

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 8. Juni 1966

Tagesordnung

1. 15. Gehaltsgesetz-Novelle
2. 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
3. Ergänzung des Bundesgesetzes über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete
4. Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes
5. 5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
6. 6. Novelle zum Hochschultaxengesetz
7. 4. Zolltarifgesetznovelle
8. Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1966
9. Pressegesetznovelle 1966
10. Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes
11. Fristengesetznovelle 1966
12. Bericht über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Straftat für das Jahr 1965
13. Erste Lesung: Österreichischer Forschungsrat

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Leimböck (S. 435)

Personalien

Krankmeldung (S. 435)
 Entschuldigung (S. 435)
 Ordnungsruf (S. 438)
 Urlaub (S. 435)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 51, 91, 118, 52, 84, 115, 87, 116, 77, 107, 76, 119, 79 und 108 (S. 435)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Ernennung des Bundesministers Dr. Kotzina zum Bundesminister für Bauten und Technik (S. 447)
 Vertretungsschreiben (S. 447)
 Schriftliche Anfragebeantwortungen 3 bis 10 (S. 447)
 Berichte des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1964 und 1965 (S. 448)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Probst, Weikhart, Rosa Jochmann, E. Hofstetter, Gratz, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Ausstellung eines Reisepasses an Dr. Otto Habsburg (S. 502)
 Begründung: Probst (S. 503)
 Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 505)
 Debatte: Gratz (S. 507), Dr. Fiedler (S. 510), Melter (S. 514) und Dr. van Tongel (S. 517)

Entschließungsanträge

- a) Gratz auf Bekräftigung der Willenserklärung „Nicht erwünscht“ (S. 507) — Ablehnung (S. 518)
- b) Gratz betreffend Habsburg-Vermögen (S. 510) — Ablehnung (S. 518)
- c) Dr. van Tongel betreffend etwaige vermögensrechtliche Ansprüche Dr. Habsburgs (S. 517) — Annahme (S. 519)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 9 (S. 447)
 Zuweisung der Vorlagen 39, 46 und 53 (S. 448)
 Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (S. 449)

Regierungsvorlagen

- 34: Archivalienschutzgesetz (S. 447)
- 38: Neuerliche Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes hinsichtlich des Schulwesens (S. 447)
- 40: Land- und forstwirtschaftliches Bundeschulgesetz (S. 447)
- 41: Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1966 (S. 447)
- 42: Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz (S. 447)
- 43: Grundsätze für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen (S. 447)
- 44: Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz (S. 447)
- 45: 9. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (S. 447)
- 47: Abänderung wehrrechtlicher Bestimmungen (S. 448)
- 58: Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum GATT — Zollausschuß (S. 448)
- 59: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum GATT — Zollausschuß (S. 448)
- 60: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum GATT — Zollausschuß (S. 448)
- 62: Änderung von Artikel 109 Abs. 1 der Satzung der Vereinten Nationen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 448)
- 75: Veräußerung der bundeseigenen Aktien der „Österreichische Volksfürsorge (ehemalige Allianz und Giselaveren) Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“ in Wien (S. 448)

Rechnungshof

Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1965 — Rechnungshofausschuß (S. 448)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 d. B.): 15. Gehaltsgesetz-Novelle (64 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (51 d. B.): 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (65 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (52 d. B.): Ergänzung des Bundesgesetzes über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete (66 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d. B.): Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes (67 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (56 d. B.): 5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (68 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (57 d. B.): 6. Novelle zum Hochschultaxengesetz (69 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 450)
Redner: R. Weisz (S. 452), Gabriele (S. 454), Peter (S. 456), Fröhbauer (S. 460) und Stohs (S. 463)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 465)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (13 d. B.): 4. Zolltarifgesetznovelle (54 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 466 und S. 470)

Redner: Dr. Staribacher (S. 466)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 470)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (20 d. B.): Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1966 (61 d. B.)

Berichterstatter: Kabesch (S. 470)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 471)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (37 d. B.): Pressegesetznovelle 1966 (72 d. B.)

Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 471)

Redner: Dr. Kranzlmayr (S. 472), Dr. Kleiner (S. 476), Zeillinger (S. 479) und Reich (S. 481)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 483)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (35 d. B.): Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (70 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 483)

Redner: Dr. Kummer (S. 483)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 485)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (36 d. B.): Fristengesetznovelle 1966 (71 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 485)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 485)

Bericht des Justizausschusses: Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1965 (73 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 485)

Redner: Dr. Hertha Firnberg (S. 486) und Zeillinger (S. 487)

Kenntnisnahme (S. 489)

Erste Lesung des Antrages (7/A) der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen: Österreichischer Forschungsrat

Redner: Dr. Broda (S. 490), Dr. Hauser (S. 494) und Dr. Scrinzi (S. 499)

Zuweisung an den Unterrichtsausschuß (S. 502)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Kinzl, Breiteneder, Nimmervoll, Anton Schlager und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Errichtung der Landwirtschaftsschule St. Florian bei Linz, Oberösterreich (30/J)

Dr. Kummer, Gabriele, Kabesch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Nachwuchs beim Staatsopernorchester (31/J)

Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Ratifizierung der Europäischen Niederlassungskonvention (32/J)

Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Schaffung eines Regional-systems für die Beilegung von Streitigkeiten unter den Mitgliedsländern des Europarates (33/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Tätigkeit der Bundespolizei in Wien bei Überwachung des Verkehrs (34/J)

Horejs und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend bargeldlose Gehaltsauszahlung bei den ÖBB (35/J)

Horejs und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ausbau der Postgarage Kufstein (36/J)

Zankl, Luptowits, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Förderung der Friesacher Burghofspiele (37/J)

Dr. Pittermann, Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Empfang einer Delegation des Heimkehrerverbandes Österreichs (38/J)

Dr. Hertha Firnberg, Libal und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ehrenprotectorat über ein Bordfest des „Ringes Freiheitlicher Studenten“ (39/J)

Steinhuber, Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Äußerungen des Dr. Fetsch (40/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (3/A. B. zu 2/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (4/A. B. zu 13/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink und Genossen (5/A. B. zu 9/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen (6/A. B. zu 29/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (7/A. B. zu 5/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (8/A. B. zu 10/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (9/A. B. zu 11/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (10/A. B. zu 21/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 7. Sitzung vom 24. Mai und der 8. Sitzung vom 25. Mai 1966 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Scherrer.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Altenburger.

Dem Herrn Abgeordneten Altenburger habe ich über sein Ersuchen gemäß § 12 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz Urlaub für die Dauer eines Monats erteilt.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß anstelle des Herrn Abgeordneten Dr. Lujó Tončić Herr Ernst Leimböck in den Nationalrat berufen worden ist. Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Ernst Leimböck im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführerin wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Jochmann, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Rosa Jochmann verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Leimböck leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für

Landesverteidigung, betreffend Verwendung des Adjutanten des früheren Staatssekretärs im Bundesministerium für Landesverteidigung.

51/M

Welcher Verwendung wurde der bisherige Adjutant des früheren Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Landesverteidigung zugeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Der frühere Adjutant des Herrn Staatssekretärs hat den Wunsch geäußert, künftig im Attachédienst tätig sein zu können. Diesem Wunsch habe ich entsprochen und habe den Herrn Oberst des Generalstabes Michael Burger in die Attachéausbildung gegeben. Er wird nach Beendigung dieser Ausbildung einen Attachéposten zugewiesen erhalten.

Abgeordneter Gabriele: Danke.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Minister, betreffend Disziplinarverfahren gegen Wachtmeister Pauli.

91/M

Wurde gegen den Wachtmeister Pauli, Kaserne Mautern, gegen den ein Gerichtsverfahren wegen des Verdachtes des Verbrechens der Schändung läuft, ein Disziplinarverfahren eingeleitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Im Personalstand des Bundesheeres gibt es keinen Wachtmeister Pauli. Möglicherweise haben Sie aber, Herr Abgeordneter, bei Ihrer Anfrage den Fall des Wirtschafts-Offiziersstellvertreters Paul Wilhelmer im Auge, der bei der Verwaltungsstelle in Mautern seinen Dienst versieht. Gegen den Genannten wurde mit Beschluß der zuständigen Disziplinarkommission vom 24. September 1965 wegen des Verdachtes des Verbrechens der Schändung das Disziplinarverfahren eingeleitet. Des weiteren wurde mit Beschluß der Disziplinarkommission vom 13. Jänner 1966 die Suspendierung dieses Beamten und die Beschränkung seiner Bezüge auf zwei Dritteile verfügt.

Bundesminister Dr. Prader

Das Kreisgericht Krems hat mit Urteil vom 18. Jänner 1966 Wilhelmer des Verbrechens der Schändung schuldig gesprochen und über ihn eine Strafe im Ausmaß von sieben Monaten schweren Kerkers, bedingt auf drei Jahre, verhängt. Wilhelmer hat gegen dieses Urteil Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an den Obersten Gerichtshof erhoben, welche bisher noch nicht erledigt sind.

Gemäß § 115 der Dienstpragmatik ruht das Disziplinarverfahren bis zum Abschluß des strafgerichtlichen Verfahrens und kann erst nach Eintritt der Rechtskraft des Strafurteiles zum Abschluß gebracht werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Bundesminister! Ich gebe zu, daß der Name vielleicht unrichtig sein kann. Mein Wissen stammt nämlich aus dem „Echo der Heimat“. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja dazu sind doch Zeitungen da, daß man informiert wird. (*Abg. Glaser: Aber falsch!*)

In dem betreffenden Artikel heißt es — und vielleicht darf ich zitieren —:

„Eine Überraschung erlebte übrigens der rechtsprechende Schöffensenat bei der Verhandlung. Es stellte sich nämlich bei der Überprüfung der Generalien heraus, daß Wachmeister Pauli vom österreichischen Bundesheer, Kaserne Mautern, fünf Monate nach seiner Verhaftung und nach seinem Geständnis, er habe sich des Verbrechens der Schändung schuldig gemacht, vom Verteidigungsministerium zum Offiziersstellvertreter oder Vizeleutnant, wie es beim österreichischen Bundesheer heißt, befördert worden war!“

Ich darf also fragen, wieso es zu dieser Beförderung kam, denn er scheint also ursprünglich wirklich anderes gewesen zu sein und erst nach seiner Strafe zum Offiziersstellvertreter ernannt worden zu sein.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob diese Beförderung tatsächlich ausgesprochen wurde. Ihre Frage hat sich auf das Gerichtsverfahren bezogen beziehungsweise hat die Frage gelautet, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, Ihnen jetzt auf diese weitere Frage eine Auskunft zu geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Darf ich Sie bitten, Herr Minister, daß ich diese Antwort schriftlich bekomme?

Bundesminister Dr. Prader: Gerne. Ich werde es Ihnen mitteilen.

Abgeordneter Konir: Ich danke.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel an den Herrn Minister, betreffend Neuordnung von Zeitungsabonnements.

118/M

Aus welchem Grunde wurde einzelnen Einheiten der Luftstreitkräfte mit Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 10. März 1966 im Rahmen einer Neuordnung von Zeitungsabonnements im Gegensatz zu den Organen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs der weitere Bezug des Zentralorgans der Freiheitlichen Partei Österreichs, „Neue Front“ untersagt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Im Zuge der Umgliederung der österreichischen Luftstreitkräfte war es auch notwendig, das Zeitungsabonnementswesen dieser Truppenteile neu zu ordnen. Bei dieser Neuordnung — das ist richtig — ist die „Neue Front“ in einer Anzahl bestellt worden, die um zehn Abonnements weniger beträgt, als es bisher der Fall war.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter, daß gerade bezüglich der Bestellung der „Neuen Front“ die Situation gegenüber den anderen Presseerzeugnissen gut ist. Im Jahre 1963 hat es 77 Abonnements gegeben, jetzt sind zusätzlich 33 weitere Abonnements dazugekommen. Wenn Sie nun die Relation zu den anderen Presseabonnements in Rechnung stellen, kommen Sie zum Beispiel dazu, daß wir im gesamten Bundesheer 202 Exemplare der „Arbeiter-Zeitung“ und 192 Exemplare des „Volksblattes“ als Abonnement haben, und jetzt 100 Abonnements der „Neuen Front“. Ich glaube, daß dieses Verhältnis sehr angemessen ist. (*Abg. Doktor Withalm: Da sind wir schlecht dran!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Ich möchte zunächst feststellen, daß es sehr bemerkenswert ist, daß dieser Erlaß erst nach dem 6. März herausgekommen ist, nämlich am 10. März.

Die Frage lautet: Warum wurde namentlich genannten einzelnen Einheiten, die bisher ein Exemplar der „Neuen Front“ bezogen haben, der Bezug dieses einen Exemplares untersagt? Das heißt praktisch: Wenn in summa in ganz Österreich soundso viele Abonnements sind, so mag das richtig sein, aber die betreffenden Einheiten, die bisher eine Ausgabe hatten, haben jetzt keine mehr. Außerdem ist ein Unterschied zwischen einer Tages- und einer Wochenzeitung. Die Tageszeitung erscheint jeden Tag, die Wochenzeitung erscheint einmal in der Woche. Daher

Dr. van Tongel

kann man diese Zahlen nicht global vergleichen. Ich wiederhole meine Frage: Warum wurde einzelnen Einheiten der Bezug eines einzigen Exemplares gestrichen und untersagt, während die Abonnements anderer Zeitungen — auch Wochenzeitungen — gleichgeblieben sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Die Verhältniszahlen, die ich genannt habe, haben sich auf die „Arbeiter-Zeitung“ und auf das „Volksblatt“ bezogen. Das sind keine Wochenzeitungen, sondern bekannterweise Tageszeitungen.

Im übrigen wird auch der erwünschte Bedarf irgendwie berücksichtigt, denn sonst wäre es ja gar nicht möglich, zu diesen Zahlen zu kommen. Beispielsweise werden vom Verteidigungsministerium 33 Exemplare der Zeitung „Die Furche“ bestellt. Sie werden dort bestellt, wo uns ein diesbezüglicher Wunsch übermittelt wurde. Selbstverständlich können bei diesen 33 Abonnements nicht alle Dienststellen mit dieser Zeitung beteiligt werden. Ich könnte Ihnen diese Liste vorlesen. Ich habe hier eine Aufstellung, die, wie Sie sehen, sehr lang ist. Sie betrifft eine große Anzahl von Presseerzeugnissen, die im Bereich des österreichischen Bundesheeres abonniert sind und den Soldaten zur Verfügung stehen. Ich darf daher wiederholen, daß gerade in bezug auf die „Neue Front“ sehr großzügig vorgegangen wurde und im Verhältnis zu den Presseerzeugnissen der anderen politischen Parteien für die „Neue Front“ eine ausgesprochen gute Relation besteht. *(Abg. Zeillinger: Die Frage geht nicht nach dem Proporz!)*

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich stelle fest, daß das keine Antwort auf meine Frage war. *(Abg. Zeillinger: Er weicht bei der Antwort dauernd aus! Im Ausschuß war es genau dasselbe! Dort haben Sie gelogen! Ich stelle fest, daß der Herr Minister im Ausschuß die Unwahrheit gesagt hat!)*

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Zeillinger! Herr Abgeordneter Dr. van Tongel hat das Wort!

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß ich keine Antwort auf meine Frage erhalten habe und daß die erteilte Antwort überdies irreführend ist. Einzelne Einheiten der Luftstreitkräfte haben direkt bei der „Neuen Front“ Abonnements gehabt und haben sie unter Bezugnahme auf den zitierten Erlaß vom 10. März 1966, Zahl 2987 PuI 1966 — das heißt offenbar Presse und Infor-

mation —, abbestellt. Es ist also unrichtig, daß das Landesverteidigungsministerium quasi eine globale Anzahl bestellt hat, diese aufrechterhält und nunmehr die einzelnen Einheiten damit beteiligt. Das ist unrichtig, Herr Minister.

Zweitens habe ich ausdrücklich gesagt: Man kann nicht Tageszeitungen der ÖVP und der SPÖ, die täglich erscheinen, mit einer Zahl von 190 oder 180, mit einer Wochenzeitung vergleichen, die einmal wöchentlich erscheint, und sagen: 37 ist doch ein wunderbarer Proporz!

Ich wiederhole meine Frage: Warum wurde erstens ausgerechnet bei den Luftstreitkräften diese Verfügung getroffen? Warum dürfen die Luftstreitkräfte jetzt nicht mehr die von ihnen regulär bestellten und jetzt abbestellten Exemplare der „Neuen Front“, des Organs der dritten im Nationalrat vertretenen Partei, beziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Es ist unrichtig, daß die Luftstreitkräfte die „Neue Front“ nicht mehr beziehen dürfen. Die Luftstreitkräfte sind auf sehr viele Dienststellen verteilt, Herr Abgeordneter. Es ist ebenfalls unrichtig — ich muß das zurückweisen —, daß ich eine unrichtige Auskunft gegeben habe. Ich habe auch motiviert, warum bei den Luftstreitkräften diese Situation eingetreten ist: weil wegen der Umgliederung der Luftstreitkräfte auch in den örtlichen Gegebenheiten UmDispositionen notwendig waren und weil letzten Endes — Herr Abgeordneter, auch darauf darf ich verweisen — auch eine gewisse Steuerung bei der Bestellung der einzelnen Presseerzeugnisse vorhanden sein muß, weil ja ein bestimmter Budgetrahmen hierfür vorgesehen ist. Und wenn das nicht gesteuert würde, würde das zu dem Ergebnis führen, daß der dreifache Betrag verbraucht wird. *(Abg. Zeillinger: „Steuerung“ ist wohl ein neuer Ausdruck für Zensur, was? — Abg. Glaser: Werdet nicht so nervös!)*

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister, betreffend Schützenpanzerwagen des Bundesheeres.

52/M

Sind hinsichtlich der derzeitigen Ausrüstung des Schützenpanzerwagens des österreichischen Bundesheeres weitere Entwicklungen und Erprobungen vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Der Schützenpanzerwagen hat eine sehr vielfache Funktion zu erfüllen. Es ist mit dem Saurer-Schützenpanzerwagen ge-

Bundesminister Dr. Prader

lungen, ein Basisfahrzeug zu schaffen, das nun immer mehr auch für einzelne Spezialverwendungen weiterentwickelt wird. Das ist ein bedeutender Fortschritt, weil dann selbstverständlich in der technischen Betreuung ein Grundgerät vorhanden ist, wodurch die Betreuung wesentlich einfacher, billiger und zielführender gestaltet werden kann.

Der Schützenpanzerwagen ist als Mannschaftstransporter für die Panzergrenadiere und heute auch als Wagen für den Kompaniekommandanten eingerichtet. Er ist außerdem als Träger einer 2 cm-Kanone eingerichtet — die Aufrüstung mit diesem Gerät ist gegenwärtig im Gange —, außerdem als Waffenträger schwerer Maschinengewehre — die Aufrüstung mit dieser Waffe ist gegenwärtig ebenfalls im Gange —, in einer Spezialausführung ist er außerdem als Funkfernschreibpanzer eingerichtet worden, als Fernmeldestelle vor allem für unsere Batteriekommandanten, und des weiteren ist er bereits als Granatwerferwagen im Dienst, als Trägergerät für den 8 cm-Granatwerfer.

Weiters ist gegenwärtig der Schützenpanzerwagen in seiner Neugestaltung als Führungspanzer für die Artillerie in Bau. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich auch einige weitere wichtige Spezifizierungen im Planungs- und teilweise bereits im Erprobungsstadium befinden, so zum Beispiel als Panzerjäger mit einer eingebauten 10,5 cm-Kanone und nicht zuletzt auch als Bergepanzer. Außerdem sind Adaptierungsarbeiten im Gange, um den Schützenpanzer auch als Sanitätspanzerwagen verwenden zu können, ferner als Träger für Pionierzwecke und als Kommandowagen für die Panzerartillerie.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Sie haben liebenswürdigerweise sehr umfassend das Entwicklungsprogramm für den Saurer-Schützenpanzerwagen dargestellt. Ich hätte aber noch eine Zusatzfrage und bitte, mir diese zu beantworten, soweit das mit Rücksicht auf Geheimhaltungsgründe möglich ist: Ist auch vorgesehen, den Saurer-Schützenpanzerwagen zu einem FLA-Panzer zu entwickeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader:** Selbstverständlich sind auch in dieser Richtung Überlegungen im Gange, aber gerade die Lösung dieser Frage ist außerordentlich schwierig. Man ist über das Stadium des Studiums dieser Frage noch nicht hinausgekommen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Abgeordneter Zeillinger den Ausdruck „Sie haben gelogen“ verwendet hat. Ich erteile ihm deshalb den Ordnungsruf. (*Abg. Zeillinger: Ich werde den Wahrheitsbeweis antreten!*) Ich bitte, keinen zweiten Ordnungsruf zu riskieren! (*Heiterkeit.*)

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Steinmaßl (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Vergabe von Straßenbauaufträgen.

84/M

Was ist die Ursache für die Häufung von Korruptionsfällen im Bereiche der Vergabe von Straßenbauaufträgen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina:** Die Anfrage lautet: Was ist die Ursache für die Häufung von Korruptionsfällen im Bereiche der Vergabe von Straßenbauaufträgen?

Zunächst, Herr Abgeordneter, bin ich nur in der Lage und auch nur zuständig, über Straßenbauaufträge, soweit sie den Bund betreffen, also über die Bundesstraßenaufträge, zu antworten. Dazu ist zu sagen, daß in der letzten Zeit Anzeigen einliefen, die sich gegen zwei Beamte der Bundesstraßenverwaltung gerichtet haben. In einem Fall besteht die Annahme, daß es sich um Amtsmißbrauch handelt, im zweiten Fall ist selbst diese Annahme nicht gerechtfertigt, es wurde aber dennoch in beiden Fällen Disziplinaranzeige erstattet, und die Verfahren wurden eingeleitet.

Präsident: Bitte, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinmaßl:** Herr Bundesminister! Ich habe vor kurzem den Bericht über die Strengberge erhalten, wofür ich herzlich Dank sage. Bei flüchtiger Durchsicht dieses Berichtes ist ersichtlich, daß es rein verwaltemäßig etliche Unzukömmlichkeiten gibt. Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Was werden Sie in Zukunft unternehmen, um derartige Vorkommnisse zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Durch die Zusendung des Berichtes habe ich bereits bekundet, daß ich Wert darauf lege, daß sowohl das Hohe Haus als auch die gesamte Öffentlichkeit von den Unzulänglichkeiten und Unzukömmlichkeiten, die besonders beim Autobahnbau auf der Strengbergstrecke festzustellen waren, informiert

Bundesminister Dr. Kotzina

werden. Es war meine erste Aufgabe, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in bezug auf die in Frage kommenden Baufirmen, den Landeshauptmann von Niederösterreich als Chef der niederösterreichischen Landesbaudirektion und die zuständige Sektion meines Hauses mit dem Klartext und vollständigen Text, den ich auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt habe, zu konfrontieren. Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich hat umgehend darauf geantwortet, daß er gegen eine Reihe von Beamten mit Rücksicht auf die im Bericht festgestellten Tatsachen das Disziplinarverfahren einleiten ließ und daß er die Beamten, die auf der betroffenen Strecke bisher Dienst versehen haben, weitgehend durch andere Kräfte ersetzt hat.

Ich selbst werde mich vor die Notwendigkeit gestellt sehen — und habe auch bereits diesbezügliche Untersuchungen angestrengt — festzustellen, ob auch in der zuständigen Sektion Versäumnisse festzustellen sind, die zu ahnden wären, beziehungsweise Versäumnisse, die Anlaß geben, ähnliche Wiederholungen hintanzuhalten. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Bericht jedoch diesbezüglich hinsichtlich einer Nachlässigkeit der zuständigen Beamten keine konkreten Behauptungen aufgestellt hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinmaßl:** Herr Bundesminister! Sicherlich ist es erfreulich, daß dieser Bericht erstattet wurde, dennoch möchte ich Sie fragen und ersuchen, mitzuteilen, bis wann ein endgültiger Schlußbericht dem Parlament vorgelegt werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Sie meinen, Herr Abgeordneter, offenbar, welcher Schlußbericht dann erarbeitet werden kann, der durch diesen Bericht der sogenannten Strengbergkommission ausgelöst wird. Das hängt von der Durchführung der Disziplinarverfahren ab, auf die, wie Sie wissen, der zuständige Minister weder in seinem eigenen Haus noch weniger bei Instanzen, die seiner Ingerenz völlig entzogen sind, Einfluß hat.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister, betreffend Richtlinien für verschärfte Kontrolle.

115/M

Werden Sie die drei jüngsten Straßenbeziehungsweise Autobahnbauskandale, deren Bekanntwerden zeitlich mit den Beratungen des Nationalrates und des Bundesrates über die von der Regierungsmehrheit durchgesetzte Benzinpreiserhöhung zusammenfiel, zum Anlaß

nehmen, um derartigen Fällen des Amtsmissbrauches und der Korruption im Bereich Ihres Ressorts durch die Erlassung von Richtlinien für eine verschärfte Kontrolle künftig besser vorzubeugen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Der Herr Abgeordnete Peter möchte wissen, ob ich bereit bin, Richtlinien zu erlassen, die eine verschärfte Kontrolle künftig besser ermöglichen. Darauf, Herr Abgeordneter, kann ich nur mit einem klaren Ja antworten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ergeben sich auf Grund der bisher bekannten Korruptionsfälle außer den von einigen Landesregierungen bisher gezogenen personellen Konsequenzen auch solche in Ihrem Ressort, wenn ja, welche?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich habe in der Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Steinmaßl bereits darauf hingewiesen, daß nicht nur bei der niederösterreichischen Landesbaudirektion Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden aus konkreten Verschulden, die in dem Strengbergbericht festgestellt wurden, sondern auch auf Grund von Anzeigen, die aus anderem Anlaß beim seinerzeitigen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau einlangten.

Es handelt sich hier um zwei Fälle, wie ich in der vorigen Anfragebeantwortung feststellen mußte. Und da sind ja auch die Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Inwiefern auf Grund des Strengbergberichtes, der, wie ich schon sagte, keinen konkreten Hinweis auf bestimmte Organe des Bautenministeriums enthält, dennoch Disziplinarverfahren notwendig werden, wird die gegenwärtige Überprüfung ergeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mit welchen weiteren Straßenbaukorruptionsskandalen rechnen Sie in nächster Zeit noch? (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Hartl: Das ist aber eine gewaltige Frage! — Abg. Lola Solar: Echt Peter! — Ruf: Er ist ja kein Hellscher! — Abg. Zeillinger: Sie werden gleich den Ordnungsruf kriegen!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Von meiner Sicht aus gesehen

Bundesminister Dr. Kotzina

erwarte und erhoffe ich mir keinen. (*Abg. Zeillinger: „Erhoffe“ ist gut! — Ruf: Das scheint eine sehr begrenzte Sicht zu sein! — Abg. Dr. Pittermann: Im Sommer gibt es auch keine Frostaufbrüche!*) Aber ich befürchte, daß im Bericht des Rechnungshofes, der sich immerhin auf eine Bautätigkeit von etwa einem Jahrzehnt bezieht, auch Hinweise gegeben sind, die es notwendig erscheinen lassen, von Seite der zuständigen Behörde, auch von meiner Seite aus gesehen, einzugreifen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

7. Anfrage: Abgeordneter Pay (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister betreffend Reklametafeln.

87/M

Welchen Zweck hat die Aufstellung von großen Reklametafeln an den Bundesstraßen und Autobahnauffahrten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Der Herr Abgeordnete Pay möchte wissen, welchem Zweck die Aufstellung von Reklametafeln an den Bundesstraßen und Autobahnauffahrten dienen soll. Ich darf darauf hinweisen, daß schon in den früheren Jahren immer bei den entsprechenden Baustellen von der zuständigen Baubehörde erläutert wurde, um welches Baulos es sich hier handelt und mit welchen Kosten dieses Baugeschehen verbunden ist. Es scheint mir richtig zu sein, daß die Öffentlichkeit immer wieder informiert wird, wie die Geldmittel, wie die Steuermittel bei den einzelnen Baulosen angewendet werden. Es ist damit eine öffentliche Kontrolle mit gegeben.

Nun bezieht sich die Anfrage ja nicht auf diese Tafeln, von denen ich eben gesprochen habe, sondern auf jene Zusatztafeln, möchte ich sagen, die von der Bundesstraßenverwaltung aufgestellt wurden, um summarisch über die Aufgaben, vor die gegenwärtig oder in der nächsten Zeit die Bundesstraßenverwaltung gestellt ist, auch zu informieren.

Es wird also gegenwärtig auf diesen Tafeln festgestellt, daß insgesamt 9.200 km Bundesstraßen vorhanden sind, von denen derzeit 700 km in Arbeit sind, daß in der letzten Zeit 336 km Autobahnen fertiggestellt wurden und daß sich gegenwärtig 135 km Autobahnen in Arbeit befinden.

Das ist eine globale Übersicht über die Aufgaben, vor die der Bund hinsichtlich der Bundesstraßen und der Autobahnen gestellt ist.

Es erschien aber darüber hinaus zweckmäßig, auch die Gäste, die aus dem Ausland zum übergroßen Teil mit PKW einreisen,

zu informieren, daß Österreich nicht nur gewillt war, in der Vergangenheit auf dem Gebiete des Bundesstraßenbaues Erkleckliches zu leisten, sondern daß Österreich auch bestrebt ist, in der Zukunft seine Straßen und Autobahnen möglichst gut und möglichst rasch auszubauen. Das ist ein Hinweis auch im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrswerbung. Der Fremde, der einreist, soll wissen, daß dieses Österreich nicht nur in der Vergangenheit Großes geleistet hat, sondern daß es auch bereit ist, in der Gegenwart und auch in der Zukunft Großes zu leisten, um der österreichischen Wirtschaft und dem österreichischen Fremdenverkehr zu dienen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Abgesehen davon, daß diese sogenannten Zusatztafeln, wie Sie sie nennen, rund drei Wochen vor dem 6. März aufgestellt wurden und daß teilweise auch von Aktivisten Ihrer Partei dazu aufgefordert wurde, diese Tafeln als Wahlwerbung für die ÖVP zu verwenden, stehen solche Zusatztafeln vor Kurven. Sie behindern die Sicherheit der Straßenverkehrsteilnehmer. Daß sich diese Tafeln jetzt in einem sehr desolaten Zustand befinden; die Plakate durch Regen und Wind heruntergewaschen sind, kann keine Werbung für den Fremdenverkehr bedeuten. Solche Tafeln hätten allenfalls einen symbolischen Sinn vor dem Strengberg, aber sonst nirgends.

Ich möchte Sie nun fragen, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, Tafeln, die vor Kurven aufgestellt sind und damit die Verkehrssicherheit behindern, umzustellen oder abzumontieren, und ob die desolaten Zusatztafeln ebenfalls instand gesetzt werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Sie haben darauf hingewiesen, daß die Tafeln erst nach dem 6. März mit den Aufschriften versehen wurden. Ich danke für diese Feststellung. (*Abg. Pölz: Vorher war die ÖVP-Wahlpropaganda drauf! — Abg. Dr. Gorbach: Schreien Sie nicht so! — Abg. Pölz: Bezirk Amstetten in der Landesheilanstalt Mauer-Öhling! Er sagt selbst: nach dem 6. März seine Wahlpropaganda, vorher Ihre! — Abg. Glaser: Wenn auf der Eisenbahnunterführung rote Plakate waren, hat es nichts gemacht, nicht wahr?*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Herr Bundesminister!

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich danke für diesen Hinweis, weil er mir bestätigt, daß ich davon Abstand nahm, eine direkte Wahlwerbung durch solche

Bundesminister Dr. Kotzina

Tafeln und solche Hinweise vor dem 6. März zu begünstigen. (*Abg. Pölz: Die indirekte war besser!*) Ich habe ausdrücklich darauf Einfluß genommen, daß diese Tafeln die Beschriftung erst nach der Wahl erhalten. (*Abg. Pay: Weil sie vorher Ihre Partei gebraucht hat!* — *Abg. Pölz: Mißbraucht!*) Ich räume ein, daß von beiden Parteien — und ich möchte jetzt nicht untersuchen, ob nicht von der SPÖ im größeren Umfang als von der ÖVP — diese Tafeln für Wahlzwecke mißbraucht wurden. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Bei den Eisenbahnanlagen, jawohl! In den Bahnhöfen!* — *Abg. Eberhard: Das ist eine ganz billige Ausrede, Herr Minister!*)

Herr Abgeordneter! Sie haben darüber hinaus darauf hingewiesen, daß sich einige Tafeln in Kurven befinden und dort die Sicht nehmen. Ich werde die zuständigen Landesbaudirektionen als Helfer in dieser Sache auffordern, sie dort abzumontieren und an Stellen aufzustellen, wo sie die Sicht nicht behindern.

Mit Rücksicht darauf, Herr Abgeordneter, daß Sie mit Recht darauf hingewiesen haben, daß sich eine Reihe solcher Aufschriften durch die Witterungseinflüsse bereits in einem desolaten Zustand befinden, werde ich dafür sorgen, daß in der nächsten Zeit eine neue Beschriftung erfolgt, damit sie ein gefälligeres Bild für die Beschauer und den Autofahrer abgeben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das Bild von Dr. Kotzina!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Da die Bundesregierung in allen ihren Aussendungen und in allen Publikationen immer wieder von sparsamer Verwaltung spricht, frage ich Sie, ob Sie sich bei der Aufstellung dieser sogenannten Zusatztafeln auch vom Grundsatz der Sparsamkeit leiten ließen (*Abg. Machunze: Selbstverständlich!* — *Abg. Dr. Gorbach: Jawohl!*), zumal von Fachleuten gesagt wird, daß die Anfertigung und Anbringung dieser vielen Tafeln, die zwischen dem Bodensee und dem Neusiedlersee stehen, doch immerhin eine halbe Million Schilling gekostet haben soll.

Ich möchte nun fragen: Wie hoch sind die Kosten, und wie groß ist die Anzahl der aufgestellten Zusatztafeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Daß der Gesichtspunkt der Sparsamkeit auch bei der Aufstellung dieser Tafeln im Vordergrund stand (*Abg. Dr. Tull: Wie bei den Staatssekretären!* — *Abg. Glaser: Wir sollen über die Staatssekretäre nichts reden, sonst reden wir über die Mini-*

sterabfertigungen!), geht daraus hervor, daß sie nicht von gewerblichen Unternehmern hergestellt und als Wirtschaftsaufträge vergeben wurden, sondern daß sie in Eigenregie von den Straßenbaudirektionen hergestellt wurden. (*Abg. Zeillinger: Die sind noch teuer!* — *Rufe bei der SPÖ: Puscherei!* — *Abg. Dr. Pittermann: Wenn das die oberösterreichische Handelskammer erfährt!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Diese Tafeln wurden also ohne zusätzliche Ausgaben bei den zuständigen Landesbauhöfen gefertigt. (*Abg. Eberhard: Wer hat das Holz spendiert?*) Sie haben praktisch nur das Material gekostet. Aber der Druck und die Affichierung der Plakate erforderte 78.645 S. (*Abg. Dr. Tull: Und die Arbeitszeit, Herr Minister?*)

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Amtsmißbrauch durch den früheren Straßenbaureferenten.

116/M

Wie erklären Sie es, daß die Umstände des erst kürzlich bekanntgewordenen Amtsmißbrauches durch den früheren Straßenbaureferenten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau für das Burgenland jahrelang unentdeckt bleiben konnten, obwohl die in diesem Zusammenhang bei der Auftragsvergabe vorgenommenen Überschreitungen des vorgeschriebenen Tarifes sowie die dadurch notwendig gewordene Kreditüberschreitung selbst bei flüchtiger Einsicht in die Unterlagen feststellbar gewesen wären?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter Zeillinger bezieht sich auf einen konkreten Fall, und zwar auf den Verdacht des Amtsmißbrauches durch den früheren Straßenbaureferenten für das Burgenland, und fragt, wieso es sein konnte, daß das jahrelang unentdeckt blieb, obwohl die vorgenommenen Überschreitungen des bei der Auftragsvergabe vorgeschriebenen Tarifes in den Unterlagen feststellbar gewesen sind.

Herr Abgeordneter! Wieso diese Unzukömmlichkeit, die behauptet wird, die gegenwärtig noch nicht bewiesen ist, so lange unentdeckt bleiben konnte, wird das Disziplinarverfahren klären. Wir werden nach Abschluß dieses Verfahrens in der Lage sein, die Zusammenhänge festzustellen, die eine Beantwortung Ihrer Frage ermöglichen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Sehr geehrter Herr Minister! Nachdem die Zahl der Tage Ihres Bundesministeriums geringer ist als die Zahl der Autobahnskandale, die in der neuen

Zeillinger

Regierung aufgefliegen sind, kann ich verstehen, daß Sie der Anfrage ausweichen. Aber es bleibt die Tatsache bestehen, und ich frage Sie daher: Es steht doch fest — wobei ich Sie berichtigen darf: nicht das Disziplinarverfahren wird das klären, Herr Minister, sondern die Staatsanwaltschaft, die eingeschaltet worden ist und die Gott sei Dank ... (Abg. Glaser: Wenn schon, wird es das Gerichtsverfahren klären, die Staatsanwaltschaft nicht!) Die Staatsanwaltschaft muß einmal eine Anklage erheben, und dann kann das Gericht entscheiden. Vielleicht weiß der Herr Kollege Glaser mehr: Wenn die Staatsanwaltschaft vom neuen Justizminister eine Weisung bekommt, macht sie es vielleicht nicht. Ich kenne noch nicht die Praktiken der neuen Regierung. (Zwischenruf des Abg. Glaser.) Aber darf ich jetzt fragen, Kollege Glaser? (Zwischenrufe.) Nein, ich beantworte nur jeden Zwischenruf, aber du kannst es ruhig sagen, daß die Staatsanwaltschaft eine Weisung bekommen wird, nicht mehr anzuklagen. (Ruf: Sie bringen den Minister in Verlegenheit! — Abg. Machunze: Die Fragestellung!) Der Herr Minister hat bisher so blendend geantwortet.

Präsident: Ich bitte, in der Frage fortzufahren!

Abgeordneter **Zeillinger** (fortsetzend): Es war mir nur nicht möglich. (Abg. Mitterer: Zwischenrufen dürfen nur Sie!) Nein, nein, aber ich darf den Zwischenrufern antworten, Herr Kollege Mitterer, das ist mein Recht! (Zwischenrufe.) Ich bin sehr dankbar, aber ich möchte dann auch antworten. Nur eines gibt es nicht: Herhauen und nicht zurückhauen, das tu ich nicht, das Spiel machen wir nicht! (Zwischenrufe.)

Nachdem aber nun festgestellt wird — die Zahl der Jahre spielt keine Rolle —, daß wesentlich mehr verrechnet worden ist, als tarifmäßig zusteht — das ist ja bereits festgestellt worden (Abg. Glaser: Ist das die Frage?) — jawohl! —, nachdem festgestellt worden ist, daß mehr verrechnet worden ist und daß darüber hinaus auch mehr ausgezahlt worden ist, frage ich Sie nun, Herr Minister (Abg. Dr. Gorbach: Endlich!): Gibt es in diesem Ministerium oder in dem bisherigen Ministerium keine Kontrolle? Kann dort jeder Beamte allein darüber entscheiden, was bezahlt wird, oder gibt es eine Kontrolle? Wenn es eine Kontrolle gibt, wieso hat die versagt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Es kommt auf die Höhe des Betrages an. (Abg. Zeillinger: Aha! Auf die Millionen! Wo ist die

Grenze? — Heiterkeit bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe.) Ich kann Ihnen gleich sagen, wieso: Es werden bei der Vergabe von Aufträgen, um eine Kontrolle zu verschärfen, gegenwärtig im Ministerium Aufträge geringeren Umfanges (Ruf bei der SPÖ: Für die Autobahnen!) von dem unmittelbar zuständigen Beamten nur nach einer Kontrolle vergeben. Wenn der Betrag der Vergabe höher ist, werden darüber hinaus noch mehrere Beamte zur Kontrolle angesetzt, und die Vergabe wird überhaupt so durchgeführt, daß die zuständige Landesbaudirektion einen Antrag auf Vergabung stellt und dieser Antrag dann im Ministerium überprüft wird und, wie ich sagte, je nach der Höhe der Beträge eben zwei, drei oder sogar vier Beamte darübergeschaltet sind. Das ist auch eine Ursache für ein sehr schleppendes Vergabewesen.

Bei Aufträgen, die 2 Millionen Schilling überschreiten, ist der zuständige Minister dann derjenige, der letzten Endes diesen Auftrag zu vergeben und sich auf Grund der Aktenlage zu überzeugen hat, daß die Überprüfungen bei der Vergabung korrekt durchgeführt wurden. (Abg. Pölz: Ihren Kopf wollen wir gar nicht!)

Ich wollte damit sagen, daß immerhin ein sehr aufwendiger Aktengang notwendig ist, um eben nicht einen oder zwei Beamte allein in der Vergabung die Verantwortung tragen zu lassen, und daß bei größeren Aufträgen diese Verantwortlichkeit auch im konkreten Fall bis zum Minister hinaufgeht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Nachdem bereits jetzt zum zweitenmal innerhalb von 14 Tagen festgestellt worden ist, daß Beamte, die entweder abgestraft worden sind oder die in solche Untersuchungen gezogen worden sind, im Straßenbauwesen wieder verwendet wurden, offenbar weil sie über besondere Erfahrungen verfügen (Heiterkeit), darf ich Sie fragen, ob Sie diese Praxis beibehalten, daß wegen Unterschlagungen, wegen Betruges und so weiter Vorbestrafte oder in Disziplinaruntersuchung oder in gerichtliche Untersuchung gezogene Beamte weiterhin auf demselben Ressortgebiet verwendet werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Sie spielen hier auf einen konkreten Fall an, auf die Vergabe der Grünflächen an den Autobahnen, wo es sich um einen Beamten handelt, der bei der niederösterreichischen Landesbaudirektion tätig war, der seinerzeit pragmatisiert war und dann später wieder als Vertragsbediensteter eingestellt wurde.

Bundesminister Dr. Kotzina

Ich selbst habe aus anderem Anlaß vorgestern im Finanz- und Budgetausschuß auf Grund von Vorhaltungen des Herrn Abgeordneten Weikhart, die sich nicht auf Unkorrektheiten beim Bundesstraßenbau, sondern beim Amt für Vermessungswesen bezogen hatten, im Hohen Ausschuß erklärt, daß ich für die Methode oder für die Art und Weise, die bisher offenbar zumindest auf diesem Dienstgebiet praktiziert wurde, kein Verständnis habe, doch in Fällen, in denen Beamte schuldhafterweise außer Dienst gestellt wurden, wo auch feststeht, daß Vergehen vorliegen, kein Verständnis dafür habe, daß die Unkorrektheiten, die festgestellt wurden, auch insofern geduldet werden, daß diese Bediensteten wieder an der gleichen Dienststelle beschäftigt werden. Ich werde dafür sorgen, daß zumindest auch während der Untersuchung solche Beamte nicht an der gleichen Dienststelle verwendet werden, und ich werde erst dann, wenn das Urteil beziehungsweise der Bescheid der Disziplarkommission vorliegt, die entsprechenden Veranlassungen treffen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Begutachtungsrecht der Arbeiterkammern.

77/M

Wie verantworten Sie die Verletzung des gesetzlich verankerten Begutachtungsrechtes der Arbeiterkammern durch die neue Bundesregierung?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Bundesregierung beziehungsweise die Mitglieder der Bundesregierung sind selbstverständlich verpflichtet und gewillt, das im Arbeiterkammergesetz vorgesehene Begutachtungsverfahren durchzuführen und Entwürfe, welche jene Gegenstände betreffen, die im § 2 des Arbeiterkammergesetzes enthalten sind, vor der Einbringung in die gesetzgebenden Körperschaften der Arbeiterkammer beziehungsweise dem Arbeiterkammertag zuzuleiten und sie um Stellungnahme zu ersuchen.

Wenn das in den letzten Wochen in einigen Fällen nicht geschehen ist, dann bitte ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu bedenken: Die Regierung mußte ihre Arbeit nach ihrer Berufung so rasch wie möglich antreten. Das Kompetenzgesetz hat daher eine Begutachtungsfrist nicht ertragen, wir mußten daher diese Frage sofort der gesetzgebenden Körperschaft vorlegen. (Zwischen-

ruf bei der SPÖ.) Ich darf aber darauf hinweisen, daß prominente Mitglieder der Fraktion der Sozialistischen Partei an der Erarbeitung dieses Kompetenzgesetzes seinerzeit in wochenlangen Beratungen mitgewirkt haben, ihnen daher der Inhalt dieser Bestimmungen bekannt gewesen ist. (Abg. Czettel: Das ist für einen Bundeskanzler eine Begründung! — Abg. Dr. Kreisky: Aber, Herr Bundeskanzler! — Abg. Probst: Was heißt „mitgearbeitet“?) Ich darf darauf hinweisen! Ich habe noch zwei weitere Begründungen.

Ein weiteres Bündel von Gesetzen mußte mit dem Bundesfinanzgesetz 1966 eingebracht werden. Dieses ist bekanntlich schon binnen 14 Tagen nach dem Neuzusammentritt der Bundesregierung dem Hohen Hause vorgelegen. Um wiederum die Beratungen des Bundesfinanzgesetzes während der Zeit, in der das Provisorium noch dauert, bis 30. Juni, zu ermöglichen, mußte auf eine Begutachtung für weitere Gesetzentwürfe, wie das Mineralölsteuergesetz zum Beispiel, verzichtet werden. (Abg. Dr. Pittermann: Von wem verzichtet? Von der Kammer?) Von der Bundesregierung beziehungsweise den zuständigen Ministern. (Abg. Dr. Tull: Eine saubere Regierung, muß ich sagen!)

Ich komme auf ein Drittes, das waren die vielen Gehaltsgesetze, die heute dem Hohen Hause, dem Plenum, vorliegen. Auch hier war es notwendig, die Bevorschussung beziehungsweise die Gehaltsregulierung so zu gestalten, daß wir möglichst rasch die gesetzgebenden Körperschaften damit befassen können.

Das waren die Gründe. Ich darf wiederholen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß das eine ausnahmsweise Situation gewesen ist, die bekanntlich dadurch, daß jetzt schon viele Begutachtungsverfahren wieder im Gang sind, durch die normale bisherige Verfahrensweise abgelöst worden ist. (Abg. Dr. Pittermann: Gesetzliche, nicht die normale, Herr Kanzler! — Ruf bei der SPÖ: Daß Sie da nicht einmal „ausnahmsweise“ auf das Haus vergessen!) Gesetz und Norm sind ungefähr synonym.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Herr Bundeskanzler! Ich vermag zwar nicht anzuerkennen, daß zum Beispiel das Kompetenzgesetz von solcher Dringlichkeit war, daß etwa die Arbeiterkammern nicht zur Begutachtung hätten herangezogen werden können. Ich muß auch darauf verweisen, daß es für unsere Begriffe einen Verzicht auf unser Begutachtungsrecht nicht geben kann, weil es eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeiterkammern ist, aber ich möchte Sie eben deswegen fragen

Dr. Kleiner

— entschuldigen Sie, ich muß noch eine Feststellung machen: Die Arbeiterkammern, und ich nehme an, auch alle anderen Kammern, sind durchaus in der Lage, auch kurzfristige Begutachtungen zu verfertigen. Es besteht also wegen der Eile kein Grund, die Kammern von diesem ihrem gesetzlichen Recht auszuschließen.

Darf ich Sie daher fragen, Herr Bundeskanzler, ob Sie in Zukunft auch in Fällen der Dringlichkeit bereit sind, die Arbeiterkammern zur Begutachtung einzuladen und Ihre Ministerkollegen dazu zu ermahnen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Dazu bin ich selbstverständlich gerne bereit. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist fein!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Herr Bundeskanzler! Ich nehme an, daß Ihnen bekannt ist, daß auch die Verordnungen von den gesetzlichen Interessenvertretungen zu begutachten sind. Sind Sie bereit, in Zukunft zu trachten, einen Fall zu vermeiden, der sich beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ergeben hat, bei dem eine Verordnung, mit der eine Bodennutzungserhebung angeordnet wird, der Arbeiterkammer deshalb nicht zur Begutachtung übergeben wurde, weil nach Auffassung dieses Ministeriums der Aufgabenbereich der Arbeiterkammern davon nicht berührt ist? Ich möchte darauf hinweisen, daß zum Aufgabenbereich der Arbeiterkammern die Erstattung von Berichten, Vorschlägen und Gutachten gehört, und zwar auch zu Angelegenheiten des Handels und Verkehrs. Da es sich hier um Grundstücksverkehr handelt, wäre die Arbeiterkammer selbstverständlich zuständig.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundeskanzler, ob Sie die Mitglieder der Bundesregierung ermahnen wollen, auch in diesen Fällen das Begutachtungsrecht der Kammern zu beachten.

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft sind im § 2 des Arbeiterkammergesetzes als Begutachtungsgegenstände erwähnt, ebenfalls sind Verordnungen innerhalb dieser verschiedenen Entwürfe angeführt, daher ist es richtig, daß auch Verordnungen auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft dem Begutachtungsverfahren zu unterziehen sind.

Ich bin nicht in der Lage, die Mitglieder der Bundesregierung zu ermahnen. Das geht nach der Verfassung nicht, aber ich werde sehr gerne in Ihrem Sinne, sehr geehrter

Herr Abgeordneter, auf die Mitglieder der Bundesregierung einwirken, daß die Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes eingehalten werden. (*Abg. Dr. Kleiner: Einwirken ist stärker als ermahnen!*)

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Einführung der Sommerzeit.

107/M

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, zu prüfen und über das Ergebnis dieser Prüfung dem Nationalrat zu berichten, ob Österreich dem Beispiel mehrerer europäischer Staaten folgen und die Sommerzeit einführen soll?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hierzu beehre ich mich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, mitzuteilen, daß eine Zuständigkeit des Bundeskanzlers für diese Frage nicht gegeben ist. Für diese Angelegenheit ist der Herr Bundesminister für Inneres zuständig, ich werde aber nicht ermangeln, auf ihn einzuwirken (*Heiterkeit*), diese Frage zu prüfen.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Haas (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend finanzielle Belastung der Staatssekretariate.

76/M

Wie hoch ist die jährliche finanzielle Belastung der österreichischen Steuerzahler durch den Personal- und Sachaufwand für die fünf Staatssekretariate in der ÖVP-Alleinregierung?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesverfassung sieht bekanntlich im Artikel 73 vor, daß den Bundesministern zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung Staatssekretäre beigegeben werden können. Sie sind berufen, die ihnen vorgesetzten Bundesminister zu unterstützen. In den Bundesregierungen, die seit 1945 bestellt worden sind, waren jeweils mindestens zwei, maximal sechs — auch schon während der fünfziger Jahre — Staatssekretäre bestellt, sie wurden vom Herrn Bundespräsidenten ernannt. Die Einrichtung der Staatssekretäre geht ja bekanntlich bis in das Jahr 1918 zurück. Die Schöpfer der damaligen Verfassung und der nachfolgenden Bundesverfassung, vor allem Professor Kelsen, haben die Richtigkeit und Notwendigkeit, daß die Regierungstätigkeit der Minister durch Staatssekretäre unterstützt wird, damals vorgeschlagen, und die damalige gesetzgebende Körperschaft hat diese Institution beschlossen.

Nun fragen Sie, wie hoch der Jahresaufwand für fünf Staatssekretäre ist. Ich kann Ihnen

Bundeskanzler Dr. Klaus

hier die genaue Ziffer sagen: 3,529.000 und einige hundert Schilling. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt sohin pro Jahr und Staatssekretäre 48,6 Groschen, auf den Kopf des Steuerzahlers rund 1 S. (*Abg. Prinke: Dreiviertel Zigarette!*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haas:** Herr Bundeskanzler! Die sicherlich enormen Kosten stehen nicht im Einklang mit dem Grundsatz, der von Ihnen auch propagiert wurde, nämlich dem Grundsatz der sparsamen Verwaltung. Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundeskanzler: Welche Gründe waren für Sie maßgebend, daß diese fünf Staatssekretariate eingerichtet wurden? (*Abg. Fachleitner: Fällt Ihnen nichts Gescheiteres ein?*)

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus der Regierungserklärung ist hervorgegangen, daß die Regierung sich vorgenommen hat, ein großes Pensum von Aufgaben zu erledigen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben, vor allem für eine zeitgerechte Erfüllung dieser Aufgaben ist die Unterstützung der Minister durch Staatssekretäre notwendig.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Kleiner (SPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vertretung durch den Herrn Vizekanzler.

119/M

Aus welchen Gründen waren Sie am Dienstag, den 31. Mai, verhindert, sodaß Sie Ihre Amtsgeschäfte nicht wahrnehmen konnten und durch den Herrn Vizekanzler vertreten werden mußten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich war aus familiären Gründen verhindert, am 31. Mai meine Amtsgeschäfte in Wien wahrzunehmen, deshalb habe ich im Sinne des Artikels 69 der Bundesverfassung den Vizekanzler ersucht, mich aus diesem Anlaß zu vertreten. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist doch kein Verhinderungsgrund, wenn Sie in Österreich sind!*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Kleiner:** Herr Bundeskanzler! Sie sagen, daß Sie verhindert waren, in Wien anwesend zu sein. Sie waren also offenbar im Gebiet der Republik anwesend, und das wäre doch kein Verhinderungsgrund.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Doch, es gibt manche Amtsgeschäfte, die man nicht an einem Urlaubsorte, sondern an seinem Schreibtisch erfüllen muß. Und aus diesem Grunde und da

es auch eine partielle Vertretung des Bundeskanzlers oder eines Ministers gibt, habe ich den Herrn Vizekanzler ersucht, mich für meine Amtsgeschäfte in Wien zu vertreten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Kleiner:** Herr Bundeskanzler! Ich muß dazu sagen, daß nach meiner Kenntnis der Bundesverfassung eine Abwesenheit von Ihrem Amtssitz kein Hinderungsgrund ist und daher die Übertragung der Vertretung nicht der Verfassung entsprechend war. (*Abg. Hartl: Was hat er schlecht gemacht?*) Ich darf mir also die Frage erlauben, ob Sie in Zukunft bereit sind, sich an Ihre beedeten Verpflichtungen gegenüber der Verfassung zu halten. (*Abg. Glaser: Das ist doch eine Unverschämtheit, diese Frage! Eine Frechheit ist das!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: In der österreichischen Bundesverfassung, sehr geehrter Herr Abgeordneter (*andauernde Rufe und Gegenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), in der österreichischen Bundesverfassung steht klar drinnen: „für den Fall seiner Verhinderung“! Wann ich verhindert bin, bitte das mir zu überlassen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Mit dem Ton werden Sie kein Glück haben, Herr Bundeskanzler! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Probst: Mit so etwas werden Sie nicht ankommen!*)

Präsident: Danke, Herr Kanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Staribacher (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Inneres (*Zwischenrufe — der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen*), betreffend Vernichtung von Salat und Gemüse.

79/M

Sind Sie bereit, dem Hohen Haus über jene Maßnahmen zu berichten, die Sie ergriffen haben, um im Interesse der Konsumenten die tonnenweise Vernichtung von Salat und Gemüse zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter **Dr. Staribacher!** Sie fragen nach den Maßnahmen meines Ministeriums, um zu verhindern, daß tonnenweise Gemüse und Salat vernichtet werden müssen. Darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sagen, daß meinem Ministerium bis zur Stunde nicht bekanntgeworden ist, daß eine solche Vernichtungsgefahr besteht. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Tull: Herr Minister,*

Bundesminister Dr. Hetzenauer

ist das richtig? — Bundesminister Dr. Hetzenauer: Jawohl, ich habe mich bei meinem zuständigen Referenten informiert!)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Minister! Ich möchte Sie jetzt nicht fragen, ob Sie Zeitungen lesen oder beim Fernsehen zusehen haben; es ist immerhin möglich, daß Sie das infolge Zeitmangels nicht machen konnten. Nachdem die österreichische Bevölkerung das gesehen, gelesen und festgestellt hat, das dokumentarisch sozusagen aller Welt bekannt ist, darf ich Sie aber doch fragen, ob Sie nicht doch Gelegenheit gehabt hätten, Ihrem Referenten, von dem Sie diese Information bekommen haben, das mitzuteilen. Ich frage Sie, ob er die Salatvernichtung in Kagran und in Simmering feststellen konnte, die über das Fernsehen Tage hindurch gezeigt wurde und über die in den Zeitungen zu lesen war.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sagen: Obwohl ich und mein zuständiger Referent und meine Abteilung von diesem von Ihnen behaupteten Sachverhalt bis nun keine Kenntnis erlangt haben, hat mein Ministerium dennoch, um eine entsprechende Verwertung der Produktion zu ermöglichen, in der Zeit vom 22. bis zum 27. Mai insgesamt acht Exportanträgen, die für Häuptelsalat vom Landwirtschaftsministerium zwecks Zustimmungserteilung vorgelegt worden sind und welche insgesamt 154 Tonnen Salat umfaßten, tatsächlich zugestimmt, und zwar nach Rückfrage über die Marktbelieferung. Diese Zustimmung seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht völlig ausgenützt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Minister, darf ich Sie noch folgendes fragen: Sie sind Mitglied der Paritätischen Kommission, und Sie wissen daher, daß die Paritätische Kommission bemüht ist, die Preise tief zu halten. In der Paritätischen Kommission wurde beschlossen, daß der Großhandel 20 Prozent und der Kleinhandel 40 Prozent auf die Erzeugerpreise aufschlagen soll. Das wurde einstimmig beschlossen. Wenn nun die Landwirtschaft behauptet, sie kriege nur 30 Groschen für das Häuptel Salat, sehen Sie dann als Innenminister nicht eine Möglichkeit — wenn diese von der Paritätischen Kommission beschlossenen Spannen eingehalten werden —, daß die Preise so niedrig gehalten werden können, daß der Salatabsatz in Österreich möglich ist und der Salat nicht vernichtet werden muß?

Ich frage Sie daher: Sehen Sie keine Möglichkeit als Innenminister, dieser einstimmig beschlossenen Politik auch zum Durchbruch zu verhelfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß ich die nach dem Preisregelungsgesetz mir zustehenden Möglichkeiten nützen werde. (*Abg. Dr. Staribacher: Das haben Sie nicht getan!*)

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend höhere Mineralölpreise.

108/M

Warum hat das Bundesministerium für Inneres die höheren Mineralölpreise bereits am Freitag, dem 27. Mai, festgesetzt, obwohl der Bundesrat erst am 31. Mai über das Bundesministerialsteuergesetz beraten hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen, warum die Festsetzung ... (*Abg. Peter: Er ist noch nicht bei der sozialistischen Fraktion, er sitzt noch da!*) Ich habe vorerst noch meine Information gelesen, wenn Sie gestatten. (*Abg. Dr. Pittermann: Da müssen Sie nach links schauen? — Ruf bei der ÖVP: Außerdem kann er nicht aufstehen! Es würde ihm auch nicht schaden! — Ruf bei der SPÖ: Aufstehen werden wir nicht wegen Ihrem Herrn Minister!*)

Ich darf dem Herrn Abgeordneten sagen, daß die Beratung der Preisfestsetzung in dem zuständigen Organ des Bundesministeriums für Inneres deshalb erforderlich wurde, weil mit dem Mineralölsteuergesetz, das mit 1. Juni dieses Jahres in Kraft treten sollte, es notwendig wurde, daß die zuständigen Behörden Vorbereitungen trafen, daß auch die Preiskundmachung rechtzeitig veröffentlicht werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Sind Sie sich darüber im klaren, daß diese Vorgangsweise eine neuerliche Abwertung der Einrichtung des Bundesrates ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen sagen, daß ich darin keineswegs eine Abwertung des Bundesrates erblicke, weil die betreffende Entscheidung im zuständigen Organ des Innenministeriums unter dem ausdrücklichen Vorbehalt gefaßt worden ist, daß es zu einem Beschluß im zuständigen Bundesrat käme. (*Abg. Gertrude Wondrack: Das ist eben die*

Bundesminister Dr. Hetzenauer

Abwertung! — Ruf bei der SPÖ: Sie mißachten ja auch den Nationalrat, Herr Minister! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Hartl: Ihr wißt ja nicht, was Ihr sagen sollt! — Abg. Konir: Wir danken unserm Hartl! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Unruhe. — Abg. Horr: Du alter Schwartler!

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Das Wort hat der Fragesteller!

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Ich möchte Sie auf Grund dieser etwas eigenartigen Ereignisse doch fragen, ob Sie in Zukunft wenigstens dafür Vorsorge treffen, daß Verordnungen und Vorbereitungen für die Durchführung von Gesetzen so frühzeitig erfolgen, daß der Bundesrat noch in angemessener Frist gehört werden kann und daß er die Möglichkeit hat, tatsächlich noch Entscheidungen zu treffen, und daß diese Entscheidungen nicht durch das Ministerium selbst schon vorweggenommen werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Sofern mir eine Kompetenz zukommt, bin ich gerne bereit, in dieser Richtung zu wirken, und ich darf Ihnen im übrigen konkret noch sagen, daß ich persönlich darauf Einfluß genommen habe, daß eine Preiskundmachung erst zu einem Zeitpunkt erfolgen durfte, zu dem feststand, daß der Bundesrat keinen Einspruch gegen das in diesem Hohen Hause beschlossene Gesetz erheben werde. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo stand das fest?*)

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen, somit ist die Fragestunde beendet. (*Abg. Czettel: Schade!*)

Den eingebrachten Antrag 9/A der Abgeordneten Kostroun und Genossen, betreffend ein Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, weise ich über Antrag der Antragsteller dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Seit der letzten Haussitzung sind acht Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 6. Juni 1966 den Bundesminister ohne Portefeuille Dr. Vinzenz Kotzina gemäß Artikel 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 von seinem Amte enthoben und ihn gleichzeitig gemäß

Artikel 70 Abs. 1 des zitierten Gesetzes zum Bundesminister für Bauten und Technik ernannt.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Schriftführerin Rosa Jochmann:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 2. Juni 1966, Zahl 48/59, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Wolfgang Schmitz in der Zeit vom 8. bis 10. Juni 1966 den Bundesminister a. D. Sektionschef Dr. Eduard Heilingsetzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über den Schutz von Archivalien (Archivalienschutzgesetz) (34 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird (38 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes getroffen werden (Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz) (40 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen abgeändert wird (Religionsunterrichtsgesetz - Novelle 1966) (41 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen (Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz) (42 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Grundsätze für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen (43 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem ein bundeseinheitliches Dienstrecht für Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geschaffen wird (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz) (44 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt

Rosa Jochmann

wird (9. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (45 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen abgeändert werden (47 der Beilagen);

Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (58 der Beilagen);

Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (59 der Beilagen);

Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (60 der Beilagen);

Satzung der Vereinten Nationen; Änderung von Artikel 109 Absatz I auf Grund der Resolution 2101 (XX) der Generalversammlung (62 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der bundeseigenen Aktien der „Österreichische Volksfürsorge (ehemalige Allianz und Giselaver ein) Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“, Wien I, Wipplingerstraße 33 (75 der Beilagen).

Vom Rechnungshof ist der Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1965 (63 der Beilagen) eingelangt.

Weiters legt der Bundeskanzler die Berichte des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1964 und 1965 vor.

Präsident: Folgende eingelangte, vom Schriftführer bereits in der letzten Sitzung bekanntgegebene Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

39 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

46 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts - Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1966) und

53 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich im Einvernehmen mit den Parteien von den soeben von der Frau Schriftführer zur Verlesung gebrachten Vorlagen noch folgende sogleich zu:

63 der Beilagen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1965 dem Rechnungshofausschuß;

58 der Beilagen: Dritte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT),

59 der Beilagen: Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) und

60 der Beilagen: Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

dem Zollausschuß;

62 der Beilagen: Satzung der Vereinten Nationen — Änderung von Artikel 109 Absatz I auf Grund der Resolution 2101 (XX) der Generalversammlung dem Außenpolitischen Ausschuß.

Die übrigen von der Frau Schriftführer zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 GOG. in der nächsten Sitzung zuweisen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung an den Herrn Bundeskanzler eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen, betreffend die Ausstellung eines Reisepasses an Otto Habsburg, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich verlege die Debatte an den Schluß der Sitzung, vorausgesetzt, daß die Tagesordnung bis 17 Uhr bereits erledigt ist. Trifft dies nicht zu, so wird die dringliche Anfrage nach dem Punkt behandelt werden, dessen Behandlung voraussichtlich als letzter vor 17 Uhr abgeschlossen sein wird.

Die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen haben in dieser heutigen Sitzung einen Antrag gemäß § 18 Geschäftsordnungsgesetz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnungsgesetz zur Untersuchung der in der letzten Zeit bekanntgewordenen Vorgänge beim Autobahn- und Straßenbau eingebracht. Dieser

Präsident

Initiativantrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. (*Abg. Dr. Pittermann: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte, zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Pittermann.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Der Antrag sieht eine Zusammensetzung von zehn Mitgliedern vor, wobei jede im Haus vertretene Partei im Ausschuß vertreten sein soll. Der § 33 der Geschäftsordnung sieht vor, daß bei Untersuchungsausschüssen dieselben Bestimmungen für die Zusammensetzung zu gelten haben wie bei anderen Ausschüssen. Es würde also bei der vorgesehenen Zahl von zehn Mitgliedern für die Freiheitliche Partei keine Vertretung im Ausschuß möglich sein, denn der von ihr im Antrag gegebene Hinweis bezieht sich nach der Verfassung ausdrücklich nur auf die Zusammensetzung des Ständigen Unterausschusses. Trotzdem, jedoch unpräjudiziell und ohne daß dies als eine stillschweigende Zustimmung zur Abänderung der bestehenden Geschäftsordnung anzusehen ist, werden wir diesen Antrag unterstützen und ihm zustimmen. (*Abg. Dr. Withalm: Zur Geschäftsordnung!*)

Präsident: Bitte, zur Geschäftsordnung Abgeordneter Dr. Withalm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Fraktion wird dem Antrag gleichfalls beitreten beziehungsweise für ihn stimmen. Ich möchte gleichfalls, so wie Kollege Pittermann von der Sozialistischen Partei, auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinweisen: § 25 Abs. 1, § 33 Abs. 3. Wenn dieser Antrag beziehungsweise sein Inhalt kein Präjudiz bedeutet, sind wir mit dem Antrag ausnahmsweise einverstanden und werden für ihn stimmen.

Präsident: Ich werde jetzt die Unterstützungsfrage stellen und bitte jene Abgeordneten, die diesen Initiativantrag unterstützen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Genügend unterstützt. Einstimmigkeit. (*Ruf bei der ÖVP: So sind wir!*)

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 1 bis 6 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

15. Gehaltsgesetz-Novelle;

11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle;

Ergänzung des Bundesgesetzes über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete;

neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes;

5. Novelle zum Hochschulassistentengesetzes und

6. Novelle zum Hochschultaxengesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine sechs Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle sechs Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung wird daher gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (15. Gehaltsgesetz-Novelle) (64 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (51 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (65 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (52 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. April 1966 über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete, BGBl. Nr. 47, ergänzt wird (66 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (67 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (56 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (68 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (57 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Hochschultaxengesetz) (69 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 6, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Berichterstatter zu allen sechs Punkten ist der Abgeordnete Regensburger. Ich er suche ihn um seine sechs Berichte.

Berichterstatter **Regensburger**: Hohes Haus! Punkt 1 der Tagesordnung, die Regierungsvorlage 50 der Beilagen, beinhaltet das Ergebnis einer Verhandlung zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und einem Verhandlungskomitee der Bundesregierung. Nach diesem Verhandlungsergebnis sollen die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Juni 1966 um 6 Prozent, mindestens aber um 120 S, sowie die dadurch erreichten Bezüge ab 1. Jänner 1967 um 2½ Prozent, mindestens aber um 50 S erhöht werden. Gleichfalls ab 1. Jänner 1967 soll die Kinderquote der Haushaltszulage um 20 S, also auf 150 S, erhöht werden.

Die Kosten der Bezugserhöhungen aller Bundesbediensteten, die sich für die Zeit vom 1. Juni 1966 bis 31. Dezember 1966 auswirken, betragen zirka 800 Millionen Schilling. Dazu kommt der Aufwand zu dem auf Grund des Bundesgesetzes vom 1. April 1966 am 15. April 1966 ausgezahlten Vorschuß in Höhe von zirka 250 Millionen Schilling. Für die Bedeckung des sich daraus ergebenden Gesamtbetrages wird im Bundesvoranschlag 1966 bei Kapitel 30 eine entsprechende Pauschalvorsorge vorgesehen.

Außer den von mir geschilderten Bezugsregelungen enthält die Regierungsvorlage der 15. Gehaltsgesetz-Novelle Bestimmungen, die teils mit der 13. Gehaltsgesetz-Novelle, teils mit der 14. Gehaltsgesetz-Novelle sowie teils mit dem Pensionsgesetz 1965 und schließlich mit der Einführung des Polytechnischen Lehrganges im Zusammenhang stehen.

Zu Artikel I Z. 4 darf ich bemerken, daß nach der Fassung der 13. Gehaltsgesetz-Novelle Kinder bei der Verrechnung der Haushaltszulage nach Vollendung des 18. Lebensjahres dann zu berücksichtigen sind, wenn sie weiter einer Schul- und Berufsausbildung obliegen. Nach diesen Regelungen werden die präsenzdienstleistenden Kinder bei der Bemessung der Haushaltszulage nicht berücksichtigt. Bei der nun vorgesehenen Neuregelung tritt eine für diesen Personenkreis vorliegende Verbesserung ein.

Zu Artikel I Z. 4 darf ich vermerken, daß im § 12 Verbesserungen im Hinblick auf Zeiten für die Anrechnung zur Vorrückung in höhere Bezüge vorgesehen sind und gleichzeitig im Anhang des Ausschlußberichtes diese Verbesserungen noch einen weiteren Ausbau finden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 der Beratung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Machunze, Robert Weisz, Grundemann und Peter beteiligten,

wurde der Gesetzentwurf mit den beige-druckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 50 der Beilagen mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme nun zu Punkt 2 der Tagesordnung. Der Punkt 2 der Tagesordnung sieht eine Regierungsvorlage zum Beschluß vor, mit der das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird, sie betitelt sich 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle. Ich darf mich auf meine Ausführungen zur 15. Gehaltsgesetz-Novelle beziehen, weil sich der Inhalt der 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle zum größten Teil mit dem Inhalt der 15. Gehaltsgesetz-Novelle deckt.

Außer den Bezugsänderungen sollen in der 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, ähnlich wie in der 15. Gehaltsgesetz-Novelle, auch die Änderungen, die sich in erster Linie aus der Einführung des Polytechnischen Lehrganges ergeben, vorgenommen werden.

Was die Kosten anbelangt, darf ich auch auf meine Ausführungen zur 15. Gehaltsgesetz-Novelle Bezug nehmen.

Im einzelnen zu Artikel I Z. 4: Im § 35 Abs. 4 in der geltenden Fassung ist angeordnet, daß für die Vorrückung angerechnete Vordienstzeiten auch für die Berechnung der Abfertigung zu berücksichtigen sind. Diese Regelung ging davon aus, daß nach den damals geltenden Vorschriften Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst nur angerechnet wurden, wenn eine allenfalls bezogene Abfertigung zurückerstattet wurde. Nunmehr hat der Verfassungsgerichtshof die Bestimmung über die Rückerstattung der Abfertigung in der Vordienstzeitenverordnung mangels einer gesetzlichen Grundlage aufgehoben. Dadurch ergab sich, daß für Zeiten, für die der Bedienstete bereits eine Abfertigung erhalten hatte, nochmals ein Abfertigungsanspruch anfiel. Die vorliegende Neufassung beseitigt diese Unstimmigkeit.

Zu Artikel I Z. 6: Durch die Einführung der Worte „an Polytechnischen Lehrgängen“ ist die Gleichstellung der Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen mit den Berufsschullehrern auch hinsichtlich der Einreihung in das Entlohnungsschema I L oder II L herbeigeführt worden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 der Beratung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Machunze

Regensburger

wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen. Die Abänderungen beziehen sich hauptsächlich auf den § 26.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 51 der Beilagen mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Punkt 3 der Tagesordnung. Ich berichte über die Regierungsvorlage (52 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. April 1966 über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete, BGBl. Nr. 47, ergänzt wird.

Mit dem Bundesgesetz vom 1. April 1966 über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete wurde den Bundesbediensteten am 15. April 1966 ein Vorschuß in der Höhe von 550 S und von zusätzlichen 50 S je Kind, das bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen ist, ausgezahlt. Das angeführte Bundesgesetz enthielt keine Regelung über den Charakter dieses Vorschusses. Durch den beiliegenden von mir zitierten Entwurf eines Bundesgesetzes wird daher in einem dem erwähnten Gesetz einzufügenden § 5 a bestimmt, daß der bereits ausgezahlte Vorschuß als Erhöhung der Sonderzahlung vom Juni 1966 zu gelten hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 beraten und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über die Regierungsvorlage (55 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird.

Die Entlohnung der Vertragslehrer und der Lehrbeauftragten an den staatlichen Kunstakademien wird durch das Kunstakademiegesetz geregelt. Um nun die Entlohnung dieser Lehrpersonen den allgemeinen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst ab 1. Juni 1966 und ab 1. Jänner 1967 anpassen zu können, sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine entsprechende Abänderung des Kunstakademiegesetzes vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 der Beratung unterzogen. Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Weihs. Bei der

Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 55 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht über die Regierungsvorlage (56 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz).

Die Novelle zum Hochschulassistentengesetz ist bezugsrechtlicher Natur. Sie sieht ebenso wie die Regierungsvorlage der 15. Gehaltsgesetz-Novelle und der 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle eine Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Juni 1966 um 6 Prozent und ab 1. Jänner 1967 um weitere 2,5 Prozent vor. Da auch das Hochschulassistentengesetz Gehaltsansätze für Bundesbedienstete, und zwar für wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren und für Vertragsassistenten enthält, ist damit eine Novellierung dieses Gesetzes erforderlich geworden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 in Beratung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 56 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

6. Punkt der Tagesordnung: Ich berichte über die Regierungsvorlage (57 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Hochschultaxengesetz). Wie ich bereits mehrmals ausgeführt habe, sollen die Bezüge der Bundesbediensteten ab 1. Juni 1966 um 6 Prozent, mindestens aber um 120 S, ab 1. Jänner 1967 um weitere 2,5 Prozent, mindestens aber um 50 S erhöht werden.

Die im § 23 Abs. 2 des Hochschultaxengesetzes geregelten Remunerationen für besondere Lehraufträge stehen in einem festen Verhältnis zu den Bezügen der Bundesbediensteten und wurden auch schon bisher regelmäßig in demselben Ausmaß wie die erwähnten Bezüge erhöht.

Es erscheint daher erforderlich, auch die Remunerationen für Lehraufträge ab 1. Juni 1966 um 6 Prozent, ab 1. Jänner 1967 um weitere 2,5 Prozent zu erhöhen. Diesem Zweck soll der vorliegende Gesetzentwurf dienen.

Regensburger

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenteinhelligkeit unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 57 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters schlage ich vor, General- und Spezialdebatte über die Punkte 1 bis 6 unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert **Weisz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutigen Vorlagen, besonders die 15. Gehaltsgesetz-Novelle und die 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, bringen einige Verbesserungen des Dienstrechtes, Richtigstellungen und Klarstellungen der bisherigen Gehaltsgesetz-Novellen. Sie bringen aber besonders das Ergebnis der Verhandlungen, die zwischen den Gebietskörperschaften, der Bundesregierung, den Vertretern der Länder, des Städtebundes und Gemeindebundes sowie den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes durchgeführt wurden. Diese Verhandlungen waren von sehr langer Dauer. Ich möchte hier im Hohen Haus feststellen, daß sie von allen Verhandlungen, die in den letzten zehn Jahren zwischen den Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften durchgeführt wurden, die längsten gewesen sind.

Die Verhandlungen haben am 4. Mai zu dem Ergebnis geführt — ich möchte gleich dazu feststellen, daß dieses Verhandlungsergebnis für den Zeitabschnitt bis August 1965 zu betrachten ist, weil die ganzen Berechnungen darauf basieren —, daß ein Abschluß über eine Erhöhung getätigt wurde, die ab 1. Juni 1966 6 Prozent, mindestens 120 S, und ab 1. Jänner 1967 2,5 Prozent, mindestens 50 S, betragen soll. Es wäre für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine gute Lösung gewesen, wenn diese 8,5 Prozent zur Gänze auf einmal erreicht worden wären. Leider ist es aber bei den Verhandlungen zu einer Zweiteilung der Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gekommen. Die 6 Prozent ab 1. Juni und die 2,5 Prozent ab 1. Jänner 1967 können daher nicht als befriedigend bezeichnet werden.

Die öffentlich Bediensteten hinken bei allen Gehaltsregulierungen immer nach, die steigen-

den Lebenshaltungskosten entwickeln sich viel zu rasch. Bisher wurden — das soll auch hier im Hohen Hause festgestellt werden — den öffentlich Bediensteten nur die gestiegenen Lebenshaltungskosten abgedeckt, wir haben aber für unsere Bediensteten in allen Sparten des öffentlichen Dienstes noch keinen gerechten Anteil am gestiegenen Nationalprodukt erhalten. Ich habe schon im Finanzausschuß mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß die 2,5 Prozent ab 1. Jänner 1967 auf keinen Fall als Abgeltung für die kommenden beziehungsweise bereits eingetretenen Preiserhöhungen gelten können.

Die Verhandlungen und ihr Abschluß sind leider durch den Rücktritt der Bundesregierung verzögert und hinausgeschoben worden. Die Forderung wurde, das soll mit aller Deutlichkeit gesagt werden, bereits am 13. Juli 1965 angemeldet, und erst heute, am 8. Juni 1966, also nach fast elf Monaten, soll diese Vorlage beschlossen werden. Wir sind am 13. Juli mit unserer Forderung an die Bundesregierung herangetreten und haben rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht. Am 19. August haben wir dann ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers erhalten, in dem er uns mitteilte, daß man zuerst die Maßnahmen der Bundesregierung abwarten solle, die in die Wege geleitet wurden, um gewisse Preisentwicklungen einzudämmen, und daß dann die entsprechenden Verhandlungen durchgeführt werden. Am 11. Oktober sind wir zu einer Verhandlung geladen worden, bei der ebenfalls nur die Gedanken ausgetauscht wurden, die aber leider zu keinem konkreten Ergebnis geführt hat.

Bei den Budgetverhandlungen ist dann die Bundesregierung auseinandergeschieden. Trotzdem hat Herr Bundeskanzler Klaus in einem Nachrichtenblatt der Bundessektion „Öffentlicher Dienst“ festgestellt: „Als Parteiobermann der Österreichischen Volkspartei gebe ich nichtsdestoweniger die Erklärung ab, daß die Österreichische Volkspartei alles daran setzen wird, die unterbrochenen Verhandlungen so bald als möglich wieder aufzunehmen, wobei auf die Anliegen der öffentlich Bediensteten im gebührenden Ausmaß Bedacht genommen werden wird.“ Das war am 9. November 1965.

Nachdem weitere Verhandlungen nicht angesetzt wurden, hat sich der Verhandlungsausschuß am 16. November neuerlich an den Herrn Bundeskanzler gewendet und darauf gedrängt, da bereits Unruhe bei den öffentlich Bediensteten eingetreten ist, daß die Verhandlungen endlich vorwärtsgetrieben und zu einem Ergebnis gebracht werden.

Wir haben dann neuerlich Verhandlungen geführt, und ich möchte dazu sagen, daß der

Robert Weisz

Bundeskanzler neuerlich Stellung genommen hat. In der Zwischenzeit habe ich bekanntlich Gelegenheit genommen, mich in der Öffentlichkeit über die Zusage des Herrn Bundeskanzlers zu äußern, und ich bitte Sie, als Interpretation zur Kenntnis zu nehmen, daß für mich die Ausdrücke „ehestens“ und „möglichst bald“ das gleiche bedeuten. Das war also am 25. November 1965.

Am 18. Jänner 1966 ist es dann in einer Verhandlung, bei der der Herr Bundeskanzler, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann und die Herren Bundesminister Dr. Schmitz und Probst sowie die Vertreter der Länder, Städte und Gemeinden anwesend waren, zu einem vorläufigen Ergebnis gekommen. Da die Bundesregierung erklärt hat, sie sei nicht imstande, einen endgültigen Abschluß für den öffentlichen Dienst zu tätigen, ist es zu einer Akontozahlung, zu einer Vorschußzahlung an die öffentlich Bediensteten gekommen. Wir konnten damals an die Vollbeschäftigten 550 S und für jedes unversorgte Kind 50 S zur Auszahlung bringen.

Am 4. Mai ist es dann, ebenfalls auf Drängen des Verhandlungsausschusses, zu der Verhandlung gekommen, die zu dem bekannten Ergebnis der 6 Prozent und der 2,5 Prozent geführt hat.

Wir stellen hier fest, daß es wirklich eine sehr lange Verhandlung war, und wir haben bedauert, da bei der Vorschußzahlung an die öffentlich Bediensteten für jedes unversorgte Kind 50 S zur Auszahlung gekommen sind, daß es nicht möglich war, dem Verlangen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Rechnung zu tragen, die Haushaltsquote, den Kinderzulagenanteil von 130 auf 150 S zu erhöhen. Diese Forderung wurde vom Bundeskanzler und vom Herrn Finanzminister abgelehnt.

Ich möchte hier feststellen, daß gerade die Österreichische Volkspartei sehr viel von familienfördernden Maßnahmen, von Familienpolitik gesprochen hat, die Praxis hat aber in dieser Frage anders ausgesehen. Die Erhöhung um 20 S konnte leider erst für die Zeit ab 1. Jänner 1967 durchgesetzt werden. Ich möchte den katholischen Familienverbänden empfehlen, sich in Hinkunft nicht an die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu wenden, ihre Belange zu vertreten, sondern an die ÖVP-Regierung, damit diese ihre Forderungen erfüllt. Denn die Gewerkschaften haben bisher immer wieder die Wünsche, eine familiengerechte Besoldung zu realisieren, vertreten, haben aber leider bei diesen Verhandlungen kein geneigtes Ohr gefunden.

Ich möchte aber auch hier im Namen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sagen, daß es sehr schwierig war, den Mitgliedern und

den Vorständen begreiflich zu machen, daß eine Annahme dieses Ergebnisses eine Zustimmung findet.

Der Index 1965 weist eine Durchschnittspreiserhöhung von 5 Prozent auf. Wir müssen feststellen, daß es sich hier um eine Netto-preiserhöhung handelt, der eine Brutto-Lohn- und Gehaltserhöhung gegenübersteht. Es ist wohl richtig, daß die öffentlich Bediensteten in den letzten zehn Jahren die Abgeltung der Preiserhöhungen in Prozenten erhalten haben, aber in brutto, in netto sieht es wesentlich anders aus.

Vor allem zeigt diese Gehaltsregulierung für den öffentlichen Dienst, wie dringend notwendig es wäre, daß die Lohnsteuervorschläge, die die Sozialistische Partei im Hohen Hause eingebracht hat, ehestens als Sofortlösung beschlossen werden. Ein Viertel, ein Fünftel oder noch mehr wird von der letzten Gehaltserhöhung weggesteuert. Es gibt keinen einzigen Bediensteten, der von den 6 Prozent nicht mindestens 1 Prozent an Steuer verliert; ja das geht sogar bis auf 4,2 Prozent.

Ich möchte Ihnen hier an einigen Beispielen vor Augen führen, wie sich das auswirkt. Dabei kann man nicht mehr sagen, daß das nur die Großverdiener trifft, die Auswirkungen reichen vielmehr sehr weit in die Kreise der Kleinverdiener hinein, also der Menschen, die wirklich von diesen Bezügen leben und auch eine Familie erhalten müssen.

Ein D-Bediensteter oder ein Facharbeiter, dessen Lohnsteuer bisher 62,30 S betragen hat, zahlt nunmehr 78,90 S, also ein Plus von 16,60 S. In Prozenten ausgerechnet: Seine Lohnsteuer erhöht sich um 26,6 Prozent. Das heißt, die Erhöhung beträgt mehr als ein Viertel seiner bisherigen Lohnsteuer!

Ein E-Bediensteter, ein Bediensteter des Hilfsdienstes, der bisher 36 S bezahlt hat, zahlt in Hinkunft 50 S. Seine Lohnsteuer wird um 36 Prozent erhöht. Hier sieht man also die drastische Auswirkung der Steuer, man erkennt, daß es dringendst notwendig ist, eine Änderung herbeizuführen.

Aber das geht ja noch viel weiter. Es betrifft auch den C-Bediensteten, den gehobenen Fachdienst. Derjenige, der bisher 68 S Steuer gezahlt hat, zahlt in Hinkunft 85 S. Es ist dies ebenfalls eine Steigerung um 25 Prozent. Der Verwaltungsbeamte: eine Steigerung um 11 Prozent. Er muß von seinen 320 S rund 90 S an Steuern bezahlen.

Die nächsten Zahlen beziehen sich auf den Ministerialrat. Man kann natürlich sagen, er gehört sowieso zu den Großverdienern, aber ich bin der Ansicht, daß man auch auf die Leistung, Verantwortung und Wertung der Menschen Rücksicht nehmen soll. Ich glaube

Robert Weisz

kaum, daß es zur Verbesserung und Steigerung der Arbeitsleistung beitragen wird, wenn man sieht, daß ein Ministerialrat, der durch die 6 Prozent 750 S brutto dazubekommt, netto nur 400 S ausbezahlt bekommt.

Der Sektionschef, der 1.085 S erhält, bekommt nur 543 S, das heißt, genau 50 Prozent werden ihm durch den Steuerabzug weggenommen.

Ich glaube, an diesen Beispielen kann man ersehen, daß diese Lohnsteuerungerechtigkeit ehestens aufgehoben gehört. Ich glaube aber auch nicht — auch das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen —, daß die Bediensteten mit der gestrigen Ankündigung in den Tageszeitungen über die Besteuerung der Politiker als erste Etappe zufrieden sein können. Das könnte doch auf keinen Fall eine Regelung sein, obwohl sie optisch vielleicht sehr schön aussieht, populär ist; sie wird aber den arbeitenden Menschen keinerlei Ersparnis an Lohnsteuer bringen.

Diese langen Verhandlungen haben aber auch dazu geführt, daß die einheitliche Gehaltspolitik immer mehr auseinandergeht. Die Länder und Gemeinden, deren Vertretungskörperschaften ja aktiv waren, sind natürlich durch den langen Verhandlungszug gezwungen gewesen, Regelungen verschiedenster Arten durchzuführen, Sonderregelungen, die vor allem — und das möchte ich auch hier mit aller Deutlichkeit aussprechen — die Neuerstellung eines Gehaltsgesetzes in der Zukunft wesentlich erschweren werden.

Wir glauben aber auch, daß besonders durch eine bessere Besoldung der öffentliche Dienst attraktiver gemacht werden muß. Es zeigt sich, daß man fast jeden Tag von neuen Gruppen des öffentlichen Dienstes lesen kann, die ihre Wünsche und Forderungen anmelden. Sie finden manches Mal auch die Unterstützung Ihrer Minister, aber ich glaube, daß man den Weg der einheitlichen Besoldung gehen und den einzelnen Bedürfnissen dann natürlich auf andere Weise Rechnung tragen soll.

Wir müssen auch verhindern, daß durch eine Besoldung, ähnlich, wie wir sie derzeit haben, eine negative Auslese im öffentlichen Dienst Platz greift.

Ich möchte aber auch heute im Hohen Haus die Sitzung dazu benützen, allen Bediensteten in den verschiedensten Gehaltsverrechnungsstellen für ihre Arbeit zu danken, die sie raschest und gewissenhaft erledigen. Ich möchte dies schon aus dem Grund tun, weil in einigen Zeitungen geschrieben worden ist, daß es eigentlich möglich gewesen wäre, die Auszahlung der 6prozentigen Gehaltserhöhung schon am 1. Juni durchzuführen. In einzelnen Dienststellen und Verwaltungszweigen ist es

geschehen, aber ich meine, daß heute gerade den öffentlich Bediensteten, die in den Verrechnungsstellen tätig sind, ungeheure Arbeitsleistungen abverlangt werden.

Die öffentlich Bediensteten erwarten auch die eheste Vorlage und Beschlußfassung eines Gesetzentwurfes über die Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst. Das sollte ja ein Teil des Pensionsgesetzes sein. Ich glaube, daß man auch hier endlich eine rechtliche Lösung finden müßte, damit dieses von den öffentlich Bediensteten so lange erwartete Unfallversicherungsgesetz endlich in Kraft treten kann.

Wir erwarten aber auch, daß jetzt raschestens Verhandlungen über ein Personalvertretungsgesetz angesetzt werden. Ich möchte sagen, daß ein gemeinsamer Entwurf der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten der Bundesregierung als Verhandlungsgrundlage übermittelt wurde. Es ist das ein Entwurf, der von den Fraktionen gemeinsam erstellt wurde. Ich bin der Meinung, daß es wirklich dringend wäre, diesen Entwurf im Zuge der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung, den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften endlich zu realisieren.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes machen aber schon heute die Bundesregierung rechtzeitig darauf aufmerksam, daß die Mittel für 1967 im Budget vorgesehen werden müssen, um den berechtigten Wünschen der Bediensteten des öffentlichen Dienstes — und zwar aller Sparten — gerecht zu werden. Es liegt auch im Interesse des Staates, daß er zufriedene Angestellte, Beamte und Arbeiter hat, weil davon auch das Wohl und Wehe des gesamten Aufbaues unseres Staates, unseres Landes abhängt. Wir müssen ihnen daher eine entsprechende Besoldung geben, die sie verdient haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gabriele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwürfen betreffend die Gehälter der öffentlich Bediensteten gestatten Sie mir, einige Feststellungen zu machen. Es ist bekannt, daß der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des Personals im öffentlichen Dienst bereits im Sommer 1965 die Forderung nach Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Jahre 1966 erhoben hat. Leider fiel den öffentlich Bediensteten wieder der bekannte Ziegelstein auf den Kopf, denn durch die vorzeitige Auflösung des Nationalrates, die Durchführung der Wahlen und die anschließenden Parteienverhandlungen über eine neue Regierung konnten

Gabriele

die begonnenen Verhandlungen nicht fortgeführt werden, sie wurden unterbrochen.

Da aber die berechtigten Forderungen der öffentlich Bediensteten noch von der Koalitionsregierung anerkannt worden waren, suchte man als Überbrückung nach einer Zwischenlösung und gewährte den öffentlich Bediensteten am 15. April 1966 einen Vorschuß.

Es ist daher zu begrüßen, daß die Regierung Klaus, ohne von den ehemaligen Koalitionspartnern gedrängt worden zu sein, getragen vom Vertrauen der Mehrheit der österreichischen Wähler, sofort nach Aufnahme ihrer Regierungstätigkeit den berechtigten Wünschen der öffentlich Bediensteten nach Erhöhung ihrer Bezüge Rechnung getragen hat.

Das Ergebnis ist bekannt, ebenso bekannt sind die Kosten, welche immerhin für das Jahr 1966 ungefähr 1.050 Millionen Schilling betragen, und zwar kostete die Vorschußzahlung am 15. April 1966 250 Millionen Schilling, und die Gehaltserhöhung mit 1. Juni 1966 wird 800 Millionen Schilling kosten.

Wir haben auf Grund der von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gefaßten Beschlüsse über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß diese die vereinbarte Lösung: Erhöhung der Bezugsansätze mit 1. Juni 1966 um 6 Prozent und ab 1. Jänner 1967 um weitere 2,5 Prozent, nur als eine weitere Etappe zur vollständigen Regelung ihrer Bezüge betrachten. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erklärten übereinstimmend, daß sie dem Ergebnis der Verhandlungen nur unter der Bedingung zugestimmt haben, daß das vorliegende Verhandlungsergebnis lediglich den Zeitraum vom 1. September 1964 bis 31. August 1965 umfaßt, und daß sie sich vorbehalten, bei allenfalls steigenden Lebenshaltungskosten eine Abgeltung hiefür durch eine weitere Verbesserung ihres Reallohnes zu verlangen. Außerdem wurde festgestellt, daß die zweite Etappe des vorliegenden Verhandlungsergebnisses, die erst am 1. Jänner 1967 fällig wird, auf eine spätere Forderung nicht angerechnet werden kann.

Es ist daher damit zu rechnen, daß sich der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes um eine weitere Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Jahre 1967 bemühen wird, das heißt, daß bereits bei den Verhandlungen über das Budget 1967 Vorsorge getroffen werden muß, um diese Forderung erfüllen zu können.

Außerdem — so konnte man es hören und lesen — wird schon seit Monaten ein neues Gehaltsgesetz verlangt, welches ein zeitgerechtes Schema enthalten soll. Ich glaube, man müßte

sich auch hier beizeiten darüber Gedanken machen, wie die Bedeckung erfolgen soll.

Richtig ist, daß Vergleiche der Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten mit den Gehältern von vergleichbaren Gruppen in der Privatwirtschaft ergeben haben, daß tatsächlich die Bezugsansätze auch nach dieser Novelle noch nicht annähernd die Höhe der Gehälter erreichen, welche in der Privatwirtschaft schon seit langem bezahlt werden. Die Tragik der Besoldung der öffentlich Bediensteten liegt ja leider darin, daß man bisher wohl immer wieder nach sehr langwierigen Verhandlungen die Bezüge des Personals im öffentlichen Dienst den Lebenshaltungskosten angeglichen hat, aber leider immer um ein Jahr zu spät, und dadurch war das Erreichte schon wieder überholt.

Man hat bisher immer wieder versucht, dieses langsame Nachziehen damit zu begründen, daß man erklärte: Nun ja, die öffentlich Bediensteten haben eben eine sichere Existenz, und dafür müssen sie eben zur Kenntnis nehmen, daß man ihnen halt etwas weniger bezahlt. Es ist wohl richtig, daß sich ein Großteil der öffentlich Bediensteten in einem pragmatischen Dienstverhältnis, also in einem Verhältnis auf Lebenszeit, befindet, aus welchem man nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gekündigt oder entlassen werden kann. Aber auch ein unkündbares, fixes Dienstverhältnis wird uninteressant, wenn man auf die Dauer für seine Dienstleistung zu gering bezahlt wird.

Diese schlechte Bezahlung wirkt sich ja bereits auf viele Sparten des öffentlichen Dienstes aus, wodurch bereits jetzt ein akuter Personalmangel besteht. Es ist zum Beispiel fast unmöglich, bei der heute bestehenden Nachfrage nach Maturanten, nach Akademikern, ganz besonders aber nach Technikern in der Privatwirtschaft solche Personen mit den derzeitigen Anfangsbezügen in den öffentlichen Dienst zu bekommen. Ich verweise nur auf das Problem der 3.000 fehlenden Lehrer in Österreich.

Ähnliche Verhältnisse bestehen auf dem Sektor der Exekutive, gleichgültig, ob es sich um Sicherheitswachebeamte, um Gendarmeriebeamte, um Zollwachebeamte oder um Justizwachebeamte handelt. Man findet hiefür fast keine Bewerber mehr, die bereit sind, unter den bestehenden Bedingungen — hier spielt sicherlich außer den geringeren Anfangsbezügen die 5-Tage-Woche eine Rolle — in den Exekutivdienst einzutreten. Ja selbst eine Stenotypistin ist nur sehr schwer zu bekommen, denn ein Anfangsgehalt von 2.025 S brutto und die Aussicht, nach zehn Dienstjahren endlich 2.298 S brutto zu erreichen, hat heute selbst

Gabriele

unter Zusicherung der Pragmatisierung keine Anziehungskraft mehr.

Ich glaube daher, daß die Forderung nach einem neuen, zeitnahen Gehaltsschema auf Grund der bestehenden Verhältnisse im öffentlichen Dienst seitens der vier zuständigen Gewerkschaften sicherlich begründet werden kann und auch als berechtigt anerkannt werden muß. Ich glaube aber, daß auch die Verwaltung das größte Interesse daran haben müßte, daß in Österreich in Zukunft ebenfalls ein einwandfreies, gerecht bezahltes und zufriedenes Berufsbeamtenum vorhanden ist. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich bin sehr erfreut, daß meine seinerzeit im Hohen Haus vorgebrachte Anregung, einen gewissen Prozentsatz für eine etwaige Verbesserung der Gehälter der öffentlich Bediensteten schon im voraus jeweils in das Budget des kommenden Jahres einzubauen, im Budget 1966 einen Niederschlag gefunden hat. Im Kapitel 30 wurde eine „Pauschalvorsorge für Verbesserungen der Besoldung der vom Bund bezahlten Bediensteten“ in der Höhe von 785 Millionen Schilling vorgesehen und damit dem Herrn Finanzminister eine bedeutende Erleichterung bezüglich Bedeckung des vorliegenden Verhandlungsergebnisses geschaffen.

Zu den Gesetzesvorlagen darf ich mir noch eine persönliche Bemerkung erlauben: Wir beschließen heute die 15. Gehaltsgesetz-Novelle, die 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die 2. Novelle zum Kunstakademiegesetz, die 5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz und die 6. Novelle zum Hochschultaxengesetz, also nur Novellen. Ich glaube, es wäre aus Verwaltungsvereinfachungsgründen, soll sich noch ein normaler Mensch zurechtfinden, sicherlich an der Zeit, daß diese Gesetze neu verlaublich würden.

Hohes Haus! Ich glaube, wir Abgeordneten dieses Hauses könnten zur Verwaltungsvereinfachung und zu der schon so oft verlangten Verwaltungsreform vielleicht auch dadurch einen großen Beitrag leisten, daß wir uns bei Behandlung von neuen Gesetzentwürfen dafür einsetzen würden, daß diese klar und für jeden Staatsbürger verständlich formuliert werden. Dadurch könnte man nämlich vermeiden, daß man zur Interpretation vieler Gesetze, um sie auch dem normalen Staatsbürger verständlich zu machen, immer mehr Beamte einstellen muß, man könnte im Gegenteil hoffentlich im Laufe der Zeit zu einer Verminderung des Personalstandes im öffentlichen Dienst kommen.

Zu den vorliegenden Gesetzesnovellen selbst, welche alle eine Besserstellung für die öffentlich Bediensteten beinhalten, möchte ich nochmals

den raschen Verhandlungsabschluß erwähnen. Ich hoffe, daß auch in Zukunft alle noch offenen Probleme des öffentlichen Dienstes so rasch und einvernehmlich zwischen der Regierung und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gelöst werden.

Meine Partei stimmt in Anerkennung der Verdienste der öffentlich Bediensteten den Gesetzesvorlagen gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man kann dem Sprecher der Österreichischen Volkspartei sehr wohl zustimmen, wenn er feststellte, daß der Ziegelstein des Koalitionsstreites des vergangenen Jahres den öffentlich Bediensteten auf den Kopf gefallen ist.

Es war notwendig, die Gehaltsverhandlungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Bundesregierung mehr als zehn Monate zu führen, um sie überhaupt zu einem Abschluß zu bringen. Der in dieser Regierungsvorlage enthaltene Abschluß ist alles andere als befriedigend für die betroffenen Beamten.

Man tut gut daran, Theorie und Praxis der Regierungspartei zu diesem Gegenstand einander gegenüberzustellen. In diesem Sinne greife ich wieder einmal zum Wahlvangelium der Österreichischen Volkspartei. *(Abg. Minkowitsch: Lesen Sie es durch!)* Es gehört sozusagen zum Tornistergepäck des Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat. *(Abg. Dr. Withalm: Das soll empfohlen werden!)* Stellt man an Hand dieses Wahlvangeliums der Österreichischen Volkspartei Theorie und Praxis einander gegenüber, kommt zum Ausdruck, daß die Theorie wesentlich besser klingt, als sich die Praxis in der Tat erweist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, dem zurzeit nicht anwesenden Herrn Bundesfinanzminister herzlich dafür zu danken, daß er uns Abgeordneten seine letzte Budgetrede gedruckt zur Verfügung gestellt hat. Sie ist eine Fundgrube für das Thema „Theorie und Praxis der Österreichischen Volkspartei“. Bedauerlich ist, daß sich der Herr Bundeskanzler bis zur Stunde noch nicht zu einem ähnlichen Entgegenkommen entschlossen hat. Seine Regierungserklärung liegt uns nur im unhandlichen stenographischen Protokoll vor. Für die Arbeit des Abgeordneten zum Zwecke der Wähleraufklärung erweisen sich diese Erzeugnisse

Peter

der Österreichischen Volkspartei, auch wenn sie auf Kosten des Steuerzahlers gedruckt worden sind, als überaus vorteilhaft, um der Öffentlichkeit vor Augen zu führen, daß die Taten der ÖVP wesentlich anders sind als jene Dinge, die sie im Wahlkampf, in der Regierungserklärung und in der Budgetrede des Herrn Finanzministers versprochen hat.

Wenn wir diese 6 Prozent, die die öffentlich Bediensteten mit 1. Juni dieses Jahres erhalten werden, und jene 2,5 Prozent, die sie mit 1. Jänner des kommenden Jahres zu bekommen haben, einer Prüfung unterziehen, dann erweisen sie sich deshalb als unzulänglich, weil mit dieser Teuerungsabgeltung nur jene Preiserhöhungen abgefangen werden können, die bis zum 31. August des vergangenen Jahres in Kraft getreten waren. Man muß daher der Bundesregierung die Frage vorlegen: Wie geht es weiter? Wie geht es nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei weiter, die uns ja in der Regierungserklärung und in der Budgetrede des Finanzministers außerordentlich viel auf diesem Gebiet versprochen hat: Abbau der Lohnsteuerprogression, weil durch diese Lohnsteuerprogression ein wesentlicher Teil der Arbeit der betroffenen Dienstnehmer entwertet wird und diese Arbeitsleistung keine Anerkennung erfährt.

Man verspricht im ÖVP-Programm Steuer-gerechtigkeit. Sie ist aber auf dem Gebiet der Lohnbesteuerung genausowenig vorhanden wie auf dem Gebiet der Einkommenbesteuerung. Theorie und Praxis stehen in Gegensatz zueinander. Aufgabe der Österreichischen Volkspartei als Regierungspartei wäre es, diese zwei Dinge endlich miteinander in Einklang zu bringen.

Wo ist in dieser Regierungsvorlage die Anerkennung für das Wirken der Frau und Mutter enthalten? Man geht zur Tagesordnung über, während im Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei weitestgehende Versprechungen auf dem Gebiet der Familienpolitik gemacht wurden. Die Familienverbände wollen endlich daran denken, daß auch in dieser Frage Wort und Tat der ÖVP in krassem Gegensatz zueinander stehen.

Wie sieht in dieser Regierungsvorlage die Obsorge für das Kind aus? Sie ist ebenso unzulänglich, wie es letzten Endes die 6 Prozent sind, die in dieser Regierungsvorlage mit 1. Juni 1966 zugestanden werden.

Dem Steuerzahler kostet diese Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten etwas mehr als 1 Milliarde Schilling. Aber von dieser 1 Milliarde Schilling fließen an den Staat an Lohnsteuer 220 Millionen Schilling zurück. Damit sei unter Beweis gestellt, wie groß der Rückfluß ist, den der Staat

hier wieder beansprucht und der die Interessen der öffentlich Bediensteten schädigt.

Auch hier wird zu berücksichtigen sein, daß die Österreichische Volkspartei weit von jenen Versprechungen entfernt ist, die sie sowohl im Wahlprogramm als auch in der Regierungserklärung diesem Hohen Haus anläßlich der Regierungsbildung überantwortet hat.

Wenn wir uns aber mit der materiellen Situation der öffentlich Bediensteten in Österreich auseinandersetzen, so können wir dies nicht tun, ohne diese finanzielle Lage mit der dienstrechtlichen des Beamtentums in Beziehung zu bringen.

Ein Höchstgericht, der Verfassungsgerichtshof, hat festgestellt, daß auf dem Gebiet des Beamtenrechtes weitestgehend verfassungswidrige Zustände seit beinahe 20 Jahren vorhanden sind. Wann gedenkt die österreichische Bundesregierung, diese verfassungsmäßigen Mängel zu beheben und einen sicheren Rechtszustand zum Wohle und zum Nutzen aller öffentlich Bediensteten in unserer Republik herbeizuführen? Durch diese verfassungswidrigen Zustände tritt eine weitgehende Unterhöhlung des Ansehens der Beamten in Österreich ein. Durch die unzulängliche Besoldung eines großen Teiles öffentlich Bediensteter wird deren Arbeit nicht im gebührenden Ausmaß gewürdigt. Wenn wir uns in jüngster Zeit mehr als in der Vergangenheit mit Korruptionsaffären im öffentlichen Leben unseres Staates auseinandersetzen haben, dann möge man nicht vergessen, daß in diesen besoldungsmäßigen Unzulänglichkeiten eine der Wurzeln für dieses Übel zu sehen ist.

Der Beamte ist in Österreich seit 20 Jahren das Opfer des parteipolitischen Machtmißbrauches, denn die Würdigung seiner Arbeit erfolgt nicht nach der Leistung, sondern nach dem parteipolitischen Bekenntnis. Darin sehen wir Freiheitlichen einen Mangel, der dringend der Behebung bedarf.

Diese Parteibuchwirtschaft ist eine der Ursachen dafür, daß das Ansehen des Beamten in Österreich stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Politischer Druck und Zwang lasteten zu sehr auf den öffentlich Bediensteten. Das prägte sich vor allem dort aus, wo mit absoluten Mehrheiten seit geraumer Zeit regiert wird.

Wer sich den Koalitionsparteien beugt, kam beruflich am besten vorwärts. Die Leistung war nicht in jenem Maße gefragt, wie es an und für sich in einer demokratischen Republik selbstverständlich wäre.

Daß es sich hier nicht um eine polemische Behauptung der Freiheitlichen handelt, er-

Peter

laube ich mir an Hand einer Erklärung unter Beweis zu stellen, die der Herr Bundeskanzler bei Regierungsantritt diesem Hohen Hause übermittelt hat, als er sagte: „Ein Beamtenschutzgesetz soll, aufbauend auf der Einrichtungsgarantie des Berufsbeamten-tums, Schutz gegen politische Willkür bieten.“ Damit wird die von mir getroffene Feststellung durch den Herrn Bundeskanzler eindeutig untermauert.

Ich möchte aber die Verantwortung für viele Versäumnisse — um es noch einmal zu sagen — nicht allein der Österreichischen Volkspartei anlasten. Es steht heute bei dieser Regierungsvorlage ebenso die „Passivbilanz“ des abgetretenen Koalitionssystems zur Debatte. Für diese Versäumnisse tragen beide einstigen Koalitionsparteien dieses Hohen Hauses gemeinsam die Verantwortung.

Ein weiteres Zugeständnis hat der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung hinsichtlich der Rechtsunsicherheit gemacht, als er zum Ausdruck brachte, daß ein Personalvertretungsgesetz zur Interessenvertretung der öffentlich Bediensteten ehestens zu schaffen sein wird. Wir erwarten mit großem Interesse die diesbezügliche Regierungsvorlage als Voraussetzung dafür, daß die Arbeit der öffentlich Bediensteten in Österreich auf eine bessere Rechtsgrundlage gestellt werden kann, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Zwanzig Jahre Rechtsunsicherheit, zwanzig Jahre verfassungswidrige Zustände kennzeichnen die schwere Arbeit und den schweren Weg der öffentlich Bediensteten in unserer Republik. Für diese unzulänglichen Voraussetzungen, für diese Versäumnisse der Machthaber dieses Staates ist nicht selten der betroffene Bedienstete verantwortlich gemacht und manchmal unverdienterweise zur Rechenschaft gezogen worden.

Eine weitere Frage hat in diesem Zusammenhang kein Geringeres als der Regierungschef selbst aufgeworfen, als er sich mit der Tauglichkeit der öffentlichen Verwaltung in Österreich auseinandersetzte. Dieses Problem hat ja auch in der Budgetrede des Finanzministers einen entsprechenden Niederschlag gefunden. Lassen Sie mich auch zu diesem Gegenstand den Herrn Bundeskanzler persönlich zitieren, der in der Regierungserklärung feststellte: „Die öffentliche Verwaltung bedarf einer tiefgreifenden Modernisierung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.“

Wir wollen von der Regierung Aufschluß über die Frage: Wie steht es mit der Wirtschaftlichkeit, und wie steht es mit der Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung in Öster-

reich? Ich bin überzeugt, daß darauf leider von seiten der Regierung sehr unzulängliche Antworten erteilt werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben ja gerade einen Untersuchungsausschuß beantragt! Da werden wir dann feststellen, wie es damit steht!*) Ich hoffe, er wird bald seine Arbeit aufnehmen, Herr Kollege Dr. Pittermann.

Zu diesem Gegenstand möchte ich noch eine Feststellung des Herrn Bundeskanzlers in Erinnerung rufen. Er sagte, daß die Behebung dieser Mängel, daß die Straffung der öffentlichen Verwaltung in Österreich „interne Rationalisierungsmaßnahmen, eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften, eine moderne Staatsverrechnung und die Modernisierung des Kanzleiwesens unter Verwendung aller Erkenntnisse der Automation“ notwendig macht.

Wir haben uns gestern im Finanzausschuß davon überzeugen müssen, daß bis jetzt nur Detailergebnisse dieses Bemühens vorliegen. Die Frau Kollegin Dr. Firnberg brachte im Ausschuß in Erinnerung, wie notwendig es ist, gerade zu diesem Problem ein Gesamtkonzept der Bundesregierung vorzulegen. Wir warten auf dieses Konzept.

Für uns Abgeordnete ist die Bundesregierung ein harter Arbeitgeber. Das ist begrüßenswert. Aber wir erwarten, daß die Bundesregierung in ihrer eigenen Arbeit noch strengere, noch schärfere Maßstäbe anlegt, als dies in der Vergangenheit der Fall war. (*Abg. Dr. van Tongel: Sie glänzt heute durch totale Abwesenheit! — Weitere Zwischenrufe.*) Ja, eine neue Unsitte breitet sich auf der Regierungsbank aus. Weder der Herr Bundeskanzler noch der Herr Finanzminister hält es für notwendig, bei der Diskussion über das Schicksal des öffentlichen Dienstes in Österreich anwesend zu sein. Man begnügt sich mit dem Herrn Staatssekretär. (*Abg. Zeillinger: Die Bürgschaft!*) Ich bin sehr neugierig, Herr Staatssekretär, was Sie am Schlusse der Diskussion zu diesem Gegenstand namens des Regierungschefs den Abgeordneten dieses Hohen Hauses zu sagen haben werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein Gruber bleibt immer allein! — Abg. Zeillinger: Den Gruber laß ich als Bürgen!*)

Das Parlament soll aufgewertet werden, hat der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung festgestellt. Wie diese Einparteienregierung das Parlament abwertet, meine Damen und Herren, wird jetzt eindrucksvoll demonstriert. Das ist die Achtung der Regierung vor den frei gewählten Abgeordneten dieses Nationalrates. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie es anders erwartet?*) Ich nicht, Herr Dr. Pitter-

Peter

mann, ich habe ja auch nicht die ÖVP gewählt. *(Abg. Prinke: Da sitzt der Staatssekretär, der den Herrn Bundeskanzler vertritt! Er vertritt den Herrn Bundeskanzler!)* Diese Frage ist an jene zu richten, die der Österreichischen Volkspartei, Herr Kollege Prinke, im guten Glauben 85 Mandate und damit die absolute Mehrheit gegeben haben. So aber sieht die Handhabung der absoluten Mehrheit in diesem Staate aus! *(Abg. Gram: Die arbeiten schon wieder in ihren Ministerien! Der Herr Staatssekretär vertritt den Minister! Die arbeiten! So ist es recht! Nicht dasitzen und anhören, was die Opposition sagt! Die sitzen im Ministerium und arbeiten dort!)* Herr Kollege, vielleicht haben Sie die Güte, mir einen Augenblick zuzuhören. *(Ruf: Und draußen ist eine Delegation, die wartet auch auf einen Minister! — Abg. Zeillinger: Dann unterbrechen wir die Parlamentsitzung! — Abg. Prinke: Mundaufmachen ist nicht schwer!)*

Ich habe eine andere Auffassung von der Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den oppositionellen Kräften in einer parlamentarischen Demokratie. Wenn der Herr Bundeskanzler Delegationen zu empfangen hat, dann soll er sie zu einem anderen Zeitpunkt als dem jetzigen empfangen! *(Abg. Prinke: Um Mitternacht!)* Zumindest nicht im Rahmen einer Nationalratsdiskussion über eine Vorlage, die in seine Kompetenz fällt. *(Abg. Gram: Dort ist sein Staatssekretär!)* Der Herr Staatssekretär ist für mich nicht kompetent. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das ist eben meine Auffassung, zum Unterschied von der Ihren. *(Abg. Mayr: Herr Kollege! Wenn Sie schon von der Würde des Hohen Hauses sprechen, dann stehen Sie nicht so protzig da, wie Sie zuerst dagestanden sind!)* Wie ich hier stehe, das bleibt mir zu entscheiden übrig, Herr Kollege Mayr. *(Abg. Mayr: Das gehört auch nicht zur Würde des Hohen Hauses!)* Letzten Endes sind Sie nicht der liebe Gott, der darüber zu befinden hat, wie ein Abgeordneter einer anderen Fraktion hier zu stehen hat. *(Abg. Prinke: Nicht mit der Hand im Hosensack!)* Wie ich hier stehe, bestimmen nicht Sie, sondern ich. *(Abg. Mayr: Mein gutes Recht ist es, Sie zu kritisieren! — Abg. Prinke: Mit der Hand im Hosensack! Das entspricht der Würde des Parlaments auch nicht!)* Herr Kollege Prinke! Ich werde mich freuen, wenn nie mehr ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei hier an dieser Stelle seine Hand in die Hosentasche steckt. *(Abg. Zeillinger: Warten Sie nur, wir werden Sie aufmerksam machen! Prinke, das wird Ihnen sehr unangenehm sein! — Ruf: Oder Zeitung lesen werden! — Abg. Dr. van Tongel: Wenn Sie Zeitung lesen oder in der Nase bohren! —*

Abg. Prinke: Der Nasenbohrer sitzt aber woanders! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Ich möchte mich nun einer anderen Feststellung des Herrn Bundeskanzlers zuwenden. *(Abg. Dr. Pittermann: Gruber schreibt gar nicht mit!)* Er sagte unter anderem in der Regierungserklärung: „Vor allem in den Bereichen der verstaatlichten Wirtschaft, der Bundesbetriebe und der öffentlichen Verwaltung sind bedeutende Reserven“ — Arbeitskraftreserven — „vorhanden. Diese den jeweils produktivsten Zwecken zuzuführen, ist das Gebot der Stunde.“

Wie gedenkt die Regierung die in der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Arbeitskraftreserven dem Wirtschaftswachstumskonzept des Herrn Finanzministers Schmitz dienstbar zu machen? Ich hoffe, Herr Staatssekretär, diese Auffassung des Kanzlers ist auch die Ihre, und Sie werden sie anschließend gebührend vertreten und interpretieren, damit wir konkretere Vorstellungen bekommen, als sie an Hand dieser Erklärung des Kanzlers möglich sind. *(Abg. Minkowitsch: Woher der Gesinnungswandel? Ist er schon wieder kompetent?)* Herr Kollege, eine Frage: Wozu sitzt er da — zum Zuhören oder zum Arbeiten? *(Abg. Prinke: Damit Sie ihn anfleget, dazu!)* Daß wir uns etwas temperamentvoll auseinandersetzen, gehört zum Wesen der Demokratie, Herr Prinke.

Nun hat die ÖVP, in der Rede des Herrn Bundeskanzlers ebenso wie in der Rede des Herrn Finanzministers, die Senkung der Lohnsteuer versprochen. Es ist eigentlich dem Arbeiter- und Angestelltenbund der Österreichischen Volkspartei auf der Semmeringtagung zu danken, daß er impulsiver und dynamischer als die anderen Bünde an die Diskussion dieser Frage herangegangen ist. Es ist nunmehr in Aussicht gestellt, daß die Teillohnsteuerreform vom 1. Jänner 1968 auf den 1. Jänner 1967 vorgezogen wird. Wie dieses Vorziehen in der Endkonsequenz aussieht, vermögen wir Abgeordneten dieses Hohen Hauses bis zur Stunde nicht zu beurteilen. Wenn man den „Salzburger Nachrichten“ in einer Meinung folgen darf, die sie in einem Leitartikel zum Ausdruck gebracht haben, dann handelt es sich nur um ein „Beruhigungszucker!“ für die Öffentlichkeit. Ob es sich also um ein „Beruhigungszucker!“ oder um einen tatsächlichen Fortschritt handelt, wird abzuwarten sein. Aber die Erklärung des Herrn Bundesfinanzministers zur Lohnsteuerreform in seiner Budgetrede ist so bedeutungsvoll, daß wir uns bei der Diskussion über die armseligen 6 Prozent für die öffentlich Bediensteten doch darüber unterhalten sollen. *(Abg. Zeillinger, als*

Peter

der Bundesminister für Inneres auf der Regierungsbank Platz nimmt: Ablöse! Ach so, kommt jetzt die Polizei statt dem Kanzleramt? — Abg. Prinke: Die geistige Kapazität des Herrn Zeillinger! Geistreich sind Sie nicht, das stelle ich fest! — Heiterkeit.)

Bundesfinanzminister Dr. Schmitz stellte in seiner Budgetrede unter anderem fest: „Die Steuersenkung wird durch eine Milderung der immer drückender werdenden Progression einen Anreiz für Mehrleistungen geben.“ Wir folgen dem Finanzminister in dieser Auffassung, aber wann setzt er die Tat, diesen Anreiz für die Mehrleistung? Hier geht er nach unserer Überzeugung zu zögernd vor. Der Herr Finanzminister ist der Meinung, daß eine fühlbare Milderung der Progression einer Verringerung der Versteuerung von einzelnen Arten von Mehrleistungen vorzuziehen ist, weil sie für alle Mehrleistungen gilt und damit dem Prinzip der allgemeinen und der gleichen Besteuerung der Einkommen entspricht.

Anläßlich der Steuersenkung soll auch die Familienbesteuerung reformiert werden. Es gibt kaum ein dringenderes Problem als die Reform dieser Familienbesteuerung, denn sehr wohl wurde von allen Fraktionen dieses Hohen Hauses zum Ausdruck gebracht, daß die Familie, die kleine Gemeinschaft, die Keimzelle der Demokratie ist. Und man sollte diese Familie auch von seiten des Staates besser behandeln, als dies bisher der Fall war.

Aus der Gesamtsituation des öffentlichen Dienstes und der Haltung der Bundesregierung, die sich in dieser Regierungsvorlage widerspiegelt, ergeben sich zwingend folgende Forderungen: Mehr und größere Sparsamkeit auf dem Gebiet der Verwaltung. Die von der Regierung als so notwendig empfundene Rationalisierung der Verwaltung ist ebenso dringend durchzuführen wie die vom Bundeskanzler geforderte Vereinfachung der Verwaltung. Wir sollten aber nicht vergessen, daß der öffentlich Bedienstete in Österreich einer größeren Rechtssicherheit bedarf, als er sie heute besitzt, wenn er jene Aufgaben lösen soll, die ihm die Demokratie und das Vaterland stellen. Wir müssen uns aber ebenso entschließen, die Leistung der öffentlich Bediensteten anders und besser zu würdigen, als dies in der Regierungsvorlage zutage tritt.

Wir Freiheitlichen fordern, daß die Verfassungswidrigkeiten auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes raschest behoben werden. Sie bedürfen der ehesten Bereinigung. In diesem Zusammenhang erscheint es dringend geboten,

das vom Herrn Kanzler geforderte Personalvertretungsgesetz in die Tat umzusetzen. Man darf die Diskussion zu diesem Gegenstand aber nicht beenden, ohne an das zu erinnern, was Kollege Gabriele gesagt hat: Wir behandeln heute die 15. Gehaltsgesetz-Novelle! Allein darin kommt zum Ausdruck, wie dringend ein neues Gehaltsgesetz für die öffentlich Bediensteten in Österreich ist. Die Gewerkschaft hat erwartet, daß es ehestens so weit sein wird und daß bis zum 1. Juli dieses Jahres eine Regierungsvorlage zu einem neuen Gehaltsgesetz diesem Hohen Haus vorliegen wird. Ich bezweifle, daß die Bundesregierung diesen Termin einhält. Liegt die Regierungsvorlage zum neuen Gehaltsgesetz am 1. Juli 1966 nicht vor, darf man als öffentlich Bediensteter mit gutem Recht erwarten, daß die Gewerkschaft alle demokratischen Mittel ausschöpft, um die Regierung zu dieser Vorlage zu veranlassen!

Wir Freiheitlichen sind entschlossen, der vorliegenden Vorlage die Zustimmung zu erteilen, weil der Inhalt derselben eine teilweise Erleichterung für die schwer ringenden öffentlich Bediensteten enthält. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Prinke: Wozu dann das Geschrei?*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Frühbauer das Wort.

Abgeordneter **Frühbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute zur Diskussion stehenden Regierungsvorlagen, die 15. Gehaltsgesetz-Novelle und die übrigen Novellen, bilden auch die Grundlage für die Beschlußfassung einer Novelle der Bundesbahnbesoldungsordnung und damit für die Erhöhung der Beamtenbezüge und der Bezüge der Lohnbediensteten bei den Österreichischen Bundesbahnen.

So wie in den vergangenen Jahren müssen wir mit Bedauern feststellen, daß auch mit diesen Vorlagen, die heute zu behandeln sind, wieder nur eine Abgeltung der erhöhten Lebenshaltungskosten eintritt und daß es wieder nicht möglich ist, echt eine Neuordnung der Bezüge im öffentlichen Dienst zu erreichen. Außer Zweifel wurden mit dem Gehaltsgesetz 1956 wesentliche Fortschritte im öffentlichen Dienst erzielt; alle Verschlechterungen, die seit 1946/47 eingetreten sind, wurden abgebaut, wenn damals auch nur in einer Etappenlösung eine entsprechende Heranführung der Bezüge an das allgemeine Niveau der Löhne in Österreich durchgeführt wurde. Aber seit diesem Zeitpunkt ist es wieder sukzessive zu Verschlechterungen gekommen, weil es immer nur möglich war, den Kaufkraftverlust abzugelten. Es war also keine echte Verbesserung, wenn wir von der Anfangsbezugsregelung und damit der

Frühbauer

Novelle zur Besoldungsordnung 1963 absehen, und es ist daher eine der Hauptforderungen der Bediensteten im öffentlichen Dienst, doch echt eine Lösung zu finden, die so wie den anderen Teilen unserer österreichischen Bevölkerung dem öffentlichen Dienst Anteil gibt an dem gestiegenen Volkseinkommen, Anteil gibt an der höheren Produktivität, Anteil gibt auch am Wirtschaftswachstum der österreichischen Volkswirtschaft, denn die Staatsbediensteten sind echt von diesem Wachstum bisher ausgenommen, denn alle Maßnahmen kommen immer verspätet, durch die langwierigen Verhandlungen treten immer wieder Verluste ein, und auch die Abgeltung, die dann gegeben wird, entspricht, real gesehen, oftmals nicht der tatsächlichen Entwertung.

Die Entwicklung auf dem Sektor Lohn, Gehalt und Preis zeigt uns in den vergangenen Jahren deutlich, daß es hier immer wieder zu Schwierigkeiten kommt.

Wenn wir uns an das Vorjahr zurückerinnern und als Ausgangsbasis die damals geführten Verhandlungen über das neue Gehaltsgesetz nehmen — es war damals ein Streik des öffentlichen Dienstes notwendig gewordenen, um diese Forderungen durchzusetzen —, so sehen wir klar und deutlich, daß, netto gesehen, eine Verschlechterung der Bezugssituation eingetreten ist. Und auch die Forderungen, die der öffentliche Dienst diesmal gestellt hat, sind sehr maßvoll, und es war daher zu erwarten, daß die Bundesregierung nach ihren Erklärungen diesen Forderungen der Gewerkschaften doch Rechnung tragen würde. Aber es ist auch jetzt wieder das gleiche eingetreten wie im Vorjahr bei dem durchgeführten Streik.

War der Streik im Vorjahr überhaupt notwendig, um den öffentlich Bediensteten eine Bezugsverbesserung zu geben? Wenn man die Pressenotizen vom Vorjahr nimmt, so ist es interessant, in welcher Art und Weise man vielfach zu diesen Dingen Stellung nahm.

Die „Presse“ vom 24. März des Vorjahres schrieb damals zum Beispiel:

„Geschlossene Postämter, verlassene Bahnhofshallen, leere Landepisten — das war 24 Stunden lang das Bild des vom Streik betroffenen Gemeinwesens. Im Wirtschaftskörper stockte das Blut, das noch tags zuvor, von den Herzschrägen der Konjunktur getrieben, kräftig pulsiert hatte, und niemand konnte die Lähmungserscheinungen übersehen.“

Aber warum das alles? Notwendig war dieser Streik nicht. Er lieferte nur ein weiteres Beispiel dafür, welche Folgen Fehleinschätzungen in der Politik haben können. Die Regierung hat die schon im Herbst bei den Budgetberatungen erhobenen Gehaltsforderungen allem

Anschein nach nicht so ernst genommen, wie sie gemeint waren.“

„Was man hingegen erwarten, ja fordern muß, das sind Maßnahmen, damit endlich wieder die gesunde Basis für eine ordentliche Bezahlung der Beamten geschaffen wird.“

„Herr Finanzminister Schmitz fühlt sich als Sieger“ ist dann die Überschrift am nächsten Tag in der „Presse“, wo festgestellt wird:

„Im übrigen scheint der Finanzminister den Streikdruck aber nicht eben als unbequem empfunden zu haben. Es habe sich nämlich gezeigt, meinte er ironisch, daß die Post- und Bahnbeamten eigentlich mehr für die Erhöhung der Preise der Milch und der Zigaretten und nur nebenbei für die Gehaltserhöhung gestreikt hätten.“

Wir dürfen feststellen, daß es nur durch die Anwendung dieser gewerkschaftlichen Kampfmaßnahme überhaupt möglich war, eine halbwegs annehmbare Lösung zu finden zu einem Zeitpunkt, wo der Herr Bundeskanzler, der so viel arbeitet, wie immer behauptet wird, Österreich in dieser Krisenzeit verlassen hat und sich auf einen Besuch nach Jugoslawien begab. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist Ostblockpolitik!*)

Wie die Österreichische Volkspartei in der Frage der Beamtenbezüge wirklich ist, darf ich vielleicht an Äußerungen des Herrn Regierungschefs und auch des Herrn Finanzministers beleuchten.

Die „Presse“ vom 8. April 1965 schreibt: „Klaus über Beamtengehälter. Weitere Erhöhungen in langfristiges Budgetkonzept einbauen.“ Es wird hier festgestellt: „Man werde das Problem Beamtengehälter in Zukunft in die längerfristigen Überlegungen für die Erstellung der Bundeshaushalte einbauen müssen und jeweils nach Maßgabe des Wirtschaftswachstums über Gehaltsveränderungen nach sozialen Aspekten mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Verhandlungen treten, erklärte Bundeskanzler Klaus ...“

Ebenfalls in ähnlicher Richtung äußerte sich der Herr Finanzminister: Langfristiges Konzept für Beamte. Finanzminister Schmitz wird Plan vorlegen, der den Einbau der Beamten in die Konjunktur ermöglicht.

Meine Herren! Ich frage: Wo bleibt dieser Plan? Ja es war nicht einmal möglich, die entsprechenden Vorsorgen für die Abdeckung der Teuerung in diesem Budget einzubauen, weil auch diese Maßnahme, die wir heute zu beschließen haben, nur eine halbe Maßnahme darstellt. Ich darf hier klar und eindeutig festhalten: Die Gewerkschaften haben rechtzeitig, schon Monate vor der Erstellung des Budgetprovisoriums beziehungsweise des vor-

Frühbauer

geschlagenen Budgets für 1966, den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Finanzminister in Schreiben auf die Dringlichkeit der Verhandlungen aufmerksam gemacht. Aber es war damals keine Zeit. Der Herr Bundeskanzler hat in einem Schreiben geantwortet, man müsse eben erst die Wirksamkeit jener Maßnahmen abwarten, die die Regierung eingeleitet habe, um den Preisauftrieb einzudämmen. Heute, meine Damen und Herren, wissen wir, wie diese Maßnahmen gewirkt haben. Wir können das täglich, stündlich verfolgen, und ich werde im Laufe meiner Ausführungen auch noch kurz darauf zurückkommen.

Die derzeitige Regelung, mit 1. Juni dieses Jahres 6 Prozent, mindestens 120 S, und ab 1. Jänner des kommenden Jahres weitere 2½ Prozent, mindestens 50 S, ist gegenüber der Forderung der Gewerkschaften auf Erhöhung der Bezüge um 10 Prozent, mindestens 200 S, nur eine Teillösung, bei der wir ausdrücklich und klar betonen müssen, daß sie nur eine Teilabgeltung darstellt für eingetretene Erhöhungen auf dem Lebenshaltungskosten-sektor bis zum 31. August des vergangenen Jahres. Denn die Entwicklung der Lebenshaltungskosten ist ja eine wesentlich andere. Allein aus dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts für 1965 können wir schon ersehen, daß die Steigerung der Verbraucherpreise ja gerade im Sektor der Ernährung äußerst stark war und daher die kleineren und mittleren Einkommensempfänger besonders trifft. Zu argumentieren, daß die Erhöhung nur 5,4 Prozent gewesen wäre, ist insofern nicht richtig, als eben für die unteren und mittleren Einkommensempfänger insbesondere der Index bei den Lebensmitteln und direkten Verbrauchsgütern von großer Bedeutung ist.

Wenn wir uns die Veränderung der wichtigsten Preise im Jahre 1965 laut Wirtschaftsforschungsinstitut ansehen, so ist festzustellen: Preissenkung gibt es trotz der angekündigten Maßnahmen des Herrn Bundeskanzlers in dieser Aufstellung nur eine, und zwar bei der Gruppe Kühlschränke und Waschmaschinen um 10 bis 15 Prozent, und ich möchte feststellen: dies auch dank der Aktivität der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes bei der Frage Grauer Markt und Preisnachlässe, die gerade in diesen Branchen immer wieder gegeben werden. Alle übrigen Posten dieser Liste sind nur Steigerungen: Nichteisenmetalle bis zu 24 Prozent, Steigerungen bei den Milchprodukten bis 13 Prozent, bei Käse bis 14 Prozent, bei Butter 9 Prozent, bei Milch zwischen 6 und 7 Prozent, bei Fischen 21 Prozent, bei Eiern 11 Prozent, Gemüse 14 Prozent, Obst 19 Prozent, Kartoffeln 55 Prozent, dies laut Aufstellung des Wirtschaftsforschungs-

instituts. Ich glaube daher, daß die Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei das schon anerkennen müssen. Ich möchte feststellen, daß diese Bezugsregelung auch deshalb zu gering ist, weil das zu stark die Familien trifft, es war aber unmöglich, die Forderung der Gewerkschaft zu verwirklichen, die Erhöhung der Kinderzulage mit dem entsprechenden Anteil in der Haushaltszulage schon mit Wirksamkeit vom 1. Juni durchzuführen, sondern nach den Versprechen soll dies erst wieder mit 1. Jänner 1967 geschehen.

Weiters ist diese Lösung auch deshalb nur eine Teillösung, weil, wie schon von unserem Vorredner ausgeführt wurde, auch die Steuerbelastung in dem hohen Ausmaß der jetzt vorhandenen Steuerprogression hinzukommt und weil man den Ausführungen des Herrn Finanzministers ja nicht immer den vollen Glauben schenken kann. Denn was ist richtig von dem, was er erklärt? War es richtig, was er in Graz bei der Eröffnung der Messe gesagt hat, daß vor 1968 überhaupt nicht daran zu denken ist, eine Lohnsteuersenkung durchzuführen, oder stimmen die Äußerungen, die er nach der Semmeringtagung gemacht hat, man wird diese Frage vorziehen auf den 1. Jänner 1967? Aber sehr vorsichtig formuliert war das in Richtung familienpolitischer Überlegungen, wobei man vollkommen offenläßt, in welcher Form wirklich die heute von dieser hohen Steuerprogression betroffenen Arbeiter und Angestellten in diesem Land rechnen können, eine Verbesserung in ihrer Bezugsituation zu erreichen.

Diese Lösung ist auch deshalb nicht voll befriedigend, weil die Mindestbezugsregelung, die hier vorgesehen ist mit den mindestens 120 S beziehungsweise dann ab 1. Jänner 1967 mindestens 50 S, den tatsächlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten nicht mehr voll entspricht.

Wenn wir die Situation bei den Österreichischen Bundesbahnen betrachten — es ist in den anderen Diensten nicht viel anders —, so müssen wir feststellen, daß durch diese Mindestbezugsregelung, die eine Verbesserung der Einkommenssituation der Dienstanfänger bringen soll, Erhöhungen zwischen höchstens 6,60 S und mindestens 1,32 S über die 6 Prozent erzielt werden.

Von 63.000 Beamten der Österreichischen Bundesbahnen werden nur 1021 durch diese Mindestbezugsansätze von 120 S eine echte Verbesserung von — ich betone es nochmals — 1,32 beziehungsweise 6,60 S bekommen. Während die Gewerkschaften als Mindestsatz 200 S verlangten, ist hier nur mehr ein Betrag von 120 S vorgesehen, und der Mindestsatz vom 1. Jänner des kommenden Jahres von 50 S wird überhaupt keinem einzigen mehr etwas echt bringen.

Frühbauer

Hier, glaube ich, muß man schon die Frage stellen: Wo bleibt die Politik für den kleinen Mann, die die Österreichische Volkspartei in ihrer Wahlpropaganda und auch bei ihren Erklärungen anlässlich der Regierungsbildung immer offen im Haus und auch in der Öffentlichkeit ausgesprochen hat? Das sind Phrasen gewesen, denn die Politik, die heute durchgeführt wird, ist keine Politik für die kleinen Leute, sondern in Anbetracht der beschlossenen Erhöhungen auf verschiedenen Gebieten und der noch kommenden muß man von dieser Alleinregierung Klaus-Bock erwarten, daß die kleinen Menschen in diesem Land noch weit mehr für die Sanierung der großen werden beitragen müssen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Es ist auch interessant, bei diesen Verhandlungen festzustellen: Während der Herr Abgeordnete Gabriele einleitend darstellte, wie langwierig, wie schwierig, über welch langen Zeitraum diese Verhandlungen geführt werden mußten, kam er zum Schluß entsprechend der Terminologie der Presseaussendungen des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, Dankesworte sprechend, auf die rasche Verabschiedung dieser Bezugsregelung zu sprechen. *(Abg. Glaser: Die neue Regierung hat es aber sehr rasch gemacht!)* Ach, Herr Abgeordneter! Sie haben doch klar mit Ihren eigenen Worten dokumentiert, wie viele Monate hindurch es notwendig war, immer wieder zu trommeln, um diese Forderung der öffentlich Bediensteten durchzusetzen! Auch Ihr Schreiben im ÖAAB-Nachrichtendienst muß ich Ihnen vorhalten! Denn, meine Herren, wenn man hier so großspurig schreibt: Was wollen überhaupt die öffentlich Bediensteten, so quasi — ich zitiere —: „Die öffentlich Bediensteten erhielten im Juni 1965 auf Grund der 13. Gehaltsgesetz-Novelle ohnehin eine Verbesserung der Bezüge um 7 Prozent“, so bedeutet das, daß nach Ansicht des Arbeiter- und Angestelltenbundes das ja ausreichend war, und es darüber hinaus ja fast eine Frechheit ist, schon wieder neu etwas zu verlangen, damit die Beamten in Österreich bessergestellt werden. *(Abg. Glaser: Schauen Sie, das ist Ihre Interpretation! Wir sind zufrieden, daß wir im steigenden Ausmaß das Vertrauen der Arbeiter und Angestellten genießen!)* Ich kann nur das interpretieren, was der ÖAAB-Nachrichtendienst herausgibt, und es ist, wenn Sie es nicht gelesen haben, möglich, daß Sie bei mir darin Einsicht nehmen, um zu sehen, wie es wirklich formuliert ist.

Ich möchte daher klar und eindeutig feststellen, daß wir Sozialisten diesem Gehaltsgesetz, da diese Regelung nur eine Teilabgeltung der Teuerung ist, immer nur unter der Voraussetzung zustimmen können, daß sich dieses Hohe Haus schon in nächster Zeit

mit den Fragen des neuen Gehaltsgesetzes beschäftigen wird. Denn ich sage es ganz offen: Die Gewerkschaften und auch die Beamten sind nicht interessiert an nominellen Erhöhungen ihrer Löhne, wenn Sie durch Ihre Maßnahmen diese Löhne laufend stärker entwerten, als es überhaupt möglich ist, in diesem Hohen Haus Erhöhungen zu beschließen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stelle daher klar und eindeutig fest: Mit neuen Forderungen muß gerechnet werden. Denn auf Grund der Situation, die sich heute ergibt, auf Grund der neuen Teuerungswelle, die ausgelöst ist — wir wissen von Verhandlungen, die jetzt bezüglich des Fleischpreises stattfinden, und auch die heute angekündigte Freigabe von größeren Importen auf dem Schweinefleischsektor wird ja schon in der Presse dahin gehend kommentiert, auf Grund der inzwischen höheren Auslandspreise könne natürlich nicht mit einer allzu großen Wirksamkeit gerechnet werden —, werden weitere Erhöhungen der Lebenshaltungskosten eintreten.

Meine Fraktion wird den Vorlagen zustimmen, weil damit zumindest teilweise den Beamten dieses Unrecht abgegolten wird. Aber wir bringen zum Ausdruck, daß sie in der Höhe nicht entspricht, daß sie in der Mindestbezugsregelung unzureichend ist, und wir bringen zum Ausdruck, daß die zu erwartenden Preissteigerungen und die schon eingetretenen Erhöhungen der Lebenshaltungskosten unbedingt eine neuerliche rasche Behandlung der Forderungen des öffentlichen Dienstes notwendig machen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Hohes Haus! Mein Vorredner hat soeben verschiedene Kritik geübt und unter anderem auch ausgeführt, daß der Kollege Gabriele den Dank ausgesprochen habe, daß er aber dabei festgestellt habe, daß die Verhandlungen rasch geführt worden seien. Ich möchte mich diesen Ausführungen meines Parteifreundes Gabriele anschließen und ebenfalls die Behauptung aufstellen, daß die Verhandlungen rasch geführt worden sind.

Richtig ist, daß die Eingabe der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 13. 7. 1965 gemacht wurde, und zwar mit dem Hinweis, daß im Budget für das Jahr 1966 Vorsorge getroffen werden möge. Diese Vorsorge wurde dann auch vom Herrn Finanzminister getroffen, allerdings in einem Ausmaß, das uns nicht befriedigen konnte, in einem Ausmaß, von dem wir wußten, daß dieser Betrag den Forderungen, die wir im Interesse der Bediensteten stellen mußten, nicht genügen konnte.

Stoß

(*Abg. Weikhart: Also ein „Stoß“ für die Regierung!*)

Ich glaube aber, sehr verehrte Kollegen der sozialistischen Fraktion, daß Sie wissen, daß auch ein sozialistischer Finanzminister unter den gegebenen finanziellen Verhältnissen es nicht leicht hätte, diese Forderungen, die wir zu stellen haben, immer zu erfüllen.

Ich möchte feststellen, daß die Forderung, die von den vier Gewerkschaften gestellt wurde, gerecht war, daß sie rechtzeitig eingebracht wurde. Und wenn hier gesagt wurde ... (*Abg. Dr. Pittermann: In Wien hat es nie Schwierigkeiten gemacht! — Abg. Glaser: Ihre Erklärung, daß der Kreisky Finanzminister werden soll, erinnern Sie sich daran! — Abg. Dr. Pittermann: Da hätten Sie längst das bekommen! — Abg. Glaser: Es freut uns, daß der ÖAAB Ihre Aufmerksamkeit in so großem Maße erregt! — Ruf bei der SPÖ: Ihre Rolle da ist gar nicht radikal!*) — Ich bin noch nicht fertig.

Hohes Haus! Ich möchte feststellen, daß von seiten des Herrn Bundeskanzlers am 19. August mitgeteilt wurde, daß die Verhandlungen für Anfang Oktober festgesetzt werden. Mit diesem Termin waren wir als Gewerkschafter im öffentlichen Dienst einverstanden. Wir hatten ja auch hierfür Verständnis, daß nicht vor dem Zeitpunkt, in dem das Budget vorgelegt wurde, die Verhandlungen beginnen können. Am 11. Oktober und am 21. Oktober fanden dann die Besprechungen statt, und wir hatten berechtigte Hoffnung, daß es zu einer annehmbaren Lösung kommen werde. Inzwischen ist die Regierung zurückgetreten, und zwar nicht über Verschulden der Österreichischen Volkspartei, sondern deshalb, weil Sie (*zur SPÖ gewendet*) dem Budget die Zustimmung nicht gegeben haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) An dem Widerstand der Sozialistischen Partei ist es also gescheitert, und das war auch die Ursache, weshalb sich die Verhandlungen so weit hinaus verzögert haben.

Es wurde aber trotzdem weiterverhandelt, und zwar am 25. November. Es wurden dann am 13. Dezember Verhandlungen geführt, und am 18. Jänner wurde der Beschluß über die Vorschußregelung von 550 S getroffen. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß alle Mitglieder des Verhandlungsausschusses sich damals mit dieser Regelung zufriedengegeben haben, weil sie wußten, daß unter der gegebenen Situation wohl nichts Besseres herauszuholen war.

Am 13. April hat der Verhandlungsausschuß um Fortsetzung der Verhandlungen ersucht, das Schreiben ist dann am 27. April dem Herrn Bundeskanzler und den Regierungsmitgliedern bekanntgegeben worden, und zwar mit der genauen Forderung, die vom Verhandlungs-

ausschuß erstellt wurde: 10 Prozent ab 1. April. Wir können feststellen, daß wir am selben Tag, am 27. April, bereits die Einladung des Herrn Bundeskanzlers für den 4. Mai hatten.

Ich glaube also, daß es absolut unrecht ist, wenn Sie in der „Arbeiter-Zeitung“ schreiben, daß Kanzler Klaus die Verhandlungen verzögert und sich Zeit gelassen habe. Wir mußten früher viel längere Zeiträume zur Kenntnis nehmen, bis es möglich war, die Einladung an den Verhandlungstisch zu bekommen.

Die Verhandlungen am 4. Mai haben um 10 Uhr früh im Bundeskanzleramt begonnen und konnten nach einigen Unterbrechungen um 16 Uhr beendet werden. Das ist doch ein Zeitraum, der für uns erträglich ist, und wenn hier vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund gesagt wurde, daß es die kürzesten Verhandlungen waren, die je geführt wurden, so möchte ich auch dazu stehen, denn es waren wirklich die kürzesten Verhandlungen, die erfolgreich durchgeführt werden konnten. (*Ruf bei der SPÖ: Elf Monate haben die Verhandlungen gedauert! Finden Sie, daß es die kürzesten waren?*)

Der Vorsitzende des Verhandlungsausschusses, Kollege Bundesrat Koubek, hat am Schluß der Verhandlungen den Verhandlungsteilnehmern von seiten der Bundesregierung, der Länder und Gemeinden den Dank ausgesprochen und erklärt, daß die Verhandlungen in einer freundschaftlichen Art geführt wurden. Ich möchte das dem Hohen Haus ebenfalls zur Kenntnis bringen und sagen, daß dies absolut berechtigt war.

Ich möchte mich heute diesem Dank anschließen und allen, die mit dazu beigetragen haben, daß dieses Ergebnis erreicht werden konnte, herzlich danken. Ich möchte den Dank ausdehnen auf den Nationalrat, da ja mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß der Nationalrat diesem Gesetz die Zustimmung gibt.

Wir wissen, daß der Bund in einer äußerst schwierigen Situation ist. Ihnen allen ist bekannt, daß es nicht leicht ist, im Budget zusätzlich 1.050 Millionen Schilling aufzubringen. Sie wissen, daß das nächstjährige Budget durch diese Erhöhung bereits mit 1,8 Milliarden Schilling belastet ist und daß es selbstverständlich sein wird, daß die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes neuerlich mit Forderungen an den Dienstgeber herantreten müssen. Ich möchte Sie aber bitten, daß Sie die Verhandlungen, die wir führen, auch entsprechend ernst nehmen und daß Sie einen derartigen Kompromiß auch entsprechend werten.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Juni 1966 mußten wir lesen, daß sich der ÖAAB mit 5 Prozent zufriedengegeben habe. Ich möchte

Stohs

wissen, wo diese Zufriedenheit festgestellt wurde. Im Verhandlungsausschuß haben wir Vertreter des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes und der Fraktion christlicher Gewerkschafter genauso wie Sie erklärt, daß die 5 Prozent ab 1. Juli 1966 nicht zur Kenntnis genommen werden können. Ich glaube, daß es ein Unrecht ist, wenn Sie den Verhandlungsteilnehmern in der „Arbeiter-Zeitung“ derartige Äußerungen unterschieben, die überhaupt nicht gefallen sind.

Sie schreiben dann in der „Arbeiter-Zeitung“ weiter: „Es soll auch erwähnt werden, daß der erste Vorschlag der Regierung eine 5-prozentige Erhöhung vom 1. Juli 1966 an war. Die AAB-Vertreter wären sofort bereit gewesen, dieses völlig unzureichende Angebot anzunehmen. Der Bundeskanzler forderte ein Stillhalteabkommen für 1967, was natürlich abgelehnt wurde. Wir sozialistischen Gewerkschafter waren gezwungen, die ÖAAB-Vertreter sehr energisch an die gemeinsamen Beschlüsse im Verhandlungsausschuß zu erinnern und sie zu zwingen, auf der gemeinsamen Linie weiter zu verhandeln.“

Ich möchte die anwesenden Vertreter, die mit im Verhandlungsausschuß sind, fragen, ob es wahr ist, daß Sie uns dazu zwingen mußten. Keine Rede war davon, sondern wir waren genauso Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wie die Kollegen der sozialistischen Fraktion und haben erklärt, daß dieses Angebot von uns nicht zur Kenntnis genommen werden könne. Ich glaube, daß dies berichtigt werden muß.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, unser Kollege Nationalrat Weisz, hat in einem Leitartikel in unserer Gewerkschaftszeitung, der übertitelt war „Nach den Wahlen“, folgendes geschrieben: „Gewerkschafter haben nur eine Politik zu betreiben: die Politik, die ihren Mitgliedern ein Höchstmaß an wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit bringt, gleichgültig, welche politische Farbe der Verhandlungspartner hat.“ Ich habe erklärt, daß wir auch zu diesen Ausführungen stehen. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Bundesregierung und der Gebietskörperschaften die Verhandlungspartner seitens der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — auch diejenigen, die der sozialistischen Fraktion angehören — keine Politik der Obstruktion betrieben, sondern sachlich verhandelt haben. Ich möchte Sie bitten, das auch in Zukunft zu tun, auch der Öffentlichkeit gegenüber.

Wir haben im Interesse der öffentlich Bediensteten noch sehr viel Arbeit zu erfüllen. Dessen ist sich die Bundesregierung bewußt,

dessen ist sich die Fraktion der Österreichischen Volkspartei bewußt, und es gilt für uns als Vertreter der öffentlich Bediensteten, daß wir zusammenstehen, daß wir mithelfen, daß endlich eine Verwaltungsvereinfachung durchgeführt werden kann, die den öffentlich Bediensteten etwas bringt. Wir sind gezwungen, daß wir sowohl im Nationalrat als auch in den Gewerkschaften dazu verhelfen, daß die Grundlagen für solche Verwaltungsvereinfachungen geschaffen werden. Dann werden wir im Interesse der öffentlich Bediensteten in Bälde zu einer neuen Gehaltsregulierung kommen, die den Bediensteten besser entspricht als die gegenwärtige. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sechs Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die sechs Gesetzentwürfe — die 15. Gehaltsgesetz-Novelle und die 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (4. Zolltarifgesetznovelle) (54 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: 4. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zu diesem Gesetzentwurf zwei Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink und Genossen eingebracht worden sind. Ich werde sie am besten selber vorlesen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink, Dr. Kranzlmayr und Genossen beantragen, betreffend die 4. Zolltarifgesetznovelle in der Fassung des Ausschlußberichtes:

In der Anlage ist unter Tarifnummer 04.05 die Anmerkung 2 wie folgt zu ändern:

Anmerkung 2 hat zu lauten:

„Über Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist vom Bundesministerium für Finanzen bei unzureichender Inlandversorgung der Zoll für Hühnereier der Nr. 04.05 A zu ermäßigen oder zu erlassen.“

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**Begründung:**

Der Zollausschuß hat bei seinen Beratungen bei der Tarifnummer 04.05 Anmerkung 1 eine Abänderung vorgenommen, die aus Gründen der Analogie und der Rechtssystematik ebenso bei Anmerkung 2 zu treffen gewesen wäre; vorliegender Abänderungsantrag trägt dieser Notwendigkeit Rechnung. Dieser Antrag ist genügend unterstützt. Und ein zweiter Antrag derselben Abgeordneten:

In der Anlage der Regierungsvorlage, betreffend die 4. Zolltarifgesetznovelle (13 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (54 d. B.) hat bei der Tarifnummer 20.07 Anmerkung 1 an die Stelle der Worte „Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau“ die Bezeichnung „Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie“ zu treten.

Begründung:

Auf Grund des § 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien vom 5. Juni 1966, BGBl. Nr. 70/1966, wurde die Bezeichnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau auf Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie abgeändert. Daraus ergibt sich, daß dieser formalen Änderung auch in der Fassung der 4. Zolltarifgesetznovelle Rechnung getragen werden muß.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Ich bitte nunmehr den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Stohs, um seinen Bericht.

Berichterstatter Stohs: Hohes Haus! Im Auftrage des Zollausschusses habe ich über die Regierungsvorlage 13 der Beilagen, betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (4. Zolltarifgesetznovelle), zu berichten.

Die den Gegenstand dieses Gesetzentwurfes bildenden Abänderungen des Zolltarifgesetzes 1958, BGBl. Nr. 74, sind im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Kompetenzflechtung und Verwaltungsvereinfachung notwendig geworden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 24. Mai 1966 in Verhandlung genommen und im Zuge der Beratungen eine Änderung im Gesetzestext und zwei Änderungen in der Anlage zur Regierungsvorlage vorgenommen. Im Gesetzestext wurde der § 2 gestrichen, sodaß das Gesetz mit der Verlautbarung in Kraft tritt. Der § 3 wird somit zum § 2.

In der Anlage zur Regierungsvorlage ist in der Tarifnummer 04.05 der dritte Absatz in der Anmerkung 1 geändert worden. Er lautet somit: „Zur Einlagerung importierte, jedoch nicht geeignete Mengen sind über Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zusätzlich zu diesem Jahreskontingent zollfrei abzufertigen.“

Außerdem ist in der Tarifnummer 20.07 die Anmerkung 1 geändert worden. Es ist in dieser Änderung das Wort „ist“ in der fünften Zeile vor den Worten „der Zoll“ einzufügen, und am Schluß heißt es „zu ermäßigen oder zu erlassen.“

Ich möchte darauf verweisen, daß sich an der Debatte außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Hauser, Dr. Staribacher, Dr. Mussil, Ing. Häuser und Reich sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz beteiligt haben und daß der Gesetzentwurf samt Anlage in der dem Ausschlußbericht beige druckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erfolgt kein Widerspruch? — Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Gesetzentwurf, der hier zur Debatte steht, ist eines dieser „raschen Gesetze“, wie der Herr Bundeskanzler heute bei der Fragebeantwortung gesagt hat, und fast würde man sagen, man sieht das diesem Gesetzentwurf sehr, sehr genau an.

Dieser Gesetzentwurf ist nicht der Begutachtung zugeführt worden, angeblich weil es sich nur um eine Kompetenzbereinigung handelt. Die Regierungsvorlage hat etwas ganz anderes beinhaltet als nur eine Kompetenzbereinigung, ich gebe aber zu, daß sich in der Zwischenzeit das geändert hat, denn im Laufe der Ausschlußverhandlungen wurde dieser Gesetzentwurf wesentlich verändert.

Sie haben schon vom Berichterstatter gehört, daß hier immer vom „ist“ auf „hat“ und von „kann“ auf „ist“, daß also immer nur so kleine Worte geändert werden, aber diesen kleinen Worten liegen in diesem Gesetz bedeutende Begründungen zugrunde. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aufwertung des Parlaments!*) Nicht um die Aufwertung des Parlaments, Herr Abgeordneter, handelt es sich hier, sondern es handelt sich hier darum, daß man versucht hat, in einer Kompetenzbereinigung

Dr. Staribacher

eine materielle Änderung der Zolltarifgesetznovelle einzuschmuggeln. Und das ist Ihnen leider nicht geglückt, und deshalb haben Sie sich jetzt ... (*Ruf bei der ÖVP: Leider?*) Leider, leider nicht geglückt! Ich sage ganz offen und ehrlich: Leider nicht geglückt von Ihrem Standpunkt aus, von unserem Standpunkt aus Gott sei Dank. (*Heiterkeit.*) Ich habe ja jetzt gegen die ÖVP polemisiert, meine Herren, daher mußte ich Ihren Standpunkt hier auch dokumentieren, sonst wäre das vielleicht untergegangen. (*Abg. Mitterer: Seit wann polemisieren Sie?*) Ich polemisiere? (*Abg. Dr. Pittermann: Er ist zuviel mit Agrariern zusammen!*) Ja selbstverständlich muß ich polemisieren, Herr Abgeordneter Mitterer. Hören Sie nur zu, was bei diesem Gesetz passiert wäre gegen die Konsumenten! Das haben wir dann also letzten Endes verhindert. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Ausschuß!*) Ja, das haben wir verhindert, Herr Abgeordneter Kranzlmayr, natürlich. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Ausschuß!*) Der Ausschuß, natürlich, aber ich werde Ihnen die Geschichte jetzt ein bisserl genauer erzählen. Ich wollte es nicht, aber ich werde Sie trotzdem nicht länger aufhalten.

Als Sie mit der Regierungsvorlage in den Ausschuß gekommen sind, haben Sie einen Abänderungsantrag gehabt, nämlich dort, wo Frucht- und Dicksäfte eingeführt werden, diese Ist-Bestimmung, die Sie in der Regierungsvorlage für eine Kann-Bestimmung vorgeschlagen haben, wieder in eine Ist-Bestimmung umzuwandeln. Das heißt also: Wenn die notwendige inländische Versorgung nicht ausreicht, dann ist der Herr Finanzminister gezwungen, auf Antrag des Handelsministers diese Zollbefreiung zu geben. Das war Ihr erster Antrag, meine Herren, das werden Sie zugeben.

Als wir vom Standpunkt der Konsumenten darauf hingewiesen haben: Zuerst hat man gesagt, es ist nicht begutachtet worden, da haben Sie gemeint, das ist nur eine Kompetenzgeschichte. Wir haben gefragt: Wieso? Da werden ja materielle Änderungen gemacht! Zum Beispiel bei den Zollbestimmungen bezüglich der Eier! Darauf haben Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, gesagt, der Herr Finanzminister hat sich da sehr bemüht, und haben erklärt: Ja wissen Sie, bei den Eiern, da ist das nicht genau determiniert. Bei den Fruchtsäften ist das ganz genau determiniert, deshalb kann man dort die Zollermächtigung machen. (*Bundesminister Dr. Schmitz: Bei Eiern auch!*) Bei Eiern ist es auch: Weil wir Sie aufmerksam gemacht haben, Herr Finanzminister, da haben Sie sich dann zurückgezogen, haben den Ausschuß unterbrochen — ich

anerkenne das alles — und haben dann in dem einen Punkt, bei den Eiern, unserem Einwand Rechnung getragen, weil es eindeutig feststeht, daß es dort genauso determiniert ist. Es steht ja dort: ... jedoch nicht die geeigneten Mengen importiert werden, weil sie zur Einlagerung nicht geeignet sind. Das war eine eindeutige, genaue Determinierung, und Sie mußten daher zustimmen und haben dem zugestimmt. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ja!*) Ja, sehr erfreulich.

Dann haben Sie aber wieder etwas vergessen, Herr Staatssekretär. Wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht und haben Sie darauf hingewiesen, daß Sie hier wieder einen sehr wichtigen Punkt ausgelassen haben, von dem Sie uns gestern am Abend um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr mitgeteilt haben, daß Sie ihn ändern werden. Auch das ist erfreulich, Herr Abgeordneter Prinke, natürlich. Wir sind ja von der Opposition sehr erfreut, wenn Sie sich letzten Endes den Einwänden ... (*Abg. Prinke: Das ist ja der Zweck der Opposition!*) Sehr richtig. Nur gehen Sie halt nicht den letzten Schritt; den hätten wir auch noch ganz gern, und den werde ich Ihnen jetzt auseinandersetzen.

Sie haben also in den Fragen des Zolltarifs die Rechtslage wieder hergestellt, wie sie bis dato gewesen ist. Das ist erfreulich, weil Sie sich ansonsten selbst ad absurdum geführt hätten, weil Sie keine Kompetenzänderung, sondern eine materiell-rechtliche Verschlechterung für die Konsumenten herbeiführen wollten und weil Ihnen das halt leider nicht geglückt ist. Das wollen wir einmal feststellen, meine Herren. (*Abg. Machunze: Aber nein!*) Natürlich! (*Abg. Dr. Gorbach: Da wären wir ja nicht auf Ihre Vorschläge eingegangen!*)

Und nun komme ich zu dem zweiten Teil. Sie sagen: Aber nein! Sie haben sich das nicht genau angesehen, Herr Abgeordneter Machunze. Hätten Sie sich nämlich das genau angesehen, dann wüßten Sie ganz genau, daß über den Zolltarif 1958 zwischen den Interessenvertretungen lang und hart verhandelt worden ist und daß es Vereinbarungen gibt, wonach die Interessenvertretungen — der Herr Abgeordnete Scheibenreif wird mir das bestätigen — vorher über Abänderungen gefragt werden sollen. Das ist ja das, Herr Bundeskanzler, was uns so erschüttert: daß Sie die Interessenvertretungen nicht gefragt haben. Ich habe im Ausschuß den Herrn Präsidenten Sallinger auch gefragt, warum er sich nicht dazu äußert. Daraufhin haben einige Fraktionskollegen von Ihnen gesagt, ich soll kein Agent provocateur sein. Das wollte ich wirklich nicht sein. Ich wollte

Dr. Staribacher

nur den Standpunkt der Interessensvertretungen hier ein bißchen stärker herausarbeiten. (*Abg. Scheibenreif: Wir haben der Regierung das Vertrauen geschenkt!*) Da würde ich an Ihrer Stelle vorsichtig sein. Nicht wegen des Vertrauen-Schenkens, das kann man schon machen. Aber wenn es dann um die Details geht, soll man es sich anschauen. Aber Sie hätten in dem Fall ja recht gehabt. Da hat Sie ja Ihr Vertrauen nicht enttäuscht. Das wäre ja auf Kosten der Konsumenten gegangen. Wenn beim Eierzoll — wie ja beabsichtigt gewesen ist — diese Novellierung des Zolles durchgeführt worden wäre, dann wären Sie der Lachende gewesen. Das gebe ich schon zu. Nur die Konsumenten wären die Betrühten gewesen. (*Abg. Krottendorfer: Wir wollen gar nicht die Lachenden sein!*) Doch, doch, Sie werden die Lachenden sein! Entschuldigen Sie: Wissen Sie, wie lange über diese Probleme im Eierparlament gestritten wurde? (*Abg. Dr. Gorbach: Bis die Eier faul waren!*) Nicht bis sie faul waren. Wie dort gerungen wird? Denn dort geht es um das, was jetzt eintritt, und auf das werde ich dann zurückkommen, wenn ich sage, warum wir dieses Gesetz ablehnen.

Dort, in diesem Eierparlament, oder im Gemüseparlament oder im Viehverkehrsfonds oder wo immer agrarische Probleme behandelt werden, geht es immer darum, einen Interessenausgleich zu finden. Und dieser Interessenausgleich war in der Vergangenheit (*Abg. Scheibenreif: Das ist bisher immer geschehen!*) — ist geschehen! — aber möglich, weil der Herr Innenminister die Kompetenzen der Ernährung für sich in Anspruch genommen hat — er hat sie auf Grund der Kompetenzgesetze auch teilweise gehabt — und dort die Interessen der Konsumenten wahrgenommen hat.

In Zukunft — und wir sehen ja schon die ersten Auswirkungen — wird diese Kompetenzteilung nicht mehr existieren. Sie sagen, wegen der Verwaltungsvereinfachung. Wer es glaubt, wird selig. In Wirklichkeit handelt es sich da ja um einen harten Interessenausgleich, den Sie selbst zuerst durchfechten müßten, um überhaupt zu diesen Kompetenzvorschlägen zu kommen. Jetzt wird dieser Interessenausgleich in der Bundesregierung nicht mehr durchgeführt werden, sondern — der Herr Finanzminister hat es ja gesagt — jetzt wird sich das aufhören, ein Minister ist sozusagen nicht für eine Interessengruppe da, ein Minister ist für alle da. (*Abg. Dr. Gorbach: Für alle, nicht nur für die Eier!*)

Das hört sich sehr schön an. Da dürften wir aber nicht 21 Jahre Erfahrung haben. (*Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nicht schlechte Erfahrungen, meine Herren, nicht

schlechte Erfahrungen! Gerade der Interessenausgleich der Interessenvertretungen auf wirtschaftlichem Gebiet war sehr wohl fundiert und hat letzten Endes dazu beigetragen, daß die Ruhe und Ordnung in diesem Staat durch 21 Jahre weitestgehend aufrechterhalten wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir werden erst schauen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ob Sie das zusammenbringen werden in der nächsten Zeit. Aber sagen Sie dann nicht, wir sind schuld. Die Preissteigerungen, die sich jetzt abzeichnen und die teilweise ein Ausfluß dieses Kompetenzstreites innerhalb Ihrer eigenen Partei sind, dokumentieren das. (*Abg. Glaser: Die Ausfluß Ihrer übelsten Demagogie sind!*) Das hat nichts mit Demagogie zu tun. (*Abg. Glaser: Genau! Übelste Demagogie ist das!*) Ich werde Ihnen das an Hand von Beispielen schon noch beweisen. (*Abg. Mitterer: Herr Kollege Staribacher! Hätten Sie halt statt 10:30 mit 30:10 gestimmt, dann wären Sie drinnen!*) Wie soll ich das verstehen? (*Abg. Mitterer: In Ihrem Parteivorstand, dann wären Sie drinnen!*) Aber entschuldigen Sie, das hat doch mit den Stimmen im Parteivorstand gar nichts zu tun. (*Abg. Mitterer: Dann wären Sie drinnen!*) Wir haben in der Diskussion, ob sich die Sozialistische Partei an einer Regierung beteiligen soll, einigmal hier schon festgestellt (*Abg. Libal: Der Mitterer verwechselt die Eier mit Salat!*) — Herr Abgeordneter Mitterer, Sie sind ein Geschäftsmann, Sie werden das vielleicht am ehesten beurteilen können —: Wenn man einer Partei zumutet, daß, selbst wenn ein Budget gemeinsam beschlossen wird, die Regierungsdauer dann nicht einmal so lange sein soll, als das Budget Geltung hat — das sage ich zu Ihnen als Geschäftsmann —, dann kommt mir das so vor, als wenn man zu einem sagt: Gib dein Geld hinein in das Geschäft, aber entscheiden kannst du nicht, was damit geschieht. (*Abg. Mitterer: Also waren die zehn ahnungslos!*) Das war eine Methode, Herr Abgeordneter Mitterer, die es im geschäftlichen und wirtschaftlichen Leben nicht gibt. (*Abg. Mitterer: Warum haben dann zehn dafür gestimmt?*) Man soll genau wissen, woran man ist, und das hat Ihre Partei leider nicht gemacht. (*Abg. Glaser: Warum hat dann ein Viertel Ihrer Partei dafür gestimmt?*) Denn wenn Sie das gemacht hätten, dann hätten Sie sich wahrscheinlich auch dazu bereitfinden können, daß Sie die meiner Meinung nach sehr bescheidenen Forderungen der Sozialistischen Partei, wenigstens für einen gewissen Zeitraum eine Sicherheit zu haben, akzeptieren. Aber nicht einmal das haben Sie gemacht, meine Herren. (*Abg. Mitterer: Warum haben dann die zehn*

Dr. Staribacher

dafür gestimmt?) Das hat mit den zehn gar nichts zu tun. Das ist eine Frage, was man einer Partei zumuten kann, und da haben Sie sich vorgenommen, der Sozialistischen Partei etwas zuzumuten, was nicht nur diese Partei nicht, sondern was wahrscheinlich keine andere Partei in der westlichen Welt akzeptieren würde. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber bitte, meine Damen und Herren, ich würde vorschlagen, daß wir uns jetzt mit diesem Problem auseinandersetzen. *(Abg. Scheibenreif: Herr Dr. Staribacher! Das Eierparlament und das Gemüseparlament wird in Zukunft genauso weiterarbeiten wie jetzt!)* Das Eier- und Gemüseparlament wird so weiterarbeiten, sagen Sie. Wissen Sie, was mich erschüttert hat bei der Anfragebeantwortung des Herrn Innenministers? Er hat ja nicht einmal gewußt, daß wir eine inländische Überproduktion an Salat gehabt haben und daß Sie selbst tausende Fuhren auf den Komposthaufen schütten mußten.

Ich würde Ihnen empfehlen, Herr Abgeordneter Scheibengraf *(Rufe bei der ÖVP: ... reif!)* — Scheibenreif, entschuldigen Sie —, ich würde Ihnen empfehlen *(Abg. Scheibenreif: Wir kennen uns ja schon lange genug!)* — ja, wir kennen uns schon lange genug, sehr richtig —, daß sich der Herr Innenminister in Zukunft mit seinem Herrn Staatssekretär vom Bauernbund besser auseinandersetzt und alliiert, denn der weiß genau, was mit den Gemüsebauern geschehen ist. Er weiß es schon. Fragen Sie ihn nur! Ich habe ihn nämlich gefragt, und er hat mir gesagt: Ja, ich habe es gewußt; wenn man mich gefragt hätte, hätte ich es ihm schon gesagt. *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Seien Sie daher vorsichtig und kooperieren Sie besser untereinander in der eigenen Bundesregierung, denn das war ja wirklich blamabel. Das hat ganz Österreich gesehen. Das ist im Fernsehen nicht dokumentiert worden, um sich abfällig zu äußern, sondern um zu sagen, wie traurig es ist, daß Tausende von Häupteln Salat weggeworfen werden *(Abg. Scheibenreif: Das ist leider jedes Jahr so!)*, und der Herr Innenminister sagt: Ich weiß davon nichts, mein Referat hat mir nicht berichtet. Die Zeitungen waren voll. Ich glaube, sogar im „Volksblatt“ ist etwas drinnengestanden, wie Sie selber zugeben. Und kein Mensch weiß etwas! *(Ruf bei der ÖVP: Innenminister Czettel hat es gewußt!)* Er könnte allerdings da noch sagen, und das ist allerdings eine Entschuldigung: Ich habe ja keine Kompetenz mehr, oder: Ich habe ja bald keine Kompetenz mehr! Das soll sich der Herr Ackerbauminister ausmachen!

(Zwischenruf bei der ÖVP.) Das haben Sie nicht gesagt, ja.

Das wird aber das Problem für Sie, meine Damen und Herren: Wenn der Ackerbauminister nicht mehr nur die Bauern vertritt, sondern alle, und wenn die Frau Sozialminister die Händler und das Gewerbe und der Herr Verkehrsminister die Arbeiter und Angestellten vertritt und ... *(Abg. Grete Rehor: Kollege Staribacher! Nach der jetzigen Unterredung vor einer Stunde sagen Sie das?)* Ich hoffe es ja nicht, Frau Minister, im Gegenteil: Ich bin ja dafür, daß Sie die Arbeiter- und Angestellteninteressen vertreten, nur der Herr Finanzminister hat im Ausschuß gemeint: Jeder Minister wird alles vertreten. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)* Das wird schwierig werden. *(Abg. Dr. Weißmann: Jeder Minister hat alle Österreicher zu betreuen!)* Ja, ja, sehr richtig! *(Abg. Dr. Weißmann: Das geht in Ihr Hirn nicht hinein!)* O nein, es geht in unser Hirn sehr wohl hinein, daß jeder Minister alle Österreicher zu betreuen hat, aber meine Damen und Herren ... *(Abg. Dr. Weißmann: In ein Klassenkampfbewußtes Hirn geht das nicht hinein!)* Es hat mir gerade noch gefehlt, daß Sie sagen: „Klassenkampfbewußtsein“. Es hat den Klassenkampf schon gegeben, als von einer Sozialdemokratischen Partei und von Karl Marx noch gar keine Rede war, denn es hat schon im Mittelalter und bei den alten Römern Ressortinteressen gegeben, die von bestimmten Leuten wahrgenommen wurden. *(Abg. Dr. Gorbach: Bei den Zimbarn und Teutonen! — Weitere Zwischenrufe.)* Ihre Wischi-Waschi-Politik, meine Damen und Herren, werden Sie in Österreich wahrscheinlich auf die Dauer nicht durchführen können. *(Abg. Dr. Weißmann: ... steht aber eigentümlicherweise in der Verfassung!)* Kommen Sie mir jetzt nur nicht mit der Verfassung, Sie sind selber von einer Interessenvertretung. Ich kenne schon Ihre Wirksamkeit und Ihre Stärke. *(Abg. Dr. Prader: Der römische Karl Marx!)* Zu Karl Marx möchte ich sagen: Es gibt ja gar keine sozialistischere Stadt als Wien in der Lueger-Zeit, denn damals hat man den Marx sogar heiliggesprochen: Wir haben ein Sankt Marx, das gibt es sonst nirgends auf der Welt! *(Lebhafte allgemeine Heiterkeit. — Abg. Dr. Prader: Aber das war ein anderer! — Abg. Konir: Dort werden die Ochsen umgebracht!)*

Nun aber, meine Damen und Herren, möchte ich ganz zum Schluß noch folgendes sagen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil wir glauben, daß die Kompetenzabgrenzung, die Sie geschaffen haben, schlecht ist, daß sie sich nicht bewähren wird und daß die Preisentwicklung in der letzten Zeit das schon

Dr. Staribacher

bestätigt hat und es in Zukunft noch mehr bestätigen wird.

Ich möchte noch etwas zum Problem des Schnellarbeitens erzählen, weil immer wieder behauptet wird, die Sozialisten wollen die Regierung daran hindern, daß sie schnell arbeitet. Davon kann gar keine Rede sein; im Gegenteil! Nur sollen Sie erstens, weil Sie schon so viel von der Verfassung reden — das hat mein Kollege Abgeordneter Dr. Kleinerschön gesagt — die Verfassung einhalten, Sie sollen die Begutachtungsfristen einhalten, dann wird Ihnen nicht passieren, was Ihnen bei diesem Gesetz passiert ist, daß Sie es in Etappen auf den Stand bringen, von dem Sie dann sagen können, daß er richtig ist. Es wird dann nicht dazu kommen — das ist entscheidend —, daß folgendes passiert: Heute soll dieses Gesetz hier beschlossen werden. (*Abg. Dr. Gorbach: Ja!*) Ja. Es gibt eine Handausgabe: „Österreichischer Gebrauchsolltarif“, wo es heißt:

„Auf Grund der 4. Zolltarifgesetznovelle, verlautbart mit Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen, Zl. 256.592-13/66, die im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Kompetenzflechtung ... notwendig geworden ist, ergeben sich bei einigen Kapitel- und Tarifiermerkungen textliche Änderungen.“

Das ist jetzt herausgekommen, das haben alle Zollstellen schon, die mit den Handausgaben arbeiten. Darnach wird gearbeitet werden. Nicht nur, daß wir es noch nicht beschlossen haben, es ist ganz falsch, denn Sie selber haben jetzt die Änderungsanträge gestellt. Stellen Sie sich vor, so etwas passiert in einem anderen Staat! (*Ruf bei der SPÖ: Diktatur!*) Das ist in einer gewissen Hinsicht ja wirklich beschämend: Es wird ein Erlaß des Finanzministeriums mit gesetzlichen Änderungen, die noch gar nicht durchgeführt sind, herausgegeben. Man hat dort jetzt eine völlig falsche Unterlage, die nun richtiggestellt werden muß, denn das Haus wird ja auf Grund Ihrer Mehrheit etwas anderes beschließen. Wohin soll das führen, meine Damen und Herren?

Ich kann daher nur sagen: Warum wir diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben, haben wir schon gesagt. Wir hoffen aber wirklich, daß diese Arbeitsweise, von der Sie behaupten, daß sie schnell ist, besser wird, denn dieses Gesetz gereicht Ihnen nicht zum Ruhmesblatt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter Stöhs (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich trete den zwei Abänderungs-

anträgen, die vom Kollegen Dipl.-Ing. Fink und Genossen eingebracht wurden, als Berichterstatter bei. Gleichzeitig bitte ich, die zweite und die dritte Lesung unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge Dipl.-Ing. Fink und Genossen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (20 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1966 eine Sonderregelung getroffen wird (61 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1966.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kabesch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kabesch: Durch das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 304, wurde eine Sonderregelung getroffen, wonach ein zu erwartender Überschuß an Eingängen nach § 12 des Wohnungsbeihilfengesetzes für das Geschäftsjahr 1965 dem Bund zuzufließen hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die gleiche Sonderregelung auch für das Geschäftsjahr 1966 gelten.

Auf Grund des § 12 des Wohnungsbeihilfengesetzes wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 1963 das Beitragsaufkommen nach Abzug der Einhebungsvergütung zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung im Verhältnis des nachgewiesenen Aufwandes aufgeteilt. In der gleichen Weise war auch ein allfälliger Überschuß an Eingängen zwischen den genannten Stellen aufzuteilen. Für die Geschäftsjahre 1964 und 1965 wurden Sonderregelungen getroffen, wonach ein zu erwartender Überschuß an Eingängen nicht den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung, sondern dem Bund zuzufließen hat.

Zweck des vorgelegten Gesetzentwurfes ist es nun, die gleiche Sonderregelung auch für das Geschäftsjahr 1966 zu treffen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1966 in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der

Kabesch

Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (20 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich auf Grund eines im Ausschuß für soziale Verwaltung einhellig gefaßten Beschlusses für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (37 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Presse ergänzt wird (Pressegesetznovelle 1966) (72 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Pressegesetznovelle 1966.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das geltende Pressegesetz vom 7. April 1922 hat seit seinem Inkrafttreten eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen erfahren. Durch die sogenannte Bürckel-Verordnung wurden 1939 unter anderem auch die Bestimmungen über eine Entschädigungspflicht des Staates für eine ungerechtfertigte Beschlagnahme eines Druckwerkes aufgehoben.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht in teilweiser Vorwegnahme einer beabsichtigten umfassenden Neugestaltung des Pressegesetzes wieder eine Schadenersatzpflicht für die ungerechtfertigte Beschlagnahme von Druckwerken vor. Außerdem soll mit dieser sogenannten Kleinen Presserechtsreform auch die Verpflichtung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren auf ausländische Druckwerke, die in größerer Zahl im Inland verbreitet werden, ausgedehnt werden.

Es haben sich einige Änderungen ergeben, und zwar sollen im § 39 a die Worte „und ist weder der Tatbestand einer Übertretung nach den §§ 15, 16 oder 20, noch durch den Inhalt des Druckwerks der Tatbestand einer anderen gerichtlich strafbaren Handlung verwicklicht worden,“ entfallen. Der Justizausschuß ging dabei von der Erwägung aus, daß es für die Begründung eines Entschädigungsanspruches genügen sollte, daß die Beschlagnahme erlo-

schen oder das Verfahren ohne Verfallsanspruch beendet worden ist.

Weiter wurden im § 39 a in Anlehnung an die Terminologie des Gesetzes vom 18. August 1918 über die Entschädigung für Untersuchungshaft und des Bundesgesetzes vom Jahre 1932 über die Entschädigung ungerechtfertigt verurteilter Personen die Worte „des durch die Beschlagnahme erlittenen Schadens“ durch die Worte „der durch die Beschlagnahme erlittenen vermögensrechtlichen Nachteile“ ersetzt.

In den §§ 39 b und 39 c soll in Anlehnung an die in der Verordnung der Bundesregierung vom Jahre 1949, betreffend die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund auf Grund des Amtshaftungsgesetzes, getroffene Regelung im Anerkennungsverfahren die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz durch die der Finanzprokurator ersetzt werden.

Durch die Einfügung eines neuen § 39 lit. d sollen gleichfalls in Anlehnung an das Amtshaftungsrecht die Schadenersatzansprüche von Ausländern davon abhängig gemacht werden, daß die materielle Gegenseitigkeit verbürgt ist. Hiedurch ergibt sich für die §§ 39 d bis 39 g und Artikel II der Regierungsvorlage eine Änderung in der Zitierung.

Nach einer Einfügung im § 39 e Abs. 1 (neue Zitierung) sollen Regreßansprüche des Bundes auch dann gegeben sein, wenn der Privatankläger von der Strafverfolgung zurückgetreten ist, da es der Privatankläger andernfalls in der Hand hätte, durch den Rücktritt von der Strafverfolgung eine Ersatzpflicht des Bundes selbst dann zu begründen, wenn die Beschlagnahme in Wahrheit zu Recht erfolgt war.

Der Justizausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 1. Juni 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer eingehenden Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kranzlmayr, Dr. Broda, Dr. Hauser und Moser sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit den berichteten Abänderungen einstimmig angenommen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt somit der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

unter einem durchzuführen. Widerspruch wird keiner erhoben, wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage, mit der Pressegesetznovelle 1966, haben wir in dieser Gesetzgebungsperiode zweifellos einen großen Schritt zu einer Presse-reform getan. Ich freue mich besonders, daß der neue Bundesminister für Justiz als erste Vorlage seines Ressorts dem Hohen Hause diese Pressegesetznovelle zugeleitet hat. Ich freue mich ebenso — auch das möchte ich erwähnen —, daß er zugleich auf der Europäischen Justizministerkonferenz in Berlin vor wenigen Wochen die Anregung gegeben hat, den Europarat zu ersuchen, Arbeiten zu einem einheitlichen europäischen Pressegesetz aufzunehmen.

Ich weiß, daß eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, aber wir werden mit der zur Beratung stehenden Novelle immerhin zwei Reformpunkte verwirklichen, die schon seit Jahren gefordert wurden. Diese Reformpunkte sind in kurzen Worten: Einerseits ist es die Neustatuierung der Vorlagepflicht für ausländische Druckwerke und andererseits die Aufhebung der sogenannten Bürckel-Verordnung. Ja, es handelt sich wirklich um den ehemaligen Reichskommissar Bürckel. Es ist dies eine Verordnung aus dem Jahre 1939. Ich glaube, Sie werden mir alle zustimmen, wenn ich sage, daß es höchste Zeit war, eine der letzten Spuren der autoritären Rechtsordnung zu beseitigen und einen Schritt zu einer weiteren Austrifizierung des Rechtes zu tun.

Meine Damen und Herren! Haben wir denn nicht gerade in der allerletzten Zeit, als die Beschlagnahmewelle aufbrandete, das Gefühl nicht loswerden können, daß diese Verordnung, diese „Bürckel-Verordnung“ aus dem Jahre 1939 ein Kampfmittel autoritärer Denkweise gegen die Freiheit der Meinungsäußerung und sohin gegen ein verbrieftes, verfassungsmäßig geschütztes Grundrecht war? Wäre mehr Zeit vorhanden, Hohes Haus, könnte im grundsätzlichen dazu sehr viel gesagt werden. Ich glaube aber, daß es für jeden rechtlich denkenden Menschen eine Selbstverständlichkeit ist, daß bei ungerechtfertigter Beschlagnahme auch dafür eine Entschädigung geleistet wird.

Vielleicht darf ich dazu noch sagen, daß das Pressegesetz in seiner ursprünglichen Fassung vorgesehen hat, daß die Schadenersatzpflicht den Privatankläger trifft, wenn die Beschlagnahme auf Antrag eines Privatanklägers verfügt worden ist, während nunmehr in allen Fällen die Ersatzpflicht den Bund trifft.

Diese Änderung wurde bewußt gemacht. Sie soll jedermann, also auch weniger Bemittelten, die Rechtsverfolgung möglich machen.

Nun gestatten Sie mir einige Worte zur Novellierung des § 20. Durch diesen Paragraphen wird insbesondere ermöglicht, auch ausländische Druckwerke zum Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung durch-zusehen und allenfalls eine Beschlagnahme oder Beschränkung zu erlassen. Man mag nun darüber streiten, ob die Vorlagepflicht bei 500, mehr oder weniger zur Einfuhr gelangenden Druckwerken statuiert werden sollte. Ich bin der Meinung, daß wir richtigerweise die Zahl 500 statuiert haben, also hier einen Mittelweg zwischen extremen Vorschlägen gewählt haben.

Vielleicht fragen Sie nun, warum wir überhaupt zu diesen Bestimmungen der Vorlagepflicht gekommen sind. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, nehmen Sie sich einmal ein wenig Zeit und schauen Sie sich das aus dem Ausland kommende Schrifttum — ich meine hier besonders die illustrierten Zeitschriften — an. Sie werden feststellen können und feststellen müssen, daß eine nicht ungefährliche Sexwelle über unsere Jugend hereinbricht. Offensichtlich — und ich glaube, das können wir auch mit Freude und Genugtuung feststellen — haben doch jene Bestimmungen, die für österreichische Druckwerke gelten, dazu geführt, daß man in Österreich auf das Geschäft mit den niedrigen Instinkten des Menschen zum allergrößten Teil bereits verzichtet hat. Selbst das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ ist vor einigen Wochen zu der gleichen Ansicht gekommen. Leider scheint man anderwärtig diese Gefahren noch nicht zu erkennen, und so kommen Tag für Tag zweifel-hafte Produkte über unsere Grenzen.

Wir wollen mit diesen Bestimmungen die erste Handhabe dazu geben, diese Flut einzudämmen. Es wird an der Verwaltung beziehungsweise an der Rechtsprechung liegen, nach Gesetzwerdung dieser Novelle auch richtigen Gebrauch davon zu machen. Allenfalls, Hohes Haus, und das möchte ich hier mit aller Offenheit und mit allem Nachdruck feststellen, müßte der Gesetzgeber noch weitere Bestimmungen beschließen, wenn damit das Auslangen nicht gefunden werden könnte.

Aber nun zum zweiten Teil dieser Vorlage. Im Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 1291 hat, wie ich schon gesagt habe, der damalige Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich die Entschädigungspflicht für ungerechtfertigte Beschlagnahme eines Druckwerkes aufgehoben. Ich sage auch ganz offen: Leider wurde verabsäumt, diesen § 40 des Pressegesetzes anlässlich der Pressegesetznovelle 1952 aufzuheben. Aber

Dr. Kranzlmayr

aus all dem Gesagten, meine Damen und Herren, mögen Sie sehen, daß das Presserecht zu jeder Zeit einen der neuralgischsten Punkte eines Staatswesens darstellt.

So ist die Geschichte des Presserechtes reich an Kämpfen, die nichts anderes zum Ausdruck gebracht haben, als die Freiheit der schriftlichen Meinungsäußerung zu garantieren. Anfänge eines österreichischen Presserechtes gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Der Kampf, vor allem um die Pressefreiheit, hat eine Vielfalt der legislativen Ausgestaltung der Presserechtsbestimmungen zur Folge gehabt. Einen vorläufigen Abschluß bildet das Pressegesetz vom 7. April 1922, BGBl. Nr. 218. Bevor aber dieses Pressegesetz verabschiedet werden konnte, ging es um die Sicherung des Grundrechtes, nämlich um die Freiheit der Meinungsäußerung.

Gegenwärtig ist die Freiheit der Meinungsäußerung, wie ich meine, durch drei Rechtsquellen gesichert: durch den Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes aus dem Jahre 1867, weiters durch Punkt 1 und 2 des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung vom Jahre 1918 und letzten Endes durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ich glaube, ich brauche diese Dinge nicht weiter auszuführen, aber gestatten Sie mir doch noch einiges zum Grundsätzlichen zu sagen:

Artikel 11 der Deklaration von 1789, eines der bedeutendsten geistesgeschichtlichen Dokumente der Französischen Revolution, bezeichnet das Recht der Meinungsäußerung als eines der wertvollsten Rechte des Menschen. Die Freiheit der Meinungsäußerung garantiert, daß Gedanken, Überlegungen, Ideen des Individuums in der Gesellschaft bekannt und wirksam werden können. Sie verstehen daher auch gerade, daß in Diktaturen in erster Linie dann das Gegenteil getan wird, also ein generelles Verbot der freien Meinungsäußerung erfolgt.

Ermacora hat in diesem Zusammenhang in seinem „Handbuch der Grundfreiheiten der Menschenrechte“ davon gesprochen, daß „letzten Endes aber die Meinung von der Urteilskraft des einzelnen, vielleicht von seinem Gefühlsvermögen bestimmt wird“. Damit ist bereits der Zusammenhang zwischen Meinungsbildung des einzelnen und der Öffentlichkeitsmeinung hergestellt. Dieses Verhältnis von Erkenntnis und Meinungsbildung ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für den Gebrauch dieses Grundrechtes.

Was ist der Inhalt der Freiheit in der demokratischen Gesellschaftsordnung? Freiheit kann nie zur Anarchie, Meinungsäußerung nie zu Zügellosigkeit führen. Ich möchte sagen, daß jede Meinungsäußerung durch zwei Kompo-

nenten bestimmt wird: erstens vom Gegenstand des Geäußerten und zweitens von der Person, die sich äußert. Auf die Frage des Presserechtes und der öffentlichen Aufgabe der Presse bezogen, heißt das: auf den Inhalt des Presseerzeugnisses und auf die Verantwortung des Autors. Keine dieser Komponenten kann von der anderen gelöst werden. Es muß daher jegliche Regelung des Pressewesens diesen grundsätzlichen Bezugnahmen folgen.

Bei Gestaltung eines neuen Presserechtes werden wir ohne Zweifel die Wandlungen des gesellschaftlichen Bildes, die Veränderungen der politischen Verhältnisse miteinbeziehen und berücksichtigen müssen. Der Nationalrat wird sich sehr verantwortungsbewußt und sehr überlegt mit einer Neufassung des Pressegesetzes beschäftigen müssen.

Wenn mit dieser Novelle und mit der Anregung des Herrn Bundesministers in Berlin das Gespräch über ein neues Pressegesetz eröffnet ist, so ist gleich von Anfang an eine grundsätzliche Orientierung notwendig. Da es sich zweifellos um eine politische Frage handelt, müssen Erörterungen in zweifacher Hinsicht angestellt werden, was ich vielleicht so formulieren möchte: die Aufgabe der Presse angesichts der heutigen politischen Situation, und das Verhältnis von Politik beziehungsweise Politikern zur Presse und deren Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Seit 1945 hat sich das Bild der Presse tiefgreifend gewandelt. Erinnern Sie sich: 1945 ist in Wien als erstes Presseerzeugnis, auf schlechtem Papier gedruckt, das „Neue Österreich“ erschienen — es hieß damals „Blatt der demokratischen Einigung“ — durch ein Herausgeberkomitee als Organ der Staatsregierung und als Organ aller aufrechten Österreicher. (*Dr. van Tongel: Die Volksfront der ÖVP mit den Kommunisten!*) Herr Kollege, Sie waren ja damals noch nicht in Wien (*Abg. Dr. van Tongel: Nein, ich war in Kriegsgefangenschaft!*) und konnten daher die Verhältnisse nicht beurteilen. — Nach und nach sind dann auch die anderen Presseerzeugnisse gekommen, die Zeitungen der politischen Parteien, die Zeitungen der Besatzungsmächte. Aber die Presse konnte nicht richtig zum Aufblühen kommen, solange wir hier die Besatzungsmächte hatten.

So ist die wesentliche Zäsur des österreichischen Pressewesens 1955 eingetreten, als die Besatzungsmächte abgezogen und alle Einschränkungen der innerstaatlichen Freiheit gefallen waren. Ein neuer Weg im österreichischen Pressewesen zeichnete sich ab. Damals sind jene Organe entstanden, die wir heute als unabhängige Zeitungen bezeichnen; sie hatten damals ihren größten Aufstieg,

Dr. Kranzlmayr

ihren größten Erfolg. Verhältnismäßig sehr spät ist in Österreich auch der Typ des Boulevardblattes erschienen, welcher heute wohl mengenmäßig das Bild beherrscht, aber zweifellos sonst nicht das Bild der Presse zeichnet. Wenn man die gesellschaftspolitische Situation betrachtet, muß man feststellen, daß in den letzten Jahren der Koalition diese Zeitungen mehr und mehr auch die Aufgabe der Opposition übernommen haben.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, war es das Volksbegehren, das gezeigt hat, daß die öffentlichen Meinungsträger in der Lage sind, politische Formationen zu erzielen, die verfassungsrechtlich garantierte Einrichtungen benützen können, um politisch wirksam zu werden.

Ich bin überzeugt, daß auch das Wahlergebnis vom 6. März dieses Jahres und die darauffolgende Entscheidung der Sozialistischen Partei, mit der Österreichischen Volkspartei nicht mehr in eine Koalition zu gehen, auf die gesellschaftspolitische Rolle der Presse ebenso bedeutsamen Einfluß haben wird. Diese neue Phase politischen Lebens in Österreich wird die Aufgabe des Pressewesens in ein neues Licht bringen, sodaß die Presserechtsreform auch davon Erfahrungen gewinnen kann. Es wird nicht nur ein Spannungsfeld zwischen den politischen Institutionen und den Institutionen der öffentlichen Meinungsbildung geben, sondern man wird jene Spannungen, die sich nun innerhalb des Parlaments als Ausfluß des Spieles zwischen Regierung und Opposition zeigen, auch unter den Zeitungen feststellen können.

Meine Damen und Herren! Mit Recht verlangt man von uns, von den politischen Parteien, sachgerechte Lösungen vorzuschlagen, alle Möglichkeiten zur Bewältigung eines Problems zusammenzutragen, alles zu erörtern, genau zu beraten, zu studieren, zu prüfen. Aber eine Frage: Dürfen wir nicht auch Ähnliches von den Zeitungen und Zeitschriften erwarten und erbitten? Ich glaube, ja sagen zu müssen. Auch sie haben sich und werden sich in verstärktem Maße anzustrengen haben, um in unserem Staate an der Lösung der offenen Probleme mitzuarbeiten. Wir können in diesem Sinne der Presse nicht genug dankbar sein, wenn sie sich auch dafür, wie ich schon gesagt habe, in einem vielleicht noch größeren Ausmaß als bisher einschaltet.

Eine einseitige Front zwischen Regierung einerseits, Journalisten und Zeitung andererseits würde wahrscheinlich auf die Dauer für beide Seiten ungünstig sein, weil die Standpunkte dadurch einseitig werden würden. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!) Wenn wir uns beide in diesem Sinne bemühen, kann man dann nicht nur von einer Aufwertung

des Parlaments, sondern von einer Aufwertung der Meinungsbildung überhaupt sprechen.

Meine Damen und Herren! Nur zwei oder zweieinhalb Standpunkte, wie wir sie in den letzten Jahren oftmals in Österreich gehabt haben, darf es auf die Dauer nicht mehr geben, sondern es sollen und müssen möglichst viele Standpunkte einbezogen werden, um jeweils dann die beste Lösung herausfinden zu können. Wir, sowohl Journalisten als auch Politiker, werden daran noch viel zu arbeiten haben, vor allem, und das ist meine Überzeugung, werden wir noch viel mehr mitsammen diskutieren müssen, als wir es bisher getan haben.

Ich weiß, daß meine Ausführungen den Rahmen dieser Pressegesetznovelle bereits weit überschritten haben, aber ich möchte doch, daß vielleicht der heutige Anlaß als Anstoß zur Diskussion genommen wird, die nicht nur hier im Nationalrat, sondern vor allem auch unter den Trägern der öffentlichen Meinungsbildung geführt werden soll.

Als zweiten Punkt habe ich genannt das Verhältnis der Politiker und der Politik zu den Trägern der öffentlichen Meinungsbildung. Die vorliegende Pressegesetznovelle kommt nicht von ungefähr. Ich weiß, es ist ein langgehegter Wunsch der Journalistengewerkschaft und des Zeitungsherausgeberverbandes gewesen. Und im Mai 1965 stellte die Journalistengewerkschaft unter dem Eindruck der Beschlagnahmen unter anderem folgendes fest: „Das Minimum an gesetzlichen Neuregelungen wäre die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses am Weitererscheinen der Zeitungen durch den die Beschlagnahme anordnenden Richter und die Wiedereinführung der vom NS-Regime beseitigten Ersatzpflicht für die ungerechtfertigte Beschlagnahme.“ Durch die Aufhebung des § 40 des Pressegesetzes ist es praktisch so weit gekommen, daß jeder Privatankläger eine Art Nachzensur dadurch ausüben konnte, daß er eine Schrift beschlagnahmen ließ, von der er sich beleidigt fühlte.

Vergangene Innenminister hatten einen sehr großen Einfluß auf ein schnelles Funktionieren des Polizeiapparates in ihrem Sinn, und wie wir feststellen konnten, haben die Beschlagnahmen sehr schnell, lückenlos und daher sehr wirkungsvoll gewirkt. (Abg. Rosa Jochmann: Ausgerechnet Sie sagen das hier in diesem Haus!) Ich habe schon in meiner Rede zur Regierungserklärung ausgeführt, wie sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda, als er noch Justizminister war, beholfen hatte, ein wirkungsvoller Privatankläger zu sein. Aber, Hohes Haus, ich möchte keine Polemik heraufbeschwören. Sie wissen, was ich damals gesagt habe.

Dr. Kranzlmayr

Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang auch den zweiten Fall lassen, der die Geschichte des österreichischen Presse-rechtes in der letzten Zeit nicht sehr rühmlich bereichert hat: den Fall Kronenzeitung. Hier schien mir, viel mehr als der privat-rechtliche Aspekt, der vom Gericht zu entscheiden war, die Frage des Eigentums an Instrumenten der öffentlichen Meinungsbildung in den Vordergrund zu kommen. Und diese Erscheinung damals schien einen äußerst gefährlichen Weg zu nehmen. Wie schon gesagt: Ich will absichtlich bei meinen heutigen Ausführungen auf diese Vorkommnisse nicht weiter eingehen. Aber wir sehen aus all dem, wie bedeutungsvoll die Unabhängigkeit und die Freiheit dieser öffentlichen Meinungsträger ist.

Selbstverständlich, Hohes Haus, eine völlig freie und unabhängige Berichterstattung wird es außer der direkten Informationsübermittlung wohl nie geben, weil das an sich schon ein Widerspruch wäre. Jeder Kommentar, jede Berichterstattung ist ja bereits mit der Reflexion des Berichtenden und des Kommentierenden versehen, ohne daß er es beabsichtigt und ohne daß er es bemerkt. Dennoch möchte ich unterstreichen, daß es so etwas wie eine Pflicht des Informierenden gibt, andere Meinungen, andere Möglichkeiten, andere Gedanken nicht totzuschweigen, sondern sie ebenso zu Wort kommen zu lassen. Hier liegt meines Erachtens die Verantwortung des Eigentümers, hier liegt die großartige Leistung eines echten Journalisten, der sich die Freiheit der eigenen Meinung nicht rauben läßt und der bereit ist, sie gegen alle Schwierigkeiten auch durchzustehen. Diese Pflicht, meine Damen und Herren von der Presse, haben Sie übernommen, wenn Sie Träger der öffentlichen Meinung sind. Kein Gesetz — nicht einmal im Verfassungsrang — kann Ihnen diese moralische Verpflichtung ersetzen oder leichter machen. Dafür sind Sie nicht der Gerichtsbarkeit dieses Staates, sondern dem allgemeinen Wohl und dem Leben der Demokratie verantwortlich. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Wir stehen, wie ich gesagt habe, vor diesem ersten Schritt zu einem neuen Pressegesetz, zu dem zweifellos schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden. Ich darf auch sagen, daß sich der Justizausschuß in einer Presserechtsenquete damit beschäftigt hat und daß schon ein Regierungsentwurf vorgelegen war, den wir auch schon in Beratung genommen hatten. Doch ist seit diesem letzten Entwurf eine längere Zeit vergangen. Es wird daher notwendig sein, in einer eingehenden Diskussion die

entsprechenden Anpassungen an die neuen politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeiten vorzunehmen. Die Wünsche von allen Seiten sind bekannt, und die Probleme stehen in Diskussion.

Die offenen Fragen, die das Pressewesen in der Demokratie mit sich bringt, müssen gelöst werden. Wir haben in den Landes-pressegesetzen von Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1964, des Landes Hessen, was schon etwas länger zurückliegt, 1958, aber auch im Berliner Pressegesetz des Jahres 1965 — und jetzt gerade ist ein Entwurf des Hamburger Pressegesetzes in Beratung — gute Beispiele, wie dort diesen Wünschen Rechnung getragen wurde. Ich möchte daraus nur feststellen, daß in all diesen Gesetzen die öffentliche Aufgabe der Presse und das Informationsrecht der Presse verankert sind. Ich will nicht jetzt erörtern, ob dazu Verfassungsbestimmungen notwendig sind oder nicht, denn meines Erachtens, meine Damen und Herren, liegt das Problem auf einer Ebene, die rechtlich oder gar verfassungsrechtlich nicht erfaßt werden kann.

Die Aufgabe des Gesetzgebers wird es sein, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Presse ihre Aufgabe frei und ohne alle Einschränkungen erfüllen kann. Die Aufgabe der Presse wird es sein, ihre Funktion, nämlich die der Nachrichtenübermittlung und Meinungsbildung, im Sinne echter Volksbildung zu erfüllen. Das ist ein politisches Bekenntnis, das keiner verfassungsgesetzlich geschützten Normierung bedarf, weil bei der Verletzung dieses Grundsatzes die Grundlage der Demokratie gefährdet wäre und daher mit oder ohne Verfassung gesagt werden müßte: Videant consules!

Zum Abschluß noch einige Bemerkungen zu dem, was bei der Rolle der Presse in unserer Demokratie noch beachtet werden muß:

Die legitimen Voraussetzungen des Pressewesens müssen der heutigen gesellschaftlichen Situation entsprechen und immer wiederum angepaßt werden.

Zwischen den Trägern des öffentlichen Lebens, den Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, also den Trägern der öffentlichen Meinungsbildung muß es ein fruchtbares Gespräch geben. Diese Gespräche müssen Argumente, Tatsachen, Fakten zum Inhalt haben. Persönliche Angriffe gegen Politiker oder gegen Journalisten sind nur dann berechtigt, wenn ihr Verhalten echten Anlaß dazu gibt.

Träger der öffentlichen Meinung, also Zeitungen, Zeitschriften, aber auch Rundfunk

Dr. Kranzlmayr

und Fernsehen, haben eine ungeheure Verantwortung in der Volksbildung.

Die Qualität und nicht die Lautstärke der Persönlichkeiten bestimmt in der Demokratie das Niveau der Auseinandersetzung. Wir sind daher der Presse dankbar, wenn sie im eigenen Bereich dafür sorgt, daß Exzesse, Fehlentwicklungen und so weiter abgewendet werden. Der Österreichische Presserat ist daher voll zu begrüßen. Seine im § 2 der Vereinbarung festgelegte Aufgabe der Selbstkontrolle muß er selbst im eigenen Interesse wahrnehmen.

Allen Staatsbürgern muß unbenommen bleiben die eigene Meinungsbildung, die meines Erachtens für die Demokratie lebensnotwendig ist, die die Grundlage der Freiheit des Individuums und damit der Freiheit des Staates darstellt. Diese Freiheit aber zu hüten ist Aufgabe des Gesetzgebers genauso wie Aufgabe des Pressewesens. Beide haben dies auf ihre Art und Weise zu tun. Es wird, Hohes Haus, dies umso besser gelingen, je mehr das immer wieder beobachtete Mißtrauen zwischen Gesetzgeber und Regierung und der Presse abnimmt und das gegenseitige Vertrauen zunimmt, je mehr die menschlichen Beziehungen zueinander verbessert werden. Wir sollen nicht immer die wenigen, die es da und dort gibt, die aus der Reihe tanzen, zum Anlaß nehmen, Kritik zu üben, sondern letzten Endes doch sagen, daß es sich immer nur um Ausnahmen handelt.

Hohes Haus! Schließlich wollen wir ja alle frei nach „Faust“ sagen können, und zwar mit jener gutgläubigen Naivität des dort auftretenden Schülers: „Denn was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen die Feststellung setzen, daß auch wir die Vorlage als einen Schritt zur Weiterbehandlung der Presse-rechtsreform oder zur Wiederaufnahme von Arbeiten an der Presserechtsreform begrüßen.

Ich kann mich mit den Ausführungen meines Vorredners, soweit sie Geschichte des Presserechts, Funktion der Presse und ihre Wirksamkeit betreffen, mit einigen Einschränkungen einverstanden erklären und mich ihnen anschließen. Ich werde mich daher selbst solcher prinzipieller geschichtlicher Darstellungen enthalten können.

Die Vorlage ist aber auch deshalb zu begrüßen, weil sie einer Empfehlung Rechnung

trägt, die anlässlich seines Berichtes an das Hohe Haus der damalige Justizminister Dr. Broda ausgesprochen hat, daß man Teile des Entwurfes aus dem Jahre 1961 vorweg bearbeiten und erledigen und damit schrittweise die große Presserechtsreform erfüllen könnte. Und es kommt dazu auch die Resolution des Presserates vom 20. April 1966, die ja geradezu die Erledigung dieser Vorlage gefordert hat. Ich möchte auch aussprechen, daß die Behandlung dieser Vorlage im Ausschuß außerordentlich befriedigend war. Die Diskussion darüber hat sich restlos im Rahmen der Sachlichkeit bewegt, alle Beschlüsse, auch die über unsere Anträge, sind einstimmig gefaßt worden, und ich kann daraus also ableiten und die Erklärung abgeben, daß die sozialistische Fraktion dieses Hauses der Vorlage zustimmen wird.

Der Kern dieser Vorlage ist die Beseitigung des Zustandes, der durch die erwähnte „Bürckel-Verordnung“ entstanden ist. Aber das Begrüßenswerte an dieser Vorlage ist ja nicht nur die Beseitigung der Wirkung der „Bürckel-Verordnung“, sondern daß das, was nun an die Stelle des durch die „Bürckel-Verordnung“ aufgehobenen ehemaligen § 40 des Pressegesetzes tritt, einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Rechtslage darstellt. Darauf hat mein Vorredner auch schon hingewiesen, und zwar ist das wesentlich Bessere und Fortschrittlichere die Befreiung des Privatanklägers von dem damals bestehenden, sehr bedrückenden Schadenersatzrisiko, das jeder im Falle von beantragten Beschlagnahmen getragen hat. Man kann es daher als einen rechtspolitischen Erfolg betrachten, daß die derzeitige Vorlage den Bund allein haftbar macht, und zwar aus dem Grund, wie das in den Erläuternden Bemerkungen festgestellt wird, daß nämlich „auch bei Privatanklagedelikten die Beschlagnahme vom Gericht verfügt wird, der Schaden also unmittelbar durch eine behördliche Maßnahme und nicht durch ein Verhalten des Privatanklägers hervorgerufen wird“. Der Privatankläger ist also heute in einer ganz anderen Stellung als ehemals. Und daß der Bund primär und allein haftet, hat ja auch darin seine Begründung, daß das Gericht sorgfältig prüfen muß, ob die Voraussetzungen für eine Beschlagnahme gegeben sind, daß es also ein echter behördlicher Akt ist, wenn von einem Gericht die Beschlagnahme bestätigt oder entschieden wird, und es trägt daher das Gericht und damit auch der Bund die Verantwortung dafür, wenn eine solche Beschlagnahme sich dann als ungerechtfertigt herausstellt.

Aber diese neue Regelung stellt sich auch als eine bedeutende soziale Maßnahme dar

Dr. Kleiner

wegen des Entfalles des schon erwähnten Schadenersatzrisikos, das ja besonders für den mittellosen Privatankläger von Bedeutung ist. Es ist damit die Sicherung der Rechtsverteidigung gegeben und damit auch eines der wichtigsten Rechtsgüter, über die der Mensch verfügt, sichergestellt, nämlich gesichert darin zu sein, sein Recht verfolgen zu können. Nichts ist schlimmer für den Bestand des Rechts und der Rechtsordnung, als wenn die Menschen unter dem Druck leben müßten, sie tun besser, auf die Verfolgung, auf die Durchsetzung ihres Rechts zu verzichten, weil sie sonst unter Umständen größere Gefahr und größeren Schaden auf sich laden. Unsere Rechtsordnung ist verpflichtet dazu, und vor allem die, die für ihre Fortbildung zuständig sind, nämlich die Mitglieder dieses Hohen Hauses, sind verpflichtet, alles dafür zu tun, daß der Staatsbürger auf keines seiner Rechte zu verzichten braucht in der Sorge, einen Schaden oder einen Nachteil erleiden zu müssen.

Hohes Haus! In diesem Sinne ist das, was mit der Vorlage bewirkt wird, auch eine erfreuliche Komplettierung unseres Rechtssystems in dem Sinne, daß nun zur Amtshaftung auch die presserechtliche Schadenshaftung tritt. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß die Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes für diese Art von presserechtlichen Verfahren oder presserechtlichen Klagen benutzt werden, aber durch die Bestimmungen in der Novelle ist ein für die Presserechtsfälle geeignetes Verfahren statuiert, und der Rechtsuchende muß nicht den komplizierteren Weg des Amtshaftungsgesetzes gehen.

Die Vorlage ist aber auch in dem Sinne ein bedeutender Fortschritt, daß sie nun den ausländischen Druckwerken die Ablieferungspflicht auferlegt. Hier wird einem Übel gesteuert, auf das mein Vorredner kurz hingewiesen hat. Ich möchte aber dazu noch sagen, daß ja durch die Verpflichtung, Exemplare an die zuständigen Behörden abliefern zu müssen, wenn es sich um ausländische Druckwerke handelt, auch gewissen unangenehmen Erscheinungen in unserem Gesellschaftsleben und des Pressewesens gesteuert wird; vor allem dem Überhandnehmen ausländischer Druckwerke überhaupt, die unter keiner Verantwortung stehen, weil sie der Ablieferungspflicht nicht unterliegen, und gegen die im konkreten Fall auch keine Maßnahmen gesetzt werden können. Es ergibt sich aber auch ein starker Konkurrenzdruck für die inländischen Verleger und Drucker, und zwar vorwiegend mit Erzeugnissen von Schmutz und Schund. Aber nicht nur diesen Presseerzeugnissen wird mit der Ablieferungspflicht an den Leib gerückt,

sondern auch anderen ausländischen Druckschriften, wie etwa der „Deutschen Nationalzeitung und Soldaten-Zeitung“, die ihr Unwesen in Österreich in Zukunft auch nicht mehr ohne die Verpflichtung, die Pflichtexemplare abliefern zu müssen, treiben wird können.

Mit dieser Vorlage ist überhaupt der österreichischen Presse die Gewähr gegeben, sich im Sinne der gegebenen Berechtigungen betätigen zu können, und es ist damit dem Prinzip der Pressefreiheit maßgeblich gedient worden. Beschlagnahmen passen ja an sich nicht in das Bild der Pressefreiheit, aber es ist auf der anderen Seite ja nicht zu leugnen, daß es Pressedelikte gibt, daß durch den Inhalt von Presseerzeugnissen da und dort nicht nur Übertretungen und Vergehen begangen werden, sondern unter Umständen auch Verbrechen begangen werden können, und es ist leider notwendig, daß Maßnahmen gegen Pressedelikte gesetzt werden. Das ist im Interesse der Demokratie und der durch sie geschützten Pressefreiheit unentbehrlich.

Nun veranlaßt mich aber diese Feststellung, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Kranzlmayr zurückzukommen, in denen er gesagt hat, daß er sie zwar nicht gerade beabsichtigt hat und daß er sich nicht sehr in sie vertiefen will, sich nämlich mit der „Kronenzeitung“ — und dem, was er nicht gesagt hat: der Vorstandsverfügung der Wiener Staatsanwaltschaft — zu beschäftigen. Ich muß doch dem Hohen Haus zwei Dokumente vorlegen, die bezeugen und unter Beweis stellen, daß das Verhalten des von Dr. Kranzlmayr nicht genannten damaligen Justizministers Broda ein absolut gesetzliches und auch gerechtfertigtes war. Am 9. März 1966 hat der Österreichische Presserat verlautbart:

„Herr Justizminister Dr. Broda nahm auf Einladung des Österreichischen Presserates an der heutigen Sitzung dieses Forums teil und erläuterte eingehend die Gründe, die zu der in der Öffentlichkeit heftig diskutierten Vorstandsverfügung der Wiener Staatsanwaltschaft geführt hatten.“ Was ich jetzt lese, ist unterstrichen in diesem Dokument: „Der Herr Minister wies dabei die Gesetzmäßigkeit der behördlichen Maßnahmen nach und betonte, daß wegen des außerordentlich schwerwiegenden Tatbestandes, der durch die Kampagne gegen die Justizbehörden in der ‚Kronenzeitung‘ vorlag, die volle Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten angebracht war ...“

Der Österreichische Presserat verurteilt jede Schreibweise einer Zeitung, die einen Mißbrauch der Pressefreiheit darstellt und Maß-

Dr. Kleiner

nahmen der Betroffenen geradezu provoziert ...“

Und eine zweite Dokumentation über eine Klarstellung der Vertreter der Richterschaft zum Fall „Kronenzeitung“. Sie ist vom 29. März 1966. Sie lautet:

„Auf einer Pressekonferenz stellten im Namen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Richter und Staatsanwälte, und der Vereinigung österreichischer Richter deren Vorsitzende, Landesgerichtspräsident Doktor Schuster, Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Bröll und Senatspräsident des Oberlandesgerichtes Wien Dr. Huber die vollständige Haltlosigkeit der Angriffe fest, die im Zusammenhang mit der vom Landesgericht für Zivilrechtssachen in Sachen „Kronenzeitung“ erlassenen Einstweiligen Verfügung gegen die Justizverwaltung erhoben worden sind.

Die Vertreter der Richterschaft stellen fest, daß es sich um einen anhängigen Zivilprozeß handelt, auf den der Justizminister nicht den geringsten Einfluß nehmen kann, und daß auch keinerlei Versuch in dieser Richtung unternommen worden ist.“

Der Herr Dr. Kranzlmayr ist nicht mehr im Saal. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: O ja, hier bin ich! Damit ich Sie besser sehen und hören kann! — Abg. Dr. Withalm: Direkt vis-à-vis! — Abg. Dr. Pittermann: Du hast ihn dort nicht vermutet!*) O bitte sehr! Daß man das Nächste nicht sofort erblickt! — Aber Sie haben sich halt die meiste Zeit auf Ihrem Platz aufgehalten. Es ist immer gut, wenn man sich auch in der weiteren Folge auf seinem Platz aufhält. (*Abg. Dr. Pittermann: Er ist bei Hof gewesen! — Heiterkeit.*)

Wenn Sie davon gesprochen haben, daß die Presse keine uniforme sein soll, sondern daß die verschiedensten Standpunkte und auch oppositionelle Meinungen zur Geltung kommen sollen, dann bin ich gerne bereit, Ihnen in dieser Meinung zu folgen. Aber ich möchte doch auch darauf hinweisen, daß es bestimmte Erscheinungen in unserem Pressewesen gibt — und dafür ist halt gerade die „Kronenzeitung“, die Sie mit sehr viel Zurückhaltung genannt haben, ein Musterbeispiel gewesen. Daß sich etwa Politiker und im besonderen Politiker der Sozialistischen Partei ohne Widerstand diesen niederträchtigen Kampf, der in der Zeit vor den Wahlen vom 6. März 1966 stattfand, gefallen lassen werden, war natürlich nicht zu erwarten und kann auch in Zukunft nicht erwartet werden. Ich möchte mir die Nebenbemerkung erlauben, daß zu dem, was an Unverschämtheiten in dieser Zeit geleistet wurde, die ÖVP-Presse und auch die ÖVP-Regierung im Wahlkampf ein übriges geleistet

haben. (*Abg. Rosa Jochmann: Das kann man wohl sagen!*)

Nun möchte ich aber wiederum zum Grundsätzlichen zurückkehren und möchte sagen, daß es durchaus befriedigend wäre, wenn nun die Zahl der Beschlagnahmen zurückgehen würde. Denn je weniger Beschlagnahmen notwendig sind — und ich möchte nur von notwendigen Beschlagnahmen reden, die wegen begangener Presseinhaltsdelikte erfolgten —, umso stärker ist der Beweis für die Güte unseres Pressewesens. Darum soll es ja auch gehen.

Ich möchte im Zusammenhang damit eine Bitte an die Presse aussprechen: Sie möge sich immer ihrer Verantwortung gegenüber der Sicherheit der Ehre der Person und der Unverletzlichkeit des Privat- und Familienlebens bewußt sein. Wir bekennen uns selbstverständlich rückhaltlos zum Prinzip der Pressefreiheit, der Meinungsfreiheit und aller Grundrechte, die es da gibt. Schließlich und endlich hat ja den bedeutendsten Beitrag zum derzeit geltenden Preßgesetz einer der unsrigen, der damalige sozialdemokratische Abgeordnete Friedrich Austerlitz, geleistet. Wir können mit Fug und Recht sagen, daß der Kampf um die Pressefreiheit maßgeblich ein Kampf der sozialistischen Bewegung war.

Aber es ist doch nicht notwendig, die Pressefreiheit so mißzuverstehen, daß sie bis zur Beleidigungsfreiheit und zur Herabsetzungsfreiheit gedeihen kann. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es sich bei dem, was ich hier nun andeute, um eine Minderheit in der österreichischen Presse handelt, aber daß es sich bei den Leistungen dieser Minderheit um Erscheinungen handelt, die man bekämpfen muß und die man ins Licht der Öffentlichkeit rücken muß. Es ist doch nicht notwendig, daß bei kleinen Fehlritten auch gleich die ganze Familie mit all ihren Verhältnissen in das grelle Licht der Öffentlichkeit gezogen wird. Es ist auch sicherlich — aber das möchte ich nun mit aller Vorsicht gesagt haben — nicht notwendig, daß man in der Kunstkritik die Grenzen übersieht. Ich habe es einmal erlebt, daß ein Schauspieler durch eine Kritik seiner Leistungen am Theater tatsächlich in seiner Existenz ruiniert wurde. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch sicherlich vom Standpunkt der Ethik entschieden abzulehnen. Es soll die Kunstkritik in ihrer Notwendigkeit und in ihrer Berechtigung nicht beeinträchtigt werden. Aber wenn bedacht wird, daß in das Zeugnis eines gekündigten oder entlassenen Arbeitnehmers — und schließlich und endlich sind die Schauspieler auch Arbeitnehmer — nichts hineingeschrieben werden darf, was den Betroffenen bei der Auf-

Dr. Kleiner

suchung einer neuen Stellung schaden könnte — also man dürfte nicht hineinschreiben, daß er in seinem bisherigen Dienstverhältnis Unregelmäßigkeiten begangen hat —, so dürfte man auch Schauspieler in der Kritik nicht so „herrichten“, daß sie in ihrer Existenz nicht nur gefährdet, sondern auch ruiniert werden.

Daß wir Politiker uns durchleuchten lassen müssen und daß wir gelegentlich bis aufs Hemd ausgezogen werden, das gehört dazu. Wir haben uns eben in den Vordergrund gestellt, wir stehen im grellen Licht der Öffentlichkeit — um dieses Wort noch einmal zu gebrauchen —, und wir nehmen es ohne Bitterkeit hin, daß nicht nur von uns — das wäre ungerecht —, sondern überhaupt von den Politikern die „Wochenpresse“ sehr maßgeblich lebt. Aber auch in diesem Bereich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist doch sicherlich ein gewisses Maß von Fairneß notwendig und darf verlangt werden. Ich möchte als einziges Beispiel dieser Art eine Auslassung in der „Wochenpresse“ vom 25. Mai 1966 anführen. Ich möchte aber gleich dazu bemerken, es war nicht gerade meine Absicht, mir die „Wochenpresse“ allein auszuleihen, in der über die Affäre um den niederösterreichischen Landesrat Emmerich Wenger in einer Weise geschrieben wird, von der man sagen muß: beschämend und schäbig. Es wird da — ich will auf die Affäre gar nicht näher eingehen, sondern nur auf das, was da geschrieben wurde — von dem Mann, der sicherlich mit der schweren Krankheit, die er erlitten hat, sehr geschlagen ist, zum Beispiel folgendes gesagt:

„Angetan mit einem orangerotgestreiften blauen Schlafrock, die Mundwinkel müde und krank nach unten gezogen, klebt der umworbene Mann“ — von Frauen umworben — „auf einem weißlackierten Sessel im Hof des Gasthauses ‚Zum goldenen Adler‘ in der niederösterreichischen 2000-Seelen-Gemeinde Ebereichsdorf.“ Daß man das unbedingt zur Affäre Wenger beitragen muß, wie dieser kranke Mann auf seinem Sessel sitzt, ist bezeichnend. (*Abg. Konir: Siehe „Volkspresse“!*) Aber es geht ja weiter. Dieser Artikel beschäftigt sich auch mit der Frau des Emmerich Wenger, und da heißt es an einer Stelle: „Denn die Frau des ‚Gesundheitsministers‘ von Niederösterreich ist Analphabetin.“ Da in der Folge ausgeführt wird, daß sie nach dem ersten Weltkrieg von Polen nach Wien gekommen ist, also ein Flüchtling aus dem ersten Weltkrieg ist, so ist anzunehmen, daß es sich nicht um eine Analphabetin handelt, sondern um eine Person, die halt der deutschen Sprache nicht mächtig war und ihrer auch heute noch nicht im vollen Maße mächtig ist. Aber muß man das in einer Zeitung herausstellen?

Muß man die Frau auch noch herabsetzen, daß man sie öffentlich als Analphabetin bezeichnet, die sie vielleicht gar nicht ist? Und dann heißt es: „Ihren Emmerich“ — also die Frau des Landesrates Wenger — „lernte sie kennen, als er als Straßenkehrer wirkte.“ Wozu muß das so herausgestellt werden? Ein bedeutender amerikanischer Präsident hat als Holzfäller begonnen, und es ist ja nur eine Auszeichnung und spricht doch für den Mann (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! Sehr richtig!*), daß er sich vom Straßenkehrer zu einem Regierungsmitglied der niederösterreichischen Landesregierung entwickeln konnte. Ich würde manchem Akademiker empfehlen, eine solche Entwicklung nachweisen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ein letztes noch aus diesem Produkt. Es wird auf den Werdegang des Emmerich Wenger hingewiesen, „der sich vom besenschwingenden Arbeiter zum geachteten Landesrat emporhantelte“. Na, daß er noch als „geachteter Landesrat“ bezeichnet wird, das ist doch eine kleine Entschuldigung für den Schreiber eines sonst so unanständigen und schäbigen Machwerkes.

Hinsichtlich der Abwehr solcher bedauerlichen Erscheinungen in unserem Pressewesen kann man die Tätigkeit des Presserates — das hat auch mein Vorgänger getan — nicht hoch genug rühmen, und ich hoffe sehr, daß er sich mit Kraft dafür einsetzen wird, solche Erscheinungen aus unserem Pressewesen auszumerzen.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich sagen, daß die österreichische Öffentlichkeit gewiß sein möge, daß wir mit der Zustimmung zu dieser Pressegesetznovelle unseren ehrlichen Willen bekunden wollen, zu dem Zustandekommen einer neuen Rechtsgrundlage für die freie demokratische österreichische Presse maßgebliche Beiträge zu leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß einleitend einem meiner beiden Vorredner, dem sehr geschätzten Herrn Kollegen Kranzlmayr, entgegentreten. (*Rufe: Lauter! — Abg. Minkowitsch: Leiser!*) Bitte? Leiser? Einmal rede ich zu laut, einmal rede ich zu leise — ich weiß nicht, ich muß die Modulierung noch etwas üben, Herr Kollege! Aber es freut mich, daß Sie so großes Interesse an meinen Ausführungen haben, daß Sie achtgeben, daß Ihnen nichts dabei entgeht. Ich muß also, wie gesagt, dem Kollegen Kranzlmayr entgegentreten,

Zeillinger

nicht wegen seiner historischen Reminiszenzen um die erste Zeitung. Nichts gegen das „Neue Österreich“ in seiner heutigen Gestalt, aber Sie meinten ja jenes „Neue Österreich“, das als gemeinsame Zeitung nicht nur von ÖVP und SPÖ, sondern auch der Kommunistischen Partei mit dem Chefredakteur Ernst Fischer damals ins Leben gerufen worden ist. Ich glaube, es ist nicht günstig, sich gerade bei der Pressefreiheit in Reminiszenzen zu ergehen.

Aber einen Irrtum darf ich richtigstellen. Sie haben hier, Herr Kollege, gesagt, es sei erfreulich und charakteristisch, daß der Herr Justizminister als erstes Gesetz dem Hohen Hause das Pressegesetz zugeleitet habe. Hier muß ich allerdings korrigieren: Das Pressegesetz hat die Nummer 37. Das erste Gesetz, das der Herr Minister zugeleitet hat — und vielleicht ist das auch charakteristisch —, war das Lohnpfändungsgesetz mit der Nummer 35. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es ist deshalb charakteristisch, weil das Lohnpfändungsgesetz, das wir dann nachher beschließen werden ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber jedenfalls beschließen wir es als erstes Gesetz!*) Gut, Herr Kollege, dann hätten Sie es aber umstellen müssen! (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Wenn Sie nichts anderes aussetzen haben, spielt es keine Rolle!*) Der Herr Minister hat zuerst die Lohnpfändung zugeleitet, weil er es sicherlich für richtig befunden hat, bei der neuen Regierung so rasch wie möglich alle Sicherungsmaßnahmen zu treffen; wir wissen, daß die Preise alle davonlaufen und daß daher durch ein neues Lohnpfändungsgesetz der neuen Situation und der neuen Regierung Rechnung getragen werden muß.

Wir haben heute mit dem vorliegenden Pressegesetz ein weiteres Beispiel der Fleckerlteppichpolitik, die wir ja in Österreich schon seit langer Zeit kennen, nicht nur bei der Autobahn, sondern diesmal auch bei dem Pressegesetz. Ich muß allerdings gleich feststellen: Hier liegt die Schuld nicht beim Justizministerium, sondern hier liegt die Schuld größtenteils noch beim System der alten Koalition. Weit über ein Jahrzehnt mußte vergehen, ehe wir heute dieses Gesetz beraten können.

Ich muß allerdings, Herr Minister, hier kritisch feststellen — ich habe gehört, daß das auch im Ausschuß bereits festgestellt worden ist —, daß diese Pressegesetznovelle nicht zur Begutachtung ausgesendet worden ist. Wir Freiheitlichen können nicht die von Ihnen, Herr Minister, vertretene Meinung teilen, daß bereits einmal ein größeres, umfassendes Gesetz ausgesendet worden sei

und daß es dann, wenn man nur einen Teil herausnimmt, nicht mehr notwendig sei, ein solches Gesetz begutachten zu lassen. Es kann sehr wohl sein, daß die nach dem Gesetz zur Begutachtung berufenen Kammern und Körperschaften einer allgemeinen Reform ihre Zustimmung geben, daß sie aber Bedenken gegen eine Teilreform haben. Ich möchte aber gleich sagen: Ich nehme nicht an, daß es hier der Fall gewesen wäre. Aber ich würde doch bitten, Herr Justizminister, bei der bisher unbestritten immer angewandten Methode der Begutachtung auch unter der neuen Führung des Ministeriums zu bleiben.

Der Herr Minister mußte wohl ins Ausland gehen — das hat auch bereits der Herr Kollege Kranzlmayr anerkennend hervorgehoben —, um eine entsprechende Anerkennung für die Bedeutung der Presse und der Pressefreiheit zu finden, denn bei uns in Österreich ist die Situation keineswegs so, wie sie heute mit wohlklingenden Worten geschildert wurde.

Ich erinnere mich: Wir haben einmal vor vielen Jahren sehr lang und sehr eingehend bis weit in die Nacht hinein über ein neues Pressegesetz gesprochen und um es gerungen, mit dem Ergebnis, daß es geschickten und geschulten Koalitionspolitikern gelungen ist, spätabends die Pressefreiheit mit dem Familienrecht zu junktimieren. Da aber beides nicht erreichbar war, haben wir bis zum heutigen Tage vergeblich darauf gewartet, und wir werden auch weiterhin vergebens auf ein neues Pressegesetz warten müssen. Man hat sich praktisch über alle Aufgaben einigen können, nicht aber über den § 1, über die öffentliche Aufgabe der Presse.

In der Zwischenzeit ist es zu zahlreichen Beschlagnahmen gekommen. Ein Teil davon ist heute hier schon erwähnt worden. Ich darf ergänzend vielleicht auch noch erwähnen: Es ist nicht nur die „Neue Front“, die Zeitung der Freiheitlichen, wiederholt ein Opfer der Auslegungen des Pressegesetzes geworden, eine Zeitung, die seit 17 Jahren in Opposition steht, sondern auch die heute von beiden Parteien zitierte „Kronzeitung“, deren Beschlagnahme im Wahlkampf nicht nur hohe Wellen schlug, sondern die vielleicht sogar auch einen Einfluß auf den Ausgang der letzten Wahlen genommen hat. Es gab aber auch noch andere. Es war vielleicht notwendig, daß so spektakuläre Vorgänge, so spektakuläre Beschlagnahmen erfolgten, damit sich heute hier eine Mehrheit für eine Novellierung wenigstens eines Teiles des Pressegesetzes — ein Teilerfolg im Ringen um die Pressefreiheit — ergeben wird.

Ich darf nur erinnern, daß ein anderes Blatt, der „Express“, auf Veranlassung des

Zeillinger

niederösterreichischen Landeshauptmannes Müllner, wenn ich richtig informiert bin, zweimal beschlagnahmt worden ist und auch zweimal die Broschüre beschlagnahmt worden ist. Nachdem nach der ersten Beschlagnahme die inkriminierte Stelle herausgenommen wurde, ist die zweite Auflage wieder beschlagnahmt worden. Dabei wurden interessanterweise — und das ist vielleicht die beste Begründung für das heutige Gesetz — der Sachverhalt, die schwerwiegenden Vorwürfe gar nicht vorgebracht, sondern man hat bei einem juristischen Haken eingehakt, um die Beschlagnahme ausführen zu können.

Sie sehen also, daß es wirklich eine dringende Notwendigkeit war, nicht nur seit einem Jahrzehnt von der Pressefreiheit zu reden, sondern wenigstens heute im Zuge der Fleckerlteppichpolitik, die wir ja schon seit langem in Österreich betreiben, ein Teilgebiet herauszunehmen.

Ich darf aber an die Resolution des Presserates vom 20. April 1966 erinnern, womit der Regierung und dem Parlament in Erinnerung gerufen wird, „daß die österreichische Presse schon seit langem die Verabschiedung eines neuen, modernen Anforderungen entsprechenden, der öffentlichen Aufgabe der meinungsbildenden Presse wie der Notwendigkeit des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Rechnung tragenden Pressegesetzes fordert“.

Wir Freiheitlichen haben daher einen Entschließungsantrag überreicht, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst ein neues und modernes Pressegesetz vorzulegen.

Wir hoffen, daß dieser Entschließungsantrag die Zustimmung aller Fraktionen finden wird; ist er doch gar nichts anderes als das, was die heute von allen Fraktionen so sehr gerühmte Presse durch ihren Presserat am 20. April dieses Jahres gefordert hat. Wir wollen hoffen, daß es nicht nur bei den Worten hier im Hohen Hause bleibt, sondern daß Sie sich endlich entschließen werden, der Presse jene Stelle in unserem Staate zuzuweisen, die wir ihr hier in theoretischen Reden schon oft zugewiesen haben.

Im übrigen werden wir Freiheitlichen der Pressegesetznovelle unsere Zustimmung geben. Es wird eine — ich kann es als letzter Redner feststellen — einstimmige Beschlußfassung werden. Es war also nicht notwendig, daß wegen des Pressegesetzes unser verehrter Kollege Präsident Sallinger von seiner Reise nach Saloniki zurückberufen werden mußte, seinen Koffer wieder am Flughafen ausladen

mußte, um diese eine Stimme zur Rettung der hauchdünnen Regierungsmehrheit in die Waagschale zu werfen. Wir hoffen, daß die Pressegesetznovelle nur eine erste Taube ist und daß jenes von allen Parteien sowie vom Presserat schon so lange geforderte endgültige moderne Pressegesetz schon in absehbarer Zukunft Wirklichkeit wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Mir wurde ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen, betreffend Pressegesetz, mit folgendem Wortlaut überreicht:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst ein neues und modernes Pressegesetz vorzulegen.“

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle deshalb die Unterstützungsfrage und bitte jene Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Er kann nicht in die Verhandlungen einbezogen werden. *(Abg. Dr. van Tongel, nachdem auch zwei Abgeordnete der ÖVP irrtümlich aufgestanden waren: Danke vielmals! Es waren zwei Mann, das sind insgesamt acht! — Allgemeine Heiterkeit.)*

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Reich** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Zusammenhang mit der Novellierung des Pressegesetzes Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, aber diese Novelle gibt mir doch Gelegenheit, zu einem höchst menschlichen Problem — wie ich glaube — einen Appell an die Presse und einen Appell an die Journalisten zu richten.

Von meinen Vorrednern ist des öfteren von den Rechten der Presse gesprochen worden, und es ist auch das Wort „Pflicht“ mehrmals gefallen. Ich glaube, daß es auf einigen Gebieten eine besondere Verpflichtung der Presse und der Journalisten gibt, und zwar auf dem Gebiet der Berichterstattung über die Bekämpfung von Krankheiten.

In den letzten Jahren haben wir des öfteren in Zeitungsartikeln lesen können, daß gegen eine Volksseuche, wie wir sie heute schon nennen müssen, nämlich gegen den Krebs, ein Heilmittel gefunden worden sei, ein Medikament gefunden worden sei, und daß die Menschheit in Zukunft von dieser Geißel befreit sein werde.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die ernsthafte Medizin uns noch immer nicht alle Mittel in die Hand geben kann, damit Menschen an dieser Krankheit nicht

Reich

sterben müssen. Wenn der Herr Präsident gestattet, werde ich nur kurz einige Absätze aus einer Zeitung vorlesen, die am 15. März dieses Jahres erschienen ist und eine Balkenüberschrift gebracht hat, die lautet: „Rätsel um Krebs durch jungen Wiener gelöst? Sensationelle Doktorarbeit — Heilende Injektion?“ In diesem Artikel wird festgestellt, daß ein Anwärter für den doctor medicinae in seiner Doktorarbeit eine Untersuchung über die verschiedenen Blutgruppen A, B, AB und 0 angestellt hat, und wie es zu den verschiedenen Blutgruppen kommt. „Auf Grund dieser Erkenntnisse besteht vielleicht“ — heißt es dann weiter — „Aussicht, sogar einmal den Krebs mit Hilfe von Injektionen bekämpfen zu können.“ Abschließend heißt es dann in diesem Artikel: „Diese Tatsache“ — der Untersuchung der Blutgruppen A, B und AB — „läßt hoffnungsvolle Schlüsse zu: Könnte etwa herausgefunden werden, daß sich die Krebszellen vom gesunden Gewebe dadurch unterscheiden, daß auf ihnen statt der normalen Blutgruppensubstanzen solche mit nur zwei Zuckereinheiten sitzen oder wenn andere Veränderungen nachzuweisen wären, so könnte mit einfachen Injektionen gegen den Krebs zu Felde gezogen werden. Es müßte dann ein Serum injiziert werden, das diese artfremden Stoffe vernichtet und den Körper damit genauso in seiner Abwehrleistung unterstützt wie etwa eine Grippeinjektion.“

Mit diesem Artikel wurde also bei dem, der ihn gelesen hat, eine gewisse Hoffnung erweckt, daß in absehbarer Zeit der Krebs bekämpfbar ist, daß in absehbarer Zeit diese Geißel der Menschheit von uns genommen wird, obwohl nicht alle Menschen auf der Welt von dieser Krankheit befallen werden.

Aber in den letzten Tagen ist in einer anderen Zeitung, in einer Wiener Wochenzeitung, ein Artikel erschienen unter der Balkenüberschrift: „Krebs besiegt! Ein genauer, allgemeinverständlicher Bericht auf Seite 3.“

Professor Niehans soll es gewesen sein, der nun den Impfstoff gegen den Krebs gefunden hat. Es heißt unter anderem in diesem Artikel: „Professor Niehans behauptet nämlich: ‚Ich fand den Impfstoff gegen Krebs.‘ Und er sagt: ‚Niemand, der sich an meine Anordnungen hält, muß mehr fürchten, an Krebs zu sterben.‘“

Meine Damen und Herren! Das ist eine Feststellung, die so groß, so ungeheuerlich und so gewaltig ist, daß sie wahrscheinlich in sehr vielen Menschen eine Hoffnung erwecken wird, daß sie wieder gesunden können, wenn sie wissen sollten, daß sie an dieser Krankheit leiden. Es heißt unter anderem

weiter in diesem Artikel: „Zwar kann er“ — also Professor Niehans — „mit diesem Mittel die Krankheit nicht heilen — wohl aber“ — also schon eine Einschränkung —, „so erklärte er nun öffentlich, könne er ihren Ausbruch durch eine Schutzimpfung verhindern.“ Nun soll mit Injektionen eines Spezialserums in den Körper eines gesunden Menschen dieser Mensch gegen Krebs immunisiert werden.

Ferner heißt es: „Seine Beweise. Er wartet auch mit Beweisen auf. In einem wissenschaftlichen Bericht, dessen bevorstehende Versendung an die bekanntesten Universitäten und Krebsforschungsinstitute er ankündigt, belegt er seine bisherigen Erfolge.“

Ich muß mich darauf beschränken, Sie nur im allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, daß hier Behauptungen aufgestellt werden, die, soviel mir bekannt ist, bis heute tatsächlich noch nicht ganz ernsthaft und vor allem nicht in Österreich überprüft werden konnten, daß Gutachten dieser Art noch nicht erstellt worden sind. Es soll also eine Mixtur gemischt werden und diese Mixtur dann dem Patienten eingepflicht werden. „Doch mit der Injektion allein“ — heißt es weiter — „ist es nicht abgetan. Laut Professor Niehans muß der menschliche Organismus zuerst sorgsam auf die fremden Zellen vorbereitet werden, dann erst kann er sie wirkungsvoll in sich aufnehmen. Jedenfalls muß jeder, der sich so eine krebsvorbeugende Injektion machen lassen will, für die Dauer von drei Wochen in die alles andere denn billige Klinik des Schweizer Professors.“ Es heißt dann weiter, daß die Menschen, die eine solche Injektion erhalten haben, eine Spezialdiät brauchen, daß diese Menschen nicht rauchen und nicht trinken dürfen und sich bei viel Schlaf in frischer Luft erholen müssen. „Zwischen dem zehnten und fünfzehnten Tag erhält er dann die Injektion.“

„Nach Ablauf der drei Wochen“ — heißt es dann abschließend — „darf der Patient dann die Klinik verlassen, muß sich aber noch weitere drei Monate sehr schonen. Wobei ihm weiterhin Alkohol und Tabak, dazu noch Aufregungen und Sonnenstrahlen strikte verboten sind. Das ist alles. Sind die drei Monate herum, so kann sich der Geimpfte“, behauptet Niehans, „als immunisiert gegen Krebs fühlen.““

Der letzte Absatz lautet nun gar: „Mit einer Einschränkung allerdings: ‚Wer viel giftige Abgase einatmet oder stark raucht, kann trotzdem Lungenkrebs bekommen — denn da nützt die Immunisierung nichts.‘“

Mein Appell, meine Damen und Herren, richtet sich daher an die Presse in der Form:

Reich

Haben Sie doch Mitleid mit jenen Menschen, die wissen, daß sie an dieser schlimmen Krankheit erkrankt sind, und sagen Sie ihnen nicht in Zeitungsartikeln oder in pseudowissenschaftlichen Aufsätzen, daß das Mittel gegen den Krebs bereits erfunden ist! Geben Sie nicht den Verwandten dieser Menschen Zeitungen in die Hand, in denen steht, daß der Krebs besiegt ist! Denn diese Zeitungen wandern in die Spitäler zu den Kranken, und der Arzt ist nicht imstande, dieses Mittel herbeizuschaffen, weil es nicht bekannt, nicht erprobt, ja vielleicht noch gar nicht vorhanden ist.

Nur aus diesem Grund, meine Damen und Herren, habe ich mich zum Wort gemeldet, denn auch unsere gut ausgebaute Sozialversicherung in Österreich ist nicht imstande, in solchen Fällen helfend einzugreifen. Aber auch von ihr erwarten die Menschen eine Hilfe, erwarten, daß nun das Wunder geschieht, daß sie gesund werden können, daß das Mittel gegen den Krebs gefunden ist. Deshalb bitte ich Sie nochmals, menschlich zu sein, als Journalisten menschlich zu sein und nicht unüberprüfte und noch nicht kontrollierte Mitteilungen weiterzugeben und falsche Hoffnungen zu erwecken. Hier, glaube ich, setzt die große Verantwortung der Presse und der Journalisten ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (35 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird (70 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das pfändungsfreie Existenzminimum aus dem Arbeitseinkommen von 700 S auf 900 S monatlich erhöht werden. Diese Erhöhung um 28 Prozent ist nicht nur durch die Änderung der Lebenshaltungskosten, sondern auch dadurch geboten, daß sich die Bezüge der Dienstnehmer mit

kleinem Einkommen seit dem Inkrafttreten des Lohnpfändungsgesetzes im Jahre 1955, in dem das Existenzminimum mit einem Betrag von 500 S festgesetzt worden war, stärker erhöht haben.

Der im Falle der Gewährung von Unterhalt zusätzlich pfändungsfreie Betrag von derzeit 50 S monatlich für jede unterhaltsberechtigten Person soll auf 90 S erhöht werden. Diese Erhöhung soll besondere Härten für unterhaltsberechtigten Angehörigen vermeiden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Moser, Dr. Kummer, Vollmann, Ing. Häuser, Dr. Kleiner und der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Im Falle von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will Sie mit dieser Novelle nicht allzulange aufhalten, denn diese gegenständliche Novelle zum Lohnpfändungsgesetz beschränkt sich ja lediglich — wie der Herr Berichterstatter bereits mitgeteilt hat — darauf, das pfändungsfreie Existenzminimum und die übrigen pfändungsfreien Beträge den seit 1961 geänderten Lebenshaltungskosten anzupassen. Aber ich glaube, es ist in diesem Zusammenhang doch einiges zu dieser Lohnpfändungsgesetz-novelle zu sagen.

Das Lohnpfändungsgesetz wirft überhaupt eine Reihe von Problemen auf. Die Pfändung von Lohn- und Nebenbezügen war seinerzeit in der Exekutionsordnung enthalten und unbestrittenermaßen in der Praxis leichter zu handhaben, als dies heute der Fall ist. Erst in der nationalsozialistischen Ära wurde das Lohnpfändungsgesetz eingeführt, und diese reichsdeutsche Lohnpfändungsverordnung wurde durch ein österreichisches Gesetz aus dem Jahre 1955 ersetzt.

Am Inhalt des Gesetzes hat sich nichts oder zumindest nicht sehr viel geändert. Der Bericht

Dr. Kummer

des damaligen Justizausschusses vom 3. Februar 1955, 443 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der VII. Gesetzgebungsperiode, sagt ausdrücklich, daß es sich bei dem vorliegenden Entwurf nur um eine Zwischenlösung handelt, die einer späteren Novellierung den Weg ebnet soll. Das ist leider bisher nicht geschehen.

Das in Geltung stehende Lohnpfändungsgesetz ist nach wie vor äußerst kompliziert, und besonders für die Lohnbüros der Unternehmungen sehr schwer zu handhaben. Auch die gepfändeten Abzüge von Lohn und Gehalt sind für den Dienstnehmer kaum überprüfbar, weil es einfach nicht möglich ist, dies an Hand des Gesetzes zu erfassen.

Ich habe mir erlaubt, bereits im Zusammenhang mit dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz auf die Kompliziertheit und Vielfalt unserer Gesetze hinzuweisen, und tue es auch bei dieser Gelegenheit. Ich ersuche den Herrn Justizminister in diesem Zusammenhang, dafür Sorge zu tragen, daß wieder ein einfaches österreichisches Lohnpfändungsgesetz, wie es seinerzeit üblich war, geschaffen wird. Ich bitte in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob die Lohnpfändungsbestimmungen nicht etwa wieder in die Exekutionsordnung eingebaut werden könnten. Wenn es aber nicht erwünscht sein sollte oder nicht möglich wäre, dann bitte ich, ein Lohnpfändungsgesetz zu schaffen, das einfacher gestaltet ist und sowohl für den Unternehmer als auch für den Dienstnehmer praktikabler ist.

Ich möchte aber noch auf einen Umstand hinweisen. Bekanntlich hat der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 4. Dezember 1964, Zl. G 22/64, den § 98 Abs. 1 des ASVG. als verfassungswidrig in dem Sinne aufgehoben, als das Wort „gepfändet“ gestrichen werden sollte. Diesem Erkenntnis hat der Gesetzgeber Rechnung getragen und das ASVG. in diesem Sinne geändert. Dem Vernehmen nach sollen nunmehr seit dem 1. Dezember 1965 die Pfändungen von Pensionen sehr stark gestiegen sein. Es zeigte sich nämlich, daß die bereits seit 1906 bis zu ihrer Aufhebung bestehende Pfändungsbeschränkung von Geldleistungen aus der Sozialversicherung vollkommen berechtigt war. Die ungleichartige Behandlung von Lohnempfängern und Pensionsbeziehern, die vom Verfassungsgerichtshof zur Begründung seines Entscheides herangezogen wurde, hatte zweifellos ihre Berechtigung in der Ungleichartigkeit des Personenkreises, um den es sich hier handelt. Ein Hinweis auf den öffentlichen Dienst, glaube ich, ist vollkommen fehl am Platz.

Aber auch zwischen den aktiven Dienstnehmern und den Pensionsbeziehern besteht ein

Unterschied, und damit ist die ungleiche Behandlung sicherlich begründet. Der aktive Lohn- oder Gehaltsempfänger wird im allgemeinen beim Kauf von Waren richtiger entscheiden können, als dies der Pensionsbezieher kann.

Bei einer genauen Untersuchung der Ursachen von Pensionspfändungen konnten — wie aus einem Bericht der Arbeiterkammer Wien hervorgeht — in der Mehrzahl der Fälle Unüberlegtheit, Altersleichtsinn, vor allem aber die Überredungskunst der Vertreter festgestellt werden. Daß die Pfändung gerade für diesen Personenkreis zu großen Härten führt, braucht nicht hervorgehoben zu werden, weil für diese Personen die Pension ja die einzige Existenzgrundlage bedeutet.

Wenn schon an dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht gerüttelt werden soll und dem Rechnung getragen wurde, so bleibt doch die Ungleichartigkeit des Personenkreises, die von Natur aus gegeben ist, bestehen und damit auch eine ungleichartige Behandlung der Pfändungsbestimmungen gerechtfertigt.

Ich glaube, diesem Umstand sollte ein neuzuschaffendes Lohnpfändungsgesetz Rechnung tragen. (*Abg. Moser: Also stimmen Sie für unseren Entschließungsantrag im Sozialausschuß?*) Wie meinen Sie, einen Entschließungsantrag in dieser Richtung? (*Abg. Moser: Ich meine den Entschließungsantrag auf Wiederherstellung des Pfändungsschutzes bei Pensionen!*) Herr Kollege! Ich habe ausdrücklich gesagt: Diese Frage muß geprüft werden. Ich habe an den Herrn Justizminister das Ersuchen gerichtet, hier ein neues Lohnpfändungsgesetz vorzulegen, und wir werden ja erst dann sehen, wie dieses neue Lohnpfändungsgesetz aussieht. (*Abg. Ing. Häuser: Also werden wir es am Montag sehen!*) Bis Montag wird es wahrscheinlich nicht da sein, Herr Kollege. Ich richte daher an den Herrn Justizminister das Ersuchen (*Abg. Probst: Haben Sie ihm gesagt, was er hineinschreiben soll? Darauf kommt es an!*), auch dieses Problem zu überprüfen.

Es sollte weiters überprüft werden, ob die beiden Sonderzahlungen in der Pensionsversicherung, die derzeit nur zur Hälfte unpfändbar sind, in Hinkunft nicht zur Gänze als unpfändbar erklärt werden sollen. Man sollte auch in Erwägung ziehen, ob das gleiche nicht auch für die Sonderzahlungen des Opferfürsorgegesetzes und des Kriegsopferversorgungsgesetzes festgelegt werden sollte. Dasselbe gilt natürlich auch für das Heeresversorgungsgesetz.

Man müßte sich, glaube ich, überlegen, ob die Pfändungsbestimmungen nicht alle gemeinsam in einem Pfändungsgesetz — man könnte

Dr. Kummer

dieses dann natürlich nicht mehr Lohnpfändungsgesetz nennen — zusammengefaßt werden sollen.

Ein solcher Vorschlag dient zweifellos der Vereinheitlichung der Rechtsordnung besonders dann, wenn man noch dazu überlegt, einen Weg zu finden, der eine Vereinheitlichung der pfändungsfreien Beträge darstellen würde. Es gäbe dann auch nur ein einheitliches Existenzminimum, und gerade dieses würde dem Gleichheitsgrundsatz unserer Bundesverfassung entsprechen.

Meine Damen und Herren! Diese Ausführungen mögen bereits darauf hinweisen, wie notwendig es ist, auf dem Gebiete der Pfändung von Löhnen und Gehältern oder sonstigen Bezügen eine große Novellierung vorzubereiten — und das ist der Sinn meines Hinweises —, die vor allem, um es noch einmal zu betonen, auf eine Vereinheitlichung und Vereinfachung hinstreben sollte.

Ich möchte diesen Wunsch nochmals dem Herrn Justizminister unterbreiten und bemerken, daß wir bereits seit 1955 auf ein solches Gesetz warten, was auf keinen Fall auf sein Verschulden zurückzuführen ist. Aber ich möchte zum Ausdruck bringen, daß eine solche Novellierung beschleunigt vorzulegen wäre.

Dieser vorliegenden kleinen Novellierung, wie ich sie nennen möchte, für die eine besondere Vordringlichkeit gegeben ist, geben wir selbstverständlich unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte neuerlich geändert wird (Fristengesetznovelle 1966) (71 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Fristengesetznovelle 1966.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Kummer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Fristengesetznovelle hat im Laufe der Jahrzehnte, könnte

man sagen, vielfache Wandlungen durchgemacht.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen bei jenen Fristen, bei denen durch die Nachkriegsverhältnisse die Rechtseinrichtung der Verjährung außer Wirksamkeit gesetzt war, mit Rücksicht auf die Normalisierung der Verhältnisse die Ausnahmeregelungen mit 31. Dezember 1967 außer Kraft gesetzt werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Moser und der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (36 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1965 (73 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Justiz wurde mit Entschließung des Nationalrates vom 13. Juli 1960 ersucht, alljährlich dem Nationalrat Erfahrungsberichte nebst statistischem Material darüber zugänglich zu machen, wie die Gerichte die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1960 neu gefaßten Bestimmungen, betreffend die bedingte Entlassung von Strafgefangenen, handhaben.

Die vorgelegten statistischen Unterlagen bestätigen die bisher gewonnenen Erfahrungen, wonach die Zahl der von den Gerichten bewilligten bedingten Entlassungen seit dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes

Dr. Halder

1960 gegenüber früher um etwas weniger als die Hälfte gesunken ist. Durchschnittlich wurden in den Berichtsjahren 1961 bis 1965 449 bedingte Entlassungen gewährt, während der Jahresdurchschnitt in den Jahren 1955 und 1956 854 betrug.

Im Jahre 1965 haben die Gerichte nur in sieben Fällen von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, einen zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen zu entlassen, Gebrauch gemacht. In 27 Fällen wurde eine bedingte Entlassung von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen, die die zeitlichen Voraussetzungen für eine solche Maßnahme erfüllten, abgelehnt.

Die Zahl der wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Strafgefangenen, die im Jahre 1965 bedingt entlassen wurden, erreichte mit 77 die bisher geringste Zahl.

Dem vorliegenden Bericht ist weiters zu entnehmen, daß in Angelegenheiten der bedingten Entlassung lediglich 1,2 Prozent der Entscheidungen erster Instanz im Rechtsmittelwege abgeändert wurden, was zweifellos für die Rechtssicherheit auf diesem Gebiete spricht. Hervorgehoben wird ferner, daß nur 7,9 Prozent der Beschwerden erfolgreich waren, hievon 7 Prozent zugunsten und bloß 0,9 Prozent zum Nachteil der Strafgefangenen.

Der Justizausschuß hat diesen Bericht des Bundesministeriums für Justiz, dem umfangreiches statistisches Material angeschlossen ist, in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung der Frau Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und einer ausführlichen Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Justiz Doktor Klecatsky faßte der Ausschuß mit Stimmenteinigkeit den Beschluß, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1965 zur Kenntnis nehmen und, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Beratungen eintreten.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben, General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als der Gesetzgeber im Jahre 1960 das Strafrechtsänderungsgesetz beschloß, faßte er auch gleichzeitig einen Entschließungsantrag auf Berichterstattung an das Hohe Haus über die Ergebnisse dieses neuen rechtspolitischen Instrumentes. Diese Berichte, die wir nunmehr alljährlich erhalten, sind tatsächlich eine außerordentlich wichtige Information für uns.

Der Bericht 1965 bestätigt uns, wie der Herr Berichterstatter in seinem Bericht dargelegt hat, die bisherigen Erfahrungen. Seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1960 ist die Zahl der bedingten Entlassungen nicht gestiegen, sondern im Gegenteil wesentlich, fast auf die Hälfte, gesunken. Die Richter treffen eine sehr strenge Auswahl. Wie streng diese Auswahl ist, ergibt sich daraus, daß nur einer von fünf die Bewilligung für eine bedingte Entlassung erhält. Nur bei den jugendlichen Gesetzesübertretern zeigen die Gerichte jene Milde, die der Gesetzgeber im Sinne hatte: Zwei von fünf in Frage kommenden Jugenddelinquenten werden bedingt aus der Haft entlassen.

Die kritische Frage bei diesem Gesetz, bei dem Rechtsinstrument der bedingten Entlassung, bilden die lebenslänglich Verurteilten. Es zeigt sich in diesem Bericht, daß die unabhängigen Gerichte, die über die bedingte Entlassung entscheiden, hier jene strenge Auslese treffen, die der Gesetzgeber im Sinne hatte, jene strenge Auslese, die tatsächlich bedingte Entlassungen von zu lebenslanger Haft Verurteilten zu Ausnahmefällen macht. Es wurden 27 Fälle negativ und nur 7 Fälle positiv beurteilt. Diese sieben Menschen — unter ihnen drei Frauen —, die zu lebenslanger Haft verurteilt waren, die bedingt entlassen wurden, sie alle hatten ihre Verbrechen unmittelbar nach Kriegsende begangen. Es sind das Verbrechen, geschehen in einer abnormalen Zeit, in der viele gestrauchelt sind, die in normalen Zeiten keinen Abweg vom Recht begangen hätten. Die Zahlen der Kriminalstatistik beweisen uns das sehr eindeutig. Im Jahre 1948 betrug die Zahl der Verbrechen je 100.000 612, im Jahr 1964 282.

Daß diese Verbrechen in abnormen Zeiten begangen wurden, macht sie nicht minder furchtbar. Ich selbst habe, etwas zur Belustigung meiner männlichen Kollegen, im Ausschuß den Herrn Minister um eine nähere Information über diese zur bedingten Entlassung vorgesehenen lebenslänglich Verurteilten gebeten, nicht aus weiblicher Neugier, wie meine Kollegen vermuteten, sondern ... (Abg. Titze lacht.) Lachen Sie nicht, Herr

Dr. Hertha Firnberg

Kollege! Es ist davon gesprochen worden, daß ich aus weiblicher Neugier nicht einmal hier Grenzen kenne. Ich tat dies aus der Verantwortung unserer Bevölkerung, unseren Menschen gegenüber, denen wir den Rechtsschutz angedeihen lassen müssen, auf den sie Anspruch haben. Wenn wir lebenslänglich Verurteilte in Freiheit bedingt entlassen, dann wollen wir, die wir als Gesetzgeber für dieses Gesetz verantwortlich sind, auch wissen, um welche Fälle es sich handelt. Ich möchte wiederholen: Diese Verbrechen sind nicht minder furchtbar, weil sie in abnormalen Zeiten begangen wurden, aber sie müssen doch anders beurteilt werden. Es muß doch anders dazu Stellung genommen werden, wenn im Gegensatz zur Zeit von heute in diesen furchtbaren Nachkriegszeiten Menschen zu Verbrechern wurden.

Die Richter haben über diese Fälle entschieden, nicht automatisch. Gegen die automatische bedingte Entlassung von lebenslänglich Verurteilten war ja die öffentliche Meinung gerichtet. Der Pate dieser Strafrechtsänderung war ja die öffentliche Meinung, die verlangte, daß kein zu lebenslanger Haft Verurteilter automatisch entlassen werde. Die Richter haben entschieden, nicht automatisch, sondern individuell, auf den einzelnen Fall gerichtet, den einzelnen Menschen beurteilend nach all den Bedingungen und Beschränkungen, die dieses Strafrechtsänderungsgesetz auferlegt. Durch diese individuelle Beurteilung, in der nur in Ausnahmefällen lebenslänglich Verurteilte zu einer bedingten Entlassung kommen, haben wir einen großen Schritt weiter getan auf dem Weg, den die moderne Kriminalpolitik beschreitet, auf dem Weg, vom Tat- zum Täterrecht zu kommen.

Das Gesetz hat sich bewährt. Ich möchte das nach der Einsicht in diesen Bericht für 1965 nachdrücklich feststellen.

Die Kriminalität ist seit der Strafrechtsänderung im Jahr 1960 gesunken. Die Verbrechenskriminalität, die in allen Jahren vor 1960 weit über 300 je 100.000 kriminalfähiger Einwohner lag — 325, 330 —, ist erstmalig im Jahr 1964 unter 300 gesunken, nämlich auf 282, erstmals in der Zweiten Republik unter 300! Es ist die niedrigste Kriminalitätszahl, die wir in der Ersten und in der Zweiten Republik freudig zur Kenntnis nehmen durften. Meine sehr Verehrten! Kein einziger Mörder, der zur Probe entlassen wurde, ist rückfällig geworden. Das ist keine dramatische Feststellung, aber eine Feststellung, die uns eine gute und befriedigende Tatsache bedeutet, nämlich daß uns der vorliegende Bericht das Recht gibt, zu sagen, daß sich das Gesetz durchaus bewährt hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broda, unter dessen Ministerschaft diese Gesetzesänderung wie so viele moderne rechtspolitische Instrumente zum Beschluß kam, sagte einmal in einem Vortrag, sozusagen das Siegel unter das Bekenntnis zu einem kriminalpolitisch sinnvollen und menschlichen Vollzug werde dadurch gesetzt, daß die bedingte Entlassung auch aus einer lebenslangen Freiheitsstrafe vorgesehen wird. Kein Mensch solle durch die Strafjustiz endgültig abgeschrieben sein.

Aus diesem Geist ist das Gesetz entstanden, in diesem Geiste wird dieses Gesetz vollzogen. Es ist der Geist humanistischer Gesinnung, die Grundlage unserer europäischen Kultur, den in allen Lebensbereichen zu wahren und zu mehren das Anliegen der österreichischen Sozialisten ist. Wir geben diesem Bericht gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Minister! Hohes Haus! Wir freiheitlichen Abgeordneten werden den Bericht zur Kenntnis nehmen, wobei ich aber einleitend feststellen darf, daß wir lange — das sage ich Ihnen ehrlich — darum gerungen haben, ob wir dem Bericht zustimmen sollen oder nicht. Wir haben uns entschlossen, zuzustimmen, weil wir keinen Anlaß sehen, an der Richtigkeit der hier veröffentlichten Zahlen zu zweifeln, aber wir haben doch vor allem in zwei Punkten erhebliche Bedenken vorzubringen, die ich nun darlegen werde. Dabei sage ich noch einmal, daß wir Freiheitlichen durchaus auf dem Boden des ja seinerzeit auch mit unseren Stimmen beschlossenen Gesetzes über die bedingte Entlassung stehen, daß wir aber gegen die Praxis, die allerdings meine Vordnerin hier, jetzt möchte ich fast sagen, als unbedenklich bezeichnet hat — doch, Frau Kollegin —, zumindest in zwei Fällen sehr erhebliche Bedenken haben.

Erfreulich ist — und hier stimmen wir völlig überein —, daß die Kriminalität im allgemeinen rückläufig ist und daß sich die große Masse der bedingt Entlassenen bewährt hat. Das Rechtsinstrument der bedingten Entlassung ist unbedingt zu bejahen.

Aber ich verweise auf einen Absatz, der sich mit den zu lebenslanger Straftat Verurteilten beschäftigt. Ich darf daran erinnern, daß wir nicht nur in diesem Hohen Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit immer wieder mit der Diskussion „Todesstrafe, ja oder nein?“ konfrontiert werden und daß wir letzten Endes die Wiedereinführung der Todesstrafe in erster Linie immer wieder damit abgewendet

Zeillinger

haben, daß wir erklärt haben: Derjenige, der an und für sich mit der bestialischen Tat, die er begangen hat, sein Leben verwirkt hat, der wird für immer aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, er muß damit rechnen, daß er „lebenslänglich“ bekommt.

Nun sehen wir aus diesem Bericht sowie auch aus Berichten in früheren Jahren, daß, wenn auch nur ungefähr ein Viertel gegenüber den abgelehnten Fällen, immerhin ein Viertel oder ein Fünftel der von den Richtern zu lebenslangem Kerker Verurteilten in verhältnismäßig jungen Jahren die Freiheit wiederbekommt. Frau Kollega, nichts dagegen einzuwenden, wenn ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter, wenn er 60 oder 70 Jahre alt ist und nach menschlichem Ermessen nur mehr wenige Jahre zu leben hat, vorzeitig entlassen wird. Aber hier sind ja Gattenmörder darunter, die in jungen Jahren ihre Gattin bestialisch umgebracht haben und dann mit 41 Jahren wieder entlassen werden und nochmals heiraten können. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Kein Mörder ist rückfällig geworden!*) Ich möchte jetzt nicht den Fall als solchen herausgreifen. Bitte, Frau Kollega? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Kein Mörder ist rückfällig geworden!*) Auch das muß ich bezweifeln. Ich habe mich jetzt im Heruntergehen bemüht, Ihnen noch die Fälle zu widerlegen, aber ich bin überzeugt, ich könnte es oder der Herr Minister kann es. Jawohl, es gibt auch Fälle, wo Mörder rückfällig geworden sind.

Aber ich muß Ihnen noch einmal sagen, Frau Kollegin: Unter einer anderen Gesetzgebung hätte ein Teil der jetzt bedingt Entlassenen das Leben verwirkt. Sie wären zum Tode verurteilt worden. Ich bekenne mich dazu, daß sie nicht zum Tode verurteilt worden sind, aber ich habe Bedenken dagegen, daß heute derjenige damit rechnen kann: Mit 40, 45 Jahren gehe ich wieder spazieren, denn länger als 17 oder 19 Jahre wird man mich nicht einsperren! (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Deswegen ist doch die strenge Auswahl!*) Frau Kollega, ich bin nicht streng. Ich habe mir sogar — ich habe es im Wahlkampf zu spüren bekommen — in der Strafrechtskommission den Vorwurf einer viel zu liberalen großzügigen Haltung zugezogen. Ich bin nicht streng. Wenn ich jetzt hier namens der Freiheitlichen meine Stimme erhebe, so deswegen, weil ich einer kommenden Diskussion über die Todesstrafe ausweichen möchte, und die befürchte ich in dem Augenblick, wo solche Fälle, wie wir sie hier erlebt haben, bekanntwerden. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich persönlich die Todesstrafe nicht bejaht habe. Ich möchte aber eine neuerliche Diskussion darüber vermeiden. Ich muß noch einmal sagen: Da ist ein Raubmörder in

relativ jungen Jahren entlassen worden. Die Tat wurde in der ersten Nachkriegszeit begangen; die erste Nachkriegszeit entschuldigt bei großzügiger Auslegung manches politische Delikt — Schwamm drüber, vorbei. Aber derjenige, der die Wirren der ersten Nachkriegszeit benützt hat, um seinen Gatten oder seine Gattin umzubringen (*Abg. Herta Winkler: Das liegt wohl bei den Richtern!*), den soll man nach 17 oder 19 Jahren wieder in die Gemeinschaft zurücklassen? — Frau Kollegin, bitte? (*Abg. Herta Winkler: Das liegt wohl bei den Richtern!*) Jawohl, Frau Kollegin, sehen Sie, da geben Sie mir das Stichwort! Die Richter haben eindeutig gesagt: „Lebenslänglich“. Die Richter haben gesagt „lebenslänglich“, Frau Kollegin. Wir sind die Gesetzgeber und wir stehen ... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Der Richterserrat hat für die Entlassung gestimmt!*) Wenn Sie es wünschen, muß ich allerdings etwas deutlicher werden, Frau Kollegin. Wir werden eines Tages in absehbarer Zeit hier wieder eine Diskussion über die Todesstrafe haben, wenn wir diese Praxis beibehalten. Und das ist die Gefahr, auf die ich hinweisen möchte.

Unter den Fällen der bedingten Entlassung, die Sie hier für richtig finden, ist beispielsweise eine Gattenmörderin, die viermal versucht hat, ihren Mann umzubringen. Jedesmal ist er im Spital gerettet worden, und wieder hat sie ihn vergiftet, wieder ist er ins Spital, und wieder wurde er von den Ärzten heimgeschickt. Sie hat viermal praktisch diesen Mord begangen. Diese Frau wird jetzt in relativ jungen Jahren entlassen und für würdig befunden, wieder in die Gemeinschaft zu kommen. Sie wäre zweifellos, wenn wir die Todesstrafe hätten, zum Tode verurteilt worden. Und bei einem solchen Urteil gibt es dann keine bedingte Entlassung mehr. Das wäre vollzogen worden, und sie hätte für immer ihr Leben verwirkt gehabt.

Diese Bedenken habe ich dabei, Frau Kollegin. Das sind nicht kleine Fälle. Das waren nicht Mörder aus einem momentanen Affekt heraus, das war nicht Totschlag, sondern das waren Mörder und Mörderinnen, die nicht nur jahrelang geplant haben, sondern die Tat immer wiederholt haben. Wir haben unter den Fällen — darf ich nur ein Beispiel anführen — einen Gattenmörder, schlecht beleumundet, Vorstrafen, in der Haft eine neue Körperverletzung begangen, er ist nochmals verurteilt worden und nun vorzeitig entlassen. (*Abg. Herta Winkler: Auf Grund eines richterlichen Entscheides!*) Frau Kollegin, jetzt muß ich wirklich sagen: Was muß dann ein Mörder machen, daß er nicht vorzeitig entlassen wird? Bitte? (*Abg. Herta Winkler: Auf Grund eines*

Zeillinger

richterlichen Entscheides!) Ja, Frau Kollegin, ich zweifle doch nicht den Richterspruch an, aber ich sage noch einmal: Die Geschwornen, die Sie doch hoffentlich genauso für richtig finden wie ich, haben „schuldig“ gesprochen, und das Gericht hat damals „lebenslanglich“ ausgesprochen. Wenn wir jetzt zusehen, wie diese Mörder nach 17 und 19 Jahren vorzeitig entlassen werden, dann laufen wir Gefahr, daß wir eines Tages die Forderung nach der Todesstrafe nicht aufhalten können. Und das ist die Gefahr, die ich in diesem Fall und auch in einigen anderen Fällen dabei wieder sehe. Ich bin der letzte, Frau Kollegin, der irgendwo versucht, die Autorität der Gerichte zu untergraben. Aber hier gehen die Gerichte so weit, daß sie in Fällen eingreifen, die ja letzten Endes wir hier in diesem Hohen Hause zu entscheiden haben.

„Todesstrafe ja oder nein?“ entscheiden nicht die Richter, sondern entscheiden die Abgeordneten. Und ich wünsche mir nur, solange ich in diesem Hohen Hause bin, daß ich nicht mehr vor diesen innerlichen Konflikt gestellt werde. Ich sage es Ihnen ganz offen, daß ich froh wäre, wenn mir das erspart bliebe. Ich glaube, daß manche andere der Frauen und Herren Abgeordneten genauso denken. Wir Freiheitlichen erklären daher, daß wir Bedenken haben, daß die Öffentlichkeit das auf die Dauer nicht zur Kenntnis nehmen wird und daß die Forderung nach Wiedereinführung der Todesstrafe immer größer wird. Gerade die Fälle, die heuer hier angeführt worden sind, sind ein Beweis dafür, daß man sich vor einer zu großzügigen Auslegung hüten muß.

Frau Kollegin, ich möchte noch einmal sagen: Das Gesetz über die bedingte Entlassung ist ja nicht für die Mörder geschaffen worden, sondern für hunderte und hunderte kleine Gesetzesübertreter, und hier befürworte ich es. Sie sollen zurückgeführt werden in die menschliche Gesellschaft. Ich möchte nur einen klaren Trennungsstrich beachtet wissen, jenen Trennungsstrich zwischen den kleinen und mittleren Verbrechern, wo wir jede Gelegenheit ergreifen sollen, sie wieder in die menschliche Gemeinschaft zurückzuführen, was wir ihnen erleichtern sollen, und jenen schweren Fällen, wo einer beispielsweise drei- oder viermal versucht hat, den Gatten umzubringen, und wo wir dann sagen: Du hast nach soundsoviel Jahren genug verbüßt, du hast zwar das Glück gehabt, daß wir keine Todesstrafe gehabt haben, du wirst wieder nach Hause entlassen.

In der Frage der Sittlichkeitsdelikte kann ich mich gleichfalls nicht Ihrer Meinung anschließen, Frau Kollegin. Die Richter sprechen die Urteile. Aber wir können nicht verhindern, daß die Öffentlichkeit und die Presse immer

wieder die Milde der Urteile kritisiert, und in manchen Fällen auch durchaus berechtigt. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Der Richter ist unabhängig, auch von der öffentlichen Meinung unabhängig!*) Der Richter ist unabhängig und soll unabhängig bleiben. Aber wir als Politiker und Abgeordnete sind Sprachrohr der öffentlichen Meinung. Ich kann jetzt nur im Namen der Freiheitlichen sprechen, aber ich muß es umso klarer aussprechen, weil ich, Frau Kollegin — ich sage es ehrlich, ich bedaure, es einer Dame gegenüber sagen zu müssen —, verhindern möchte, daß der von Ihnen vertretene Standpunkt allein als öffentliche Meinung gilt. Ich glaube nicht, daß die öffentliche Meinung bei den Sittlichkeitsverbrechern mit den verhängten Strafen ohne weiteres einverstanden ist. Wir werden eine Diskussion über die Strafrechtsreform haben, und ich weiß nicht, ob nicht Abgeordnete aller Parteien sogar mit der Arbeit der Strafrechtskommission unzufrieden sein und strengere Bestrafung fordern werden.

Nun ist also auch ein erheblicher Teil dieser Sittlichkeitsverbrecher vorzeitig entlassen worden. Daß der Prozentsatz der Rückfälligkeit gering ist, ist erfreulich, Frau Kollegin, aber er beträgt immerhin noch über 8 Prozent. (*Abg. Dr. van Tongel: Bisher!*) — Bitte das ist nur aus dem Vorjahr. — Das heißt also, von den im Vorjahr entlassenen Sittlichkeitsverbrechern können wir auf Grund der Statistik rein theoretisch annehmen, daß sieben wieder rückfällig werden. Frau Kollegin! Wenn ich mir jetzt also vorstelle, daß Ihre Tochter, Ihr kleines Kind dabei ist, das einem solchen rückfällig Gewordenen in die Hände läuft, dann wäre ich ein erbitterter Gegner der bedingten Entlassung. Ich bin keiner. Ich vertrete die bedingte Entlassung.

Wir werden also den Bericht als einen Zahlenbericht zur Kenntnis nehmen. Ich darf aber im Namen der Freiheitlichen hier deponieren, daß wir in zwei Fällen fast Angst davor haben, eines Tages der öffentlichen Meinung zu erliegen. Es wäre nicht im Sinne der Rechtspflege, wenn wir dann unter dem Druck der öffentlichen Meinung vielleicht falsche Entscheidungen treffen müßten. Daher ist es besser, heute rechtzeitig die warnende Stimme zu erheben, und wir sind überzeugt, daß die Richter auch solche Stimmen lesen und zur Kenntnis nehmen werden. (*Beifall bei der FPÖ und bei einigen Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat (7/A)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Bundesgesetzes über den Österreichischen Forschungsrat.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Dr. Broda, das Wort.

Abgeordneter **Dr. Broda (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure es der Sache wegen, daß der gegenwärtige Tagesordnungspunkt die Ziffer 13 trägt. (*Abg. Machunze: Eine Glückszahl!*) Ich hätte diese Numerierung ohne weiteres dem nächsten Tagesordnungspunkt, der nächsten Diskussion abgetreten. Aber wollen wir hoffen, wie einige Kollegen hier meinen, daß es auch eine Glückszahl ist und daß dieser Tagesordnungspunkt, die erste Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat, den namens der Antragsteller hier zu vertreten ich die Ehre habe, tatsächlich Glück bringen wird.

Wissenschaft und Forschung in Österreich brauchen tatsächlich mehr Glück, als sie bisher hatten, mehr Förderung durch uns alle, mehr Förderung durch die gesamte Gesellschaft. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Sinn und Zweck unseres Initiativantrages. Wir wollen mit diesem Initiativantrag nicht die lange, leidvolle Diskussion über Forschung und Wissenschaft in Österreich und ihre mangelnde Förderung in den letzten Jahren durch den Staat, durch die Gemeinschaft fortsetzen, sondern wir wollen zu echten Ergebnissen kommen.

Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, in einem Parlament der Zweiten Republik noch viele Worte über die Bedeutung der Forschung für die Gesellschaft und für die Zukunft des Landes zu machen.

Ich bedaure es, daß der Herr Bundesminister für Unterricht — ich anerkenne voll alle Amtspflichten (*Abg. Lola Solar: Er wird schon geholt!*) — der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes noch nicht beiwohnt. Wir sind zuversichtlich, daß es noch der Fall sein wird.

Die Unterzeichner wollen, daß eine Lücke in der österreichischen Gesetzgebung geschlossen wird, die schon zu lange auf ihre Ausfüllung wartet. Es handelt sich um die endliche, in sehr vielen Regierungserklärungen der Zweiten Republik verheißene Schaffung eines

österreichischen Forschungsrates als Körperschaft öffentlichen Rechtes durch bundesgesetzliche Regelung. Derzeit haben wir solche Einrichtungen nur auf privatrechtlicher Grundlage. Es arbeitet verdienstvoll ein österreichischer Forschungsrat und ähnliche Institutionen auf Vereinsgrundlage. Das soll endlich anders werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Regierungserklärung der gegenwärtigen Bundesregierung zum Unterschied zu den Regierungserklärungen der früheren Koalitionsregierungen Hinweise auf das konkrete Vorhaben, daß nämlich die österreichische Forschung einen Forschungsrat benötigt, nicht enthält. Diese Tatsache kann auch nicht ersetzen, daß der Herr Bundeskanzler vor einigen Tagen der „Österreichischen Hochschul-Zeitung“ gegenüber Erklärungen abgegeben hat, die es für möglich erscheinen lassen, daß unter den 68 Punkten oder als 69. Punkt Ihres Programms, Herr Bundeskanzler ... (*Abg. Dr. Klaus: Materien, nicht Punkte!*) Einige Punkte oder einige Materien. Immerhin läßt diese Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers erwarten, daß wir hier noch eine Art Nachtrag zur Regierungserklärung erhalten werden. Ich nehme auch zur Kenntnis, daß der Herr Bundeskanzler diese Erklärung nicht in seiner Regierungserklärung, sondern in einem Interview für die „Österreichische Hochschul-Zeitung“ abgegeben hat. Das ist etwas, was wir kritisieren, Herr Bundeskanzler und die anderen nicht anwesenden und anwesenden Mitglieder der Bundesregierung (*Abg. Doktor Pittermann: Den Unterrichtsminister interessiert es nicht!*), weil wir wünschen würden, daß Ihre Erklärungen vor dem Hohen Haus abgegeben werden, denn das ist ja die Aufwertung des Parlaments, aber ich nehme zur Kenntnis, daß wir in der Frage Forschungsrat eine Art Nachtrag zur Regierungserklärung bekommen werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Hat der Piffel keinen Gruber?*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit hat die Bundesregierung in dieser für unser Land so wichtigen Frage die Initiative der sozialistischen Opposition überlassen. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, daß die Bundesregierung hier der sozialistischen Opposition, wie sie es so gerne tut, die Rolle der konstruktiven Opposition insofern einräumt, als sie selbst bisher offenbar nicht in der Lage war, in ihrem Schoß einen Vorschlag für die Gründung eines Österreichischen Forschungsrates als Körperschaft öffentlichen Rechtes zu machen und dem Hohen Haus vorzulegen.

Dr. Broda

Ich möchte nur eines erwähnen und dann die Vergangenheit ruhen lassen und nur von der Gegenwart und von der Zukunft sprechen. Herr Kollege Hauser! Ich nehme an, daß Sie sich als sachkundiger Vertreter dieser Materie noch an der Diskussion beteiligen werden. Ich möchte es Ihnen gleich erleichtern, Ihre Polemik im Hinblick auf den fortschreitenden Uhrzeiger abzukürzen. Wir, die zweite Koalitionspartei, haben in der vergangenen Gesetzgebungsperiode den Herrn Bundesminister für Unterricht aufgefordert, ersucht und gebeten ... *(In diesem Augenblick nimmt Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević auf der Regierungsbank Platz. — Abg. Scheibner: Er ist schon eingetroffen! — Abg. Weikhart: Er kommt spät, aber doch!) Herr Bundesminister, ich begrüße Sie herzlich. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Er wird wegen Zuspätkommens in das Klassenbuch eingetragen! — Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ich werde nachsitzen!)* Ich möchte im Interesse der Förderung der österreichischen Forschung wünschen, daß es dann umso rascher zu konkreter Arbeit kommen wird.

Ich möchte mir erlauben, zur Abkürzung der sonst üblichen Polemiken noch zu erwähnen, daß der letzte Stand der Fühlungen zwischen den beiden Regierungsparteien in der vergangenen Gesetzgebungsperiode ein Brief vom 20. Mai 1964 gewesen ist, den ich im Auftrag meiner Parteifreunde und Freunde in der Regierung an den Herrn Bundesminister für Unterricht gerichtet habe. Ich schrieb damals zur Weiterbehandlung der Frage des Forschungsrates, der Gesetzwerdung des Forschungsrates, die unterbrochen worden war, nachdem der Herr Bundesminister für Unterricht aus der Regierung ausgeschieden ist, dem damaligen und jetzigen Herrn Bundesminister für Unterricht im Einvernehmen mit dem Zweiten Präsidenten des Nationalrates Dipl.-Ing. Waldbrunner und Unterzeichner dieses Antrages und Herrn Bundesminister Dr. Kreisky folgendes:

„Wir wollen es vollkommen Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, überlassen, in welchem Rahmen Sie weiter die Angelegenheiten des Forschungsrates mit den Vertretern der Sozialistischen Partei verhandeln wollen. Dabei kann es sich allerdings nicht ausschließlich um Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen handeln, sodaß in den Verhandlungen auch der Gesetzentwurf der sozialistischen Abgeordneten einbezogen werden muß.“ — Es war ein ähnlicher Gesetzentwurf, wie er jetzt von mir zu vertreten ist. — „In welchen Gremien verhandelt wird, ist dabei nach Meinung meiner Freunde und meiner eigenen Auffassung sekundär.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben es also — ich sage das eigentlich nur für das Protokoll und zu Ihrer Unterrichtung — damals dem Herrn Bundesminister für Unterricht als federführendem Regierungsmitglied vollkommen überlassen, wo, wie und unter welchen Voraussetzungen verhandelt werden sollte. Leider ist es zu der Aufnahme solcher Verhandlungen nicht mehr gekommen, obwohl noch fast zwei Jahre Zeit gewesen wäre. Dieser Brief an den Herrn Bundesminister für Unterricht ist ohne Antwort geblieben. Ich sage das jetzt auch ohne Polemik, weil das alles überflüssig ist, ich sage es nur, um meinem Nachredner, dem Herrn Kollegen Dr. Hauser, die Polemik zu erleichtern. Für mich ist die Beurteilung der Vergangenheit abgeschlossen.

Hohes Haus! Ich darf in der Begründung des Initiativantrages einige Daten in Erinnerung rufen. In der Beurteilung dieser Daten und Ziffern sind übrigens die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei immer einer Meinung gewesen, denn die gleichen Ziffern finden Sie in einem seinerzeitigen Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser und seiner Freunde über die Forschungsförderung in Österreich und in den sozialistischen Initiativanträgen.

Aus einer sehr instruktiven Studie der Arbeiterkammer Wien „Forschung und Entwicklung in Österreich“ ergeben sich folgende — meine sehr geehrten Damen und Herren — erschütternden Ziffern: Wir wenden in Österreich bei einem Nationaleinkommen von 1963 rund 200 Milliarden Schilling, 1965 rund 240 Milliarden Schilling, alles zusammen: Wirtschaft und Staat, private Hand und öffentliche Hand, rund 650 Millionen Schilling für Zwecke der Förderung der Forschung in Österreich jährlich auf! Ich glaube nicht, daß diese Beträge seit 1963 wesentlich höher sind, sie werden gleichgeblieben sein im Verhältnis zur Steigerung des Nationaleinkommens. Das bedeutet, daß wir in Österreich für Zwecke der Forschung 3 Promille, ein Drittel Prozent unseres Nationaleinkommens verwenden, während in anderen europäischen und überseeischen vergleichbaren Ländern diese Ziffern etwa wie folgt liegen: Westeuropa und Japan 1½ bis 2 Prozent, Großbritannien 2½ Prozent, USA 3 Prozent. Also pro Kopf der Bevölkerung wird in diesen Ländern zehnmal soviel als in Österreich für diese unentbehrliche Sicherung der Zukunft des Landes für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung aufgewendet.

Die Ziffern finden Sie auch im seinerzeitigen Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen. Sie sprechen für sich, oder sie

Dr. Broda

sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gegen sich.

Der Anteil der staatlichen Forschungsförderung an diesen 650 Millionen Schilling beträgt rund 140 Millionen Schilling aus allen Sparten staatlicher Forschungsförderung.

Es soll nicht verkannt werden, Herr Bundesminister für Unterricht, daß im gegenwärtigen Budgetentwurf verbesserte Dotationen der Hochschulen vorgesehen sind, aber Sie werden sicherlich mit mir übereinstimmen, daß auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Bereich der Hochschulen oder gar außerhalb des Bereiches der Hochschulen alles das bisher nur Tropfen auf den heißen Stein sind.

Dazu die Ziffern, Hohes Haus! In dem Budget, das wir nächste Woche hier im Plenum zu beraten beginnen werden, finden Sie für unmittelbare Forschungsförderung nur zwei Beträge: beim Kapitel Unterricht, Forschungsstiftung, Forschungsrat: 12 Millionen Schilling; nach dem Rechnungsabschluß für 1965 wurden von den damals vorgesehenen 12 Millionen Schilling infolge der Kürzungen sogar nur 9,4 Millionen Schilling aufgewendet. Und für die Förderung der angewandten Forschung und des technischen Versuchswesens, Kapitel 20 Titel 6 § 5, auch 12 Millionen Schilling; nach dem Rechnungsabschluß 1965 wurden verwendet oder standen zur Verfügung 10,5 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Das sind Ziffern, zu denen man nicht länger schweigen kann. Bedenken Sie: die Bundesregierung hat diesem Hohen Haus ein 70 Milliarden-Schilling-Budget vorgelegt. Wenn ich von allen anderen mittelbaren — ich habe sie vorhin skizziert — Zuwendungen für die Forschung absehe, wird das Hohe Haus 24 Millionen Schilling für Zwecke der unmittelbaren Förderung der Forschung, Grundlagenforschung und angewandte Forschung, soweit der Staat hier Mittel unmittelbar zur Verfügung stellt, bewilligt erhalten.

Die Folgen: Wir leisten durch die Unterschätzung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich tatsächlich das, was man österreichische Entwicklungshilfe für das Ausland nennen kann. Wir organisieren den Export an Begabungen, und wir tolerieren den Ausverkauf an Fachkräften. Mit Recht sagt die erwähnte Studie: Die Zahl der österreichischen Wissenschaftler und Techniker im Ausland beläuft sich heute auf etwa 10.000 — in Österreich 2.000 — die in der Forschung tätig sind. Das heißt aber auch nicht mehr und nicht weniger, als daß der Großteil aller österreichischen Forscher im Ausland tätig ist und dort durch seine schöpferische Arbeit Erkenntnisse und Werte schafft, die dem eigenen Land

bestenfalls nur verspätet, indirekt und meistens nur gegen teure Lizenzgebühren zugute kommen, obwohl dieses Land die ursprünglichen Ausbildungskosten trug.

In einem Festvortrag hat ein akademischer Lehrer an der Universität Innsbruck, glaube ich, war es, vor einigen Jahren mitgeteilt, daß von den absolvierten Chemikern in Innsbruck in den Jahren 1950 bis 1960 — es waren 102 — 52 ins Ausland abgewandert sind, und von den 20 Absolventen der Chemie in diesem Jahrzehnt, die sich der wissenschaftlichen Laufbahn zugewendet haben, sind nur 7 in Österreich geblieben.

Hohes Haus! Verstehen Sie daher, daß die Sozialistische Partei mit größter Sorge diese Entwicklung verfolgt und es daher als eine ihrer ersten Aufgaben in der nunmehrigen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates betrachtet hat, durch den vorliegenden Initiativantrag die volle Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf einen beklagenswerten Zustand zu lenken, der nicht mehr länger hingenommen werden kann, ohne daß die Substanz Österreichs ernstlich Schaden erleiden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen — und ich bin überzeugt, Kollege Dr. Hauser wird es in seinen Ausführungen unterstreichen —, daß die Unterstützung der Forschung nicht nur Sache des Staates sein kann, daß hier alle mitwirken müssen, die dazu berufen sind: Industrie, gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft. Wir wissen vor allem, daß die Forschung nicht nur Sache der österreichischen Hochschulen sein kann, und der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Erste Lesung jetzt durchgeführt wird, trägt auch diesem Gedanken Rechnung. Wohl aber meinen wir, daß der Staat, daß die Republik die Aufgabe hat, Impulse zu vermitteln — das ist in jedem vergleichbaren Staat, wenn es kein unterentwickelter Staat ist, mit demokratischer Ordnung nicht anders —, daß der Staat Impulse ergreifen muß, vermitteln muß und vor allem die Initiative ergreifen muß. Deshalb schlagen wir mit unserem Gesetzentwurf die Schaffung eines Österreichischen Forschungsrates als Körperschaft öffentlichen Rechtes vor, der folgende Aufgaben haben soll: Förderung von Forschungsvorhaben, Koordinierung der Forschung, Durchführung einer Bestandsaufnahme österreichischen Forschungswesens und vor allem die Mitarbeit an der Entwicklung eines österreichischen Forschungskonzeptes, denn wo wäre Fortwurschteln tödlicher als auf diesem Gebiet, und wo ist eine langfristige Planung, die der Staat unterstützen muß, dringender als hier, eine langfristige Forschungsplanung? Der Österreichische Forschungsrat als Körperschaft öffentlichen Rechtes soll berufen sein,

Dr. Broda

an der Ausarbeitung eines solchen Forschungskonzeptes mitzuwirken.

Ich möchte jetzt nicht auf die Einzelheiten der Organisation, die dieser Forschungsrat haben soll, eingehen, ich möchte Sie auch insbesondere bitten, bei einer Ersten Lesung gar nicht so sehr an Details zu haften. Ich möchte darauf verweisen, daß wir glauben, daß an diesem Forschungsrat als Körperschaft öffentlichen Rechtes repräsentativ die Republik Österreich, die großen Interessenvertretungen, die Rektorenkonferenz der österreichischen Hochschulen, die Akademie der Wissenschaften mitbeteiligt sein sollen. Wir sagen in der Begründung: Es soll insbesondere auch für ein richtiges, den Interessen der Gesellschaft und der Wissenschaft entsprechendes Verhältnis zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung gesorgt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß die Mittel für diesen Forschungsrat auf dreierlei Weise aufgebracht werden sollen: Budgetmittel — und natürlich nicht in diesen Relationen zweimal 12 Millionen Schilling —, Steuerfreiheit von Spenden für diese Form der Forschungsförderung — jeder andere Weg der Steuerfreiheit von Spenden, Sie werden es sehen an den Vorschlägen, die der Herr Finanzminister erstatten wird, wird in die Irre gehen, denn nur, wenn eine repräsentative große Körperschaft diese Spenden erhält, wird es möglich sein, Fehlleitungen der Spenden oder gar Mißbrauch der Steuerfreiheit zu vermeiden —; schließlich und endlich schlagen wir vor — wir glauben, daß wir das der österreichischen Wissenschaft, den österreichischen Wissenschaftlern und Forschern schuldig sind — die gesetzliche Einführung einer Forschungsumlage, die jene beitragen sollen, die ja auch auf lange Frist Nutznießer einer Weiterentwicklung der österreichischen Forschung und Wissenschaft sein werden, nämlich die österreichische Wirtschaft. Ich weiß, daß bei unserem früheren Antrag gerade dieser Antrag von den Vertretern der gewerblichen Wirtschaft als Steuererhöhung besonders kritisiert worden ist. Ich möchte Ihnen nur sagen, wie wir es uns vorstellen.

Wir glauben, daß diese Forschungsumlage als Zuschlag zur Gewerbesteuer eingehoben werden könnte, und zwar haben wir vorgeschlagen — alles das kann diskutiert werden — eine dreiprozentige Erhöhung des Hebesatzes, eine dreiprozentige Erhöhung auch des Aufkommens der Gewerbesteuer, wobei durchentsprechende Freigrenzen zu sorgen wäre, daß Klein- und Mittelbetriebe ausgenommen bleiben.

Wir haben kalkuliert, daß dabei unter Berücksichtigung der Freigrenzen ein jährlicher

Betrag dieser Forschungsumlage von 120 bis 140 Millionen Schilling erzielt werden könnte — ein relativ geringfügiger Betrag im Vergleich zu übrigen Belastungen, die heute alle Steuerpflichtigen zu tragen haben, aber ein Betrag, der helfen würde, endlich von den Lippenbekenntnissen und Deklamationen und Deklarationen wegzukommen und etwas zu tun, für die Forschung in Österreich wirklich etwas zu tun, statt nur davon zu sprechen, ohne zu Ergebnissen zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Ihnen noch einen Vergleich zu einer anderen Relation zu geben, darf ich darauf aufmerksam machen, daß eine andere Umlage, die man im Jahre 1954 — so etwas ist ja nicht neu — eingeführt hat, die die Wirtschaft zu tragen hat, nämlich den Außenhandelsförderungsbeitrag nach dem Gesetz vom 7. Juli 1954, einem Gesetz, das ja noch voll aufrecht ist, daß also die Umlage, die die Wirtschaft für die Außenhandelsförderung und für die damit verbundenen Zwecke aufbringt, 270 Millionen Schilling im Jahr beträgt. Niemand regt sich darüber auf, niemand findet mehr etwas dabei, auch nicht die, die die Lasten zu tragen haben, die gewerbliche Wirtschaft, und niemand würde heute auch auf diesen Außenhandelsförderungsbeitrag verzichten.

Nun frage ich wirklich: Soll uns die österreichische Forschung nicht ein weiteres Notopfer in so beschränkten Grenzen — 120 bis 140 Millionen Schilling, um zur Initialzündung zu kommen, um den Forschungsrat wirklich ins Leben rufen zu können — wert sein? Ich glaube, daß darüber eine Diskussion ganz überflüssig erscheint. Ich glaube, daß wir uns wirklich aufrufen könnten — das wäre mein Appell an die Mehrheit dieses Hohen Hauses —, nun von den Worten zur Tat zu schreiten.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit benützen, um allen jenen Vertretern der Wissenschaft, allen jenen Forschern, die in den letzten Jahren, im letzten Jahrzehnt in selbstlosester Weise es versucht haben — ich möchte auch alle Diskussionen, die über Einzelheiten geführt worden sind, beiseite lassen —, dafür danken, was sie aus eigener Initiative getan haben, um dort, wo der Staat bisher versagt hat, das Ihre zu tun: ich meine den Verein Österreichischer Forschungsrat unter Professor Rohrer, ich meine die Österreichische Boltzmann-Gesellschaft unter den Professoren Marinelli und Koch, ich meine alle jene, die ich hier nicht nennen kann, die wirklich dort, wo wir bisher nicht geholfen haben, ihren Beitrag geleistet haben. Aber der beste Dank an alle diese Pioniere der österreichischen Forschung, der beste Dank an die, die bisher die undankbare Aufgabe geleistet haben, hier

Dr. Broda

Vorarbeiten zu leisten, und dabei wußten, daß es nur Vorarbeiten sein können, der beste Dank kann nur der sein, daß wir rasch, so rasch, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheit, wie es sonst das Gesetz der Eile in der Gesetzgebung bei Ihnen ist, zu einer ... (Abg. Dr. Withalm: *Eile und rasch ist nicht das gleiche! Eilig haben wir es nicht!*) Sind Sie für eine eilige oder eine rasche Gesetzgebung? (Abg. Dr. Withalm: *Rasch schon, aber nicht eilig!*) Ich bin einverstanden damit, daß Sie unseren Initiativantrag rasch verabschieden, Herr Doktor Withalm, vollkommen in Ordnung. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: *Das ist wieder eine andere Frage!*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht wird es der Mehrheit des Hohen Hauses ein bißchen leichter sein, unserem Antrag zuzustimmen, wenn ich daran erinnere — der Herr Abgeordnete Dr. Hauser wird ja jetzt sicherlich darüber sprechen —, daß die Österreichische Volkspartei in der vergangenen Gesetzgebungsperiode ebenfalls einen Antrag — es war der Antrag 61/A, II-87 der Beilagen — über ein Forschungsförderungsgesetz eingebracht hat. Ich möchte jetzt gar nicht verkennen, daß es wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Gesetzentwürfen gegeben hat. Ich glaube, daß man es nicht nur bei der staatlichen Forschungsförderung bewenden lassen soll — das haben Sie damals vorgeschlagen —, sondern daß man auch ein Forschungszentrum in Gestalt eines repräsentativen Österreichischen Forschungsrates gründen soll.

Aber selbst wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit, nur davon ausgehen, daß Sie dort anknüpfen wollen, wo in der letzten Gesetzgebungsperiode Ihre Antragsteller aufgehört haben, die Herren Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Fiedler, Dr. Geißler und Dr. Dipl.-Ing. Weiß, dann sehe ich durchaus die Möglichkeit, daß wir so, wie wir, Herr Unterrichtsminister, in anderen Unterausschüssen über Regierungsvorlagen jetzt verhandeln, sehr wohl sehr rasch, wie der Herr Fraktionsführer der Mehrheit meint, zu konkreten Beratungen über unseren Initiativantrag kommen werden. Es liegt ja derzeit in dieser Gesetzgebungsperiode nur ein Initiativantrag für die Forschungsförderung vor, und das ist der sozialistische Antrag, den zu vertreten ich jetzt die Ehre habe. Das, Hohes Haus, ist der Sinn der Initiative der sozialistischen Abgeordneten auf diesem Gebiet.

Jetzt möchte ich noch ein ernstes abschließendes Wort zur Frage der Initiativanträge in der XI. Gesetzgebungsperiode des

Nationalrates überhaupt sagen. Ich meine folgendes: Es wird Zeit sein, daß sich dieser Nationalrat auch schlüssig wird, das heißt seine Mehrheit, was das Schicksal dieser hier eingebrachten Initiativanträge sein soll. Ich glaube nicht, daß es im Sinne der Aufwertung des Parlaments, mit dem die Österreichische Volkspartei in den Wahlkampf gezogen ist, läge, wenn für Initiativanträge der Opposition nur ein Begräbnis erster, zweiter, dritter Klasse in den zuständigen Ausschüssen — das kann ja die Mehrheit tun, das kann der zuständige Ausschußvorsitzende tun — vorbehalten ist. Ich möchte ganz klar sagen, daß wir uns auf das entschiedenste wehren würden, wenn etwa für diesen Initiativantrag der Unterrichtsausschuß nur der Papierkorb werden sollte. Man kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr vieles mit der Mehrheit tun (Abg. Melter: *Wir haben die Erfahrung gemacht!*), aber man kann dauernd mit der Mehrheit dem Urteil einer anderen Mehrheit, nämlich der Mehrheit der Wählerinnen und der Wähler, die dann über ein solches Verhalten der Mehrheit in diesem Parlament urteilen würde, nicht vorgreifen. Daher mein Vorschlag an die derzeitige Mehrheit des Nationalrates, daß sie es nicht so machen sollen, daß über den Initiativanträgen der sozialistischen Opposition, die bisher eingebracht worden sind und weiter eingebracht werden, einmal Grabsteine stehen werden, auf denen geschrieben steht: Begraben und tief betrauert von der ÖVP-Mehrheit des Nationalrates der XI. Gesetzgebungsperiode. Die Demokratie ist keine Einbahnstraße, auch nicht für unsere parlamentarische Arbeit. Wir haben uns voll und ganz zur ernstesten, sachlichen Mitarbeit an jenen Gesetzentwürfen zur Verfügung gestellt, von denen wir glauben, daß sie rasch erledigt werden sollen, etwa das Hochschulstudien-gesetz, das jetzt einem Unterausschuß des Unterrichtsausschusses zugewiesen worden ist. Aber wir verlangen und erwarten das gleiche von der Mehrheit des Nationalrates bei der Behandlung unserer Initiativanträge — auch des vorliegenden über den Österreichischen Forschungsrat, der dies wohl im Interesse Österreichs verdient.

In diesem Sinne ersuche ich, den Antrag dem zuständigen Unterrichtsausschuß zuzuweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist ferner der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Broda hat vom 13. Punkt der Tagesordnung gesprochen. Wir sind vermutlich beide nicht abergläubisch,

Dr. Hauser

aber ich glaube, wir können diese Reihung akzeptieren.

Es handelt sich um ein düsteres Kapitel der österreichischen Budgetpolitik, wenn wir von Forschung und Forschungsförderung sprechen. Ich darf daran erinnern, daß ich zufällig meine Jungfernrede in diesem Hause im Jahre 1963 mit dem Thema „Forschungsförderung“ halten mußte. Ich habe mir damals herausgenommen, dem Hause vorzuwerfen, daß ich mich sozusagen einem Stiefkinde zuwende. Damit habe ich gesagt, daß viel ältere Kollegen in diesem Hause dieses Thema in früheren Sessionen und Parlamentszeiten nicht genügend behandelt haben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nun stehe ich auch schon vier Jahre in diesem Hause, und ich muß zugeben: Noch immer handelt es sich um ein Stiefkind. Vielleicht paßt die Dämmerung der anbrechenden Abendstunde zu dem düsteren Kapitel.

Die Opposition hat mit diesem Antrag die Initiative ergriffen. Sie wiederholt eigentlich nur eine Initiative, die sie schon in der vorigen Legislaturperiode ergriffen hat. Ich darf aber daran erinnern, daß viele Initiativen von allen Seiten ergriffen wurden. In den letzten anderthalb Jahrzehnten gab es die verschiedensten Bemühungen auf diesem Gebiet, es gab schon — es wurde, glaube ich, erwähnt — einmal eine Regierungsvorlage in der V. Gesetzgebungsperiode. Sie blieb in einem Unterausschuß des Unterrichtsausschusses hängen. Es gab in der VI. Gesetzgebungsperiode neuerlich den Versuch, im Ministerrat eine Regierungsvorlage durchzubringen; sie scheiterte an dem Einspruch des damaligen Ministers Waldbrunner.

Im Jahre 1952 gab es Bemühungen der Rektorenkonferenz der Hochschulen, der Akademie der Wissenschaften, neuerlich einen Nationalfonds für Wissenschaft nach Schweizer Muster ins Leben zu rufen. Wir haben -zig Entschlüsse in den Budgetberatungen auf diesem Gebiete vor uns. Ich selbst habe im Jahre 1963 den schon erwähnten Antrag eingebracht, die Sozialisten ein Jahr später den Vorläufer des jetzigen Antrages. Also so viele Initiativen und noch immer kein Gesetz! Da erhebt sich doch die Frage, ob wir überhaupt eines brauchen, denn ich persönlich glaube: Wären die Bemühungen, auf der Budgetebene ausreichende Mittel bereitzustellen, erfolgreich verlaufen, dann wären vielleicht die Rufe nach gesetzlicher Regelung dieser Materie weniger laut gewesen. In der Konkurrenz um die immer knappen Mittel im Budget blieb leider das Anliegen der Forschung immer Zweiter. Andere, handfestere Interessen haben sich durchgesetzt. Welche Wirkungen die Ver-

nachlässigung gerade dieses Gebietes von Wissenschaft und Forschung aber langfristig nach sich zieht, darüber haben sich die meisten, die hier im Hause Budgets beschlossen haben, keine Gedanken gemacht.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Wohlstand einer Industrienation und dem Stand der wissenschaftlichen Forschung eines Landes ist eben einmal der breiten Öffentlichkeit, aber, wie ich glaube, auch manchem Politiker nicht genügend deutlich. Vielleicht können wir sagen: In den letzten drei, vier Jahren hat sich da manches gebessert. Wir wollen dies nicht in Abrede stellen. Mir scheint es aber doch noch immer so zu sein, daß der entscheidende Fortschritt der ist, daß man nun wenigstens in Sonntagsreden vom Vorrang von Bildung und Forschung spricht. Dabei bleibt es aber leider oft und oft nur bei einem Lippenbekenntnis.

In den Budgetverhandlungen im Herbst des vergangenen Jahres zum Beispiel war die Sozialistische Partei nicht damit einverstanden — ich darf daran erinnern, meine Herren von der linken Seite —, daß bei den vorgesehenen Kürzungen der Ermessenskredite, ausgehend von den Ansätzen des Budgets 1965, die durch die Budgetenge notwendig sind, die Ansätze für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach unserem Vorschlag nicht gekürzt werden sollten. Die Sozialisten haben dem nicht zugestimmt. Sie waren für eine parallele Kürzung der Ansätze aller Ressorts. Die Sozialisten waren nicht einmal damit einverstanden, daß für das damals gedachte Eventualbudget wenigstens diesen Ansätzen für Wissenschaft und Forschung ein Vorrang eingeräumt wird. *(Abg. Dr. Gorbach: Hört! Hört!)*

Die jetzt im Amt befindliche Bundesregierung hat wenigstens bei dem vorgelegten Budget diesen Grundsatz, daß solche Ansätze nicht gekürzt werden sollen, durchgezogen. Die einschlägigen Ansätze für Forschung werden gegenüber dem Vorjahr nicht gekürzt. Die 12 Millionen Schilling, von denen Sie, Herr Abgeordneter Broda, gesprochen haben, waren ja schon im Vorjahr beschlossen. Wir haben auch überhaupt im Unterrichtskapitel die Ansätze wesentlich steigern können. Indirekt kommen auch sie den Forschungsanliegen zugute.

Nun können wir aber hoffen, daß auch ohne eine besondere gesetzliche Regelung dieser Materie der relative Anteil der Budgetmittel für Forschungsförderungszwecke stetig anwachsen wird. Ich hege starken Zweifel, daß wir das hoffen können, und deshalb bekenne ich mich zu einer gesetzlichen Regelung der Forschungsförderung.

Dr. Hauser

Alle, die ein solches Gesetz verfolgen — ich mache das auch schon vier Jahre lang — tun das doch in der Hoffnung, daß mit einem solchen Gesetz ein gewisser Zwang auf die Regierung und auch auf das Parlament ausgeübt wird, für diese Zwecke Budgetmittel bereitzustellen, damit eben das Mauerblümchendasein der Forschung ein Ende hat.

Die Notwendigkeit einer ausreichenden budgetären Vorsorge durch den Staat wird doch durch ein solches Gesetz bestimmt in ganz anderer Weise unterstrichen, als wenn kein Gesetz da wäre. Ein gesetzlicher Auftrag zwänge schon die Regierung bei der Erstellung des Bundesvoranschlages, Budgetmittel für Forschungsförderung vorzukehren.

Mir scheint eine solche gesetzliche Regelung — ich möchte das auch offen aussprechen — aber auch langfristig deswegen notwendig zu sein, weil wir bei der Verteilung solcher Budgetmittel, wenn wir einmal jene Höhe für diese Zwecke vorsehen würden, die international vergleichbar und notwendig ist, kaum mehr mit dem bloßen Ermessens-kreditverteilen eines Ressorts operieren könnten. Könnten wir nämlich einmal etwa 1 Milliarde für diese Zwecke im Budget unterbringen, dann, glaube ich, kann nicht dasselbe Regime herrschen wie für die Verteilung von 12 Millionen Schilling. Es bedarf, wenn wir die nötige Höhe der Mittel im Budget sichern könnten, gewiß eines geregelten Verfahrens. Das ist auch für mich ein Grund, mich zu einer gesetzlichen Regelung zu bekennen.

Der vorliegende sozialistische Initiativantrag ist allerdings unserer Meinung nach kein geeignetes Mittel für eine solche Regelung. Ich darf Ihnen, da wir doch in einer ersten Lesung sind, nur die allgemeinen Bedenken dazu vortragen. Schon in der Vergangenheit war einer der Hauptgründe dafür, daß wir uns politisch nicht einigen konnten, das Streben der Sozialisten, diese Materie parteipolitisch zu durchdringen. Sieht man von dem Fall ab, daß ein eigenes Forschungsministerium besteht — das gibt es in manchen Staaten —, so ist eigentlich in aller Welt festzustellen, daß etwa die Forschung der Hochschulen in die Zuständigkeit des Unterrichtsministers, die Industrieforschung in die des Handelsministers oder des Industrieministers fällt, die der Landwirtschaft in das Landwirtschaftsressort.

In den Zeiten der Koalition verlangten die Sozialisten grundsätzlich in allen ihren Anträgen in dieser Richtung die Gesamtzuständigkeit der Bundesregierung in allen diesen Fragen, um so die natürlichen Kompetenzen des Unterrichtsministers, des Handelsministers durch ihre zwangsläufig auf diese Weise herbei-

geführte Mitbestimmung im Ministerrat einzuengen.

Auch bei den Organbestellungen für einen Forschungsrat sieht man in ihren Entwürfen immer wieder den Versuch, parteipolitische Einflußnahmen zu gewinnen. Jetzt, angesichts der Oppositionsrolle der SPÖ, mußte freilich ihr vorjähriger Entwurf etwas umgeändert werden. Bestellte etwa früher die Bundesregierung zwölf Mitglieder des entscheidenden Kuratoriums ohne Bindung an ein Vorschlagsrecht, so soll jetzt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse im Nationalrat über Vorschlag der politischen Parteien und gebunden an diesen Vorschlag die Kuratoriumsmitglieder ernennen. Hieß es früher, das jährliche Forschungsprogramm sei vom Kuratorium zu beschließen und der Bundesregierung zur Genehmigung vorzulegen, so soll jetzt das Forschungsförderungsprogramm der Bundesregierung nur zur Weiterleitung an den Nationalrat vorgelegt werden. Der Nationalrat soll nun das Forschungsförderungsprogramm genehmigen. Auch hier wird der Versuch der politischen Durchdringungsabsichten in allen diesen Dingen deutlich.

Und nun darf ich, Herr Abgeordneter Dr. Broda, doch zu Ihrer Frage, warum es nie zu Gesprächen über etwa von Ihnen betriebene Entwürfe kam, folgendes sagen: Die Rektorenkonferenz, die Akademie der Wissenschaften, hat, wie Sie wissen, den Entwurf, den Sie im Jahre 1964 eingereicht haben, abgelehnt. Die Rektoren waren der Meinung, daß das kein geeigneter Lösungsvorschlag sei, und es ist nicht verwunderlich, wenn daher politische Gespräche zwischen den Parteien nicht in Betracht kommen. Denn, Hohes Haus, wir sollten uns doch folgendes bewußt machen: Wenn es ein Gebiet gibt, von dem wir sagen müssen: Gott sei Dank hat sich die Parteipolitik hier noch nicht breitgemacht!, dann ist es der Bereich des Geistes, des Erkenntnistrebens und der Wissenschaft. Die Freiheit der Wissenschaft und Forschung ist für uns alle eine Existenzfrage. Wer daran glaubt, daß der Fortschritt der Menschheit immer nur geistiger Fortschritt war, der kann niemals einer Gefährdung dieser Freiheit zustimmen.

Zweitens: Ein Forschungsförderungsgesetz müßte sich unserer Meinung nach ganz eindeutig zum Grundsatz der Projektförderung bekennen. Die Anregung für bestimmte Forschungsprojekte muß aus den interessierten Kreisen der Wissenschaft und Forschung selbst kommen. Es ist nicht empfehlenswert, dem Forschungsrat selbst das Recht zur Erteilung solcher Forschungsaufträge einzuräumen. Wenn wir von der Verteidigungsforschung

Dr. Hauser

absehen, die die Großmächte betreiben, so sehen wir überall in der Welt im Bereich der Zivilforschung, daß man nur Projektförderung betreibt, daß man die Institute, die Hochschulen, die einzelnen Forscher, die Wirtschaft mit ihren Projekten kommen läßt und diese Projekte etwa in einem Forschungsrat würdigt. Niemals aber geht es in der Richtung, daß der Forschungsrat selbst solche Aufträge erteilt. Auch wenn wir die größte Hochachtung vor den qualifizierten Mitgliedern eines solchen Forschungsrates hätten, glaube ich angesichts der Vielfalt der wissenschaftlichen Disziplinen nicht, daß es diesen Herren gelingen mag, jene Projekte selbst anzuregen, um die es vielleicht richtigerweise gehen mag.

Daher ist es auch nicht zweckmäßig, die Förderungsmittel für die Unterstützung des Betriebes wissenschaftlicher Institute zu verwenden. Selbstverständlich sollen diese Institute auf eine gesunde finanzielle Basis gebracht sein, dafür muß aber in anderer Weise vorgesorgt werden. Nicht die Förderung dieser Institute, sondern die Förderung bestimmter Forschungsprojekte müßte das Anliegen eines solchen Rates sein.

Zum Dritten: Der Antrag leidet nach unserer Meinung auch an einem ganz ungesunden und der Sache schädlichen Zentralismus. Wie in vielen Lebensbereichen macht sich auch bei der Wissenschaft eine starke Spezialisierung geltend. Die Zahl der wissenschaftlichen Disziplinen wächst ins ungeheure. Wenn man allein etwa das Fachgebiet Physik nimmt, so findet man da Subdisziplinen sonder Zahl, die wir vor 50 Jahren noch nicht so gekannt haben.

Wir haben auch noch eine andere Entwicklungstendenz zu beachten. War früher die Stube des Privatgelehrten oder die Universität die Pflege der Forschung, die Stätte der Forschung, so gibt es heute eine Vielzahl solcher Stätten. Wir haben eine gewisse Tendenz, daß sich die Forschung außerhalb der Universitäten verlagert. Zahlreiche Institute außerhalb von Hochschulen, Forschungsabteilungen der Betriebe, kooperative Forschungsinstitute der Wirtschaft, ja Forschungsinstitute auf Profitbasis gibt es heute, auch behördeneigene Institute, die sich mit wissenschaftlicher Forschung befassen.

Es leuchtet nun ein, daß bei einer solchen Situation ein einziger Forschungsrat keine zweckmäßige Lösung sein kann. Man kann natürlich nicht für jedes Sondergebiet einen eigenen Forschungsrat engagieren, aber für die wichtigsten Bereiche des Forschens — und das sind wohl die traditionellen Gliederungen nach Hochschule, nach Wirtschaft — müßte je ein eigener Forschungsrat errichtet werden.

Die Gliederung nach Grundlagenforschung und Zweckforschung oder angewandter Forschung, wie man oft sagt, erscheint uns unbrauchbar. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Sie in Ihrem jetzigen Entwurf eigentlich auch diese Unterscheidung gegenüber Ihrem früheren schon fallengelassen haben. Diese beiden Forschungsarbeiten kann man nämlich heute nicht trennen. Es wird sowohl auf den Hochschulen angewandte Forschung da und dort betrieben, und es wird auch Grundlagenforschung zum Teil sogar in der Industrie betrieben. Ja es gibt Projekte, in denen beide Forschungsarten sozusagen unter einem vorkommen. Die Gliederung nach einer organisatorischen Richtung hin wäre also viel zweckmäßiger. Je ein Forschungsrat für den Bereich der Hochschulforschung und den Bereich der Wirtschaft, wenn es nötig ist, etwa auch der Landwirtschaft, wäre eine sinnvolle und doch nicht zu weitgehende Differenzierung. Diese Gliederung entspräche auch dem natürlichen Wesensunterschied dieser Forschungsbereiche. Denn die Forschungsfreiheit an den Hochschulen soll doch entsprechend dem Grundsatz, daß Forschung und Lehre frei seien, sicherlich von den Hochschullehrern selbst ausgeübt werden können. Über die Förderungswürdigkeit solcher Projekte haben Hochschulprofessoren zu urteilen und nicht Politiker und erst recht keine von Parteien entsandten Politiker. Hier wird man doch auf den Bereich der Hochschulen ... (*Abg. Probst: Was sind das für Politiker, wenn sie von keiner Partei kommen? Erklären Sie mir den Unterschied zwischen Politikern einer Partei und Politikern keiner Partei!*) Wir sind jedenfalls der Meinung, Herr Abgeordneter Probst, daß wir diesen Einfluß verwehren wollen. (*Abg. Doktor Broda: Aber das ist ja nur ein Teil der Mitglieder des Kuratoriums!*) In Ihrem Vorschlag, darf ich sagen, sind zwölf und nicht einer! (*Abg. Dr. Broda: Aber der Vorschlag ist ja noch nicht beschlossen!*) Die Hochschulprofessoren, Herr Abgeordneter Broda, haben jedenfalls Ihre Entwürfe aus dem Grunde abgelehnt, weil sie nach Ihren eigenen Organisationskonstruktionen von anderen Kräften als Hochschullehrern majorisiert würden. Das kann man einer Hochschule nicht zumuten, das müssen Sie bitte erkennen. (*Abg. Rosa Jochmann: Gestatten Sie, dann dürfen aber die Hochschulprofessoren auch nicht politisieren, dann muß man dafür Sorge tragen, daß sie nicht politisieren!*) Ich glaube, Frau Abgeordnete Jochmann, es ginge zu weit, den Hochschulprofessoren in Sachen Forschung eine politisierende Wirkung vorzuwerfen. Das ginge doch wohl zu weit. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Doch nicht Monopolstellung!*)

Dr. Hauser

Ich wollte sagen: Diese Trennung nach Hochschulforschungsrat und Rat für wirtschaftliche Forschung müßten wir, glaube ich, unbedingt beachten. Denn es gibt einen Wesensunterschied für diese beiden Bereiche. Während es im Hochschulbereich mehr darum geht, ob ein Projekt einen Erkenntniszuwachs bringt, genügt zum Beispiel dieses Merkmal allein nicht für die angewandte Forschung; da muß noch etwas hinzutreten, es muß eine volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche Bedeutung haben, es genügt nicht der bloße Erkenntniszuwachs. Neben diesem Erkenntniszuwachs müssen zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftsforschung sicher noch andere Kriterien beachtet werden. Und damit ist auch schon dargetan, daß die Zusammensetzung dieser verschiedenen Forschungsräte, in denen über die Förderungswürdigkeit entschieden wird, auf unterschiedliche Zwecksetzung der Forschungsziele Bedacht nehmen muß. Die Förderungswürdigkeit dieser Projekte wird eben nach unterschiedlichen Kriterien zu beurteilen sein.

Und da kommt noch etwas dazu: Für ein sachliches Urteil über diese Frage sind Erfahrungen und Fachkenntnisse notwendig, die wieder unterschiedlicher Qualität sind. Es wäre nun recht unpassend, die Allerweltständigkeit eines einzigen Kuratoriums vorzusehen für die Beurteilung, welche Projekte gefördert werden sollen oder nicht.

Ich darf sagen, die Rektorenkonferenz hat erst unlängst wieder — ich glaube, es war im April dieses Jahres — diese Zweigliedrigkeit selbst gewünscht. Es ist nicht gut, diese beiden Bereiche zu verquicken. Eine Zentralinstanz soll also nicht vorgesehen werden, aber eine Aufgliederung in gewisse autonome Bereiche ist unbedingt notwendig. Eine solche Auffassung schließt keineswegs aus, daß wir über diesen Forschungsräten irgendein gemeinsames Gremium in Aussicht nehmen könnten, wo die Koordination stattfindet, wo Förderungsschwerpunkte diskutiert werden, denn die Knappheit der Mittel wird uns auch in diesen Fällen wohl nicht erspart bleiben. Aber die Auswahl der Projekte kann meiner Ansicht nach nicht in einem solchen gemeinsamen zentralistischen Organ erfolgen. Das ist jedenfalls auch die Auffassung der Hochschulen, aber auch die der Wirtschaft.

Ein letzter Einwand, er betrifft die Finanzierung. Ihr Antrag, Herr Abgeordneter Doktor Broda, sieht also die Erhöhung des Steuermaßbetrages der Gewerbesteuer vor. Ausgenommen werden sollen nur ganz kleine Betriebe mit niedrigem Gewerbeertrag. Mich wundert schon ein bißchen die plötzliche Bereitschaft Ihrer Partei zu Steuererhöhungen, wo Sie

doch in der letzten Zeit besonders allergisch gegen solche Maßnahmen waren. Die Förderung von Forschung und Wissenschaft ist nämlich nicht ein spezielles Anliegen der Wirtschaft. Der moderne Wohlfahrtsstaat ist ganz gewiß undenkbar — und da teile ich die Meinung des Abgeordneten Dr. Broda — ohne ein stetiges Wachstum seiner volkswirtschaftlichen Grundlagen. Diese steigenden Erwartungen der Wohlstandsbürger zwingen eben die Betriebe zu einer ständigen Bereitschaft zur Rationalisierung, Modernisierung, zu Investitionen. Vor der Investition liegt aber die Erfindung der neuen Maschinen, die Entwicklung der neuen Produktionsverfahren. Das wahre Perpetuum mobile ist nun einmal immer die geistige Bemühung des Menschen.

Forscher und Wissenschaftler erfüllen eine Lebensfunktion im modernen Staat. Aber heute genügt nicht mehr die geistige Bemühung, der Einfall, das Ingenium. Wir wissen heute, daß in der komplizierten Welt der Technik der Forschungsaufwand ins ungeheure steigt. Aufwendige Geräte und Apparaturen sind die Voraussetzung für diese geistige Betätigung. Und deswegen, weil es sich um ein Gemeinschaftsbedürfnis aller handelt — ich habe erst unlängst von einem solchen gesprochen —, muß der moderne Staat Budgetmittel für die Zwecke von Forschung und Wissenschaft bereitstellen.

Es ist nicht vertretbar, die Wirtschaft mit einer Sondersteuer zu belasten, um so etwa auch die Dotierung der Hochschulforschung sicherzustellen. Es geht vielmehr darum, aus allgemeinen Budgetmitteln dieses Bedürfnis vorrangig vor weniger wichtigen Staatsaufgaben — vielleicht haben wir solche — zu befriedigen. Um eine gewisse strukturelle Umschichtung unseres Budgets werden wir alle miteinander nicht hinwegkommen.

Ich sage jetzt aber nicht etwa, daß man die Wirtschaft nicht für die Finanzierung der Forschung heranziehen sollte. Sie tut ja jetzt schon das Ihre in Form betrieblicher Forschung, aber darüber hinaus werden auch Zuwendungen für überbetriebliche Forschungszwecke gemacht. Im Jahre 1964, für welches Jahr dieser Staat in seinem Budget nur 2,5 Millionen Schilling statt der 12 Millionen, die wir heuer haben, für die Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen hatte, hatte die Wirtschaft für überbetriebliche Forschungszwecke 30 Millionen Schilling in ihren Organisationen selbst aufgebracht. Aber welchen Sinn hätte es, die Gastwirte, die Taxifahrer, die Posamentierer oder was Sie wollen, mit einem solchen Gewerbesteuerzuschlag zu bedenken? Die haben bestimmt von der Forschung, die wir meinen, nicht viel mehr als

Dr. Hauser

die privaten Haushalte, als jeder Arbeiter und Angestellte. Es ist ein Lebensbedürfnis von uns allen, und ich glaube deswegen, daß man diese Art der Finanzierung, die Sie vorschlagen, nur als ungerecht bezeichnen kann.

Wir haben vielmehr — ich habe das in meinem Initiativantrag im Jahre 1963 vorgeschlagen — den umgekehrten Weg versucht. Der Staat soll die nötigen Budgetmittel beistellen, und wenn ein Wirtschaftsbetrieb ein unmittelbar wirtschaftlich interessantes Projekt gefördert haben will, dann soll er an den Forschungskosten zu einem gewissen Anteil mitbeteiligt werden. Das ist dann sein Beitrag, den er zur Finanzierung eines solchen Projektes leisten muß.

Eine neue generelle Steuerlast der Wirtschaft hingegen für diese Zwecke aufzulasten, halten wir aus diesen Gründen nicht für richtig. Schon immer hatte doch der Staat im Hochschulkapitel des Budgets für die Forschung an den Hochschulen zu sorgen. Es wäre doch nicht richtig, nun diese Last etwa dem Staat abzunehmen und eine Spezialsteuer für die Wirtschaft einzuführen.

Ich darf noch kurz auf die Steuerfreiheit von Spenden zu sprechen kommen, die Sie ja ebenfalls als eine mögliche Finanzierung bezeichnen. Im Prinzip gibt es keinen Einwand. Die Steuerfreiheit würde aber nach Ihrem Vorschlag nur jenem Forschungsrat zufließen, den Sie vorsehen. In der Praxis werden aber, wie wir wissen, solche Spenden oft direkt an bestimmte Institute gegeben mit einer Auflage, für ein bestimmtes Projekt tätig zu sein. Die Hochschulen sind begrifflicherweise an einer solchen Direktspende nach wie vor interessiert, und ich weiß nicht, ob wir damit nicht eine gewisse einengende Kanalisierung betreiben würden, wenn wir nur Spenden an den Forschungsrat steuerlich interessant machen. Aber im Prinzip — das ist ganz klar — wäre die Steuerfreiheit der Spenden für Forschung und Wissenschaft auszuweiten; jetzt ist sie unzureichend. Nur die Hälfte der Spende kann ja jemand absetzen und das auch nur im Rahmen von höchstens zwei Prozent des Gewinnes. Ich habe allerdings dem Vernehmen nach gehört, daß der Herr Finanzminister an eine Ausweitung dieser steuerlichen Absetzbarkeit ohnedies schon denkt.

Damit wir die fünfte Stunde des Nachmittags nicht überschreiten mit dem Punkt 13, möchte ich abschließend sagen: Im Prinzip sind wir dankbar, daß Sie eine Initiative ergreifen. Daß ich meinen eigenen Antrag nicht auch wie Sie neuerlich einbringe, das ist bei der jetzigen Regierungskonstellation verständlich; das bedeutet nicht, ich hätte auf meine Bemühungen verzichtet. Wir müssen

aber doch sagen: Im Prinzip erscheinen uns manche Ihrer Vorschläge als keine geeignete Grundlage für eine solche Regelung. Damit ist nicht ausgesprochen, daß wir nicht die gemeinsame Hoffnung haben dürfen, daß wir uns in Verhandlungen, wenn eine Initiative der Regierung zu diesem Thema kommt, einigen könnten. Das setzt aber doch wohl voraus, daß wir manche von den Punkten, die Sie in Ihrem Antrag haben, insbesondere was die Verpolitisierung dieses Bereiches betrifft, zurückstellen. (*Abg. Doktor Broda: Herr Kollege Hauser, als Abgeordneter brauchen Sie keine Initiative der Regierung! Jetzt liegt ein Antrag vor, der im Ausschuß behandelt werden soll!*) Wir werden aber über diesen Antrag erst dann sprechen können, Herr Abgeordneter, wenn wir unsere Vorstellungen ebenfalls in Regierungsvorlagen formen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warum? — Abg. Dr. Broda: Warum? Sie stehen doch nicht unter dem Kuratel der Regierung!*) Das ist ganz klar, bitte, glauben Sie nicht, daß wir von der Übung, die wir beide gemeinsam an unpassenden Anträgen sozusagen praktiziert haben, nun abgehen können. (*Abg. Horejs: Was ist mit der Aufwertung des Parlaments?*)

Ich darf zum Abschluß sagen: Von dieser einen ganz wichtigen Tendenz, einen Bereich zu verpolitisieren, wo wir mit Befriedigung sagen müssen: Gott sei Dank war dort Parteipolitik nicht zu finden!, müssen Sie sich lösen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Archimedes — ich nehme halt irgendeinen — quasi bei der griechischen Volkspartei oder so etwas Ähnlichem, wenn es schon damals so etwas gegeben hätte, oder bei den griechischen Sozialisten gewesen ist. Ich habe den starken Verdacht, er wird weder das eine noch das andere gewesen sein. Uns heute Lebenden ist es ganz gewiß vollkommen gleichgültig, wo Archimedes politisch gestanden sein mag. (*Abg. Probst: Der Archimedes? Der Archimedes war Minister für Bauten und Technik!*) Uns genügt es, daß er wissenschaftliche Erkenntnisse gebracht hat. Der archimedische Punkt, möchte ich nun sagen, um den es bei der gemeinsamen Bemühung geht, ist der, daß wir den Bereich von Wissenschaft und Forschung von Parteipolitik freihalten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine beiden Vorredner haben mir einen wesentlichen Teil dessen, was ich vom Standpunkt der „freiwilligen“ Opposition dieses Hauses (*Heiterkeit*) zu dem vorliegenden Initiativantrag der Sozialisten zu sagen hätte, abgenommen, insbesondere der Herr Abge-

Dr. Scrinzi

ordnete Dr. Hauser hat es mir erspart, dem Hohen Haus das schwere Register größter Versäumnisse vorzuhalten, welche zur Vorgeschichte dieses heutigen sozialistischen Initiativantrages anzuführen wären. Richtig ist, daß Initiativen zu diesem Gegenstand in dem Haus hier schon bis in das Jahr 1948 zurückreichen, daß aber weder die Initiativen, die aus dem Hause selber, noch jene, die aus dem Schoße der Regierung gekommen sind, letzten Endes zum Tragen kamen und fruchtbar wurden.

Wir stehen vor der Tatsache, daß wir 1966 hinsichtlich der Förderung von Wissenschaft und Forschung einen beschämenden Tiefstand haben. Das durch Vergleichszahlen aus dem Bereich der freien westlichen Welt zu untermauern, ist hier zum Teil schon unternommen worden.

An sich begrüßt die Freiheitliche Partei die hier von sozialistischer Seite kommende Initiative in der Hoffnung, daß ihr ein besseres Schicksal als den früher erwähnten Versuchen beschieden sein möge.

Freilich, obwohl wir im grundsätzlichen diesen Antrag unterstützen werden, möchten wir hier schon anmerken, daß wir zum meritorischen Teil dieses Antrages ganz erhebliche Bedenken anzumelden haben und daß wir diesbezüglich, wenn dieser Antrag im zuständigen Ausschuß zur Diskussion stehen wird, eine ganze Reihe von wesentlichen grundsätzlichen Abänderungen anzumelden haben werden. (*Abg. Eberhard: Er dient ja auch nur als Diskussionsgrundlage, als Verhandlungsgrundlage!*) Das ist auch schon in meiner einleitenden Feststellung anerkennend bemerkt worden.

Die Mitteilungen des Herrn Dr. Hauser zum Thema haben allerdings den anfänglichen Optimismus am Ende seiner Rede wieder erheblich gedämpft. Offensichtlich geht es jetzt auch hier bei dieser wichtigen, ich möchte sagen, lebenswichtigen Sache wiederum um Prestigefragen, um Prioritätsfragen, und wenn man den Schluß der Rede betrachtet, so hat er ja nicht mehr und nicht weniger ausgesagt, als daß man gesonnen ist, die hier vorliegende Initiative im Endergebnis abzuwürgen. Das kann die Mehrheit dieses Hauses allenfalls tun, sie kann es aber zweifellos nicht vor der österreichischen Forschung und Wissenschaft, aber insbesondere vor der ganzen österreichischen Bevölkerung verantworten.

Es muß aber doch noch einiges zur Vorgeschichte dieser Initiative angemerkt werden.

Daß die Wissenschaft und Forschung ein Stiefkind geblieben ist, ist richtig. Man muß aber um der Wahrheit willen noch ergänzen, daß sie ein Stiefkind der bis zum 6. März hier

verantwortlichen Koalition war. Ob wir den baulichen Zustand unserer Hochschulen ansehen, ob wir die Einrichtungen unserer Hochschulen und Forschungsinstitute betrachten, ob wir die Dotierung der Hochschullehrer, Dozenten und Assistenten ins Auge fassen, ob wir die Tatsache des Unbesetztbleibens von wichtigsten Lehrkanzeln durch Jahre kritisieren, nur deshalb, weil man sich im Schoße der Koalition über den jeweiligen Proporz nicht einigen konnte, es ist mit Recht hier vermerkt worden: Wir haben ein ganz düsteres Kapitel der 20jährigen Koalitionswirtschaft hier vor uns. Daß die Folge dieser Wirtschaft die Abwanderung wertvollster wissenschaftlicher Nachwuchskräfte war, daß eine weitere Folge die Abwertung des Ansehens der österreichischen Wissenschaft war — wenn ich etwa nur auf die seinerzeitige Bedeutung Wiens als Hochschule der Medizin hinweise —, ist ein sehr trauriges Erbe dieser abgelaufenen Koalitions-Proporzwirtschaft.

Auch die Freiheitliche Partei hat es in diesem Hause an Initiativen auf dem Gebiet nicht fehlen lassen. Aber wenn hier vom Sprecher der SPÖ, dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda, mit Recht kritisiert wurde oder jedenfalls auf das Schicksal von Initiativen in diesem Hause hingewiesen wurde, so können gerade wir Freiheitlichen in dieses jetzt erhobene Klagelied aus vollem Herzen einstimmen, allerdings können wir die SPÖ von der Schuld daran nicht freisprechen, Herr Dr. Broda. Wir könnten ein langes Register von solchen wertvollen Initiativen, die wir hier im Hause ergriffen haben und die der Abwürgung durch die Koalition auch mit den Stimmen Ihrer Partei verfallen sind, aufzählen (*Abg. Doktor Broda: Herr Primarius, die Justiz kennt das Institut der Tilgung! Man kann auch eine Schuld tilgen!*), Herr Dr. Broda, und wir kennen die menschliche Tugend der Toleranz; wir werden sehr gerne bereit sein, sehr kurze Tilgungsfristen zu setzen, wenn Sie uns Beweise der Besserung erbracht haben, was ja Sie im Bereiche der Justiz für die positive Erledigung von Tilgungsansuchen in der Regel fordern. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Doktor Broda: Jawohl!*) Nun, wir werden ja bei der Behandlung des Gesetzes sehr rasch feststellen können, ob auf Ihrer Seite auch die Bereitschaft besteht, im Rahmen der von Ihnen anerkennenswerterweise hier ergriffenen Initiative auch unsere Auffassungen und unsere Meinungen zu wesentlichen Fragen dieses wichtigen Themas zum Tragen kommen zu lassen; denn der Auffassung des Dr. Hauser, daß auf alle Fälle vermieden werden muß, das Thema Forschung und Wissenschaft in den Bereich der Parteipolitik zu bringen, ist unbestreitbar zuzustimmen, und diesbezüglich müssen auch

Dr. Scrinzi

wir jetzt schon grundlegende Bedenken zur Konstruktion Ihres Entwurfes anmelden. Aber wir haben Sie vielleicht doch richtig verstanden, daß es sich vorerst einmal um eine Diskussionsgrundlage handeln soll, und auf dieser Basis, glaube ich, werden wir dann auch gemeinsam fortkommen können. (*Abg. Doktor Broda: Es ist erst die erste Lesung, leider noch nicht die dritte Lesung!*) Ich möchte es mir auch darum ersparen, unsere grundsätzlichen Bedenken hier im einzelnen anzuführen. Sie betreffen eine ganze Reihe von Punkten dieses Entwurfes, und wir werden uns vorbehalten, diesbezüglich sehr ausführlich, sehr gründlich, sehr hartnäckig im zuständigen Ausschuß zu versuchen, unserer Meinung zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir sind vor allem der Meinung, daß ein positives Ergebnis unseres gemeinsamen Bemühens selbstverständlich Gesamtösterreich, jedem einzelnen Bürger dieses Landes zugute kommen wird. Gerade vom Standpunkt meiner beruflichen Erfahrung möchte ich sagen, daß eine Fülle von notwendigen Forschungsaufgaben, etwa auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik, vorliegt, deren rasche Inangriffnahme im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung notwendig wäre. Wir werden deshalb auch unter anderem verlangen, daß die wichtigsten Faktoren und Mitarbeiter auf diesem Gebiet, nämlich die Ärzteschaft, in einem solchen Forschungsrat auch zur Sprache kommen kann und die Möglichkeit hat, ihre Anliegen dort vorzutragen. Wir werden deshalb eine entsprechende Vertretung der Ärzteschaft, eine entsprechende Vertretung aber auch der übrigen freien Berufe, die außerordentlich interessiert an Forschungsaufgaben sind, wie etwa die Architekten und Techniker, im Forschungsrat in irgendeiner Weise verlangen.

Wir haben es 1948 erlebt, daß der damals verantwortliche Minister auf eine Anfrage mitgeteilt hat, daß die Angelegenheit nunmehr in ein außerordentlich aktuelles Stadium getreten wäre. 18 Jahre später diskutieren wir diesbezüglich nun neuerlich über eine Initiative. 1954 hat uns der zuständige Ressortminister in einer acht oder neun Seiten umfassenden Anfragebeantwortung gleichermaßen versichert, er sei davon überzeugt, daß nunmehr dem endgültigen Abschluß dieses wichtigen Anliegens in kürzester Zeit entgegenzusehen sei, 1958 ebenfalls. Acht Jahre später diskutieren wir über den Initiativantrag.

Ich bin der Ansicht, daß wir angesichts der sonstigen, ich möchte sagen, Eile — nicht Raschheit —, mit der etwa Regierungsinitiativen behandelt werden, mit Recht verlangen können, daß auch diese Angelegenheit rasch in Be-

handlung gezogen wird. Dabei, glaube ich, sind wir alle im Hause uns darüber einig, daß es die lebenswichtige Materie, um die es sich hier handelt, durchaus verträgt, ja mehr noch, erfordern wird, daß wir die Beratungen über den Gegenstand gründlich und ohne Zeitdruck vollziehen werden. Wir werden hier das beanspruchen, was wir auf der anderen Seite gerade bei zahlreichen Anträgen und Initiativen, die von der Regierungsseite kommen, in den zuständigen Ausschüssen beanstandet haben.

Wir finden aber, daß die privaten Initiatoren auf diesem Gebiet durch den vorliegenden Antrag doch in einer Weise zurückgesetzt werden, die sie nicht verdient haben. Darüber kann auch der Dank des Herrn Abgeordneten Dr. Broda nicht hinwegtäuschen. Ich bedaure es, daß man zum Beispiel schon für die Bezeichnung der Institution, nämlich „Österreichischer Forschungsrat“, ein Privileg, ein Monopol in Anspruch nehmen und damit der sehr verdienstvollen Institution des bestehenden, allerdings auf rein privatrechtlicher Basis bestehenden „Österreichischen Forschungsrates“ nunmehr nach jahrelangem, verdienstvollem, selbstlosem und ehrenamtlichem Wirken das Recht absprechen will, sich als Forschungsrat zu bezeichnen.

Wir sind auch wegen der Haltung der ÖVP zu dieser Sache im Hinblick auf das Schicksal einer verwandten Einrichtung, nämlich des sogenannten Akademischen Rates, etwas besorgt. Das war eine Institution, welche durch das Hochschul-Organisationsgesetz aus dem unmittelbaren Bereich des Parteieinflusses herausgezogen wurde. Und was war nun das Schicksal dieser Institution, dieses Akademischen Rates? Er wurde lahmgelegt, er ist seit 1963 nicht mehr einberufen worden und ist auch zum Beispiel in dieser wichtigen Angelegenheit in den folgenden Jahren nicht mehr zu Worte gekommen.

Wir hoffen, daß dem zu schaffenden Forschungsrat nicht ein ähnliches Schicksal bereitet werden wird, denn sollte sich — und das hoffen wir sehr — für diesen zu schaffenden Forschungsrat eine Mehrheit, vielleicht sogar Einstimmigkeit in diesem Hause finden, dann dürfen wir erwarten, daß einem solchen Forschungsrat, in dem auch nach unserer Auffassung in erster Linie die Wissenschaftler und Forscher das entscheidende Wort zu reden haben, nicht das Schicksal des Akademischen Rates, nämlich das Kaltstellen, bereitet wird.

In diesem Sinne werden wir also die Initiative der Sozialistischen Partei in dieser Angelegenheit unterstützen, betonen aber noch einmal, daß wir hinsichtlich der Durchführung der Organisation dieser Institution in entscheidenden Punkten wesentlich andere Vorstel-

Dr. Scrinzi

lungen haben. (*Beifall bei der FPÖ und des Abg. Dr. Broda.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages an den Unterrichtsausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Initiativantrag ist somit dem Unterrichtsausschuß zugewiesen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Probst, Weikhart, Rosa Jochmann, Gratz, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Ausstellung eines Reisepasses an Dr. Otto Habsburg

Präsident: Wir kommen nunmehr zu der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend die Ausstellung eines Reisepasses an Dr. Otto Habsburg.

Ich bitte die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um deren Verlesung.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Probst, Weikhart, Rosa Jochmann, Gratz, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Ausstellung eines Reisepasses an Dr. Otto Habsburg.

1. Der Nationalrat hat am 4. Juli 1963 gemäß Artikel 52 Abs. 1 der Bundesverfassung eine EntschlieÙung gefaÙt, wonach die Rückkehr von Dr. Otto Habsburg, dessen Loyalitätserklärung nach seinem Gesamtverhalten zu beurteilen unglauwbüdig ist und auÙerdem vom HauptausschuÙ des Nationalrates niemals geprüft werden konnte, nicht erwüünscht ist. Die sozialistische Parlamentsfraktion bekennt sich nach wie vor uneingeschränkt zum Inhalt dieser EntschlieÙung; in Übereinstimmung damit hat die Sozialistische Partei in ihrem „Programm für Österreich“ unmiÙverständlich festgestellt:

„Österreichs Volk will Frieden an den Grenzen und Ruhe im Innern. Die angekündigte Einreise Dr. Otto Habsburgs gefährdet den Frieden der Republik.

Eine Regierung unter sozialistischem Vorsitz wird daher die Einreise Dr. Otto Habsburgs nicht zulassen.“

2. Der Verfassungsgesetzgeber hat am 4. Juli 1963 einstimmig eine authentische Interpretation des Bundesverfassungsgesetzes vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen beschlossen. Durch diese authentische Interpretation wurde — im Gegensatz zur Rechts-

auffassung des Verwaltungsgerichtshofes, der das Mitwirkungsrecht des Hauptausschusses bei der Prüfung von Verzichtserklärungen als „erloschen“ bezeichnet hatte — für alle Zukunft klargestellt, daß das Mitwirkungsrecht des Hauptausschusses des Nationalrates aufrecht besteht.

3. Schließlich hat Bundeskanzler Dr. Klaus in der Regierungserklärung vom 2. April 1964 dem Nationalrat gegenüber versprochen, daß die Bundesregierung entschlossen ist, „die Habsburg-Frage in Wahrung der Verfassung und des Rechtsstaates gemeinsam in friedlicher Weise auf Dauer zu lösen“.

Die Wahlentscheidung vom 6. März 1966 hat es der ÖVP ermöglicht, eine konservative Alleinregierung zu bilden, und eine der ersten Handlungen dieser Alleinregierung war die Ausstellung eines Reisepasses für Dr. Otto Habsburg, wodurch diesem die sofortige Einreise nach Österreich ermöglicht wurde.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hält ihre schwerwiegenden Bedenken gegen die Rückkehr Dr. Otto Habsburgs in vollem Umfang aufrecht und stellt dies vor der gesamten österreichischen Bevölkerung mit allem Nachdruck fest.

Im konkreten Fall tritt jedoch die schwerwiegende Tatsache hinzu, daß der Bundesminister für Inneres, Dr. Hetzenauer, den FinanzausschuÙ des Nationalrates unvollständig informiert und damit irreführt hat; er hat durch diese Handlungsweise das Vertrauen der Opposition restlos verloren.

Es tritt auÙerdem die für die Verantwortungslosigkeit der ÖVP-Alleinregierung charakteristische Tatsache hinzu, daß sich die Regierung — im Gegensatz zu ihren früheren Versprechungen — nicht bemüht hat, die Habsburg-Frage „gemeinsam in friedlicher Weise auf Dauer zu lösen“. Die Bundesregierung hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, die Opposition beziehungsweise die gesamte österreichische Volksvertretung von diesem wichtigen Schritt rechtzeitig zu unterrichten.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler die nachstehenden

Anfragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundeskanzler die Tatsache, daß ein Mitglied der Bundesregierung den Nationalrat unvollständig informiert und damit irreführt hat?

2. Zu welchem Zeitpunkt wurden Bundeskanzler Dr. Klaus und die übrigen Regierungsmitglieder von der Absicht des Innenministers in Kenntnis gesetzt, Dr. Otto Habsburg die Einreise nach Österreich zu ermöglichen?

Rosa Jochmann

3. Wie rechtfertigt der Bundeskanzler die Tatsache, daß er dem Nationalrat in der Regierungserklärung vom 2. April 1964 eine einvernehmliche Lösung des Habsburg-Problems in Aussicht gestellt hat und nun im Gegensatz zu dieser von der Bundesregierung vor dem Nationalrat abgegebenen Erklärung die sofortige Einreise Dr. Otto Habsburgs nach Österreich ermöglicht wurde?

4. Ist der Bundeskanzler bereit, dem Nationalrat und der österreichischen Bevölkerung in verbindlicher Form die definitive Zusicherung zu geben, daß allfällige Vermögensansprüche Dr. Otto Habsburgs nicht erfüllt werden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem erstunterzeichneten Fragesteller gemäß § 73 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur mündlichen Begründung dieser Anfrage zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand zu eröffnen.

Wien, 8. Juni 1966

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Probst als dem ersten Unterfertigten das Wort zur Begründung der Anfrage.

Abgeordneter Probst (SPÖ): Hohes Haus! Die Geschäftsordnung des Hauses gibt uns die Möglichkeit, dringliche Anfragen zu stellen. Und dringlich ist auch die Antwort des Herrn Bundeskanzlers und der Bundesregierung auf die Tatsache, daß Herr Dr. Otto Habsburg vom Innenministerium einen für Österreich gültigen Paß erhielt.

Am Dienstag, dem 31. Mai, antwortete der Herr Innenminister im Finanz- und Budgetausschuß auf eine Anfrage meines Parteifreundes Abgeordneten Steininger, daß in den nächsten Tagen über die Ausfolgung dieses Passes im Innenministerium, also vom Herrn Innenminister, entschieden werden wird. Wie entschieden werden wird, wurde weder angedeutet noch gesagt. Aber schon am Tage darauf, am Mittwoch, dem 1. Juni, vormittag, wurde der Paß ausgestellt und dem Rechtsanwalt von Herrn Dr. Habsburg übergeben.

Das amtliche Kommuniké war zwar kurz, aber politisch schwerwiegend. Es lautete:

„Das Bundesministerium für Inneres teilt mit, daß es nach Prüfung der Rechtslage am 1. Juni 1966 für Dr. Otto Habsburg-Lothringen einen österreichischen Reisepaß für alle Staaten der Welt ohne Einschränkungen und mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren ausgestellt und das Dokument dem gehörig ausgewiesenen Rechtsvertreter Dr. Habsburgs ausgefolgt hat.“ So das Kommuniké.

Durch diese Amtshandlung hat der Herr Innenminister praktisch die Landesverweisung

des Sohnes des letzten österreichischen Kaisers nach 47jähriger Dauer aufgehoben, ohne der Öffentlichkeit mitzuteilen, ob sich damit die Regierung beschäftigt hat oder das Parlament damit befaßt wurde. Der Herr Innenminister hat in seiner Antwortrede im Finanz- und Budgetausschuß auf die Anfragen der Abgeordneten für die Nachsicht gedankt, mit der man ihm als frischgebackenem Innenminister begegnet ist. Diese Nachsicht hat der Herr Innenminister nach dieser abrupten Entscheidung aber nicht verdient.

Herr Innenminister! Sie haben mit Ihrer ausweichenden Antwort die Abgeordneten irreführt! Warum haben Sie nicht eindeutig erklärt, Herr Innenminister, daß Sie — wie heute feststeht — noch am selben Tag, am 31. Mai, die Frage überprüfen und den Paß ausstellen lassen werden? Mit dieser Art zu regieren, Herr Innenminister, untergraben Sie Ihre Verlässlichkeit gegenüber dem Parlament, es richtig zu informieren oder gar die Opposition von einem so wichtigen Schritt rechtzeitig zu unterrichten. Auch Kritiker auf Ihrer Seite, Herr Innenminister und Herr Bundeskanzler, verstehen bis jetzt nicht Ihre Haltung und Ihre Handlung, nämlich in einer so wichtigen staatspolitischen Frage keinen Kontakt mit der Opposition zu suchen.

Wie rechtfertigt der Herr Innenminister, wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, so fragen wir in unserer dringlichen Anfrage, daß eines der Mitglieder der Bundesregierung den Nationalrat unvollständig informiert und damit irreführt hat?

Wir fragen den Herrn Innenminister, wir fragen den Herrn Bundeskanzler: Wann hat sich die Bundesregierung mit der Absicht beschäftigt, die Einreise von Herrn Dr. Otto Habsburg zu ermöglichen? Liegt ein Beschluß der Bundesregierung vor? Nein oder ja? Wenn ja, wann wurde er gefaßt? Wir fragen den Herrn Innenminister, wir fragen den Herrn Bundeskanzler: Warum haben Sie nicht mit der Opposition, mit der Sozialistischen Partei eine einvernehmliche Lösung gesucht, wie sie auch die ÖVP Anfang April des Jahres 1964 in der Regierungserklärung in Aussicht gestellt hat? Steht der Herr Bundeskanzler nicht mehr zu diesem Wort? Bekennt er sich nicht mehr zu seiner Erklärung vom 2. April 1964, in der eine Dauerlösung versprochen wurde? Wir können diese Fragen stellen, da es sich noch immer um denselben Bundeskanzler handelt.

Warum hat die ÖVP, an der Spitze ihr Bundesparteiohmann Dr. Klaus, den österreichischen Wählern vor dem 6. März nicht eindringlich und deutlich gesagt, daß sie im Falle eines ÖVP-Wahlsieges und mit einer Mehr-

Probst

heit im Parlament die Einreise des Herrn Dr. Otto Habsburg gestatten wird (*Abg. Doktor Gorbach: Das hat niemand gefragt!*), ohne Rücksicht auf die weiteren politischen Folgen und ohne Rücksicht auf andersgesinnte Wähler? Glaubt die ÖVP-Bundesregierung, daß sie von den Wählern am 6. März für diese Paßentscheidung die Parlamentsmehrheit bekommen hat?

Durch die in Frage stehende Entscheidung wird Herr Dr. Otto Habsburg der einzige Habsburger sein, der ohne eine gültige und anerkannte Loyalitätserklärung sich in Österreich wird aufhalten dürfen. Diese Ungleichheit selbst unter den Habsburgern ist weder in der Verfassung noch durch irgendeine andere gesetzliche Bestimmung vorgesehen. Der Nationalrat und auch die Österreichische Volkspartei waren am 4. Juli 1963 bereit, eine authentische Interpretation, wie es hieß, für später zu beschließen. Bis zur Entscheidung über die Loyalitätserklärung Dr. Otto Habsburgs durch den Verwaltungsgerichtshof mußte selbstverständlich jeder Habsburger mit seiner Loyalitätserklärung auch vor den Hauptausschuß des Nationalrates. Seit der Beschlußfassung vom 4. Juli 1963 muß wieder jeder Habsburger vor den Hauptausschuß. Nur für einen einzigen Mann, nämlich für Dr. Otto Habsburg, wurde die Mitwirkung des Nationalrates durch den Willen der Abgeordneten der ÖVP außer Kraft gesetzt. Ich habe schon gesagt: Dadurch ist nicht einmal die Gleichheit der Habsburger vor dem Gesetz hergestellt. (*Abg. Dr. Haider: Auf einmal!*) Das sind die Auswirkungen der Meinung der Volkspartei und der ÖVP-Bundesregierung.

Mit Ihrer Entscheidung, Herr Innenminister, haben Sie einen Ausnahmefall geschaffen. Ich frage Sie: Wie rechtfertigen Sie eine solche Sonderstellung?

Hohes Haus! Wir Sozialisten haben den Wählern immer wieder erklärt, daß eine Loyalitätserklärung von Herrn Dr. Otto Habsburg nach vielen seiner Äußerungen unglaublich unwürdig erscheinen muß. Glaubwürdigkeit und Unglaubwürdigkeit ist keine Rechtsfrage, sie ist eine politische Frage. Wir brauchen dazu keine Erklärungen seines Rechtsvertreters — der nach den Habsburger-Gesetzen dazu gar nicht zuständig ist —, sondern eine verbindliche, von Herrn Dr. Otto Habsburg abgegebene Erklärung, die von den Organen anerkannt werden muß, die dafür in der Verfassung genannt werden.

Immer mehr hat sich in den letzten Jahren die Glaubwürdigkeit einer Loyalitätserklärung als falsch erwiesen. Einige Beispiele:

Im Jahre 1945, nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, hat Herr Dr. Otto Habsburg in

einem Brief an den damaligen amerikanischen Präsidenten die Zusicherung verlangt, daß die Alliierten die, wie er schrieb, „selbstherrlich ernannte“ provisorische Regierung in Wien, die unter dem Vorsitz Dr. Renners stand, nicht anerkennen soll. Die Verleumdung dieser damaligen provisorischen Staatsregierung, in der bekanntlich alle Parteien vertreten waren, auch die ÖVP mit ihrem damaligen Namen noch als Christlichsoziale Partei, war ihm aber noch nicht genug. Dr. Otto Habsburg forderte im gleichen Brief die Teilung Österreichs durch die Trennung der russisch besetzten Zone von den anderen Zonen. Deutschlands tragisches Beispiel muß uns, Hohes Haus, in deutlicher Weise erinnern und zeigen, was Herr Dr. Otto Habsburg wollte und was wir gemeinsam verhinderten: er wollte ein noch kleineres Österreich, das geteilt gewesen wäre und für das er sich von den Alliierten als Staatsoberhaupt einsetzen lassen wollte. Und das wollte ein Mann, der kraft seiner Geburt verlangt, daß er die Idee Österreichs verkörpert.

Noch im Jahre 1955, wenige Monate vor der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, schrieb er in einer österreichischen Zeitung in einem Artikel: „Der Staatsvertrag gefährdet den Bestand Österreichs.“ Im Jahre 1956, als in den Oktobertagen das Volk von Budapest gegen die kommunistische Diktatur aufstand, erließ er einen Aufruf an das ungarische Volk, bezeichnete sich dabei als König von Ungarn und als begeisterter ungarischer Patriot. Das sind die Widersprüche.

Er hat einmal, im Jahre 1958, in einem Interview in einer Pariser Zeitschrift folgendes ausgesagt: „Wenn ich aber einmal zurückkehre und einfacher Staatsbürger geworden bin, wer soll mich daran hindern, politisch für meine Idee zu kämpfen, und welches Gesetz könnte die Staatsbürger davon abhalten, mich zum Kaiser zu wählen?“

Herr Dr. Otto Habsburg hat keine dieser Erklärungen dementiert oder zurückgezogen. Er hat in vielen Artikeln und Briefen immer seine Ansprüche geltend gemacht und sich als legitimer Erbe einer Dynastie bezeichnet, die in Österreich die Zügel der Regierung ergreifen mußte.

Hohes Haus! Kann man unter diesen Umständen und nach diesen Beispielen Dr. Otto Habsburg eine Loyalitätserklärung glauben? (*Abg. Rosa Jochmann: Nein!*)

Die sozialistische Parlamentsfraktion — sie spricht das auch in ihrer Dringlichkeitsfrage aus — hält nach wie vor ihre schwerwiegenden Bedenken wegen der Einreise und gegen die Rückkehr von Herrn Dr. Otto Habsburg im vollen Umfange aufrecht. Die sozia-

Probst

listischen Abgeordneten stellen mit Nachdruck fest, daß die ÖVP, daß die gegenwärtige Bundesregierung nicht nur ihre eigenen Wähler bewußt getäuscht hat, sondern auch alle österreichischen Demokraten und Republikaner. (*Abg. Dr. Haider: Die Rechtsstaatlichkeit eingehalten!*)

Die Abneigung gegen derartige Regierungsmethoden, Herr Bundeskanzler und Herr Innenminister, wie sie auch hier vorexerziert wurden, hat auch Kreise erfaßt, wie wir sehen können, die eher zum Regierungslager zu zählen sind als zum Lager der Opposition. Auch die Regierung wird erkennen müssen, daß sie einen in der politischen Erde liegenden Stein ausgegraben und auf einem gefährlichen politischen Abhang ins Rollen gebracht hat.

In einem Buch eines bekannten Journalisten mit dem Titel „Der Fall Otto Habsburg“ lauten die Schlußsätze:

„Der Fall Otto Habsburg erweist sich als Generationsproblem, das sich eines Tages von selbst lösen wird. Das Verhängnis des Mannes, der in Pöcking wartet, ist dabei nur“ — so schrieb der Journalist —, „daß er 53 Jahre alt ist. Er hat nicht mehr viel Zeit!“

Wozu und wofür hat er nicht mehr viel Zeit? Diese Frage stellt der Schriftsteller, diese Frage stellen auch wir. Kann die Bundesregierung, kann der Herr Bundeskanzler sagen, was noch folgen wird? Denn beim Paß wird es nicht bleiben. Hat die Bundesregierung über das, was noch folgen wird, eine Vorstellung oder hat sie darüber keine Vorstellung? Wir verlangen von ihr eine klare Antwort auf unsere dringliche Anfrage. Wir stellen diese Frage. Wir, die sozialistischen Abgeordneten, fordern die klare Antwort und mit uns das ganze österreichische Volk. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Zu der dringlichen Anfrage betreffend Ausstellung eines Reisepasses an Dr. Otto Habsburg möchte ich vorausschicken, daß die Bundesregierung gemäß der Bundesverfassung nicht etwa Vollzugsorgan einer einzelnen im Nationalrat vertretenen Partei, sondern ein dem gesamten Nationalrat gegenüber verantwortliches Staatsorgan ist, das die Anliegen der gesamten österreichischen Bevölkerung ohne Unterschied ihrer politischen Gesinnung (*Abg. Dr. Kreisky: Sie haben kein Recht, in unserem Namen zu sprechen!*) gemäß den von der Verfassung auferlegten Verpflichtungen zu vertreten sich für berechtigt und verpflichtet fühlt. (*Abg. Dr. Pittermann: Beim Arbeiterkammergesetz!*)

Ich habe — so wie Sie alle — dem Vorsitzenden des Hohen Hauses gegenüber unverbrüchliche Treue der Republik, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten gelobt. (*Abg. Dr. Pittermann: Beim Arbeiterkammergesetz! — Abg. Fachleitner: Wir haben ja den Probst auch reden lassen!*)

Die Mitglieder der Bundesregierung haben ein gleichartiges Gelöbnis in die Hand des Herrn Bundespräsidenten abgelegt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 20. April dieses Jahres vor dem Nationalrat es als eines ihrer erklärten Ziele bezeichnet, diesem Gelöbnis gemäß alles daranzusetzen, der vollen Verwirklichung der demokratischen Republik, des Bundesstaates und des freiheitlichen Rechtsstaates im Interesse der Gesamtbevölkerung zu dienen und die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes in strenger Bindung an das Gesetzmäßigkeitsprinzip zu führen. Hiezu gehört auch die Respektierung der Unabhängigkeit der Gerichte und ihrer Rechtsprechung.

Sie mögen daher, sehr verehrte Abgeordnete, die Versicherung entgegennehmen, daß weder die Bundesregierung als solche noch einzelne ihrer Mitglieder leichtfertig in ihren Handlungen vorgehen (*Abg. Eberhard: Das wird sich ja herausstellen!*) oder es darauf abstellen, die Verfassungsprinzipien außer acht zu lassen und die Stellung des Parlaments zu verkennen.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat vor Ausstellung des Reisepasses sehr gewissenhaft sowohl die Verfassungsrechtslage als auch die sich aus dem österreichischen Staatsvertrag und aus der von Österreich erklärten immerwährenden Neutralität ergebenden Verpflichtungen sowie die Zuständigkeitsfrage geprüft, bevor er das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in seinem Bereiche vollzogen hat. (*Abg. Konir: Das hat er zu Mittag nicht gewußt, was er am Abend tut!*)

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir, die einzelnen Fragen der Dringlichen Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die erste Frage lautet: „Wie rechtfertigt der Bundeskanzler die Tatsache, daß ein Mitglied der Bundesregierung den Nationalrat unvollständig informiert und damit irreführt hat?“

Darauf antworte ich wie folgt:

Der vom Bundesminister für Inneres gewählte Weg, den Nationalrat über das weitere Vorgehen in der Vollziehung eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes in der Frage der Ausstellung eines Reisepasses für Dr. Otto Habsburg zu informieren, hatte

Bundeskanzler Dr. Klaus

gerade im Interesse der Respektierung der Parlamentshoheit zum Ziel, den Mitgliedern des Nationalrates einen vollständigen und dem Sachstand entsprechenden Bericht über diesen Gegenstand zu bieten. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Am Tag darauf! — Abg. Ing. Häuser: Nach der Ausstellung! Das ist doch unmöglich! — Abg. Eberhard: Das ist eine Frechheit! — Weitere lebhaftere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Als Beweis hiefür kommt mangels anderer mir zur Verfügung stehender Unterlagen, die den Verlauf einer Sitzung eines Ausschusses des Nationalrates festhalten (*Abg. Dr. Tull: Sophistischer geht es nicht mehr, Herr Bundeskanzler!*), die Parlamentskorrespondenz vom 31. Mai dieses Jahres in Betracht, die auf dem 8. Bogen folgende Erklärungen des Bundesministers für Inneres wiedergibt. Ich zitiere wörtlich:

„Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer führte in Beantwortung der an ihn gerichteten Anfragen aus, daß er in der Causa Habsburg, gestützt auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, lediglich noch eine Information über die damit zusammenhängenden Rechts- und Verfassungsfragen einzuholen hatte, um die Frage der Zuständigkeit klären und feststellen zu können, ob eine Entscheidung in der Sache Dr. Otto Habsburg für das beim Verwaltungsgerichtshof anhängige Verfahren wegen der Paßausstellung der minderjährigen Kinder ein Präjudiz bedeuten könnte. Der Minister werde mit seinen Mitarbeitern die Frage der Zuständigkeit des Innenministeriums hinsichtlich der Ausstellung dieses Passes für Dr. Habsburg prüfen und in den nächsten Tagen eine der Verfassung, der Gesetzes- und Rechtslage entsprechende Entscheidung treffen.“ (*Abg. Horr: Nein, nein! Überstunden wird er machen!*)

Aus diesen protokollarischen Festhaltungen der Parlamentskorrespondenz geht eindeutig hervor, daß der Bundesminister für Inneres die Mitglieder des Nationalrates darüber informierte, daß er, gemäß dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, die Ausstellung eines Reisepasses veranlassen werde. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Kostroun: Sie haben das Gegenteil vorgelesen, Herr Bundeskanzler!*) Somit hat der Bundesminister für Inneres den Nationalrat weder über das „Ob“ noch über den Inhalt der beabsichtigten Amtshandlung im unklaren gelassen.

Lediglich Fragen der sachlich zuständigen Behörde waren, wie der Minister ausführte, noch in Klärung begriffen. (*Abg. Konir: „In den nächsten Tagen“, hat er gesagt! Und in Stunden hat er sich entschieden!*)

Tatsächlich hat der Bundesminister für Inneres erst nachdem die von ihm angekündigte klärungsbedürftige Frage hinlänglich erörtert war (*Abg. Konir: Hinlänglich! In zwei Stunden! — Abg. Libal: Wann? In der Nacht? — Abg. Horr: Tage oder Stunden? — Abg. Libal: Die Erleuchtung ist ihm in der Nacht gekommen! — Abg. Hartl: Spielt keine Rolle! — Abg. Dr. Tull: Da kann man sagen: Die Nacht ist nicht allein zum Schlafen da!*) den Reisepaß ausstellen und ausfolgen lassen.

Die zweite Frage lautet:

„Zu welchem Zeitpunkt wurden Bundeskanzler Klaus und die übrigen Regierungsmitglieder von der Absicht des Innenministers in Kenntnis gesetzt, Dr. Otto Habsburg die Einreise nach Österreich zu ermöglichen?“

Darauf antworte ich wie folgt:

Die Mitglieder der Bundesregierung wurden vom Bundesminister für Inneres über die einzelnen zur Vollziehung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1963 im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres erforderlichen Schritte in der Sitzung der Bundesregierung am 17. Mai dieses Jahres mündlich unterrichtet. (*Abg. Dr. Kleiner: Den Nationalrat ist das nichts mehr angegangen!*)

Die dritte Frage lautet:

„Wie rechtfertigt der Bundeskanzler die Tatsache, daß er dem Nationalrat in der Regierungserklärung vom 2. April 1964 eine einvernehmliche Lösung des Habsburg-Problems in Aussicht gestellt hat und nun im Gegensatz zu dieser von der Bundesregierung vor dem Nationalrat abgegebenen Erklärung die sofortige Einreise Dr. Otto Habsburgs nach Österreich ermöglicht wurde?“

Darauf antworte ich wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, daß die Mitglieder der Bundesregierung sich uneingeschränkt zur Staatsform der demokratischen parlamentarischen Republik bekennen. Eben deshalb muß aber auch Wert darauf gelegt werden, daß das gewaltentrennende Prinzip, das einen wesentlichen Bestandteil der republikanisch-demokratischen Staatsform bildet, verwirklicht wird.

Im Hinblick auf das wiederholt zitierte Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes standen in der gegenständlichen speziellen Rechtssache der Ausstellung eines Reisepasses nicht mehr Fragen der Regierungspolitik zur Diskussion. Es bestand ausschließlich nur mehr die Verpflichtung, das Erkenntnis eines Höchstgerichtes zu vollziehen. (*Abg. Weikhart: Warum haben Sie das nicht früher gesagt?*)

Bundeskanzler Dr. Klaus

Selbstverständlich liegt es im Interesse des Staates und auch im Interesse der Bundesregierung, daß eine allfällige Einreise nicht zu politischen Auseinandersetzungen und zu wirtschaftlichen Rückschlägen führen soll.

Die vierte Frage lautet:

„Ist der Bundeskanzler bereit, dem Nationalrat und der österreichischen Bevölkerung in verbindlicher Form die definitive Zusicherung zu geben, daß allfällige Vermögensansprüche Dr. Otto Habsburgs nicht erfüllt werden?“

Hierauf antworte ich wie folgt:

Sofern allfällige Vermögensansprüche des Dr. Otto Habsburg vor Gericht geltend gemacht werden sollten, wird es ausschließlich Sache der unabhängigen Gerichte sein (*Ruf bei der SPÖ: Aha! — weitere Zwischenrufe*), hierüber zu befinden. (*Abg. Dr. Withalm: Was denn? Wo denn?*) Einem Organ der Verwaltung (*Abg. Ing. Häuser: Hoch die Republik! — Abg. Dr. Withalm: Da sieht man Ihren Standpunkt! — Abg. Weikhart: Kein Geld im Budget, aber Geld für die Habsburger! — Ruf bei der ÖVP: Weikhart ist Vorsitzender davon! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) kommt in einem solchen Fall keine Entscheidungsmöglichkeit zu.

Sofern aber solche Vermögensansprüche etwa aus dem Titel des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes als Verfügungen über Bundesvermögen eines besonderen Aktes der Gesetzgebung bedürfen, wird ausschließlich das Hohe Haus hierüber die Entscheidung zu treffen haben (*Ruf bei der SPÖ: Die ÖVP!*), die selbstverständlich dann von jedem Regierungsmitglied zu respektieren sein wird. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Weber: Was steht heute in Ihrer Zeitung? — Abg. Weikhart: Ihr applaudiert für Habsburg! — Abg. Mayr: Für die Republik! — Abg. Weikhart: Ihr seid gute Republikaner! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Weißmann: Wollen Sie die Entscheidungen der unabhängigen Gerichte anzweifeln?*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gratz.

Bevor ich ihm das Wort erteile — ich bitte um Aufmerksamkeit! —, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf. Abgeordneter Gratz hat das Wort.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu Beginn eine Feststellung: Die sozialistischen Abgeordneten haben durch ihre dringliche Anfrage die Diskussion über die neueste Entwicklung im Fall Dr. Otto

Habsburg in diesem Haus mit den Möglichkeiten, die ihnen die Geschäftsordnung gibt, erzwungen. Wir haben die Diskussion darüber als Minderheit erzwungen müssen, weil, wie schon in anderen Fällen vorher, die Mehrheitspartei dieses Hauses, die Bundesregierung eminent politische Probleme nicht vor dieses Forum bringt, weil es offenkundig zu dem groß angekündigten Stil der „Aufwertung“ des Parlaments gehört, den Nationalrat zwar als Forum für Erklärungen zu verwenden oder auch — wie gesagt wurde — der Opposition zuzuhören, aber dann möglichst rasch durch Abstimmung festzustellen, daß 85 mehr sind als 74. Das ist eine Feststellung, die keine Aufwertung des Parlaments enthält, sondern nur die Kenntnisse im kleinen Einmaleins beweist. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Kulhanek: Das ist Demokratie! — Abg. Prinke: Wie wäre es umgekehrt?*)

Dieser neue Stil — ich kann hier nicht ins Detail eingehen, die Guillotine der 20 Minuten schwebt über mir — reicht von der Aufforderung, Einzelheiten über das Regierungsprogramm einer Presseverlautbarung zu entnehmen bis zu einigen anderen Dingen, wie der Feststellung, die an sich grammatikalisch richtig ist, daß die Mitteilung, in den nächsten Tagen zu entscheiden, natürlich auch die nächsten drei Stunden enthält.

Aber das ist — und das wollte ich sagen — der neue Stil. Zu diesem Stil gehört es auch, daß die Österreichische Volkspartei oder die Bundesregierung anscheinend nicht das Bekenntnis zu ihren eigenen Handlungen in diesem Haus ablegen will oder nur, wenn sie dazu gezwungen wird. So stehen wir auch heute vor dieser Debatte, nicht weil die Regierung mit einer Information vor dieses Forum gegangen ist, sondern weil wir die Diskussion darüber erzwungen haben.

Wir haben daher auch zwei Entschließungen verfaßt, die gemäß § 73 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Präsidenten vorliegen und um deren geschäftsordnungsmäßige Behandlung ich bitte. Wir haben diese zwei Entschließungen deswegen verfaßt, weil wir der Österreichischen Volkspartei, den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei die Gelegenheit geben wollten, die politische Meinung, die sie von selbst hier nicht zum Ausdruck bringen, wenn wir nicht eine Diskussion provozieren, auch durch eine Abstimmung genau darzulegen.

Ich darf den Text der ersten Entschließung verlesen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat bekräftigt neuerlich seine Entschließung vom 4. Juli 1963, in welcher

Gratz

er erklärte, daß eine Rückkehr von Dr. Otto Habsburg-Lothringen nach Österreich nicht erwünscht sei, weil sie ohne Zweifel mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Republik Österreich verbunden wäre und wegen daraus entstehender politischer Auseinandersetzungen auch zu wirtschaftlichen Rückschlägen führen würde, und beauftragt die Bundesregierung, dieser neuerlichen Willenskundgebung im Sinne der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus am 2. April 1964, in welcher er die Notwendigkeit hervorhob, daß es nicht durch übereilte Schritte irgendeiner Seite, insbesondere durch eine Rückkehr von Dr. Otto Habsburg-Lothringen, zu politischer Zwietschacht komme, in geeigneter Weise zu entsprechen.

Hohes Haus! Wir stellen fest: Wenn die Österreichische Volkspartei heute gegen diese Entschließung stimmt, dann hat sie sich wenigstens eindeutig erklärt. Dann hat sie eindeutig erklärt, daß sie für Dr. Otto Habsburg und für seine Einreise nach Österreich eintritt, eine Erklärung, die wir im ganzen Wahlkampf in dieser Eindeutigkeit nicht gehört haben.

Ich stehe, wie gesagt, unter dem Zwang, in 20 Minuten einiges sagen zu müssen, und möchte Ihnen daher vier Punkte vortragen.

Zum ersten: Hohes Haus! Wir sind gegen eine Verniedlichung von Problemen, die die österreichische Öffentlichkeit zutiefst bewegen. Es ist einfach lächerlich, Dr. Otto Habsburg als einen Heimkehrer hinzustellen. Dr. Otto Habsburg ist ebensowenig ein stiller und bescheidener Heimkehrer nach seinen Intentionen „in das Land seiner Väter“, wie die vierfache Besetzung Österreichs eine Maßnahme zur Hebung des österreichischen Fremdenverkehrs war. Ich gebe gerne zu, daß ich selbst und viele meiner Generation das persönliche Erlebnis des ersten Weltkrieges und des Zusammenbruchs der Monarchie nicht haben, ein Erlebnis, das in der Debatte am 5. Mai 1963, der ich von der Galerie zuhörte, in sehr eindrucksvoller Form der Abgeordnete Uhlir wiedergegeben hat. Aber wenn man sich mit Politik beschäftigt, dann darf man eben nicht nur nach seinem persönlichen Erlebnis urteilen, sondern urteilen aus der Geschichte dieses Landes, die man ja lernen kann, urteilen aus der Erzählung von Menschen, die diese Geschichte mitgemacht haben, und vor allem urteilen auch trotz mangelnden persönlichen Erlebnisses aus der Kenntnis der Meinung der Wähler. Und es gibt eben, meine Damen und Herren, Hunderttausende in diesem Land, für die der erste Weltkrieg, die Erlebnisse im ersten Weltkrieg und sein Ende noch immer zu dem größten tragischen persönlichen Erlebnis ihres Lebens gehören.

Wenn man das zur Kenntnis nimmt und wenn man diese Wähler ehrlich vertreten will, dann muß man sich doch auch überlegen — und das haben wir immer wieder von der Bundesregierung verlangt —, wie man eine solche Aufspaltung der österreichischen Bevölkerung wegen eines einzigen Mannes, meine Damen und Herren, vermeiden kann! Sogar der Österreichische Gewerkschaftsbund hat mit allen seinen Fraktionen im Jahre 1963 diese Warnung ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat, als der Herr Bundeskanzler sich in dieser Eigenschaft zum erstenmal hier vorstellte, auch erklärt, daß sie diese Intention habe. Bedenken Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie mit dieser Hilfestellung für Dr. Otto Habsburg eine Entwicklung einleiten können, durch die etwas zum Stillstand kommt oder ins Gegenteil verkehrt wird, was wir mit Genugtuung in den letzten 21 Jahren verfolgen konnten, nämlich das Hineinwachsen aller Menschen, aller Gruppen der österreichischen Bevölkerung in diesen Staat, die in diesen 20 Jahren dazu gebracht wurden, diesen Staat eben auch als den ihren zu betrachten. Wollen Sie jetzt diesen Menschen wieder vorexerzieren, daß es vielleicht doch nicht ihr Staat ist, weil er der Staat der Herrschenden ist? Wir Sozialisten haben alles Interesse daran, diese Entwicklung nicht eintreten zu lassen. Wir haben alles Interesse daran, daß auch beim Bestand der notwendigen und nützlichen Auseinandersetzungen zwischen Ihnen und uns, zwischen den Menschen in Österreich alle Menschen weiter das Gefühl behalten, daß Österreich ihre ideelle geistige und politische Heimat ist. Drängen Sie nicht Hunderttausende in die innere Emigration zu einem Staat, dem ein Dr. Otto Habsburg mehr wert zu sein scheint als der innere Frieden in diesem Lande! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Das Zweite, was ich sagen möchte, ist folgendes: Es handelt sich bei der Einreise Dr. Otto Habsburgs — und das ist wesentlich als Nachfolgendes zu meinen Ausführungen von vorher — um ein politisches Problem. Es handelt sich nicht, wie von der Österreichischen Volkspartei so oft gesagt wird, nur um ein Problem des Rechtsstaates. (*Ruf bei der ÖVP: Was denn?*) Man kann Gerichte und man kann den Rechtsstaat auch überfordern. Ich sage Ihnen eines: Wenn die Bundesregierung nunmehr eine Loyalitätserklärung des Dr. Otto Habsburg zur Kenntnis nähme, wenn der Hauptausschuß, in dem Sie eine Mehrheit besitzen, diese Erklärung zur Kenntnis nähme, dann würden wir das selbstverständlich mit der ganzen uns zur Verfügung stehenden parlamen-

Gratz

tarischen Kraft bekämpfen. So aber machen wir Ihnen einen viel größeren Vorwurf: daß Sie nicht den Mut zu dieser Entscheidung besitzen, zu einer Entscheidung, die letztlich die Bundesregierung und nicht irgendein Gerichtshof vor den Wählern und im Ausland zu vertreten haben wird. Es zeigt sich — ich kann auch hier nicht ins Detail eingehen, es wurde in der Debatte im Juni 1963 bereits gesagt —, daß die Handlungsweise der damaligen Regierungsmitglieder der Österreichischen Volkspartei, die verhinderten, daß der ablehnende Bescheid zugestellt wurde, darauf gerichtet war, das Problem einem Gerichtshof zuzuspielen. Diese Nichtzustellung der ablehnenden Entscheidung hat dem Verwaltungsgerichtshof überhaupt erst ermöglicht, seine auch in Juristenkreisen sehr umstrittene Entscheidung zu treffen. Ein bekannter, jetzt in Deutschland wirkender Rechtslehrer hat ja auch gemeint, die Politik habe den Verwaltungsgerichtshof überfordert. Das ist vollkommen richtig. Politik heißt eben, Entscheidungen treffen und sie dort treffen, wo sie hingehören: in dem Forum der Politik, im Nationalrat. Man hat schließlich im Jahr 1919 auch nicht auf die Beratung und Beschlußfassung des Landesverweisungsgesetzes verzichtet und statt dessen vor einem Bezirksgericht einen Prozeß darüber angestrengt, ob die Habsburger schuld am ersten Weltkrieg sind. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist billig!*) Man hat auch eine politische Entscheidung getroffen.

Und nun — das muß ich als dritten Punkt kurz erwähnen, Hohes Haus — kam eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, deren Begründung die Angelegenheit weit über die Bedeutung der Einreise Dr. Otto Habsburgs hinaushob. Es kam jene Begründung, die, ganz kurz gefaßt, besagte, daß ein einfaches Gesetz, nämlich das Geschäftsordnungsgesetz, durch die Nichtanführung dieser Kompetenz des Hauptausschusses die diesbezügliche Bestimmung in einem Verfassungsgesetz, nämlich im Habsburger-Gesetz, verdrängt habe. Ja wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet für jeden Demokraten in diesem Land die Erinnerung an die Rechtskonstruktion des Jahres 1933 (*Zustimmung bei der SPÖ*), in der durch Verordnung dem Verfassungsgerichtshof das Verordnungsprüfungsrecht entzogen wurde. Er konnte auch diese Verordnung nicht mehr prüfen, weil die Verordnung eben sein Recht — wie könnte man sagen? — verdrängt hat. (*Abg. Dr. Kreisky: Sehr richtig!*) Das ist, juristisch gesehen, die gleiche Konstruktion.

Das hat alle in diesem Haus damals so aufgerüttelt, daß sich alle Abgeordneten dieses Hauses, auch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, bereitfanden, am 4. Juli

1963 in einer authentischen Interpretation des Habsburger-Gesetzes festzustellen, daß das Mitwirkungsrecht des Hauptausschusses selbstverständlich weiter aufrecht sei.

Aber, meine Damen und Herren, der Schock wirkt natürlich nach. Die Institutionen, auf denen in diesem Land nicht nur der Rechtsstaat, sondern die Basis unseres Lebens, unseres Verfassungslebens beruht, diese Institutionen sind also nicht gefeit gegen eine Argumentation, die es ermöglicht, mit subtilen juristischen Erwägungen die Verfassung — nicht außer Kraft zu setzen — zu „verdrängen“.

Hohes Haus! Wir warnen vor einer Entwicklung, die unter Hinweis auf den Rechtsstaat juristische Argumentationen hinnimmt, die in Wirklichkeit viel mehr als diesen Rechtsstaat gefährden, nämlich die Bundesverfassung, die die Basis des Lebens unseres Staates und unserer Demokratie ist!

Viertens: Es kann noch eine Auseinandersetzung kommen. Man hat es auch aus den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zur Frage der Vermögensrückübertragung herausgehört. Seit vielen Jahren erhebt Dr. Otto Habsburg Anspruch und Forderungen auf jenes Vermögen, das im Jahr 1919 durch Verfassungsgesetz zugunsten der Kriegsoffer des ersten Weltkrieges an die Republik fiel. Man soll auch hier nicht mit den Worten vom Rechtsstaat kommen, vor dem der Kaisersohn ebensoviel Recht haben müßte wie der kleine Bauer oder wie der kleine Gewerbetreibende. Will man vielleicht sagen, Hohes Haus, das Haus Habsburg habe seine Schlösser und Güter, seine Wälder und Grundbesitzungen wie irgendein anderer redlich und mühsam erarbeitet? Wir wissen doch, wie kaiserliche Vermögen entstanden: aus der Arbeit, aus dem Fleiß und aus dem Opfer des Volkes. Eine Rückgabe auch nur von einem Teil dieses Vermögens würde niemand in diesem Land verstehen, würde ein großer Kreis der österreichischen Bevölkerung weit über die Wähler der Sozialistischen Partei Österreichs hinaus nicht verstehen.

Wir konnten heute die Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen lesen und die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers hören, daß Dr. Otto Habsburg ein Rechtsanspruch nicht zustehe. Aber wir wollen mehr als Äußerungen in einer Presseaussendung, und wir wollen mehr als Hinweise auf mögliche Gerichtsurteile. Wir wollen zumindest eine eindeutige Willens- und Absichtserklärung dieses Nationalrates, die er ja geben kann, besonders für den vom Herrn Bundeskanzler aufgezeigten Fall, daß gesetzliche Maßnahmen notwendig sein würden und dann ja das Hohe Haus zur Beschlußfassung zuständig wäre. Für einen solchen Fall kann eine Willens-

Gratz

erklärung dieses Hauses der Bundesregierung nur nützlich sein in der Frage, ob sie eventuell eine solche Regierungsvorlage vorlegen soll. Denn wir sind skeptisch, weil wir erstens mit Presseerläuterungen und Pressekonferenzen und dort gegebenen Versprechungen schlechte Erfahrungen gemacht haben und weil zweitens am 20. Juli 1960 Bundeskanzler Raab in einer Anfragebeantwortung mitteilte, daß bereits Prüfungen und Vorerhebungen im Gange seien, um festzustellen, wie groß das Vermögen ist, das man Herrn Dr. Otto Habsburg unter Umständen zurückstellen müßte. Deswegen sind wir skeptisch. Aber wir wollen der Österreichischen Volkspartei gerne Gelegenheit geben, zu zeigen, daß auch sie der Ansicht ist, die wir hier vertreten und immer vertreten haben und der Herr Finanzminister heute in einer Presseaussendung beigetreten ist.

Die zweite EntschlieÙung, die ich überreiche, gibt dem Nationalrat die Möglichkeit, festzustellen, daß die Bundesregierung, wenn sie Vermögensforderungen Dr. Otto Habsburgs ablehnt, vom österreichischen Nationalrat voll unterstützt wird. Ich beantrage daher als zweite EntschlieÙung:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat beauftragt die Bundesregierung, allfällige vermögensrechtliche Ansprüche von Dr. Otto Habsburg-Lothringen oder anderen Mitgliedern des Hauses Habsburg-Lothringen abzulehnen und dafür Sorge zu tragen, daß das Habsburger-Vermögen, welches vor allem für Zwecke der Kriegsopferversorgung in das Eigentum der Republik übertragen wurde, auch weiterhin ungeschmälert dem österreichischen Volke erhalten bleibt.

Ergreifen Sie die Gelegenheit, sich spät, aber doch eindeutig zu deklarieren und der Meinung des österreichischen Volkes Rechnung zu tragen.

Hohes Haus! Ich muß zum Schluß kommen. Es wurde uns Sozialisten in dieser Angelegenheit sehr oft vorgeworfen, wir sähen zurück, wir hätten keinen Frieden mit der Vergangenheit.

Hohes Haus! Wir sehen nach vorn in ein Österreich, das alle Kräfte des Volkes braucht nicht für sinnlose Auseinandersetzungen, die provoziert sind durch das Machtstreben eines einzelnen, der plötzlich seine Heimatliebe entdeckt, sondern das alle Kräfte des Volkes braucht, um gemeinsam mit den Völkern Europas einer Zukunft als moderne Industriation entgegenzugehen, ein Volk, das nicht will, daß sein Land zum Alpengarten oder Naturschutzpark Europas wird, sondern weiter aufwärtsstrebt mit den Kräften, die es sinn-

voll einsetzen kann. Aber wir brauchen dazu vor allem nicht die Ideen der Vergangenheit, die Ideen von dem einen, der die Nation besser verkörpert als die gewählten Vertreter. Man sagt uns oft, wir hätten keinen Frieden mit der österreichischen Geschichte gemacht. O ja! Für uns ist die Geschichte Österreichs mehr als nur eine Tatsache. Für uns ist die österreichische Geschichte, auch die jüngste, von der die rechte Seite dieses Hauses manchmal weniger wissen will (*Zwischenruf bei der ÖVP*), ein wesentlicher Bestandteil des geistigen Lebens dieses Volkes und dieser Nation. Aber für uns ist die Geschichte Österreichs auch etwas, aus dem man lernen kann. Sie ist unteilbar und nicht die Geschichte eines Kaiserhauses, sondern die Geschichte der Arbeiter, Bürger und Bauern, jener Menschen, die allen Reichtum und alle Schätze dieses Landes geschaffen haben. Und ihnen und nur ihnen soll das Wirken des Nationalrates und sollte das Wirken und Handeln der Bundesregierung dienen, ihnen allein, keinen privilegierten Gruppen und keinem verhandelten Monarchen.

Ich appelliere an die rechte Seite dieses Hauses, die Gelegenheit zu ergreifen und diese Aufgabe zu erkennen, nicht einem zu dienen, sondern, wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat, dem österreichischen Volk. Sie haben heute dazu die Gelegenheit. (*Starker, langanhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Die beiden EntschlieÙungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder ist in diesem Hause eine Habsburg-Debatte. Es ist fast auf den Tag genau drei Jahre her, als am 5. Juni 1963 ebenfalls über eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler in diesem Haus debattiert wurde.

Zum zweitenmal kam im gleichen Jahr am 4. Juli 1963 diese Frage in Behandlung, und die Mitglieder, die in der letzten Gesetzgebungsperiode bereits diesem Hause angehört haben, werden mit mir einer Meinung sein, daß es die bewegteste und stürmischste Sitzung der Zweiten Republik war. An beiden Tagen kam es zu einer gemeinsamen Abstimmung der damaligen sozialistischen Fraktion von 76 Abgeordneten und der damaligen Fraktion der Freiheitlichen Partei von 8 Abgeordneten gegenüber den 81 Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.

Was war geschehen? Der Verwaltungsgerichtshof hatte in einem Erkenntnis vom

Dr. Fiedler

24. Mai 1963 die Landesverweisung Dr. Otto Habsburgs als beendet erklärt. Und es geschah nun, daß man aus einer Rechtsfrage eine politische Frage machte. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine politische Frage!*) Mein Vorredner hat neuerdings diesen Grundsatz, wie ich hier festhalten muß, bekräftigt. Denn daß die Frage der Rückkehr Otto Habsburgs eine Rechtsfrage ist, das sagt uns der Gesetzgeber des Jahres 1919 selbst. Während der am 27. März 1919 von der damaligen Staatsregierung der Konstituierenden Nationalversammlung vorgelegte Gesetzentwurf die bedingungslose Ausweisung des ehemaligen Monarchen und aller Mitglieder des ehemaligen Herrscherhauses vorsah, war das schließlich beschlossene Gesetz nicht unwesentlich modifiziert. Alle sonstigen Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen werden nur insoweit des Landes verwiesen, als sie keine Verzichts- und Loyalitätserklärung ausfertigen.

Nach diesem Gesetz aus dem Jahre 1919 oblag die Festsetzung und Feststellung, ob eine solche Verzichts- und Loyalitätserklärung ausreichend ist, der Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß der Nationalversammlung. Nach dem Wortlaut des Gesetzes war aber nur zu prüfen, ob auf sämtliche Prärogative verzichtet und das Loyalitätsbekenntnis ohne Vorbehalt abgegeben wurde.

Wenn man in den alten Unterlagen über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses nachsieht und nachblättert, kann man feststellen, daß gerade bei der Behandlung dieses Gesetzes ein ausführlicher Bericht des Verfassungsausschusses vorliegt und eine ganz genaue und präzise Interpretierung erfolgte.

Dr. Habsburg hat am 31. Mai 1961 diese Verzichts- und Loyalitätserklärung abgegeben. 2½ Jahre vorher hatte der heutige Antragsteller, der Herr Abgeordnete Probst, in der Budgetdebatte dieses Hauses am 4. Dezember 1958 bei der Behandlung des Problems Habsburg erklärt: „Ohne jede weitere Bedingung kann er kommen, wenn er diese formelle Verzichtserklärung unterzeichnet.“ (*Abg. Probst: Wenn sie anerkannt wird! — Abg. Dr. Withalm: Nein, das haben Sie nicht gesagt!*) Das steht nicht im Protokoll! (*Abg. Probst: Das steht in der Verfassung!*) Der Weg war im Gesetz selbst vorgesehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn sie ausreichend ist! — Abg. Dr. Withalm: Das alles hat Kollege Probst nicht gesagt!*) Diese seinerzeitige Verzichts- und Loyalitätserklärung wurde dann am 13. Juni 1961 durch die Bundesregierung behandelt.

Hohes Haus! Entgegen der seinerzeitigen aus dem Jahre 1919 stammenden genauen Gesetzesinterpretierung im Ausschlußbericht

wurde der Fall nun von einem Teil der Regierungsmitglieder als politische Frage behandelt, und deshalb kam es in der Bundesregierung zu keiner Einigung. Hier hat nun die Causa Habsburg ihren wirklichen Anfang genommen, nicht erst beim Höchstgericht (*Abg. Dr. van Tongel: Sehr richtig!*), sondern in der Bundesregierung, die nicht in der Lage war, zu entscheiden.

Dr. Habsburg wandte sich hierauf an den Verfassungsgerichtshof, der sich als unzuständig erklärte und deshalb die Beschwerde zurückwies. (*Abg. Dr. Kreisky: Weil es eine politische Frage ist! — Ruf bei der SPÖ: Er hat alle Gerichte für unzuständig erklärt!*) Er hat aber nicht in der Sache entschieden, er hat die Beschwerde nicht abgewiesen, sondern sie wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen.

Nunmehr ging der Beschwerdeführer zum Verwaltungsgerichtshof. Dieser hat dann in der Sache selbst entschieden und die Verzichts- und Loyalitätserklärung als ausreichend betrachtet, die Landesverweisung zu beenden. Er ließ sich unter anderem von den Gedanken leiten, daß niemand außerhalb des Rechts stehen dürfe, daß ein Ausnahmegesetz nicht ausdehnend interpretiert werden darf und daß dem Hauptausschuß ein Mitwirkungsrecht bei der Erlassung eines derartigen individuell-konkreten Verwaltungsaktes nach dem auf dem Prinzip der Gewaltenteilung beruhenden Bundes-Verfassungsgesetz, das erst im Jahre 1920 beschlossen worden war, nicht zukomme. (*Abg. Czernetz: Aber das geht den Verwaltungsgerichtshof nichts an!*) Mit der Erlassung des Verwaltungsgerichtshoferkennnisses war die Sache nach allen rechtsstaatlichen und staatsrechtlichen Prinzipien rechtskräftig und endgültig entschieden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der Debatte am 5. Juni 1963 wurde ein Entschließungsantrag an die Bundesregierung mit dem Wunsch, einen Gesetzentwurf über die authentische Interpretation des § 2 des Habsburger-Gesetzes vorzulegen, beschlossen. Daß eine solche authentische Interpretation nur für die Zukunft, nicht aber für bereits rechtskräftige und entschiedene Fälle Geltung haben kann, war allen klar und wurde auch heute in der Debatte nicht bestritten.

Bei der Beschlußfassung am 4. Juli 1963 kam es dann nach jener bewegten und hitzigen Debatte neuerdings zu einer Entschließung des Nationalrates, die mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ gefaßt wurde (*Abg. Pay: Es war eine Mehrheitsentschließung!*), jene Entschließung, meine Damen und Herren, die heute den Kern der dringlichen Anfrage der SPÖ-Fraktion darstellt. Sie war eigenartig sowohl

Dr. Fiedler

in stilistischer als auch in juristischer Hinsicht. Zunächst in stilistischer: In keiner Weise kommt sie der Forderung nach einer klaren Sprache des Gesetzgebers nach. Allein schon ihre Formulierung zeigt die Unsicherheit, die innere Schwäche, die brüchige Rechtsbasis. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber Kollege Fiedler! Der politische Gehalt ist klar!*) Da heißt es in einem langen Schachtelsatz — lesen Sie nach, Frau Doktor, im Protokoll —: „Der Nationalrat beauftragt die Bundesregierung in Würdigung der Tatsache, daß ... eine Rückkehr von Dr. Otto Habsburg-Lothringen nach Österreich nicht erwünscht ist, ... dieser Feststellung als Willenskundgebung der österreichischen Volksvertretung in geeigneter Weise zu entsprechen.“ Obwohl der Nationalrat die Bundesregierung in dieser Form gar nicht beauftragen kann, kam doch diese Entschliebung zustande. Der Nationalrat beauftragte die Bundesregierung, in Würdigung der Tatsache ... dieser Feststellung ... in geeigneter Weise zu entsprechen. Sollte eine solche Feststellung in einem Rechtsstaat einen rechtsverbindlichen Auftrag darstellen? (*Ruf bei der SPÖ: Ja!*) Nach Ihrer Meinung, nach unserer nicht! Bisher unbestritten, Herr Kollege, erläutert Adamovich den Artikel 52 der Bundesverfassung wie folgt: „In den Resolutionen gibt der Nationalrat lediglich seine ‚Wünsche‘ über die Ausübung der Vollziehung in einer die Bundesregierung rechtlich nicht verpflichtenden Weise Ausdruck.“ In einem geordneten Staatswesen soll man weder mit Notverordnung noch mit Entschliebungen regieren (*Abg. Pay: Aber mit Überraschungen!*), sondern einzig und allein mit den auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommenen Gesetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Man darf der Regierung weder durch eine Ermächtigung noch durch eine Entschliebung freie Hand lassen. Die Regierung hat zu handeln, wie das Gesetz es befiehlt. (*Abg. Dr. Pittermann: Beim Arbeiterkammergesetz!*)

Auf Grund dieser — rechtlich nicht bindenden — Ermächtigung konnte niemand sagen, welches die geeigneten Maßnahmen eigentlich waren. Man konnte nur annehmen, daß diese Entschliebung die Deckung für Erlässe des Innen- und des Außenministers abgeben sollte, durch die eine Einreise Doktor Habsburgs verhindert werden sollte. Da aber die gesamte Vollziehung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf, entstand fürwahr eine einmalige Situation: Der Versuch des Gesetzgebers, den Gesetzgeber auszuschalten, der Versuch des Gesetzgebers, den Gesetzgeber zu umgehen! Nach einem solchen Beispiel, Hohes Haus, könnte in Hinkunft durch

wechselnde parlamentarische Mehrheiten jemand für unerwünscht erklärt und die Bundesregierung beauftragt werden, dieser Feststellung als Willenskundgebung der österreichischen Volksvertretung in geeigneter Weise zu entsprechen. So könnte jederzeit jemand als persona non grata erklärt werden. Das hieße, ein neues Rechtelement zu kreieren: die normative Kraft des Taktischen! (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist aber sehr weit hergeholt!*) Der einzelne Staatsbürger hätte dann überhaupt kein Rechtsmittel gegen einen solchen Vorgang. Das wäre das Ende des Rechtsstaates. Hier hat der freie Bürger die Pflicht, deutlich ein Halt! auszurufen, denn es geht um seine Freiheit. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Sagen Sie das Ihrer Bundesregierung!*)

Aber, Hohes Haus, auch der Bundesrat, die Länderkammer, die zweite Kammer des Parlaments befaßte sich seinerzeit mit dem Habsburg-Problem, und auch der Bundesrat hat ebenfalls eine Entschliebung an die Bundesregierung ergehen lassen. In dieser Entschliebung vom 19. Juli 1963 aber ersucht der Bundesrat die Bundesregierung, unter Bedachtnahme auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes mit allem Nachdruck darauf zu achten, daß die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit gewahrt und gesetzwidrige Maßnahmen verhindert werden. Hier wurde also nicht der bedenkliche Versuch unternommen, einen außergesetzlichen konstitutiven Akt zu setzen, hier wurde die Bundesregierung an ihre Pflicht gemahnt, einen inappellablen Spruch eines Höchstgerichtes zu respektieren. Daß aber die Entscheidung der Länderkammer mißachtet wurde, stimmt nachdenklich. Es war ein folgerichtiger, aber bedenklicher Weg: von der Mißachtung des Spruches des Verwaltungsgerichtshofes zur Mißachtung der Willenserklärung des Bundesrates.

Anlässlich der Regierungsverhandlungen im Frühjahr 1964 war die Sozialistische Partei bestrebt, von der Österreichischen Volkspartei als Koalitionspartner eine Stellungnahme gegen eine allfällige Einreise Dr. Habsburgs zu erwirken. Das war geradezu eine konkludente Handlung für die Erkenntnis, daß die seinerzeitige Nationalratsentschliebung kein taugliches Instrument darstellte, keine rechtliche Handhabe bot für die Verweigerung der Einreise. Dies war die klare, wenn auch unausgesprochene Einsicht, daß es sich seinerzeit um eine Deklaration handelte, der keineswegs der Charakter eines rechtsverbindlichen konstitutiven Aktes zukam.

Die beiden heute von meinem Vorredner eingebrachten und in Behandlung stehenden Entschliebungsanträge der Sozialistischen Par-

Dr. Fiedler

tei sollen den im Jahre 1963 eingeschlagenen Weg fortsetzen. Die beiden Resolutionen sprechen wieder von Aufträgen an die Bundesregierung, die im Widerspruch zu der Auslegung des Artikels 52 sind. In Verfolg unserer grundsätzlichen Haltung ist die Österreichische Volkspartei nicht in der Lage, diesen beiden Resolutionen zuzustimmen.

Hohes Haus! Wenn die Regierungserklärung vom 2. April 1964, die für die restliche Zeit der damaligen Legislaturperiode galt, auf die beiden Resolutionen, auf die beiden Entschlüsse des National- und des Bundesrates Rücksicht nahm, so ist hier erst die richtige Darstellung gegeben, wie diese aufzufassen waren. Darauf wird allerdings heute im Punkt 3 der dringlichen Anfrage der Sozialistischen Partei nicht hingewiesen.

Für die für den 6. März dieses Jahres ausgeschrieben und stattgefundenen Wahlen hat die Sozialistische Partei der österreichischen Bevölkerung ein Wahlprogramm mit dem Titel „Programm für Österreich“ vorgelegt. In dieses Programm kam erst bei der Endredaktion und Endfassung im Jänner dieses Jahres ein Passus über die Verhinderung einer Einreise Habsburgs nach Österreich. Den genauen Wortlaut finden wir im Text der heutigen dringlichen Anfrage. Trotzdem kann man heute sagen, daß gerade diese Frage im Wahlkampf keinerlei Bedeutung hatte. Vor allem die jüngere Generation und die Jungwähler zeigten kein Interesse und hatten für die in den letzten Jahren erfolgte Dramatisierung des Falles nichts, aber auch schon gar nichts übrig! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Weil die ÖVP das verschwiegen hat!*)

Herr Minister Kreisky! Ich erinnere mich an die „Spiegel-Debatte“ am 1. Dezember im österreichischen Fernsehen, und wenige Tage später — ich zitiere hier die „Salzburger Nachrichten“ vom 3. Dezember — wurde Ihr Ausspruch groß herausgestrichen: „Habsburg ist ein Problem, das die wenigsten Leute berührt.“ (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das war dann auch im weiteren Wahlkampf die Auswirkung. (*Abg. Dr. Kreisky: Das ist nicht wahr! Das habe ich nicht gesagt! Die Tonbänder existieren noch!*) Diesen Ausspruch habe ich aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 3. Dezember. (*Abg. Weikhart: Wenn es drinnen steht, muß es ja nicht stimmen!*)

Das Wahlergebnis — ich stehe leider auch unter der Kürze der 20 Minuten, die dem Debatteredner bei einer dringlichen Anfrage zur Verfügung stehen — brachte eine ziffermäßig andere Zusammensetzung des Nationalrates. Die Sozialistische Partei entschied sich für die Opposition, die neue Bundesregierung wurde am 19. April angelobt und hat am

20. April ihre Regierungserklärung abgegeben. Der Herr Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer wurde über die Frage der Paßausstellung im Finanz- und Budgetausschuß befragt und hat damals — und hier ist wohl das authentische Protokoll der „Parlamentskorrespondenz“ die einzig richtige und wahrheitswürdige Unterlage — erklärt, daß auf Grund des Verwaltungsgerichtshoferkennnisses von ihm eine verfassungsgesetz- und rechtsmäßige Entscheidung getroffen werde. Ich glaube, gerade der Herr Bundesminister als Jurist wird hier von vornherein seine Formulierung klar und deutlich überlegt haben (*Ruf bei der SPÖ: Sehr deutlich!*), und er hat, wie wir aus den heutigen Erklärungen in der Anfragebeantwortung entnehmen konnten, lediglich darauf hingewiesen, daß die Frage der Zuständigkeit noch einer Beratung mit seinen Beamten und Mitarbeitern zugeführt werden muß.

Am 1. Juni erfolgte die Paßausstellung. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Juni hat dann auf einen Parteivorstandsbeschluß hingewiesen, in welchem die heutige dringliche Anfrage angekündigt wurde. In diesem Beschluß findet sich ein etwas merkwürdig anmutender Satz, der lautet: „Die Sozialistische Partei ersucht alle österreichischen Republikaner, trotz ihrer Entrüstung ihre Proteste in demokratischen Formen zu bekunden.“

Meine Damen und Herren! Hier drängt sich einem die Frage auf: Gab es Kräfte, die andere als demokratische Formen ins Auge faßten? (*Abg. Dr. Pittermann: Wir haben genug anderes zu tun! — Abg. Dr. Kreisky: Wir haben die Leute abgehalten ...!*)

Der Herr Bundeskanzler hat zur Frage 4 eindeutig Stellung genommen. Ich darf auf die gestern über den Pressedienst gegebene ausführliche Erklärung des Herrn Finanzministers verweisen, die ich Ihnen gerne interpretieren würde, wozu aber die Zeit nicht mehr reicht.

Die „Arbeiter-Zeitung“ aber, Herr Vizekanzler a. D. und Abgeordneter Dr. Pittermann, hat sie selbst auch heute übernommen; auf der ersten Seite ist ein Artikel, ein kurzer Absatz erschienen: Schmitz: Keine Ansprüche! Ich glaube also auch, daß die „Arbeiter-Zeitung“ der Erklärung des Herrn Ministers Schmitz Glauben geschenkt hat. (*Abg. Doktor Pittermann: Nein, das ist ein Aberglaube!*)

Präsident: Die Redezeit, Herr Abgeordneter, ist abgelaufen.

Abgeordneter Dr. Fiedler (*schließend*): Befolgen wir auch in der hohen Politik ewig gültige Normen! Halten wir uns an die Mahnung und den Ausspruch Albert Schweitzers, dieses großen und gütigen Mannes: Humanität

Dr. Fiedler

besteht darin, daß nie ein Mensch einem Zweck geopfert wird! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Als der Punkt 13 der Tagesordnung zu Ende ging, bei dem ein sehr wesentliches Problem der österreichischen Politik behandelt wurde, nämlich ein Forschungsrat und die Förderung der Forschung, da mußte man feststellen, daß plötzlich ein Zustrom in die Bänke der Abgeordneten einsetzte. Es ist dies eine sehr erstaunliche Tatsache, wenn man beachtet, daß die Forschung für Österreich zweifellos von wesentlich größerer Bedeutung ist als die Frage, ob ein Dr. Otto Habsburg in Österreich den Wohnsitz nimmt oder ob er in Pöcking bleibt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kern: Sehr richtig!*) Ich darf aber noch hinzufügen: Es gibt in Österreich wesentlich bedeutendere nationale Probleme als die Frage Dr. Habsburg. Ich möchte nur an Südtirol erinnern. (*Zustimmung und Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Ich darf aber gerne die seltene Gelegenheit der Anwesenheit so vieler Abgeordneten benützen, um hier grundsätzlich den Standpunkt der Freiheitlichen Partei und der freiheitlichen Nationalratsfraktion im Zusammenhang mit der Causa Habsburg zu vertreten.

Ich darf darauf verweisen, daß auf eine ganz konkrete Anfrage vor dem Wahlkampf im Jahre 1962 unser Bundesparteiobmann, Abgeordneter Peter, zu Fragen des Rechtes folgende Stellungnahme abgegeben hat:

Im Punkt 4 des Parteiprogramms der FPÖ heißt es unter anderem: „Wir bekennen uns zum demokratischen Rechtsstaat freier, vor dem Gesetz gleicher Männer und Frauen ...“ Die FPÖ erblickt in der Verteidigung des Rechtsstaates eine der wichtigsten Aufgaben, die ihr in ihrem Kampf gegen die Diktatur der Koalitionsparteien gestellt sind. Die Prinzipien des Rechtsstaates können niemals der Staatsräson geopfert werden, ohne daß dieser Staat aufhört, ein Rechtsstaat zu sein.

Aber schon wesentlich früher hat vor dem höchsten Gremium der Freiheitlichen Partei der Abgeordnete Friedrich Peter zur Frage Habsburg Stellung genommen, und zwar am 5. ordentlichen Bundesparteitag in Graz am 16. Oktober 1960. Dort wurde erklärt:

„Zur Habsburg-Frage stellen wir fest, daß die FPÖ auf dem Boden der Verfassung steht und eine demokratische und republikanische Partei ist. Wir halten es daher auch für selbstverständlich, daß Dr. Otto Habsburg

vor einer Rückkehr nach Österreich eine entsprechende Verzichtserklärung abzugeben hat. Die FPÖ wird im Hauptausschuß des Nationalrates zu prüfen haben, ob eine solche Erklärung ausreichend erscheint. Die vermögensrechtliche Seite ist nach unserer Auffassung kein Politikum, das zwischen den einzelnen politischen Parteien auszuhandeln ist, sondern eine rein rechtliche Frage, die von den zuständigen Gerichten der Republik zu prüfen ist.“

Im Zusammenhang mit dieser offiziellen Erklärung vor dem Parteitag wurde auch von der Nationalratsfraktion der Freiheitlichen zur Frage Habsburg Stellung genommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß gerade an dieser Frage Habsburg die Koalition — glücklicherweise — die ersten bedeutsamen Risse gezeigt hat. Es ist im Zusammenhang mit dieser Frage erstmals gelungen, eine gegenüber den zwanzig Jahre dauernden Entscheidungen grundsätzlich eine andere Entscheidung herbeizuführen, nämlich eine Entscheidung, in der nicht einstimmig ÖVP und SPÖ zusammengestimmt haben, sondern in der die SPÖ einen freiheitlichen Antrag unterstützt hat. Wie ist es dazu gekommen?

Am 31. Mai 1961 hat Dr. Habsburg seine Verzichtserklärung unterfertigt, die am 5. Juni 1961 im Bundeskanzleramt vorgelegt worden ist. Am 13. Juni 1961 ist die Sache bereits im Ministerrat verhandelt worden. Dem Beschlußprotokoll Nr. 9, Punkt 12, ist zu entnehmen, daß „keine übereinstimmende Auffassung“ zwischen den zwei Fraktionen der Bundesregierung zustande gekommen ist. Am 21. Juni wurde durch den Ministerrat dieses Protokoll noch ergänzt mit der Feststellung, daß auf Grund der Stellungnahmen im Ministerrat der Antrag des Dr. Otto Habsburg „als abgelehnt gilt“. Es ist keinerlei Hinweis darauf zu finden, weder von der Seite der ÖVP noch von der Seite der SPÖ, daß man etwa in der Regierung darüber gesprochen hätte, diesen Antrag dem Hauptausschuß des Nationalrates zuzuleiten.

Damit ist aber eindeutig nachgewiesen, daß die SPÖ genauso wie die ÖVP unter ihrem Bundeskanzler Dr. Gorbach das Parlament ausgeschlossen hat. (*Abg. Dr. Broda: Im Hinblick auf die Ablehnung, Herr Kollege! Das ist ja ausführlich erörtert worden!*) Herr Dr. Broda! Die Bundesregierung hat den Hauptausschuß nicht zugezogen. (*Abg. Doktor Broda: Weil sie es schon vorher abgelehnt hatte! Das war begrifflich unmöglich!*) Das spielt gar keine Rolle. Beide im Hause vertretenen Parteien der seinerzeitigen Regierung haben die Anhörung des Hauptausschusses verhindert. Das ist das entscheidende. (*Abg. Dr. Broda:*

Melter

Ein abgelehnter Antrag konnte nicht mehr weitergeleitet werden!) Die Bundesregierung allein war für die Ablehnung gar nicht zuständig. Das ist die Grundlage.

Die SPÖ hätte damals die Gelegenheit gehabt, im Wege über den Hauptausschuß die von ihr heute gewünschte politische Entscheidung zu treffen. Heute hat das Hohe Haus keine Möglichkeit mehr, in der Sache Dr. Otto Habsburg eine politische Entscheidung zu treffen (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist überhaupt keine Entscheidung! — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), weil nach dem rechtsstaatlichen Gesichtspunkt durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes die Entscheidung gefallen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte dazu allerdings sagen, daß wir Freiheitlichen immer die Auffassung gehabt haben, daß der Verwaltungsgerichtshof in dieser Frage über seine Kompetenzen hinausgegangen ist (*Abg. Probst: Na also!*), umso mehr, als ihm das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bekannt war, der feststellte, daß er nicht zuständig wäre, weil es sich um eine politische Entscheidung handeln würde, bei der der Hauptausschuß des Nationalrates zu hören ist. (*Abg. Weikhart: Aber Sie widersprechen sich doch, Herr Abgeordneter!*) Aber nein, nein, Herr Kollege! Sie haben als Mitglied der Bundesregierung die politische Entscheidung verhindert. (*Abg. Weikhart: Was ist jetzt: politisch oder rechtlich? Sie widersprechen sich doch, Herr Abgeordneter!*) Aber nein, in keiner Weise. Jedenfalls darf festgestellt werden, daß sowohl SPÖ als auch ÖVP für diese Entscheidung, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hat, verantwortlich sind, dank der ehemaligen Koalition, die glücklicherweise beseitigt ist. (*Zwischenrufe.*)

Ich möchte auf die dringliche Anfrage Bezug nehmen, die in erster Linie von Herrn Abgeordneten Probst unterzeichnet worden ist. Der Herr Abgeordnete Probst war seinerzeit Mitglied der Bundesregierung, und er hat als letzter in der Dynastie der Verkehrsminister und Verstaatlichungsminister der Regierung angehört. Er hat also auch irgendwie eine monarchische Position innegehabt, die allerdings erst etwa 48 Tage verflossen ist, während die der Habsburger schon 48 Jahre dahingegangen ist. (*Abg. Probst: Sie meinen: Wenn ein Otto, dann gleich ich!*) Wenn man nun diesen beiden aus den Machtpositionen entfernten Personen etwa die gleichen rechtlichen Grundlagen schaffen würde, dann müßte man doch die Bedenken haben: Soll man nun für die Minderheit auch eine Ausnahmegesetzgebung in der Form schaffen, daß

ein Wiedereintritt in die Regierung auf demokratischem Wege verhindert wird? Ich glaube nicht.

Gerade als Vorarlberger glaube ich außerdem sagen zu müssen, wo bei uns Demokratie immer sehr groß geschrieben wurde und sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung immer eindeutig für republikanische Gesichtspunkte eingesetzt hat, daß wir den Standpunkt vertreten, daß niemals, wenn sich die Mehrheit dieses Hauses und die von Ihnen vertretenen Wähler weiterhin auf der republikanischen Ebene bewegen, ein Dr. Otto Habsburg die Möglichkeit hat, eine Gefahr für die Republik zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wer das heute annimmt, den kann man beim besten Willen nicht mehr ernst nehmen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wen kann man nicht ernst nehmen?*) Ich möchte die SPÖ fragen, ob sie solche Zweifel in ihre Mitglieder hat, in ihre Organisation, in ihre Propagandamittel. (*Abg. Weikhart: In unsere nicht, aber in die der anderen! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Meine Damen und Herren von der SPÖ! Dann werden Sie auf demokratischem Wege die Möglichkeit haben, jeden Mißbrauch zu verhindern. Sie haben jedenfalls genauso wie wir Freiheitlichen die Möglichkeit, beim nächsten Wahlkampf diese Argumente ins Treffen zu führen, wenn sich herausstellen sollte, daß die Heimkehr Dr. Otto Habsburgs nach Österreich ein Fehlgriff gewesen ist.

Ich darf, ohne zu zögern, darauf hinweisen, daß die freiheitliche Nationalratsfraktion seinerzeit den Antrag für eine Entschließung eingebracht hat, in welcher zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Rückkehr Dr. Otto Habsburgs „nicht erwünscht“ ist. Es wurde außerdem festgestellt, daß es sich dabei um eine Willenskundgebung der österreichischen Volksvertretung handelt.

Herr Abgeordneter Dr. Fiedler hat uns hier wieder zu unterstellen versucht, daß wir Freiheitlichen damit etwa unter Umgehung der bestehenden Gesetze eine zwingende Maßnahme fordern würden, um die nach dem Gesetz mögliche Rückkehr Dr. Otto Habsburgs zu verhindern. Ich darf feststellen, daß dies nie in den Absichten der freiheitlichen Nationalratsfraktion gelegen ist.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen vor etwa zweieinhalb Jahren ergeben sich durch die Nationalratswahlen vom 6. März 1966 erhebliche Unterschiede, Unterschiede dadurch, daß die SPÖ in ihrem „Programm für Österreich“ im Punkt 19 ausdrücklich festgehalten hat, daß sie, wenn sie als erste Regierungspartei die Macht dazu bekäme, es verhindern

Melter

würde, daß Dr. Otto Habsburg nach Österreich zurückkehrt. Mit diesem Wahlprogramm hat sie keinen Erfolg erzielt; die ÖVP hat — auch zu unserem Bedauern — die absolute Mehrheit erreicht. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dies ist jedenfalls mit ein Argument dafür, daß sich die Frage Dr. Otto Habsburg keinesfalls gegen den Standpunkt der ÖVP oder für den Standpunkt der SPÖ in dieser Frage ausgewirkt hat.

Wir sind daher der Auffassung, daß die Entschließung, die die Sozialisten heute vorgelegt haben, von uns nicht mehr unterstützt werden kann. (*Abg. Konir: Für Groß-Habsburg statt für Großdeutschland! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Konir: Ihr seid's eine Gesellschaft!*)

Wenn in den sozialistischen Äußerungen durchgeklungen ist, daß die Gefahr von wirtschaftlichen Fehlentwicklungen, von Unruhe und dergleichen besteht, so muß dem doch die Frage entgegengestellt werden: Wodurch wird diese Unruhe hervorgerufen? Und da wird man dann sehen können, daß die SPÖ für die Aufregung und Erregung in der Bevölkerung wesentlich mehr propagandistische Mittel einsetzt, als dies von dem Mann geschieht, der nach Österreich zurückkehren will. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich darf meine Ausführungen — ich möchte nicht abgeläutet werden — mit einigen Bemerkungen schließen. Die Hetze zur Beunruhigung der Bevölkerung ist jedenfalls zu verurteilen, solange keine konkreten Sachverhalte festgestellt werden, die Ursache dafür bieten, mit aller Energie einzuschreiten.

Ich möchte ergänzend zu den Ausführungen unseres freiheitlichen Abgeordneten Doktor Gredler vor drei Jahren, in welchen er den Patrioten angesprochen hat, heute den Republikaner ansprechen und sagen: Es sollte angenommen werden können, daß kein aufrechter Republikaner Angst hat und zu zittern beginnt, wenn er den Namen Habsburg hört oder ein Angehöriger dieser Familie in seine Nähe kommt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) 47 Jahre Republik Österreich sollten genügend Möglichkeit geboten haben, unsere jungen Menschen im Sinne dieser Republik zu erziehen. (*Abg. Weikhart: Letztesmal haben Sie anders geredet!*) Wenn das nicht geschehen ist, so hat jedenfalls für die letzten zwanzig Jahre die Regierungskoalition von SPÖ und ÖVP die Verantwortung dafür zu tragen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weiters möchte ich den Demokraten herausstellen. Ein Demokrat billigt grundsätzlich jeder Person die gleichen Rechte zu, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz,

die Freizügigkeit, freien Aufenthalt und Wohnsitz. Wenn wir heute etwa die Ansicht vertreten würden, daß der Wohnsitz für Dr. Otto Habsburg in Österreich verhindert werden muß — durch eine derzeit nur auf illegalem Wege mögliche Aktion —, so muß man sagen, daß das dann im Gefolge jedem anderen Staatsbürger auch einmal passieren könnte. (*Abg. Ing. Häuser: Mein Gott! — Abg. Rosa Jochmann: Hören Sie doch auf!*)

Wenn hier von einem sozialistischen Sprecher ausgeführt wurde, daß das Haus Habsburg für den ersten Weltkrieg verantwortlich war, so kann man diese Haftung jedenfalls nicht auf Dr. Otto Habsburg ausdehnen, der ja damals auch nur ein Kind gewesen ist. Ich glaube, die Sippenhaftung ist genauso zu verurteilen wie der Rassenhaß. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie das auch bei Hitler gesagt?*) Herr Dr. Pittermann! Damals war ich leider noch nicht mündig. Ich weiß nicht, wie Sie sich damals gegen die Entwicklung in Österreich zur Wehr gesetzt haben, die schließlich zum Anschluß an das Großdeutsche Reich geführt hat. Daran sind sowohl die Sozialisten wie auch die Christlich-Demokraten ebenfalls schuld gewesen. (*Abg. Probst: Es ist schwer, ein Freiheitlicher in Vorarlberg zu sein!*) Das muß eindeutig festgestellt werden. Ohne die seinerzeitige wirtschaftliche Entwicklung und die innerpolitischen Verhältnisse wäre dieser Anschluß nicht zustande gekommen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nur die Nazi waren nicht schuld! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wenn Sie von Nazi reden, so muß ich das bedauern. Ich war im Jahre 1938 14 Jahre alt, kann also für die seinerzeitige Entwicklung zweifellos nicht verantwortlich gemacht werden. (*Abg. Probst: Sie haben eben gesagt, die christlichsozialen Demokraten und die Sozialisten waren schuld, sonst niemand!*)

Ich möchte zum Abschluß kommen. Kinder können für die Entscheidungen ihrer Eltern nicht verantwortlich gemacht werden, denn Kinder können sich die Eltern nicht aussuchen. Sie werden eben geboren und müssen in Kauf nehmen, was sie als Erbe erhalten. (*Abg. Ing. Häuser: Für ihre Haltung sind sie auch nicht verantwortlich?*) Ich schon. Das können Sie ruhig mir überlassen. Meine Haltung vertrete ich vor meinen Wählern. (*Abg. Probst: Ein bissel schwer als Freiheitlicher in Vorarlberg! Daher kommt der Mischmasch heraus!*) genauso wie meine Haltung in der Fußbach-Angelegenheit. Dort habe ich jedenfalls mehr Gefühl für die Einstellung der Bevölkerung bewiesen als Sie, Herr Abgeordneter Probst, seinerzeit als Verkehrs-

Melter

minister. (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte zum Abschluß kommen und sagen, daß Dr. Otto Habsburg-Lothringen nach meinen Erhebungen seit seiner Loyalitätserklärung keine Äußerungen gemacht hat, die etwa zu Zweifeln an seiner positiven Einstellung zu einer Republik Österreich berechtigen. (*Abg. Dr. Pittermann: Jetzt sind Sie kein Kind mehr, jetzt sollten Sie das wissen!*) Ich möchte jedem Menschen guten Willen zubilligen, auch Ihnen, Herr Pittermann! (*Neuerliche Heiterkeit.*) Und ich möchte im Vertrauen darauf auch meine Stellungnahme abgeben. Ich vertraue darauf, daß die Bevölkerung in Österreich republikanisch und demokratisch bleiben wird, damit wir in einer gesunden politischen Entwicklung in einem freien Staat weiterleben können. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war nicht meine Absicht, das zu sagen, was ich jetzt sagen muß. Ich hatte die Absicht, angesichts der heute aufgeworfenen vermögensrechtlichen Probleme hier einen sachlichen Antrag zu stellen, um den Willen der Volksvertretung in eindeutiger Weise für alle Zukunft klarzustellen. Ich muß aber wegen der Vorfälle, die sich eben während der Rede meines Fraktionsfreundes Melter ereignet haben einige Worte sagen.

Zunächst einmal: Wenn Ihnen, meine Herren von der SPÖ, in dieser heutigen Debatte nichts Geistreicheres und Gescheiteres einfällt als die Nazitour, dann tut mir Ihre Partei leid. Das war der erste Akt. (*Zwischenruufe.*)

Zweiter Akt: Wenn Sie glauben, daß wir Ihre Schuljungen sind, denen Sie befehlen können, dann irren Sie sich! (*Abg. Weikhart: Herr Doktor! Aber da irren Sie sich auch bei uns!*) Unsere Entscheidung (*Abg. Horr: Schreien Sie nicht so! Man hört Sie so auch!*) ist heute auf Grund gegebener Sachlage gefallen und begründet worden. Wenn Sie uns Vorschriften machen wollen, dann kümmern Sie sich zuerst um die Ordnung in Ihrer eigenen Partei! (*Abg. Weikhart: Das lassen Sie uns selber über! — Abg. Glaser: Da habt ihr noch viel zu tun!*) Das lasse ich Ihnen gerne über, solange Sie uns in Ruhe lassen. Aber wenn Sie sich erdreisten wie heute hier, so aufzutreten wie einige Ihrer Herren ... (*Abg. Czettel: Was denn?*) Ich stelle fest, daß es ja nur einige waren; aber mit denen muß ich mich beschäftigen. (*Abg. Czettel: Was ist denn geschehen, Herr*

Doktor?) Und wenn Sie noch einmal in diesem Hohen Hause die üble Gewohnheit der ÖVP (*Abg. Dr. Pittermann: Altenburger ist nicht da!*), die diese langsam abgelegt hat, wieder aufgreifen und hier von „Nazi“ reden, dann werden wir hier von diesem Pult aus mit Namensnennungen über den Fernsehschirm Ihre Nazi der Bevölkerung bekanntmachen. (*Abg. Konir: Wer hat von Nazis gesprochen? — Abg. Peter: Sie von „Großdeutschland“! — Abg. Konir: Ich habe gesagt: „Groß-Habsburg“! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner.

Abgeordneter Dr. van Tongel (*fortsetzend*): Herr Konir! Dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Aber bei uns oben war allgemein der Eindruck, daß Sie diese Frage aufgeworfen haben. Damit ist das Thema erledigt.

Wie schon mein Fraktionsfreund Melter erklärt hat, haben wir bereits im Jahre 1960 auf unserem Grazer Parteitag in eindeutiger und klarer Weise zum Problem Habsburg Stellung genommen. Warum im Jahre 1963 der Hauptausschuß nicht fungiert hat, ist hier klargestellt worden. Unsere Haltung ist absolut eindeutig und klar.

In der vermögensrechtlichen Frage haben wir von allem Anfang die Haltung eingenommen, daß das kein Politikum und schon gar kein Kuhhandel zwischen der Koalition sein darf. In konsequenter Verfolgung dieses Standpunktes stellen wir bei der ersten offiziellen Gelegenheit, da hier in diesem Hohen Hause die vermögensrechtlichen Fragen aufgeworfen worden sind, folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, bei allfällig anhängig gemachten oder noch geltend zu machenden vermögensrechtlichen Ansprüchen von Dr. Otto Habsburg-Lothringen oder von anderen Mitgliedern des Hauses Habsburg-Lothringen dafür Sorge zu tragen, daß diese ausschließlich von den zuständigen Gerichten der Republik Österreich auf dem Boden der Gesetze entschieden werden.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Unterstützungsfrage für diesen Antrag zu stellen.

Ich darf weiters mitteilen, daß wir daher für diesen unseren Antrag und nicht für den Antrag der Sozialistischen Partei betreffend Habsburg-Vermögen stimmen werden.

Präsident: Es liegt der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vor, der nicht ordnungsgemäß unter-

Präsident

stützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die den Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Gratz, Hofstetter und Genossen, betreffend Rückkehr von Dr. Otto Habsburg.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist der Fall. Ich bitte daher die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen, „Ja“-Stimmzettel, wenn dem Antrag zugestimmt wird, „Nein“-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich ersuche die Beamten, so wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen, damit ich das Gesamtergebnis verkünden kann.

Hohes Haus! Ich habe die Stimmzählung jetzt vorgenommen. Für den Antrag stimmten 73, gegen den Antrag 87. Der Antrag ist hiemit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jochmann, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs Oskar, Weikhart, Weisz Robert, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griesner, Gruber Josef, Grundemann, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Har-

walik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piffl-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Titze, Tödling, van Tongel, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Weiß Ludwig, Weißmann, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zweiten Entschließungsantrag der Abgeordneten Gratz und Genossen, betreffend Habsburg-Vermögen. Es ist ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Ich werde daher auf gleiche Weise vorgehen und bitte die Beamten, die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.)*

Ich bitte die Beamten, die Stimmzählung vorzunehmen, jeder für sich, und mir das Ergebnis heraufzugeben.

Hohes Haus! Ich gebe das Ergebnis bekannt.

Vorher jedoch möchte ich mitteilen, daß bei der ersten Auszählung für den Antrag nicht 73, sondern 74 gestimmt haben. Das ist bei der Zählung offensichtlich übersehen worden. *(Abg. Dr. Pittermann: Vielleicht einen Computer anschaffen!) Kost' a Göd! Im neuen Budget vorsehen! (Heiterkeit.)*

Die jetzige Abstimmung hat folgendes ergeben: Für den Antrag stimmten 74, gegen den Antrag 87, der somit abgelehnt ist.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jochmann, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs Oskar, Weikhart, Weisz Robert, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Ga-

brielle, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Grießner, Gruber Josef, Grundemann, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempf, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piff-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Titze, Tödling, van Tongel, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Weiß Ludwig, Weißmann, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr.

Präsident: Wir kommen somit zur letzten Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend eventuelle vermögensrechtliche Ansprüche von Dr. Otto Habsburg-Lothringen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Es erheben sich die Abgeordneten der FPÖ und der ÖVP und irrtümlicherweise zwei Abgeordnete der SPÖ. — Stürmische Heiterkeit. — Die beiden Abgeordneten der SPÖ nehmen ihre Plätze sofort wieder ein. — Abg. Prinke: Es wäre nichts dabei, wenn ihr mitstimmen würdet!)* Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Wir gelangen nunmehr noch zu dem am Beginn der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Mit Rücksicht darauf, daß dieser Antrag die einhellige Unterstützung des Hauses gefunden hat, werde ich im Sinne der Antragsteller verfahren und diesen ohne weitere Vorberatung zur Abstimmung bringen. Es ist mir hiezu der Vorschlag zugekommen, den Ausschuß wie folgt zu beschicken: ÖVP: fünf Mitglieder, SPÖ: vier Mitglieder, FPÖ: ein Mitglied.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses in der beantragten Zusammensetzung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 15. Juni, um 9 Uhr ein.

Tagesordnung: 1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (15 der Beilagen), Spezialdebatte: Gruppe I: Oberste Organe, Gruppe II: Bundeskanzleramt, Gruppe XII: Landesverteidigung.

2. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend ein Bundesgesetz, womit Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, abgeändert und ergänzt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten